

20. Sitzung

Potsdam, Mittwoch, 28. September 2005

Inhalt

	Seite		Seite
Mitteilungen des Präsidenten	1320	Frage 441 (Tolerantes Brandenburg) Minister für Bildung, Jugend und Sport Rupprecht	1334
1. Aktuelle Stunde		Frage 442 (Förderung neuer Arbeitszeitmodelle in Kliniken) Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Ziegler	1336
Thema: Die Ausbildungssituation in Brandenburg am Beginn des Ausbildungsjahres		Frage 443 (15 Monate vor der neuen EU-Förder- periode und immer noch keine „Analyse zur so- zioökonomischen Lage im Land Brandenburg - Handlungsempfehlungen zum Einsatz der EU- Strukturfonds 2007 - 2013“) Minister für Wirtschaft Junghanns	1336
Antrag der Fraktion der Linkspartei.PDS.	1320	Frage 446 (Situation bei der Entsorgung von Siedlungsabfall in Brandenburg) Minister für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz Dr. Woidke	1339
Görke (Die Linkspartei.PDS)	1320		
Frau Dr. Schröder (SPD)	1322		
Frau Schulz (CDU)	1323		
Frau Fechner (DVU)	1325		
Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Ziegler	1326		
Frau Siebke (SPD)	1328		
Görke (Die Linkspartei.PDS)	1329		
Baaske (SPD)	1330		
2. Fragestunde		3. Gesetz zur Anschlussregelung über die Betei- gung der Kommunen an der Refinanzierung des Landesanteils nach dem Altschuldenrege- lungsgesetz - Zweites Altschuldenrefinanzie- rungsgesetz (2.AltSchRefG)	
Drucksache 4/1905	1330	Gesetzentwurf der Landesregierung	
Frage 438 (Bildungsausgaben im internationalen Vergleich der OECD) Minister für Bildung, Jugend und Sport Rupprecht	1330	Drucksache 4/1237	
Frage 458 (Solidarpaktmittel für die Zukunft in- vestieren) Minister der Finanzen Speer	1331	<u>2. Lesung</u> Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Haushalt und Finanzen	
Frage 440 (Veröffentlichung von PISA-Ergebnis- sen) Minister für Bildung, Jugend und Sport Rupprecht	1333	Drucksache 4/1800	1341
		Theel (Die Linkspartei.PDS)	1342

	Seite		Seite
Frau Melior (SPD)	1342	Frau Weber (Die Linkspartei.PDS)	1345
Frau Hesselbarth (DVU).	1343	Schulze (SPD)	1346
Frau Funck (CDU)	1343	Frau Weber (Die Linkspartei.PDS)	1347
Minister der Finanzen Speer.	1344	Frau Lehmann (SPD)	1347
4. Gesetz zur Anpassung des Schlichtungsrechts im Land Brandenburg		Frau Fechner (DVU).	1348
Gesetzentwurf der Landesregierung		Frau Schier (CDU)	1348
Drucksache 4/1901		Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Ziegler	1349
<u>1. Lesung</u>	1344	Frau Weber (Die Linkspartei.PDS)	1350
5. Zweites Gesetz zur Änderung des Branden- burgischen Hochschulgesetzes		Ministerin Ziegler.	1350
Gesetzentwurf der Landesregierung		Frau Weber (Die Linkspartei.PDS)	1351
Drucksache 4/1902		9. Zu den Ergebnissen der Gemeindegebietsre- form	
<u>1. Lesung</u>	1344	Große Anfrage 8 der Fraktion der PDS	
6. Gesetz zur Änderung des Brandenburgischen Sonderzahlungsgesetzes für die Jahre 2004 bis 2006		Drucksache 4/1359	
Gesetzentwurf der Landesregierung		Antwort der Landesregierung	
Drucksache 4/1911		Drucksache 4/1876.	1351
<u>1. Lesung</u>	1344	Theel (Die Linkspartei.PDS)	1351
7. Drittes Gesetz zur Änderung der Brandenbur- gischen Bauordnung (3.ÄGBbgBO)		Schulze (SPD)	1352
Gesetzentwurf der Fraktion der SPD der Fraktion der CDU		Claus (DVU).	1354
Drucksache 4/1932 (Neudruck)		Petke (CDU).	1354
<u>1. Lesung</u>	1345	Minister des Innern Schönbohm	1356
8. Stand der Umsetzung des Brandenburgischen Behindertengleichstellungsgesetzes und an- grenzender Bestimmungen		Sarrach (Die Linkspartei.PDS)	1357
Große Anfrage 7 der Fraktion der PDS		10. Soziale, kulturelle und wirtschaftliche Bedin- gungen für Studierende im Land Brandenburg	
Drucksache 4/1152		Große Anfrage 9 der Fraktion der PDS	
Antwort der Landesregierung		Drucksache 4/1360	
Drucksache 4/1658.	1345	Antwort der Landesregierung	
		Drucksache 4/1903 (Neudruck)	1359
		Jürgens (Die Linkspartei.PDS).	1359
		Frau Geywitz (SPD).	1360
		Nonninger (DVU).	1361
		Dr. Niekisch (CDU)	1361
		Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kul- tur Prof. Dr. Wanka.	1362
		Jürgens (Die Linkspartei.PDS).	1364
		11. Ein Jahr EU-Osterweiterung, II. Verkehrs- infrastruktur und grenzüberschreitender Ver- kehr	
		Große Anfrage 11 der Fraktion der DVU	
		Drucksache 4/1393	

	Seite		Seite
Antwort der Landesregierung		15. Berichterstattung der Landesregierung zu geeigneten Projekten für eine Public Private Partnership (PPP) (gemäß Beschluss des Landtages vom 20. Mai 2005 - DS 4/1150-B)	
Drucksache 4/1933.....	1364	Bericht der Landesregierung	
Frau Hesselbarth (DVU).....	1364	Drucksache 4/1912.....	1379
Frau Tack (Die Linkspartei.PDS).....	1365	Minister der Finanzen Speer.....	1379
Frau Hesselbarth (DVU).....	1366	Christoffers (Die Linkspartei.PDS).....	1380
12. Ein Jahr EU-Osterweiterung, III. Entwicklungen in Landwirtschaft und Umweltschutz		Frau Fischer (SPD).....	1381
Große Anfrage 12 der Fraktion der DVU		Frau Hesselbarth (DVU).....	1381
Drucksache 4/1394		Frau Funck (CDU).....	1382
Antwort der Landesregierung		16. Bundesratsinitiative für eine „Qualifikationsoffensive 45 Plus“	
Drucksache 4/1934.....	1366	Antrag der Fraktion der DVU	
Schulze (DVU).....	1366	Drucksache 4/1920.....	1382
Frau Wehlan (Die Linkspartei.PDS).....	1367	Schuldt (DVU).....	1382
Schulze (DVU).....	1368	Frau Schulz (CDU).....	1383
13. Ein Jahr EU-Osterweiterung, VI. Allgemeine Fragen zur EU-Förderpolitik in Brandenburg und zur weiteren Entwicklung der Europäischen Union		Otto (Die Linkspartei.PDS).....	1383
Große Anfrage 13 der Fraktion der DVU		Schuldt (DVU).....	1384
Drucksache 4/1395		17. Bundesratsinitiative zur Erleichterung von GmbH-Gründungen	
Antwort der Landesregierung		Antrag der Fraktion der DVU	
Drucksache 4/1935.....	1369	Drucksache 4/1921.....	1385
Nonninger (DVU).....	1369	Frau Hesselbarth (DVU).....	1385
Frau Stobrawa (Die Linkspartei.PDS).....	1370	Müller (SPD).....	1386
Schulze (SPD).....	1370	Christoffers (Die Linkspartei.PDS).....	1386
Nonninger (DVU).....	1371	Frau Hesselbarth (DVU).....	1386
14. „Tolerantes Brandenburg“ - für eine starke und lebendige Demokratie Handlungskonzept der Landesregierung für eine demokratische Gesellschaft mit Zivilcourage gegen Gewalt, Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit		18. Verhinderung des neuen Rechtsdienstleistungsgesetzes	
Konzeption der Landesregierung		Antrag der Fraktion der DVU	
Drucksache 4/1850.....	1372	Drucksache 4/1922.....	1387
Minister für Bildung, Jugend und Sport		Schuldt (DVU).....	1387
Rupprecht.....	1372	Holzschuher (SPD).....	1388
Dr. Scharfenberg (Die Linkspartei.PDS).....	1374	Sarrach (Die Linkspartei.PDS).....	1388
Frau Dr. Münch (SPD).....	1375	Schuldt (DVU).....	1389
Frau Fechner (DVU).....	1377	Anlage	
Senftleben (CDU).....	1377	Schriftliche Antworten der Landesregierung auf mündliche Anfragen in der Fragestunde im Landtag am 28. September 2005.....	1390
Frau Große (Die Linkspartei.PDS).....	1379	Alle mit einem * gekennzeichneten Redebeiträge sind vom Redner nicht überprüft (lt. § 95 der Geschäftsordnung).	

Beginn der Sitzung: 10.02 Uhr**Präsident Fritsch:**

Meine Damen und Herren, nachdem Sie alle Gelegenheit hatten, den frisch gewählten Abgeordneten des Bundestages zu gratulieren, eröffne ich die heutige Plenarsitzung.

Es gibt noch einen Anlass zu gratulieren. Unsere Finanzministerin, Dagmar Ziegler, hat heute Geburtstag. Herzlichen Glückwunsch - ich hoffe, von uns allen!

(Allgemeiner Beifall - Zuruf: Die Arbeitsministerin!)

Da bin ich ein bisschen der Zeit hinterher, Frau Arbeitsministerin.

(Heiterkeit)

Bevor wir in die Tagesordnung eintreten, darf ich - neben den gewohnten - weitere Gäste begrüßen. Der Kurs Politische Bildung der 12. Klasse des Immanuel-Kant-Gymnasiums Teltow ist heute zu Gast. Ihr habt heute sozusagen „Bewährung in der Produktion“. Nutzt diesen Praxistest und diskutiert anschließend darüber! Herzlich willkommen zu unserer Plenarsitzung!

(Allgemeiner Beifall)

Der Antrag der Fraktion Die Linkspartei.PDS - Die Bedingungen für Brandenburgs Entwicklung in der neuen EU-Förderperiode 2007 bis 2013 aktiv mitgestalten, Drucksache 4/1316 - und die Unterrichtung des Landtages über die Mitwirkung der Landesregierung an der Gestaltung der EU-Förderpolitik in den Jahren 2007 bis 2013 gemäß Artikel 94 der Landesverfassung, Drucksache 4/1317, wurden von den Antragstellern zurückgezogen; Sie finden daher beide Punkte nicht auf der Tagesordnung.

Ich gehe davon aus, dass Ihnen der Entwurf der Tagesordnung fristgemäß zugegangen ist. Gibt es zur Tagesordnung Bemerkungen? - Wenn das nicht der Fall ist, lasse ich abstimmen. Wer mit der Tagesordnung einverstanden ist, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Gibt es Stimmenthaltungen? - Damit ist die Tagesordnung einstimmig angenommen worden.

Der Ministerpräsident muss uns heute Nachmittag, ab 13 Uhr, verlassen, weil der Herr Bundespräsident zu Besuch in unserem Land ist. Der Ministerpräsident wird von Minister Schönbohm vertreten. Die Abwesenheit weiterer Abgeordneter entnehmen Sie bitte der Sitzordnung.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 1:**

Aktuelle Stunde**Thema:****Die Ausbildungssituation in Brandenburg am Beginn des Ausbildungsjahres**

Antrag
der Fraktion der Linkspartei.PDS

Wir eröffnen die Debatte mit dem Beitrag des Abgeordneten Görke.

Görke (Die Linkspartei.PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Die Wahl ist vorbei - die Probleme bleiben. Wenn die Bundesagentur für Arbeit morgen die neuesten Arbeitsmarkt- und Ausbildungszahlen für Brandenburg veröffentlichen wird, werden wir es wieder schwarz auf weiß haben: Tausende Brandenburger Jugendliche sind zu Beginn des neuen Ausbildungsjahres ohne Lehrstelle. Genau deshalb muss sich der Landtag mit dieser Thematik im Rahmen einer Aktuellen Stunde beschäftigen.

(Vereinzelt Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Ich beginne mit einer Feststellung der Bertelsmann Stiftung, die nicht im Verdacht steht, der Linkspartei.PDS nahe zu stehen. Im Länder-Ranking der Studie heißt es: Brandenburg steht für die schlechteste Ausbildungsstellenrelation - das ist das Verhältnis von vorhandenen Ausbildungsplätzen zur Anzahl der Ausbildungsplatzsuchenden - in der gesamten Bundesrepublik.

Die entscheidende Größe auf dem so genannten Ausbildungsmarkt ist das Angebot an betrieblichen Ausbildungsplätzen. Genau bei dieser Größe verzeichnen wir seit Jahren eine Stagnation auf niedrigem Niveau, obwohl die Kammern mit ihren Mitgliedern auch in diesem Jahr alles versucht haben, die betriebliche Ausgangsbasis deutlich zu verbessern. Man kann nüchtern feststellen: Weder der Brandenburger Ausbildungskonsens noch der nationale Ausbildungspakt schaffen in diesem Jahr die nötige Entlastung auf dem Ausbildungsmarkt. Ich sage Ihnen voraus: Nicht einmal statistisch wird der Vorjahresstand erreicht.

Wie durch ein Wunder wird mit den morgigen Trendzahlen der BA für den Monat September die noch Ende August vorhandene Anzahl von über 10 000 nicht vermittelten Jugendlichen in sich zusammensacken. Viele von Ihnen werden sagen: Kein Grund zur Panik! Die Übriggebliebenen werden wir im Rahmen einer Nachvermittlungaktion irgendwie vermitteln.

Wo sind diese tausenden Jugendlichen geblieben? Darauf gibt es in Brandenburg eine eindeutige Antwort: Die Ausbildungsfrage wird, wie immer in den letzten Jahren, in den Oberstufenzentren gelöst; denn nach dem Schulgesetz unterliegen die Absolventen der weiterführenden Schulen, die noch keinen Ausbildungsplatz gefunden haben, der Berufsschulpflicht. Hier münden also diese Jugendlichen ein und sind damit aus der Statistik herausgefallen.

Entweder man absolviert einen rein schulischen Ausbildungsgang oder man bekommt - mit etwas Glück - einen der begehrten außerbetrieblichen Ausbildungsplätze. Möglicherweise landet man in den öffentlich finanzierten Warteschleifen oder in den Sonder- und Benachteiligtenprogrammen der BA.

Ich möchte klarstellen: Wir als Linkspartei haben nichts gegen die Programme für Benachteiligte dort, wo sie angesichts der persönlichen Situation der Betroffenen notwendig sind. Unser Kritikpunkt bezieht sich darauf, dass die so genannten Marktbenachteiligten, das heißt diejenigen Jugendlichen, für die der Markt nicht genügend Ausbildungsplätze zur Verfügung stellt, in diesen Programmen landen.

Meine Damen und Herren! Es ist schon interessant, wie sich der Anstieg der Staatsfinanzierungsquote im Brandenburger Ausbildungssystem darstellt. Ich möchte das am Beispiel des

Agenturbereichs Cottbus verdeutlichen: 8 000 Bewerbern stehen 2 100 betriebliche Ausbildungsplätze gegenüber. Daraus ist ableitbar, wie viele potenzielle Azubis sich später in außerbetrieblichen Ausbildungsgängen wiederfinden.

Nach Berechnungen des DGB Berlin-Brandenburg beträgt der Nettajahresaufwand der regionalen Wirtschaft für die Ausbildung ca. 5 Millionen Euro. Im selben Zeitraum werden, hoch gerechnet auf das Jahr 2005, im Rahmen der Kofinanzierung von EU-Mitteln 78 Millionen Euro vonseiten des Landes und des Bundes sowie Agenturmittel für die Ausbildung bereitgestellt. So sieht momentan in unserem Land die Lastenverteilung aus!

Die Ausbildungsbereitschaft der Unternehmen in Brandenburg ist sehr unterschiedlich. Man könnte annehmen, dass gerade Klein- und Kleinstbetriebe nicht ausbilden. Eine interessante Erhebung des Bundesinstituts für Berufsbildung offenbart, dass insbesondere Unternehmen mit einer Größe von über zehn Mitarbeitern - das sind in der Region immerhin 10 000 - eine eher unterdurchschnittliche, niedrige Ausbildungsquote aufweisen.

Viele von Ihnen kennen sicherlich aus dem Wirtschaftsteil der „Märkischen Allgemeinen“ die Übersicht der Top-100-Unternehmen in Brandenburg. Werfen wir einen Blick in die Ausbildungszahlen einiger Unternehmen, die von Ihnen, meine Damen und Herren von der SPD, durch Steuererleichterungen entlastet wurden, damit sie Arbeits- und Ausbildungsplätze schaffen.

Die Deutsche Bahn AG, ganz oben auf der Liste, stellt bei 8 852 Beschäftigten nur 145 Ausbildungsplätze bereit. Die Ausbildungsquote liegt hier bei 1,6 %, obwohl nach dem Ausbildungssicherungsgesetz eine Quote von 7 % vorgehalten werden müsste.

Auch die Deutsche Post World Net AG, mit 11 500 Beschäftigten das größte Unternehmen in Berlin und Brandenburg, bildet in diesem Jahr nur noch marginal aus. Gerade vor dem Hintergrund der Selbstverpflichtung der deutschen Wirtschaft zur Beendigung der Ausbildungsplatzmiserie ist es unglaublich, dass sich dieser Weltkonzern ausgerechnet in einer Region, in der der Arbeitsmarkt mit Problemen behaftet ist, aus der Ausbildungsverantwortung stehlen will und mit einer Ausbildungsquote von 1,7 % im Jahr 2002 - das waren 195 Azubis - seine Ausbildungsaktivitäten auf 40 Azubis in diesem Jahr zurückgefahren hat. Das ist eine Ausbildungsquote von 0,3 %.

Diese Unternehmen - und da gebrauche ich einen Begriff der Bertelsmann Stiftung - sind Trittbrettfahrer. Sie rekrutieren ihren Fachkräftebedarf aus den Ausbildungsanstrengungen anderer Unternehmen und zunehmend auch aus den staatlich finanzierten Ausbildungsgängen. In diesem Zusammenhang sage ich Ihnen: Die jahrelangen Appelle an das Verantwortungsbewusstsein der Unternehmen haben offenbar nicht gefruchtet. Deshalb sind wir der Auffassung, dass an einer solidarischen Abgabe von denjenigen, die nicht oder zu wenig ausbilden, obwohl sie mehr tun könnten, kein Weg vorbeiführt.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Deshalb halten wir es für wichtig, an unserem Ziel der solidarischen Umlagefinanzierung festzuhalten, um endlich den ausbildungswilligen Firmen eine Möglichkeit der Ausbildung zu geben.

Im Übrigen, sehr geehrte Frau Ministerin Ziegler, bedanke ich mich für die konkrete Antwort auf meine Kleine Anfrage zur Ausbildungsumlage, eine Antwort, die aussagt, dass bei Einführung dieser Umlage von den insgesamt 70 000 Brandenburger Unternehmen rund 56 000 Betriebe - rund 80 % - aufgrund der Kleinbetriebsstruktur mit unter zehn Beschäftigten von dieser Umlage befreit wären. Sie wären also Empfänger! Das erwähne ich nur in Vorahnung der Diskussion, die wir sicher über diese Umlage in der nächsten Runde noch führen werden.

Kürzlich konnte man lesen, dass die Partner des Brandenburger Ausbildungskonsenses, unter anderem auch die Landesregierung, den Brandenburger Ausbildungspreis 2005 ausgelobt haben, um Akteure mit beispielhafter Ausbildungsbilanz zu würdigen. Es ist richtig und wichtig, eine solche Form der Würdigung vorzunehmen. Nur ist es ein wenig pikant, dass die Landesregierung dafür steht, dass sie gerade in den Berufen des öffentlichen Dienstes seit dem Jahr 2002 die Ausbildung in diesen Berufsbildern um ein Viertel zurückgefahren hat.

Meine Damen und Herren von der Regierung, Sie stehen in der Pflicht, nicht nur mit plakativen Äußerungen auf die Verantwortung der Wirtschaft bei der Bereitstellung von Ausbildungsplätzen hinzuweisen, sondern auch selbst die Vorbildfunktion der öffentlichen Hand wahrzunehmen und mit gutem Beispiel voranzugehen.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Sonntagsreden und nette Briefe des Ministerpräsidenten an die jetzigen Zehntklässler verhelfen keinem Jugendlichen zu einem Ausbildungsplatz und ändern nichts am Trend der Abwanderung aus diesem Land.

Bleiben wir gleich bei der Verantwortung der Regierung. Nicht nur ein ausreichendes Angebot an betrieblichen Lehrstellen ist wichtig, sondern auch eine qualifizierte Berufsausbildung. Ende August veröffentlichte die Initiative „Neue Soziale Marktwirtschaft“ ihren Bildungsmonitor. Herr Minister Rupprecht, Sie werden dort wie folgt zitiert:

„Schwarz auf weiß und auf einer breiten wissenschaftlichen Grundlage wird im Bildungsmonitor belegt, dass wir die Leistungsfähigkeit unseres Schulsystems weiter ausgebaut haben ... Mit diesem Spitzenergebnis bestätigt sich der positive Trend.“

Herr Minister Rupprecht, dabei müssen Sie eine gravierende Feststellung ausgeblendet haben, nämlich die, dass im Brandenburger Berufsausbildungssystem nur knapp drei Viertel der Azubis die Ausbildung überhaupt bestehen. Das ist die schlechteste Bilanz aller Bundesländer. Vor diesem Hintergrund haben Sie in diesem Jahr 216 Stellen in den Berufsschulen gestrichen und - gegen den Protest der Vertragspartner des Brandenburger Ausbildungskonsenses - zahlreiche befristete Arbeitsverträge von Berufsschullehrern nicht verlängert. Diese Streichungen lassen voraussichtlich noch die Absicherung des Unterrichts entsprechend der Stundentafel zu, aber an einen dringend notwendigen Teilungsunterricht, um zum Beispiel die vorhandenen Werkstätten und teuren Labors wirklich anwendungsorientiert nutzen zu können, ist unter solchen Bedingungen kaum zu denken. So bleibt die von der Wirtschaft erhobene Forderung nach einem besseren Berufsschulunterricht nur ein Wunschtraum.

Meine Damen und Herren, die Lage beim betrieblichen Ausbildungsplatzangebot ist desolat. Das steht im völligen Gegensatz zum mittelfristigen Fachkräftebedarf der Wirtschaft, aber auch der öffentlichen Verwaltungen. Nach dem Demografiebericht steht jetzt schon fest: Jeder vierte Beschäftigte im Land wird bis 2015 in Rente gehen und muss ersetzt werden. Eines steht fest: Die Fachkräftesicherung kann nur vor Ort in den Brandenburger Unternehmen und den öffentlichen Verwaltungen erfolgen. Deshalb diese eindringliche Forderung an die Wirtschaft, aber auch an die öffentlichen Arbeitgeber. Wer jetzt nicht ausbildet, darf sich 2010 nicht darüber beklagen, dass es zu wenig qualifizierte junge Menschen in der Region gibt.

Meine Damen und Herren, welche Alternativen stehen zur Wahl, um die immer wiederkehrenden Probleme auf dem Ausbildungsmarkt zu lösen?

Erstens: Entweder wir verstaatlichen die Berufsausbildung oder wir fördern und fordern das Engagement der Unternehmen, die ausbilden.

Zweitens: Entweder wir setzen deutlich und nachhaltig auf die Stärkung der schulischen Bildung, um die Ausbildungsvoraussetzungen der Schulabgänger zu verbessern, oder wir geben immer mehr für Benachteiligtenprogramme aus.

Die Antworten der Linkspartei.PDS lauten - erstens - Einführung einer solidarischen Umlagefinanzierung jetzt und - zweitens -: Bildung muss endlich Priorität haben, auch in diesem Landeshaushalt. - Vielen Dank.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Präsident Fritsch:

Ich danke dem Abgeordneten Görke. - Die Debatte wird mit dem Beitrag der SPD-Fraktion fortgesetzt. Es spricht die Abgeordnete Dr. Schröder.

Frau Dr. Schröder (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ja, Herr Görke, die Zahlen liegen schwarz auf weiß vor. Das ist aber noch lange kein Grund, hier im Parlament schwarz-weiß zu malen.

(Lachen bei der Linkspartei.PDS)

Sie glauben doch nicht, dass Sie mit Ihrer Rede und der Diskreditierung des Ausbildungskonsenses auf Landesebene einem Jugendlichen, der derzeit eine Ausbildungsstelle sucht, auch nur im Geringsten eine Hilfe angeboten haben.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, es gehört zu den größten sozialen Ungerechtigkeiten unserer Zeit, wenn einem jungen Menschen nach erfolgreicher Schulausbildung der erste Schritt in das Arbeitsleben, in eine seinen Neigungen, Fähigkeiten und Fertigkeiten entsprechende Berufsausbildung verwehrt wird. Was wir immer noch als erste Schwelle bezeichnen, ist doch für Jugendliche und ihre Familien längst zur Hürde geworden. Der Brandenburger Ausbildungskonsens verfolgt daher das Ziel, auch in wirtschaftlich schwieriger Situation jedem ausbildungsfähigen und ausbildungswilligen Jugendlichen ein Aus-

bildungsangebot zu unterbreiten. Das ist ein Gebot sozialer Gerechtigkeit. Denn ein junger Mensch auf der Suche nach einer Ausbildungsstelle ist auf der Suche nach den eigenen Potenzialen, nach gesellschaftlicher Anerkennung und einem auskömmlichen Einkommen, nach einem Beruf, der auch in der Perspektive trägt, schlicht: auf der Suche nach einem sinn-erfüllten Leben.

Wie stehen aktuell die Chancen für junge Brandenburgerinnen und Brandenburger an dieser ersten Hürde? Unversorgt waren Ende August noch 9 842 Jugendliche, 1 269 weniger als im Vorjahr, wobei die Reduzierung - das will ich hier deutlich sagen - vornehmlich auf den Bewerberrückgang zurückzuführen ist und leider nicht auf eine Steigerung gemeldeter betrieblicher Ausbildungsplätze. Darum stehen auch in diesem Jahr wieder tausende staatliche Ausbildungsangebote zur Verfügung.

Statistisch gibt es also scheinbar kein Problem. Doch der rechnerische Lückenschluss wird zum Trugschluss, wenn wir vor den Problemen, die sich dahinter verbergen, die Augen verschließen. Ein Fünftel der Schulabgänger gelte als nicht ausbildungsfähig, so die Chefin des IAB. In diesem Jahr müssen nach Aussage der Brandenburger Handwerkskammern weit über 3 000 Ausbildungsverträge verlängert werden, weil die schulischen Kenntnisse nicht für eine erfolgreiche Gesellen- und Abschlussprüfung reichten. Auch könnten Bäcker-, Fleischer- oder Gebäudereinigerlehrstellen nicht besetzt werden, weil es keine geeigneten Bewerber gebe.

Notwendig ist daher eine kritische Auseinandersetzung mit schulischer, mit betrieblicher, aber auch mit überbetrieblicher Ausbildung. Um es klar zu sagen: Ausbildung ist und bleibt ureigenste Aufgabe der Wirtschaft,

(Beifall bei der SPD)

die wir von staatlicher Seite zwar unterstützen, aber nicht übernehmen können.

Der Trend jedoch - das wissen wir alle - geht seit Jahren in die andere Richtung: Je weniger die Wirtschaft ausbildet, umso mehr staatliche Programme legen wir auf. In diesem Jahr wendet das Land Brandenburg 68,5 Millionen Euro für berufliche Ausbildung auf. Das sind inzwischen 58 % der Gesamtmittel des Landesprogramms „Qualifizierung und Arbeit für Brandenburg“.

Ist es angesichts dieser Größenordnung nicht auch legitim und an der Zeit zu fragen, ob nicht vielleicht auch oder gerade durch gut gemeinte verstärkte staatliche Ausbildung das betriebliche Engagement weiter sinkt? Wie mir die Kammern berichten, halten Brandenburger Betriebe derzeit Ausbildungsplätze zurück, weil sie staatliche Prämien abwarten.

So lese und höre ich in den letzten Tagen vermehrt auch von Grundsicherungsämtern und Jobcentern, dass sie für Unternehmen, die sich bereit erklären, in diesen Tagen noch Ausbildungsverträge zu schließen, steuerfinanzierte Extraprämienmodelle erwägen oder bereits realisieren. Als Volkswirtin muss ich dringend von solchen zusätzlichen Prämien abraten. Natürlich können und wollen wir die unversorgten Jugendlichen nicht im Regen stehen lassen.

(Unruhe bei der Linkspartei.PDS)

Natürlich wollen wir Ihnen helfen; aber Prämien schaffen keinen zusätzlichen Ausbildungsplatz.

(Zuruf von der Linkspartei.PDS)

Im Gegenteil, zusätzliche Prämienförderung unterläuft Ausbildungsbereitschaft, erzeugt neue Subventionsmentalität und führt zu weiteren Engpässen, die dann wiederum der Staat in sozialer Verantwortung ausgleichen muss. Wir geraten so zunehmend an Grenzen staatlichen Engagements.

(Zuruf von der Linkspartei.PDS: Dann sagen Sie doch, wie Sie es machen wollen!)

- Das sagen Sie lieber Ihrem Kollegen!

(Lachen bei der Linkspartei.PDS - Weitere Zurufe)

Schon heute sortiert die Bundesagentur in ihrer Berufsberatungsstatistik Beratungsfälle nach „Einmündung in Ausbildung“ und „Andere Arten der Erledigung“.

(Zuruf von der Linkspartei.PDS)

Die andere Art der Erledigung hieß bis Ende August in 40 % der Fälle „Berufsvorbereitung“. Doch das eben ist keine Art der Erledigung des Problems.

Aktuell befindet sich bundesweit rund eine Million Jugendliche in Berufsvorbereitung, das heißt, in Warteschleifen für Erstausbildung. „Generation im Wartestand“ titelte jüngst eine überregionale Tageszeitung.

Wenn wir Möglichkeiten und Grenzen der Ausbildungspolitik ausloten, dann müssten wir auch darüber offen reden - und auch in Brandenburg -, den Gehalt dieser Aussage prüfen und politisch darauf reagieren. Auch müssen wir uns fragen, ob die neue Ausrichtung von Landesförderung, der avisierte Fachkräftebedarf, von dem wir uns eine Entspannung am Brandenburger Ausbildungs- und Arbeitsmarkt erhoffen, auch Chancen für die überbetrieblich Ausgebildeten und die so genannten Altnachfrager eröffnen wird.

Ein Beispiel zeigt, dass es hier wohl keinen Automatismus geben wird. So hat das Jobcenter in Lauchhammer mit großem Interesse die aktuelle Studie zur Kenntnis genommen, dass es künftig am Kompetenzzentrum Kunststoff in Schwarzheide einen erhöhten Bedarf an Fachkräften geben soll. Daraufhin werden jetzt Bildungsmaßnahmen vorbereitet, die zum Berufsabschluss „Kunststoffmechaniker“ führen sollen. In einem Gespräch mit einem neuen Investor in Schwarzheide sollte der Bedarf abgesteckt werden. Das neu angesiedelte Unternehmen stellte zwar den Bedarf dar, machte aber zugleich prinzipiell darauf aufmerksam, dass man keine Absolventen einer überbetrieblichen Ausbildung oder Umschüler einstellen und stattdessen betrieblich ausgebildete Fachkräfte - auch aus anderen Bundesländern - rekrutieren werde.

Solche Informationen wiegen umso schwerer an Tagen, an denen wir zur Kenntnis nehmen müssen, dass Brandenburg deutliches Schlusslicht beim Wirtschaftswachstum ist. Und natürlich hat diese allgemeine Konjunkturlage - davon haben Sie überhaupt nicht gesprochen - Auswirkungen auf den Ausbildungsmarkt. 203 weniger abgeschlossene Ausbildungs-

verträge bis Ende August in den Brandenburger Unternehmen - das ist keine gute Tendenz. Die Zahl der Ausbildungsverträge - das sagen mir die Handwerkskammern - geht um sage und schreibe 25 % zurück. Auch beim regionalen Vergleich sei festzustellen, dass es überall im Land Brandenburg Rückgänge gibt, besonders hoch in der Prignitz, im Havelland und in Ostprignitz-Ruppin.

Ich möchte an dieser Stelle - besonders Ihnen, Herr Görke - sagen, das Thema einer Ausbildungsumlage ist bundespolitisch für die SPD keineswegs vom Tisch. Der Ausbildungspakt auf Bundesebene ist auf drei Jahre angelegt. Vereinbart ist, dass die Abrechnung nach Ablauf des dritten Jahres, im Jahre 2006, erfolgt. Für das Gelingen des Bundespaktes sind die Bündnisaktivitäten und auch der Ausbildungskonsens in Brandenburg unerlässlich. Von diesem Konsens gehen zweifelsohne positive Signale aus. Der Konsens orientiert sich eben nicht nur am rechnerischen Lückenschluss, sondern vor allem darauf, dass Brandenburger Betriebe, die ausbilden können, auch tatsächlich ausbilden. Klar, eine Herkulesaufgabe, vor der wir da stehen, da wir wissen, dass erst 16 500 der 66 000 Brandenburger Betriebe ausbilden, obwohl 34 300 hierzu berechtigt sind.

Aber hier können wir nur weiterkommen, indem wir hier nicht lamentieren, sondern hinausgehen, mit den ausbildungsberechtigten Betrieben sprechen und lokale Aktivitäten und Akteure vor Ort unterstützen.

Drittens zielt der Ausbildungskonsens im Land auf eine Verbesserung der praxisorientierten Ausbildung und der schulischen Leistungen an den allgemein bildenden Schulen - Schule verstanden als Sprungbrett in den Beruf. - Darauf wird meine Fraktionskollegin Ingrid Siebke in ihrem Beitrag näher eingehen.

Abschließend bleibt mir als Arbeitsmarktpolitikerin festzustellen, dass eben nicht der rechnerische Lückenschluss unser Ziel sein kann, sondern immer nur Eingliederung in Arbeit. Daran arbeiten wir auch mit dem Ausbildungskonsens in Brandenburg. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU - Zurufe von der Linkspartei.PDS)

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Ich bin gespannt, ob es die Abgeordnete Siebke schafft, in einer Minute das darzustellen, was sie sich vorgenommen hat.

(Heiterkeit)

Ich rufe die Abgeordnete Schulz von der CDU-Fraktion auf.

Frau Schulz (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit der Ausbildungsplatzsituation beschäftigen wir uns ja regelmäßig, insbesondere in den zuständigen Ausschüssen. Das sage ich vor dem Hintergrund des Fleißes, der von der Linkspartei jetzt so in den Fokus gerückt wurde, insbesondere auch in den gestrigen Nachrichten.

Ich glaube, wir sind uns einig, dass wir alle Anstrengungen unternehmen, um möglichst jedem Jugendlichen den erfolg-

reichen Start ins Berufsleben zu ermöglichen; denn das ist eine der wichtigsten Grundlagen für ein selbstbestimmtes und erfülltes Leben in der Gesellschaft.

Die Situation am Arbeitsmarkt ist nach wie vor angespannt. Nach Prognosen des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung fehlen bundesweit immer noch 32 000 Ausbildungsplätze. Insgesamt sind das 10,9 % weniger Plätze als im Vorjahr. In den neuen Ländern sind es sogar 14,6 % weniger als im Vorjahr gemeldete Ausbildungsplätze.

Vor dem Hintergrund der in den Jahren 1999 bis 2003 ständig gesunkenen Zahl der Ausbildungsplätze hatte die rot-grüne Bundesregierung im Juni 2004 den so genannten Pakt für Ausbildung und Fachkräftenachwuchs initiiert. Unterzeichner waren unter anderem die Bundesministerien für Wirtschaft und Arbeit sowie Bildung und Forschung, die Bundesvereinigung der Arbeitgeberverbände, der Industrie- und Handelskammertag und der Zentralverband des Handwerks.

2004 stieg die Zahl der Ausbildungsverträge erstmals um 2,8 % gegenüber dem Vorjahr. Dabei haben insbesondere die betrieblichen Ausbildungsverträge um 4,5 % zugenommen. Insgesamt sind 2004 59 500 neue Arbeitsplätze entstanden, 20 750 im Bereich des Handwerks, 38 800 im Bereich der Industrie- und Handelskammern, und 43 000 Betriebe haben sich erstmals an der Ausbildung beteiligt - das vor dem Hintergrund täglich verschwindender Arbeitsplätze.

Außerdem hatte sich die Wirtschaft verpflichtet, jährlich 25 000 Praktikumsplätze für eine betriebliche Einstiegsqualifizierung zu schaffen; am Ende waren es dann sogar 30 000 Plätze, die bereitgestellt wurden - ein durchaus positiv zu würdigendes Engagement der Wirtschaft vor dem Hintergrund der Gesamtsituation.

(Beifall bei der CDU)

Der vorsichtig positive Trend des Jahres 2004 hält aber leider nicht an. Angesichts der wirtschaftlichen Entwicklung insgesamt ist dies allerdings auch außerordentlich schwierig. Signale für eine nationale Anstrengung müssten dringend von einer handlungsfähigen Bundesregierung ausgehen.

Zur Situation in Brandenburg: Zu Beginn des Ausbildungsjahres waren 29 529 Jugendliche bei den Agenturen gemeldet. Das sind 7,6 % weniger als im entsprechenden Vorjahresmonat. Gleichzeitig lag die Meldung über 7 291 betriebliche Ausbildungsplätze vor. Erfreulicherweise wurden bei den Industrie- und Handelskammern sowie den Handwerkskammern 5 538 neue betriebliche Ausbildungsverträge geschlossen.

Für die ca. 10 000 so genannten unversorgten Jugendlichen stehen insgesamt ca. 15 000 Plätze aus dem Ausbildungsprogramm Ost, Berufsausbildungsvorbereitungen und Angebote der Berufsfachschulen usw. zur Verfügung. Folglich kann und wird die Ausbildungsplatzlücke auch in diesem Jahr geschlossen werden. Zusätzlich beginnt am 18. Oktober die Nachvermittlungsaktion der IHKs und der Handwerkskammern.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Nicht wegzudiskutieren ist, dass nach wie vor viele junge Menschen unser Land verlassen. Die IHK Cottbus stellt dazu fest, dass jährlich im-

mer noch ca. 1 300 Jugendliche mit guten Schulabschlüssen unsere Region verlassen. Die Gefahr für die Zukunftsfähigkeit der Region muss dabei gesehen werden. Mit guten Schulabschlüssen erhöhen sich die Ausbildungschancen auch in Brandenburg. Daher finden die Ausbildungsbörsen weiterhin unsere volle Unterstützung. Fakt ist: Bei Menschen ohne Ausbildung liegt die Arbeitslosenrate in den neuen Ländern bei 51 %. Dies verdeutlicht die Situation nachdrücklich.

Im Zuständigkeitsbereich der IHK Cottbus haben von den insgesamt ca. 9 000 Bewerbern 27 % keinen oder einen sehr schlechten Schulabschluss. In anderen Regionen ist sogar von noch höheren Zahlen die Rede. In der „Wirtschaftswoche“ zum Beispiel heißt es: Jeder fünfte Jugendliche ist nicht ausbildungsfähig. - Wie auch immer, jeder Einzelne ist einer zu viel. Es geht dabei vor allem um die Kenntnisse in Mathematik und Deutsch sowie um fehlendes Grundlagenwissen. Das ist uns allen mittlerweile bekannt; alle Redner haben darauf hingewiesen.

Darüber hinaus beklagen viele Firmen die geringe Motivation der Jugendlichen. - Ich „freue“ mich natürlich immer, wenn die Abgeordneten in dem hohen Hause bei diesem Thema, wo wir über unsere Jugendlichen sprechen, so „intensiv zuhören“. - Ich will also wiederholen: Darüber hinaus beklagen viele Firmen die geringe Motivation der Jugendlichen. Bei Nachvermittlungsaktionen wurde die Erfahrung gemacht, dass nur ein Drittel der Angeschriebenen überhaupt zu einem Beratungsgespräch erschien.

Gleichzeitig muss man feststellen, dass anlässlich des sechsten „Aktionstages für Ausbildung“ deutlich wurde, dass Brandenburger Unternehmen in einigen Bereichen bereits geeignete Bewerber suchen. In den Regionen Prignitz und Dahme-Spreewald herrscht inzwischen Mangel an Auszubildenden. So traurig es ist - damit steigen die Chancen, eine entsprechende Ausbildung in der Region zu finden.

Der Fachkräftemangel wird von Jahr zu Jahr größer. Dies muss selbstverständlich auch den Unternehmen klar sein, denn sie stehen auch in der Pflicht, für ihren eigenen Nachwuchs zu sorgen. Ich teile allerdings nicht die Pauschalkritik, die hierzu von Links gekommen ist. Ich möchte nur ein Beispiel anführen: Vattenfall - das müsste bekannt sein - bildet nach wie vor aus.

Es ist in der Tat so: Wir wenden enorme Mittel für die Verbesserung der Berufschancen auf. Allein für die Sicherung der beruflichen Erstausbildung sind in diesem Jahr Mittel in Höhe von mehr als 50 Millionen Euro vorgesehen. Für die Berufsausbildungsvorbereitung sind 3,4 Millionen Euro in den Landeshaushalt eingestellt worden.

Von daher setzen wir uns weiterhin dafür ein, dass - erstens - unsere Jugendlichen die Schule mit deutlich besseren Leistungen verlassen. Das heißt, die Anstrengungen in der Bildungspolitik müssen weiter verstärkt werden. Es kann nicht sein, dass immer nur von mangelnder Ausbildungsfähigkeit gesprochen wird. Hier richtet sich mein Appell auch an die Eltern, die Schüler und die Erzieher.

Zweitens: Die Grundeinstellung zur Arbeit muss sich ändern, denn unmotivierte Auszubildende kann und will kein Betrieb ausbilden und schon gar nicht nach der Ausbildung übernehmen.

Drittens: Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen müssen sich ändern, damit Arbeitsplätze entstehen, denn es soll vorrangig im dualen System ausgebildet werden. Dies ist nach wie vor die beste Voraussetzung für eine anschließende Weiterbeschäftigung.

Viertens: Dem mit der demografischen Entwicklung einhergehenden Fachkräftemangel muss rechtzeitig und von allen Beteiligten entgegengewirkt werden. Auch hier werden erste Schritte unternommen. Ich verweise auf unser Landesprogramm, das dem in einigen Teilen bereits Rechnung trägt.

Fünftens: Insgesamt muss die Ausbildung auf Qualität und neue Inhalte ausgerichtet sein. Ich glaube, das ist unstrittig.

Wir als Fraktion werden den Brandenburger Ausbildungskonsens weiterhin kritisch begleiten. - Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei CDU und SPD)

Präsident Fritsch:

Vielen Dank, Frau Schulz. - Die DVU-Fraktion setzt mit der Abgeordneten Fechner fort.

Frau Fechner (DVU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wie in jedem Jahr um diese Zeit debattieren wir über die Ausbildungssituation hier im Land Brandenburg und wie in all den Jahren zuvor müssen wir feststellen, dass viel zu wenig Betriebe Lehrlinge ausbilden, obwohl sie es vielleicht, ein bisschen guten Willen vorausgesetzt, könnten.

Für die fehlende Ausbildungsbereitschaft gibt es nach wie vor viele Ursachen:

Da ist zuerst die finanziell schlechte Lage vieler Betriebe zu nennen, denn die Ausbildung junger Menschen kostet trotz der mitunter gezahlten Fördersummen viel Geld.

Aber auch der mitunter katastrophale Bildungsstand etlicher Schulabgänger macht es den Betrieben nicht leicht, passende Bewerber für ihr Lehrstellenangebot zu finden.

Auch bilden die meisten Betriebe nur nach Bedarf aus. Doch der Bedarf ist bei vielen Unternehmen gering, denn viele von ihnen haben mittel- oder gar langfristig keinerlei Perspektive. Sie halten sich Monat für Monat gerade so über Wasser und wissen nicht, ob sie in einem halben Jahr noch existieren. Angesichts dieser Ungewissheit werden eben keine Lehrlinge ausgebildet, denn welcher Betrieb bildet schon aus, wenn er weiß, dass er in Zukunft Stellen ab- statt aufbauen wird?

Erinnern möchte ich an die vielen Unternehmen im grenznahen Raum. Wie viele dieser Betriebe mussten und werden aufgrund der ausländischen Konkurrenz Insolvenz anmelden! - Das betrifft beispielsweise Bäcker, Fliesenleger, Tankstellenpächter, Frisöre, Speditionen usw. Demnächst kommen sogar noch die Zahntechniker hinzu, weil immer mehr Zahnersatz im Ausland angefertigt wird, was auch nicht weiter verwundert, da selbst die Brandenburger AOK für Zahnersatz aus Polen wirbt.

(Beifall bei der DVU)

Doch welche konkreten Möglichkeiten hat die Landesregierung, Brandenburger Unternehmen vor der Billigkonkurrenz aus dem Ausland zu schützen?

(Bischoff [SPD]: Die NPD hat dort ihre Plakate drucken lassen!)

Auf diese Frage hat die Landesregierung bisher nur ausweichend geantwortet. Die Landesregierung sieht durchaus die Gefahr, dass deutsche Arbeitnehmer von Billigarbeitern aus den neuen EU-Ländern verdrängt werden. Man sieht aber auch die Chancen. So ist der Brandenburger Wirtschaftsminister der Meinung - nachzulesen im Plenarprotokoll der 11. Sitzung -, dass insbesondere die mittelständische Wirtschaft eine Chance sieht, dass Deutschland von anderen Staaten Lernender wird, zum Beispiel, wenn es darum geht, Nebenleistungen und Nebenkosten zu reduzieren. Das heißt nichts anderes, als dass die Unternehmer ihren deutschen Beschäftigten künftig noch weniger Geld zahlen müssen, damit sie mit ausländischen Unternehmen mithalten können. Wenn sie es nicht tun, dann müssen sie eben Insolvenz anmelden - und schon wieder ist ein Unternehmen kaputt, das doch hätte ausbilden können.

Ich bin davon überzeugt, dass allen hier Anwesenden klar ist, in welcher prekärer Situation wir uns bezüglich der Ausbildungssituation befinden.

Auch dürfte allen bekannt sein, dass die Landesregierung - aber auch die Bundesregierung - viel für den Erhalt bzw. die Schaffung von Ausbildungsplätzen unternimmt. Doch all das tut sie schon seit Jahren. Und was hat sich bisher geändert? - Nichts. Einmal ist die Ausbildungslücke größer, einmal ist sie kleiner, es bleibt aber eine Lücke.

Wir als Brandenburger DVU-Fraktion sind davon überzeugt, dass die Betriebe, wenn die Rahmenbedingungen stimmen, wieder verstärkt selbst Lehrlinge ausbilden würden.

Zu den Rahmenbedingungen zählt aber nicht nur die gesicherte Finanzierung der Ausbildung und das Vorhandensein qualifizierter und motivierter Schulabgänger, sondern auch, dass die Betriebe langfristig Bedarf an ausgebildeten Fachkräften haben. Selbst wenn dieser Bedarf vorhanden wäre, existierte immer noch ein riesiges Arbeitslosenheer mit zum Teil gut ausgebildeten Fachkräften, auf das die Betriebe zurückgreifen könnten.

Was also schlägt die DVU-Fraktion vor, um die Ausbildungsbereitschaft der Betriebe zu erhöhen? Erstens: Man stellt der Wirtschaft qualifizierte und motivierte Schulabgänger zur Verfügung. Zweitens: Auch bei der Ausbildung muss flexibilisiert und dereguliert werden. Drittens: Man ermöglicht Betrieben eine langfristige Perspektive, zum Beispiel durch gezielte Mittelförderung oder durch Schutz einheimischer Betriebe vor unnötiger ausländischer Konkurrenz.

Im Gegensatz zu den linken Genossen der PDS, die unsere kleinen und mittelständischen Betriebe noch zusätzlich finanziell belasten wollen, indem sie eine Ausbildungsplatzabgabe einfordern, fordern wir als Brandenburger DVU-Fraktion die finanzielle Entlastung unserer kleinen und mittelständischen Betriebe,

(Beifall bei der DVU)

denn uns allen sollte bewusst sein, dass hier in Brandenburg nicht die Großbetriebe die meisten Arbeits- und Ausbildungsplätze schaffen, sondern die kleinen und mittelständischen Betriebe; sie gilt es besonders zu fördern.

(Beifall bei der DVU)

Präsident Fritsch:

Wir setzen mit dem Beitrag der Landesregierung fort. Es spricht Frau Ministerin Ziegler.

Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Ziegler:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist gut, dass wir in diesem Landtag wieder über ein wichtiges Zukunftsthema sprechen und dieses Podium auch ausreichend nutzen.

Es stimmt, Herr Görke, dass es ein schwieriges Unterfangen ist, alle zur Ausbildung fähigen Betriebe so zu motivieren, dass jedem Jugendlichen ein betrieblicher Ausbildungsplatz geboten werden kann; aber das wissen wir seit langem. Wir haben Betriebe, denen es aus vielerlei Gründen nicht möglich ist oder nicht möglich erscheint auszubilden. Das liegt an der Kleinteiligkeit der Betriebe, über die wir hier schon oft diskutiert haben, an der nicht hinreichend guten Konjunkturlage, an den regionalen Besonderheiten, aber eben auch an dem Ausbildungsangebot und der Nachfrage, die nicht zusammenpassen. Wir wissen, dass Mädchen sich mittlerweile wieder in Berufsgruppen bewerben, die die typischen Mädchenberufe zu sein scheinen, was früher bei uns nicht in diesem Maße der Fall war. Wir müssen sie wieder in die Berufe umlenken, die Zukunftschancen haben, also in technisch-gewerbliche Bereiche. Darin liegt auch eine Aufgabe für Politik.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Oft liegt es auch daran, dass Betriebe nicht den Azubi finden, den sie suchen; das wurde ausreichend dargestellt. Das ist in der nicht vorhandenen Ausbildungsfähigkeit und in mangelnden Leistungen begründet, die jedenfalls auf dem Papier gezeigt werden. Andererseits muss ich immer wieder fragen: Warum bekommen sie in Baden-Württemberg oder Bayern mit ebensolchen Zeugnissen Ausbildungsplätze? - Dort wurden die Anforderungen eben nicht so hoch geschraubt. Unsere Unternehmer sind zum Teil durch Abiturienten verwöhnt, die lange auf dem Markt waren. Aber diese Zeiten sind vorbei; sie werden sich in den nächsten Jahren drastisch verändern.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Die Programme, die wir noch durchführen müssen, sind wirklich keine Notnägeln, denn die Abschlüsse, die unsere Jugendlichen erreichen können - das wissen Sie -, sind anerkannte Ausbildungsabschlüsse mit Prüfungen vor der IHK oder weiterführende Qualifizierungen. Daher, Herr Görke, bitte ich Sie, dass das, was wir auf staatlicher Seite machen, nicht heruntergeredet wird, denn wenn wir unseren Jugendlichen auch dies noch wegnähmen, gäbe es ein noch viel größeres Loch und sie hätten noch weniger Motivation, sich in der Schule darum zu bemühen, Leistungsbereitschaft für eine Berufsausbildung zu zeigen.

Folgendes muss ich hervorheben: Die Partner im Ausbildungskonsens sind nicht nur die Kammern, die Betriebe, die Arbeitsagentur sowie die Einrichtungen und Institutionen, sondern eben auch - das ist typisch für Brandenburg - die Gewerkschaften. Das ist ein „Special of Brandenburg“, weil dies auf Bundesebene eben nicht gelungen ist. Wir sind auch sehr stolz darauf, dass die Gewerkschaften sich an dem Bemühen beteiligen, Ausbildungsplätze bei den Unternehmen zu bekommen, und sich dabei sehr engagieren. Mein nachdrücklicher Appell an Sie lautet, dies nicht immer niederzureden und herunterzumachen und davon auszugehen, dass dies alles mit der Ausbildungsplatzabgabe erledigt sei, wenn diese Mittel von oben schön verteilt würden, und damit sei das Problem weg. Das Problem wäre damit nicht behoben, denn Geld allein löst die Probleme der Unternehmen nicht, die sie daran hindern, Ausbildungsplätze einzurichten oder vorzuhalten.

Die gesamtwirtschaftliche Lage ist nun einmal schwierig. Besondere Probleme gibt es bei den Handwerksbetrieben. Dort reißt es uns in diesem Jahr richtig herunter. Das wirkt sich auf die Lehrstellensituation aus; deswegen gibt es weniger Ausbildungsplätze. Wir haben aber festgestellt, dass dies nicht nur in Brandenburg der Fall ist, sondern auch in anderen Bundesländern, obwohl die Ausbildungsbereitschaft gewachsen ist, denn nach Auskunft der Kammern bilden viele Betriebe erstmals aus. Das ist ein gutes Zeichen. Dennoch gibt es in diesem Jahr weniger betriebliche Ausbildungsplätze als im Vorjahr. Auch hier - das ist das Groteske - zeichnet sich ein Minus in den gewerblich-technischen Berufen ab, obwohl wir heute schon wissen, dass wir solche Fachkräfte in fünf bis zehn Jahren dringend brauchen werden. Hinzu kommen aber eben auch die erwähnten Überhänge der so genannten Altnachfrager, die noch in das System hineindrücken. Auch deren Zahl ist weiterhin sehr hoch.

Das ist die Situation. Aber weil wir unseren Jugendlichen die Chance auf einen späteren Beruf geben wollen und müssen, müssen wir auch öffentlich finanzierte Angebote vorhalten. Uns wurde gesagt: Jeder Jugendliche, der es will und der dazu fähig ist, erhält in Brandenburg derzeit einen Ausbildungsplatz. Von diesem Satz dürfen wir uns politisch nicht verabschieden.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Es wird uns im nächsten Jahr sehr schwer fallen, unsere diesbezüglichen Anstrengungen weiterzuführen, wenn das Ausbildungsplatzprogramm Ost auslaufen sollte, was eigentlich bereits für Ende dieses Jahres vorgesehen ist. Dann werden wir uns noch stärker bemühen müssen, betriebliche Ausbildungsplätze zu finden und Unternehmen zu motivieren.

Die von uns bereitgestellten Ausbildungsangebote setzen sich aus Ausbildungsplätzen im Ausbildungsprogramm Ost, aus Plätzen in den außerbetrieblichen Einrichtungen, in Maßnahmen der Berufsausbildungsvorbereitung, in Maßnahmen zur Einstiegsqualifikation und berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen der BA zusammen.

Um die Situation auf dem Ausbildungsstellenmarkt langfristig umzukehren, präferieren wir nicht die Strategie einer Ausbildungsplatzabgabe - jedenfalls dann nicht, wenn uns der Konsens gelingt -, sondern die Gewinnung von mehr regulären Ausbildungsbetrieben, allerdings nicht unter diesem Druck. Wir werden sehen, ob es uns gelingen wird; wir arbeiten hart

daran. Es wurde abgewartet, ob vielleicht noch öffentliche Förderungen für Ausbildungsplatzbereitstellung kommen. Sie werden jedoch nicht kommen. Das Prämienmodell der Arbeitsagenturen halte ich auch nicht für den richtigen Weg, weil es ebenfalls Mitnahmeeffekte erzeugt und die Subventionsmentalität verstärkt, die wir bereits bei der Wirtschaftsförderung en masse haben und die ebenfalls nicht zu dem Wirtschaftswachstum geführt hat, das wir uns vorgestellt und gewünscht haben. Das ist also hinausgeschmissenes Geld. Das sollten wir uns schenken.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Ich werde auch intensiv mit den ARGEN und den Optionskommunen darüber reden, ob das der richtige Weg ist oder wir nicht eher andere Mittel und Wege suchen sollten, um unsere Jugendlichen in Ausbildung zu bringen.

Das Problem liegt also darin, dass in Brandenburg zu wenig Betriebe ausbilden. Wir haben 66 000 Betriebe, über 34 000 davon sind ausbildungsberechtigt, aber eben nur knapp 16 500 Betriebe bilden aus, jedoch nicht einmal regelmäßig und in jedem Jahr, sondern spontan. Mit anderen Worten: 18 000 Betriebe könnten ausbilden, „verzichten“ jedoch darauf. Die kleinteilige Wirtschaftsstruktur ist eine der Ursachen; eine andere besteht darin, dass man auf öffentliche Förderung wartet und davon ausgeht, dass es dann schon kommen werde.

Herr Görke, ich kann die von Ihnen genannte Tendenz in der Antwort auf die Kleine Anfrage nicht feststellen; darüber müssen wir uns noch einmal unterhalten. Wir haben festgestellt: Je größer der Betrieb ist, desto eher wird ausgebildet. Über 80 % der Betriebe tun dies. Trotz dieser Situation liegt unsere Ausbildungsquote von 7 % über dem Bundesdurchschnitt. Ich will nicht sagen, dass dies zufrieden stellend ist; es ist genauso schlecht wie überall. Diese Quote liegt im Osten bei 6 % und im Westen bei 5 %. Wir müssen weiter an der Steigerung der Ausbildungsquote arbeiten. Vor allen Dingen vor dem Hintergrund der künftigen Fachkräftebedarfe - wir haben es schon oft gesagt, 200 000 bis zum Jahr 2015 - und der auf uns zukommenden sinkenden Schülerzahl müssen wir uns auf das Potenzial konzentrieren, das jetzt aus den Schulen herauswächst, und uns darum kümmern, dass sie tatsächlich in den ersten Arbeitsmarkt integriert werden können. Sie haben ihre Chancen.

Ich bitte Sie ganz herzlich, fraktionsübergreifend im Land Mut zu machen, diese Chancen zu nutzen, Mut zu machen, daran zu glauben und darauf zu vertrauen, dass es diese Chancen in Brandenburg gibt. Das ist etwas, was in anderen Ländern besser als in Deutschland gehandhabt wird. Wir müssen einfach verstehen und lernen, Entwicklungen mit Wohlwollen voranzutreiben, statt immer herauszustellen, welche Hemmnisse uns bei der Entwicklung stören. Vielleicht gelingt uns noch in der jetzigen Legislaturperiode in Brandenburg Folgendes: Wir kennen die Chancen, wir reden die Probleme nicht herunter, aber wir bemühen uns um ein gutes Klima in diesem Land, damit wir die noch bestehenden Defizite tatsächlich ausmerzen können.

Mein Haus fördert seit einiger Zeit externe Ausbildungsmanager, die bei der IHK angesiedelt sind. Sie helfen den Betrieben dabei, bestehende Ausbildungsverhältnisse zu sichern bzw. neue zu schaffen, und sind damit erfolgreich. Angesichts der schwierigen konjunkturellen Situation ist auch bei den Handwerkskammern die Personaldecke für solche Maßnahmen zu

dünn. Wir bieten ihnen unsere Unterstützung an, weil die Kammern es nicht allein leisten können.

Wir gehen auch neue Wege der Lernortkooperation und fördern im Rahmen unserer INNOPUNKT-Kampagne Projekte, die zur Lösung von Problemen auf dem Arbeitsmarkt beitragen. Der neueste Wettbewerb heißt „Mehr Ausbildungsplätze durch mehr Ausbildungsbetriebe“. Meine Mitarbeiter sind mit der Jury zusammen, um unter den 90 Bewerbern die geeigneten Ausbildungsbetriebe auszuwählen. Es zeigt sich: Wenn man Betriebe genügend motiviert, sind sie bereit, sich an solchen Wettbewerben zu beteiligen. Für die dreijährige Laufzeit stehen EU- und Landesmittel bereit. Wir hoffen, dass das Einsetzen von öffentlichen Geldern zur Motivation beiträgt und das Ausbildungsengagement wächst. Ich wünsche, die Betriebe könnten sich auch einmal ohne einen solchen finanziellen Anreiz motivieren.

Die Partner des Ausbildungskonsenses haben einen Ausbildungspreis ausgelobt, der Mitte Oktober vergeben wird. Ich hoffe, dass wir gute Ergebnisse erzielen werden. Es soll allerdings kein Feigenblatt nach dem Motto „wir haben unsere Aufgabe erledigt“ sein, sondern soll andere Betriebe motivieren, sich um einen Preis zu bemühen. Wir haben immer wieder festgestellt: Unternehmen leben nicht nur vom Profit, sondern auch von der gesellschaftlichen Anerkennung dessen, was sie tun. Es tut ihnen gut, einmal gelobt zu werden; das sollten wir verstärkt berücksichtigen.

Die Fachkräftestudie - ich sagte es bereits - hat gezeigt, dass wir hoch qualifizierte Ausgebildete brauchen. Man muss offen und ehrlich sagen, dass frühzeitig damit begonnen werden sollte, sich zu orientieren. Es muss klar sein, welche Noten auf dem Zeugnis der zehnten Klasse stehen sollten. Schon in der siebten Klasse sollte man sich orientieren, in welche Richtung die Berufsausbildung in der Region gehen soll und kann. Dazu tragen Ausbildungsmessen sowie viele andere Maßnahmen und Initiativen wie die in Strausberg, Schwedt und vielen anderen Orten Brandenburgs bei. Sie erfolgen mit viel Engagement der Unternehmen, der Kammern und auch der Politiker. Herr Bischoff zum Beispiel engagiert sich seit Jahren in Schwedt für die dortige Ausbildungsmesse. Die Initiativen, die landesweit ins Rollen gekommen sind, laufen sehr erfolgreich.

Wir haben die Branchen identifiziert und werden allen Partnern auf dem Arbeitsmarkt sagen, was in Zukunft auf uns zukommt. Wir haben die interministerielle Arbeitsgruppe gegründet, in der wir mit den Bereichen Bildung, Wissenschaft und Wirtschaft zusammenarbeiten. Im Mittelpunkt steht die Frage: Wie gelingt es, die Jugendlichen nach Branchenbedarf auszubilden? Wir können und werden dies nicht dem Zufall überlassen.

Das MBS hat zum Beispiel die Gründung des Netzwerks Zukunft, Schule und Wirtschaft in Brandenburg beschlossen. Es schließt die Kammern, die Vereinigung der Unternehmerverbände Berlin/Brandenburg, die brandenburgische Landesrektorenkonferenz, die als Gast teilnehmen wird, den DGB Berlin/Brandenburg und die Landesagentur für Struktur und Arbeit ein. Es haben sich also viele Partner zusammengeschlossen, um die Schnittstelle zwischen Schule und Beruf besser in den Griff zu bekommen. Das Bundesbildungsministerium fördert ein entsprechendes Modellprojekt; so genannte Kompetenzschulen sind im Entstehen. Fachberater für Praxislernen wurden und werden eingesetzt. Es gibt also zahlreiche

Initiativen, um darauf hinzuwirken, dass gute Schüler die Schulen verlassen.

Wir haben entsprechende Rahmenbedingungen geschaffen, mit denen eine möglichst praxisnahe Berufswahlorientierung an den Schulen umgesetzt werden kann. Die Schüler sollen auf diese Weise eine größere Kompetenz erlangen und mehr Verständnis für die wirtschaftlichen Zusammenhänge und Probleme entwickeln. Ich träume noch immer von einem Fach ähnlich dem früheren UTP, das regulär in den Lehrplan integriert wird. Welchen Namen es trägt, ist mir nicht wichtig; es kommt darauf an, dass Schülerinnen und Schüler die Abläufe in den Betrieben kennen lernen und sozusagen das wirkliche Leben erfahren. Ich wünschte mir, dass auch die Lehrer an solch einem Unterricht teilnähmen, damit sie wissen, was die Unternehmen von den Schulabgängern erwarten. Einige Lehrer tun es, aber es sind zu wenige.

(Bischoff [SPD]: Das wäre schön! - Beifall bei SPD und der Linkspartei.PDS)

Auch wenn wir die Ausbildungssituation des Öfteren heiß debattieren, muss eines klar sein: In allererster Linie sind die Betriebe für die Ausbildung der Jugendlichen verantwortlich. Aus dieser Verpflichtung möchte ich sie nicht entlassen. All unsere kostspieligen Instrumentarien können nur ein Lückenschluss für das sein, was die Unternehmen nicht leisten können oder zum Teil nicht leisten wollen. Wir müssen gemeinsam daran arbeiten, dass die Unternehmen ihre Ausbildungsbereitschaft erhöhen.

Ich wünsche mir, dass Sie, meine Damen und Herren Abgeordnete, die Unternehmen in Ihren Regionen zur Ausbildung von Jugendlichen auffordern. Fragen Sie sie, was sie an der Bereitschaft zur Ausbildung hindert. Wir sammeln Ihre Erkenntnisse aus diesen Gesprächen und versuchen gegebenenfalls Hilfestellung zu geben, damit die Betriebe ihre Ausbildungsbereitschaft erhöhen.

Ich merke sowohl bei meinen Rundreisen im Land als auch im Gespräch mit den Kammern, dass in den Unternehmen ein Umdenken eingesetzt hat. Es gibt Unternehmen - zum Beispiel Vattenfall -, die die Ausbildung junger Menschen sehr ernst nehmen und über Bedarf, also auch für andere Unternehmen, ausbilden. Sie wollen den Jugendlichen in der Region etwas bieten, zumindest eine gute Ausbildung. Sie sagen sich, wenn die Jugendlichen zeitweise das Land verlassen müssen, ist es nicht schlimm, aber sie sollen zurückkommen.

Ich habe darüber keine Statistiken, aber meine Erfahrungen sagen: Viele Jugendliche würden in der Region bleiben, wenn man ihnen hier Chancen gäbe. - Also arbeiten wir daran, ihnen ihre Chancen aufzuzeigen. - Vielen Dank.

(Beifall bei SPD und CDU)

Präsident Fritsch:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Die restliche Redezeit nimmt die Abgeordnete Siebke in Anspruch.

Frau Siebke (SPD):*

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich werde versuchen, in der Kürze der Zeit das Wichtigste zu sagen. - Wir

haben die Kritik der Ausbildungsbetriebe besonders am Ende der 90er Jahre, die zum Teil zu relativieren ist, damals sehr ernst genommen und getan, was Herr Görke gefordert hat: Wir haben unter schwierigen Haushaltsbedingungen den Bereich Bildung zur Priorität im Land Brandenburg erklärt. Damals wurde die so genannte Bildungsoffensive gestartet.

Ich möchte einige Worte über die Entwicklung der letzten Jahre verlieren. Was den Bereich Personalentwicklung angeht, so ist es gelungen, die Schulen mit qualifizierten Fachkräften auszustatten. Das lange Klagen darüber, dass Englisch, Französisch, Kunst und Musik generell Mangelfächer sind, konnte im Land Brandenburg beendet werden; es sind genügend Fachlehrer vorhanden.

Richtig ist, dass wir bei berufsbezogenen Fachrichtungen Probleme haben. Allerdings ist Brandenburg damit in der Bundesrepublik nicht allein; diese Problematik finden wir in allen Bundesländern. Es ist gelungen, dass die Lehrkräfte in diesem Jahr wieder in Vollbeschäftigung arbeiten können; dies ist im Interesse der Lehrer. Die zielgerichtete Besetzung mit Fachkräften und auch deren umfangliche Beschäftigung führen automatisch zu Versetzungen. Das wird den Lehrern in diesem wie den kommenden Jahren ein hohes Maß an Mobilität abverlangen. Mancherorts wird es eventuell zu Schwierigkeiten in der Organisation kommen. Da müssen wir gemeinsam durch; es gibt dazu keine Alternative.

Es wurde damit begonnen, die Schulreform im Land umzusetzen. Im Mittelpunkt steht die Qualitätsentwicklung. Wir haben zentrale Prüfungen, Vergleichsarbeiten in den Klassen 2 und 4 sowie Rahmenlehrpläne mit mehr Verbindlichkeit eingeführt und flächendeckend Schulen mit Computern ausgestattet. Die Vergleichsarbeiten belegen, dass die Ergebnisse der Kinder in Brandenburg mit denen der Kinder in Bayern und Nordrhein-Westfalen vergleichbar sind. Das heißt, Brandenburg hat nicht schlechter abgeschnitten. Das vorhin erwähnte Bildungsmonitoring bescheinigt den Ländern Sachsen-Anhalt und Brandenburg, dass sie in der Zeit zwischen der ersten PISA-Studie und der jetzigen die qualitativ beste Entwicklung genommen haben. Das sollte man einmal zur Kenntnis nehmen.

Ich würde daraus schließen, dass wir zwar mit dem Erreichten noch nicht am Ende des Weges sind, aber zumindest sind wir auf dem richtigen Weg.

(Beifall bei der SPD)

Lassen Sie mich auf einige Neuerungen eingehen, die in diesem Schuljahr relevant werden. Wir werden die Kinder früher einschulen. Sie sind damit länger in der Schule zu fördern. In diesem Zusammenhang wird auch eine Bildungsoffensive in der Vorschulerziehung in Angriff genommen. Mit beidem zusammen und mit 100 FLEX-Schulen im Grundschulbereich sind wir auf dem richtigen Weg, um weiterzukommen.

Wir haben in der Grundschule die Lernstandsanalyse eingeführt. Das heißt, dass der Bildungs- und Entwicklungsstand der Kinder bereits in der 1. Klasse untersucht wird, um die Kinder gezielt und individuell fördern zu können und dadurch zu besseren Ergebnissen zu kommen.

Wir haben im Land Brandenburg die Oberschule eingeführt. Wir führen in diesem Jahr die Schulvisitation ein. Das heißt, es

wird von außen auf die Schulen geschaut, sie werden auf Herz und Nieren geprüft. Ziel ist es, ihnen Qualitätsrückmeldungen zu geben, damit sie ihre Stärken und Schwächen erkennen und dann ihre Entwicklung bestimmen können.

Wir haben das Ganztagsschulprogramm fortgesetzt. Jede fünfte Schule im Land Brandenburg hat zurzeit ein Ganztagsangebot.

Die Ministerin sprach vom UTP. So nennen wir es nicht, aber wir haben das System des Praxislernens in die Schulen gebracht. Ich hoffe, dass es besser ist als das, was wir vom UTP kannten. Es hat das Ziel, dass Kinder und Jugendliche die Praxis in den Betrieben kennen lernen; es soll der Berufsorientierung dienen. Von der Netzwerkschule Wirtschaft hat die Ministerin bereits gesprochen.

Einen Satz noch zu den Schülern, die wir auf keinen Fall vergessen dürfen. Wir wissen, dass 8,7 % der Schüler die Brandenburger Schulen ohne Berufsabschluss verlassen. Darunter sind natürlich auch Schüler aus Förderschulen. Man könnte sich zurücklehnen und sagen: In Ländern wie Bayern ist diese Rate noch viel höher. So geht es aber nicht, denn wir wissen, dass diese Schüler keine Chance haben. Wenig Chancen haben auch Absolventen mit einem schlechten Berufsabschluss. Deswegen ist die SPD-Fraktion auch dabei, die Landesregierung aufzufordern - wir werden das noch genau definieren -, ein Konzept zu erarbeiten, das genau bei diesen Schülern ansetzt, sodass diese gar nicht erst zu Schulverweigerern oder -versagern werden. Es geht darum, sie in diesem Schulsystem besser zu fördern.

Insgesamt kann ich sagen, dass wir seit dem Jahre 2000 viele Maßnahmen durchführten, die zur Qualitätsverbesserung von Schule beitrugen und sich natürlich auch auf die Ausbildungsfähigkeit unserer Schüler auswirkten und auswirken. - Danke.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Das letzte Wort geht an die antragstellende Fraktion. Herr Abgeordneter Görke, bitte.

Bevor Herr Görke das Wort ergreift, begrüße ich Schüler der 10. Klasse der Stadtschule Altlandsberg in Märkisch-Oderland. Herzlich willkommen!

(Allgemeiner Beifall)

Görke (Die Linkspartei.PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte zu einigen Bemerkungen meiner Vorredner Stellung nehmen. Ich glaube, wir sind uns einig: Wer Fachkräfte haben möchte, muss sie auch ausbilden. Der Unterschied besteht nur darin, dass Ihnen, Frau Dr. Schröder, Ihre Bilanz den Blick für die Realität in Brandenburg genommen hat, denn es hilft nicht, die Ergebnisse, die jetzt zu Buche schlagen, einfach schönzureden.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS - Frau Dr. Schröder [SPD]: Das hat niemand gemacht!)

Ich habe noch die Worte des Kollegen Karney vom November letzten Jahres im Ohr: Die Linkspartei lügt, dass sich die Bal-

ken biegen. - Herr Karney, Sie haben damals gesagt, die Zahl der betrieblichen Ausbildungsplätze sei um 6,7 % gewachsen. - Der Landesbetrieb für Statistik hat auf eine Anfrage Ihrer Kollegin Schulz mitgeteilt, dass sie im letzten Jahr um 97 % gewachsen sind. Ich möchte Sie bitten, sich Ihren Redebeitrag noch einmal anzusehen und sich zu revidieren. Das muss klar gesagt werden.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Frau Dr. Schröder, wir glauben nicht mehr an eine freiwillige Vereinbarung in Form des Ausbildungspaktes. Das müssten Sie als promovierte Volkswirtin schon mitbekommen haben.

(Frau Dr. Schröder [SPD]: Das ist klar geregelt im Ausbildungssicherungsgesetz! Lesen Sie nach!)

- Ja, vonseiten der SPD ist das klar geregelt. Ich hoffe, dass Sie im Bundesrat endlich zur Vernunft kommen und das Gesetz, das im Grunde genommen dort geparkt ist, auf den Weg bringen.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS - Schulze [SPD]: Sie sind doch die starke Reformkraft, bringen Sie es doch auf den Weg!)

- Sie werden sich wundern, lieber Kollege, wie schnell das auf der Tagesordnung des Bundestages steht. Dann können Sie sich dazu bekennen.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Ich hoffe, dass Sie dann nicht in der Opposition sind, weil Sie uns dann wieder links überholen wollen. So ist es doch bei Ihnen.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Frau Ministerin, Sie haben Recht. Dazu stehen wir auch und haben das auch in der Haushaltsberatung immer unterstützt. Die außerbetrieblichen Ausbildungsplätze und die Finanzierung sind wichtig. Dass sie ein Notnagel sind, darf nicht heruntergeredet werden. Die Ausgaben des letzten Jahres in Höhe von 41,3 Millionen Euro zu jetzt 44,05 Millionen Euro bedeuten wieder einen Anstieg. Wir müssen einmal anfangen zu handeln. Ich bitte Sie, darüber nachzudenken, ob zumindest die Umlagefinanzierung nicht eine Finanzierungsmöglichkeit darstellt, damit vor allem kleinere Firmen in die Lage versetzt werden, auszubilden.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS - Frau Dr. Schröder [SPD]: Das wird 2006 entschieden! Er begreift das einfach nicht!)

Zur Bildung: Es besteht über alle Fraktionen hinweg Konsens in der Einschätzung, dass die Leistungen der Schulabgänger oft recht schlecht sind.

(Unruhe bei der SPD - Bischoff [SPD]: Sprechen Sie nicht von uns hier!)

Wer hat denn seit der Wende die politische Verantwortung in diesem Land? Frau Kollegin Siebke, den Begriff „nicht ausbildungsfähig“ kannten wir gar nicht. Er ist doch erst in dieser Zeit entstanden.

(Zurufe von der SPD)

Auch bei den vom Statistischen Bundesamt für Brandenburg dargestellten Größen der Finanzblöcke für den Haushalt sind wir nicht mehr Spitze, sondern Schlusslicht. Insofern muss hier unbedingt dafür gesorgt werden, dass Bildung auch im Haushalt dieses Landes Priorität erhält.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS - Schippel [SPD]: Können Sie einmal sagen, wo es früher Werkstätten für Behinderte gab? Das vergesst ihr alles!)

Ich möchte Ihnen zwei Zahlen bezüglich der außerbetrieblichen Ausbildungsverhältnisse nennen. In Bayern sind es 3,3 % und in allen ostdeutschen Ländern zwischen 40 und 45 %. Das heißt also, alle ostdeutschen Länder haben die gleichen Probleme. Deshalb appelliere ich an die Regierung und an Sie, Herr Ministerpräsident, im Bundesrat endlich dafür zu wirken, dass dieses Ausbildungssicherungsgesetz zumindest wieder auf die Tagesordnung kommt. Wir werden dafür sorgen, dass es auf die Tagesordnung des Bundestags kommt. - Vielen Dank.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Präsident Fritsch:

Herr Abgeordneter Baaske, Sie erhalten das Wort für eine Kurzintervention. Bitte sehr!

Baaske (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Lieber Herr Görke, es wurde aus der Koalition heraus mehrfach gesagt, dass es mit der Ausbildungsplatzabgabe nichts wird. Wir haben mehrfach gesagt, dass die Schulen, was die Vorbereitung der Schüler auf den Ausbildungsweg angeht, auf einem guten Weg sind. Es sei dahingestellt, ob Sie das hören wollen.

Dass die Schüler dennoch nicht die schulischen Ergebnisse erreichen, die die Handwerker und Handwerksmeister befriedigen, will niemand abstreiten. Das wissen wir aus Gesprächen mit Vertretern der Betriebe.

Wenn ich in den Schulen bin, höre ich, warum das so ist. Es fehlt den jungen Menschen oftmals die Motivation.

(Zuruf von der Linkspartei.PDS: Warum?)

- Das will ich Ihnen gerade sagen. - Wenn man nachfragt: Warum strengt ihr euch nicht an, warum wollt ihr keine besseren Noten haben?, höre ich sehr häufig: Weil es keinen Sinn macht. - Wir schließen zumindest in Brandenburg - das ist nicht in allen ostdeutschen Ländern so - Jahr für Jahr die Ausbildungslücke. Es ist schwer; 68 Millionen Euro werden jedes Jahr darin investiert. Wir haben einen gut funktionierenden Ausbildungskonsens. Ihn kann man nicht in Abrede stellen; er läuft. Wir schließen seit Jahren diese Lücke. Das heißt, seit Jahren wird jedem Jugendlichen rein rechnerisch ein Ausbildungsplatz - vielleicht nicht immer sein Traumjob - angeboten.

Es nutzt nur nichts, wenn wir das zwar vollziehen, aber ständig irgendwelche Leute kommen und sagen, dass es keinen Sinn hat und dass der Jugendliche keinen Ausbildungsplatz bekommt. Wenn eine solche Stimmung verbreitet wird, was Sie ja permanent tun, dann denken die jungen Leute, dass sie sich

nicht anstrengen müssen, weil sie sowieso keinen Ausbildungsplatz bekommen.

(Beifall bei der SPD)

Darum tragen Sie auch einen Großteil der Schuld daran, dass junge Menschen so frühzeitig resignieren.

(Zurufe von der Linkspartei.PDS)

Ich will Ihnen noch deutlich mit auf den Weg geben: Es macht keinen Sinn, hier ständig alles schlechtzureden und zu sagen, es funktioniert nicht, ihr bekommt keinen Ausbildungsplatz. Das wird die jungen Leute erst recht nicht motivieren, gute Noten zu erreichen. - Danke.

(Beifall bei der SPD - Zurufe von der Linkspartei.PDS)

Präsident Fritsch:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Baaske. Lernen lohnt sich, war der Kern Ihrer Kurzintervention.

(Heiterkeit und Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Der Vorredner hat die Möglichkeit, auf diese Kurzintervention zu reagieren.

(Görke [Die Linkspartei.PDS]: Ich habe genug gesagt!)

Sie möchten nicht reagieren. - Damit beende ich die Aussprache zur Aktuellen Stunde, verlasse den Tagesordnungspunkt 1 und rufe **Tagesordnungspunkt 2** auf:

Fragestunde

Drucksache 4/1905

Wir beginnen mit der **Frage 438** (Bildungsausgaben im internationalen Vergleich der OECD). Die Frage wird von der Abgeordneten Geywitz formuliert.

Frau Geywitz (SPD):

Lernen lohnt sich. Bildungsausgaben lohnen sich für Brandenburg auch. Wir haben im letzten Doppelhaushalt deutliche Prioritäten gesetzt und gesagt, dass wir unseren Platz im internationalen, aber auch im nationalen Vergleich, was die Bildungsausgaben angeht, noch weiter verbessern wollen.

Ich frage daher die Landesregierung, wie sie das - das ist ja ein kontinuierlicher Prozess - in den nächsten Jahren erreichen möchte.

Präsident Fritsch:

Für die Landesregierung antwortet der Bildungsminister.

Minister für Bildung, Jugend und Sport Rupprecht:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Geywitz, Sie haben in der Anfrage, die schriftlich vorliegt, auch darauf hingewiesen, dass Deutschland bei den OECD-Ausgaben hinterhinkt. Das ist ein komplexes Thema. Wenn man vergleicht, dann muss man auch beachten, dass die Systeme

me unterschiedlich sind. Man muss auch differenziert betrachten, woher das Geld kommt und wohin es fließt. Zum Beispiel schlägt sich in solch einer allgemeinen Aussage nicht nieder, dass in Deutschland sehr viel privates Geld in den Bildungsbereich geht, zum Beispiel zur Finanzierung des dualen Systems, das dann nicht als staatliche Ausgabe auftaucht. Bei einer Betrachtung der durchschnittlichen Ausgaben sieht Deutschland daher vergleichsweise schlecht aus.

Meiner Meinung nach kann man an der Höhe des Anteils der öffentlichen Bildungsausgaben an den Gesamtausgaben des Staates nicht die Priorität des Bildungsbereichs ablesen. Aussagefähiger sind mit Sicherheit Angaben darüber, was wir im Vergleich zu anderen Ländern pro Schüler oder Studierenden ausgeben. Das ergibt ein differenzierteres Bild.

Tatsächlich geben wir zum Beispiel im Primarbereich und im Bereich der Sekundarstufe 1 weniger, im Bereich der Sekundarstufe 2 mehr aus. Es muss also genauer hinterfragt und natürlich auch nach Lösungsstrategien gesucht werden, wie beispielsweise Ausgaben für Personal und Sachausgaben einfließen, in welcher Weise bei den Personalausgaben Unterschiede bei den Gehältern gemacht werden, die in der unterschiedlicher Ausbildung der Leute begründet sind, wie das miteinander korrespondiert und wie sich das dann auf Qualität von Unterricht auswirkt.

Jetzt ausführliche Antworten hierzu zu geben ist aus Zeitgründen nicht möglich. Ich verzichte darauf, möchte aber auf die Frage bezüglich der zukünftigen prioritären Bildungsausgaben eingehen. Generell hat die Landesregierung - das haben Sie auch erwähnt - ein Zeichen gesetzt. Es sind Prioritäten gesetzt worden, zum Beispiel indem der Bildungsbereich von den notwendigen Kürzungen im Haushalt unterproportional betroffen war.

Ich gebe offen zu: Als zuständiger Fachminister war ich enttäuscht vom Ergebnis der Haushaltsverhandlungen, weil ich mir gewünscht hätte, Bildung wäre noch prioritärer behandelt worden; denn es geht um die Zukunft unserer Schülerinnen und Schüler. Dafür sollte uns keine Ausgabe zu schade sein.

Die Kürzungen mussten sein. Wir hatten eine oberste Priorität zu beachten, und zwar die Reduzierung der Nettoneuverschuldung. Das habe ich auch als Newcomer in dem Geschäft sehr schnell erkannt. Auch mein Bereich musste bei der Konsolidierung mitwirken. Das war bitter; denn ich hatte wirklich geglaubt, im Bereich Bildung wird gar nicht gekürzt. Es ist anders gekommen und das habe ich eingesehen.

Jetzt komme ich auf die Zukunft zu sprechen: Ich bitte alle hier, mich zu unterstützen, wenn ich bei den nächsten Haushaltsverhandlungen darum kämpfen werde, dass wir Bildung noch prioritärer behandeln. Ich jedenfalls habe mir vorgenommen, um jeden zusätzlichen Euro für die Bildung zu kämpfen. - Danke.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Fritsch:

Vielen Dank, Herr Minister. Es gibt eine Nachfrage. Frau Abgeordnete Hartfelder, bitte.

Frau Hartfelder (CDU):

Herr Minister, welche Ideen gibt es aufseiten der Landesregierung, das reichlich vorhandene Geld der Oberstufe in die Primar- bzw. in die Vorschulbildung zu stecken?

Minister Rupprecht:

Sie sprechen ein schwieriges Problem an; denn die Oberstufe ist etwas, was uns insgesamt Sorgen bereitet, nicht nur, weil vielleicht zu viel Geld hineinfließt und zu wenig dabei herauskommt. Das ist ja ein Vorwurf, den uns beispielsweise die Universitäten machen. Wir bekommen nicht nur Vorwürfe von den Kammern und den Unternehmen, dass wir Schüler schlecht auf die Ausbildung vorbereiten, sondern teilweise auch von den Universitäten, dass die Studierfähigkeit mangelhaft ist. Also muss die Oberstufe auf den Prüfstand gestellt werden, vor allen Dingen auch deshalb, weil wir es schaffen müssen, in diesem Land ein verträgliches Netz von gymnasialen Oberstufen zu erhalten. Das heißt, wir müssen darüber nachdenken, wie wir die Struktur der gymnasialen Oberstufe vom reinen Kurssystem eventuell auf eine Mischung aus Klassenunterricht und kleinerem Kurssystem, das dann erstens billiger und zweitens auch mit weniger Schülern zu realisieren ist, umstellen können. Das ist ein Ansatz, den wir verfolgen werden. Es gibt schon breite Bereitschaft, auch aus unserem Kreis, sich einzubringen. Ich fordere alle auf, mitzuwirken. Ich glaube, wir brauchen gute Ideen für die Zukunft. - Danke.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Präsident Fritsch:

Vielen Dank, Herr Minister. - Die Frage 439 wird mit der **Frage 458** (Solidarpaktmittel für die Zukunft investieren) getauscht. Sie wird vom Abgeordneten Domres gestellt.

Domres (Die Linkspartei.PDS):

Infolge der mit der Vorlage des Fortschrittsberichts „Aufbau Ost“ aufkommenden Debatte um die zweckentfremdete Verwendung der Solidarpaktmittel haben mehrere Ministerpräsidenten ostdeutscher Bundesländer Vorschläge hinsichtlich eines zukünftig flexibleren Einsatzes dieser vom Bund für die Behebung der teilungsbedingten Infrastrukturnachteile in den neuen Bundesländern zur Verfügung gestellten Mittel gemacht. Wie der Presse zu entnehmen ist, plädiert auch der Ministerpräsident des Landes Brandenburg dafür, die Solidarpaktmittel auch für Gehälter von Lehrern und Wissenschaftlern sowie zur Schuldentilgung einzusetzen.

Ich frage daher die Landesregierung: Inwieweit wird sie gegenüber der neu zu bildenden Bundesregierung und den Westbundesländern die Forderung nach einer flexibleren Verwendung der Solidarpaktmittel vor allem für die Bereiche Bildung, Forschung und Entwicklung sowie für eine direkte Wirtschaftsförderung konkret untersetzen?

Präsident Fritsch:

Finanzminister Speer wird antworten.

Minister der Finanzen Speer:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Alle Jahre wieder haben wir uns für den Einsatz der Mittel zu verantworten, die über das Gesetz zur Fortführung des Solidarpakts ins Land fließen. In jedem Jahr debattieren wir auch über die Frage, was eigentlich zu Investitionen im Sinne von Zukunft gehört. Klar ist, dass nach der engen Auslegung des Ge-

setzes nur solche Mittel angerechnet werden, die wir einerseits aufgrund der unterproportionalen Finanzkraft an die Kommunen weiterleiten und die wir andererseits über die eigene Kreditaufnahme des Landes hinaus in Investitionen stecken. Klar ist auch, dass wir bei dieser Betrachtungsweise die formal vorgesehenen 100 % im Jahr 2004 und auch in den kommenden Jahren nicht erreichen werden; davon gehe ich aus.

Die Frage, wie wir unseren Haushalt gestalten, entscheiden Sie nach Vorlage der Landesregierung. Ich gehe davon aus, Herr Kollege Rupprecht, dass wir mit den Haushalten 2007 und 2008 genauso wie mit den Haushalten 2005 und 2006 streitfrei, wenn auch mit Unbehagen, ins Kabinett gehen.

Unbehagen spüre ich auch, wenn ich mir die Haushaltslage des Landes anschau und feststellen muss, dass wir bei einem Verschuldungsstand von 18 Milliarden Euro angekommen sind. Das erfordert Jahr um Jahr eine erhöhte Zinszahlung. Wir sind derzeit auf einem historisch niedrigen Zinsniveau. Das ist ein Riesenglück, aber keine Garantie dafür, dass wir in Zukunft damit durchkommen. Deswegen sind alle von uns unternommenen Anstrengungen zum Personalabbau, inklusive des Personals, das wir aufgrund des Rückganges von Schülerzahlen nicht brauchen, notwendig, um die Investitionsquote so hoch zu halten, wie sie momentan ist.

Wir können sagen, und zwar an die Adresse der Bundesregierung und der Länder, die uns diese Mittel auch aufgrund eigener Anstrengungen zur Verfügung stellen, wofür wir dankbar sind, dass wir hier eine doppelt so hohe Investitionsquote wie vergleichbare Westländer haben, und dies sowohl bei den Kommunen als auch in dem Bereich des Landeshaushalts. Dadurch sind wir in der Lage, die Investitionsrückstände im Verhältnis zu den vergleichbaren Westländern schrittweise abzubauen, dies aber wirklich nur schrittweise. Wir sehen anhand der Arbeitsmarktzahlen und der Zahlen über die Wirtschaftsentwicklung, dass sich die Lücke nicht in dem Maße schließen lässt, wie es ursprünglich beabsichtigt war, dass die betreffende Entwicklung also wahrscheinlich länger dauert. Trotzdem rate ich dringend dazu, die Diskussion um das Aufmachen des Solidaritätsgesetzes jetzt nicht weiterzuführen.

Aus diesem Grunde werden wir uns weiterhin mit dem Vorhalt auseinander setzen müssen, dass wir nicht alle Mittel in dem Sinne investiv, wie es bei enger Auslegung des Gesetzes vorgeschrieben wird, ausgeben. Aber wir können nachweisen, dass wir eigene Anstrengungen unternehmen, und zwar durch Personalabbau, durch Senkung der Sachkosten innerhalb der Verwaltung, wobei die Verwaltung natürlich gleichwohl aufrechterhalten wird. Dies alles können wir nachweisen. Jede Investition, die wir in Wissenschaft, Forschung und Technologietransfer, im Hochhalten der Schulbildung bzw. des Kita-Standards unternehmen, ist etwas, was wir politisch nach außen tragen können, wenn es auch formal vom Gesetz nicht erfasst ist; aber da ist mir auch für die Zukunft nicht bange.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Fritsch:

Vielen Dank, Herr Minister. - Es gibt weiteren Informationsbedarf. Dazu erteile ich zunächst dem Abgeordneten Domres als Fragesteller das Wort.

Domres (Die Linkspartei.PDS):

Herr Minister, ich habe zwei Nachfragen. Erstens: Können Sie sich vorstellen, gemeinsam mit den Finanzministern von Berlin und Mecklenburg-Vorpommern eine Initiative im Bundesrat zu ergreifen mit dem Ziel, dass die betreffenden Mittel flexibler eingesetzt werden können?

Zweitens: Wie Sie schon selbst gesagt haben, ist eine Verwendungsauflage der Ausgleich der unterproportionalen kommunalen Finanzkraft. Bekanntlich gibt es Forderungen aus dem kommunalen Bereich in Richtung einer stärkeren Beteiligung an den SoBEZ-Mitteln. Ist damit zu rechnen, dass wir diesem Ziel in den nächsten Jahren etwas näher kommen werden, dass also ein stärkerer Ausgleich der unterproportionalen kommunalen Finanzkraft erfolgen wird?

Minister Speer:

Zunächst zu der zweiten Frage. Mit Wirkung für 2005 haben wir den Anteil der Kommunen an den SoBEZ-Mitteln im Finanzausgleichsgesetz mit 40 % festgelegt. Das ist der Anteil, der auch der Berechnung zugrunde liegt. Insofern hat es da schon eine Änderung gegeben. Danach wird nach meinem Dafürhalten entsprechend dem Gesetz weiterhin verfahren; es gibt keine Überlegungen, das Gesetz an dieser Stelle zu ändern.

Damit komme ich zu Ihrer ersten Frage. Wenn Sie mir richtig zugehört hätten, dann hätten Sie zur Kenntnis genommen, dass ich gesagt habe, dass ich niemandem rate, an das Gesetz zur Fortführung des Solidaritätspakts heranzugehen. Wer die Stimmungslage an den Verhandlungstischen, an denen wir im Verhältnis von 11 : 5 oder 10 : 6 sitzen, kennt, der weiß, dass jedes Aufschüren dieses Kompromisses, den wir seinerzeit gefunden haben und der uns bis 2019 Planungssicherheit gibt, töricht wäre.

Präsident Fritsch:

Weitere Nachfragen stellt die Abgeordnete Osten.

Frau Osten (Die Linkspartei.PDS):

Genau aus diesem Grunde, Herr Minister, habe ich mich gewundert, als ich das Interview mit Ihnen in der gestrigen Ausgabe der „Süddeutschen Zeitung“ gelesen habe. Deshalb frage ich Sie, ob Sie eine inhaltliche Diskussion zum Investitionsbegriff wirklich wollen oder ob das nur ein öffentlicher Schlagabtausch werden soll. Vor dem Hintergrund, dass die Debatte, die der Ministerpräsident mit seiner Regierungserklärung hier begonnen hat, nicht fortgesetzt wurde, dass Sie und der Ministerpräsident sich in öffentlichen Äußerungen zwar gegenseitig überbieten, aber kein Konzept vorhanden ist, dass im Fortschrittsbericht nichts darüber zu lesen ist und dass die CDU dazu wahrscheinlich eine ganz andere Meinung hat, interessiert mich, wie ernsthaft diese Debatte wirklich geführt werden soll, wobei ich im Übrigen gern wüsste - Sie selbst haben den Fortschrittsbericht angesprochen; er ist im Internet nachzulesen, ist dem Landtag aber noch nicht zugeleitet worden -, ob wir den Fortschrittsbericht im Landtag diskutieren wollen.

Minister Speer:

Ob Sie den Bericht im Landtag diskutieren wollen, ist nicht meine, sondern Ihre Entscheidung. Soweit ich informiert bin,

ist der Bericht in 90-facher Ausfertigung dem Landtagspräsidenten zugesandt worden.

Zur Frage der Diskussion über das Gesetz kann ich mich an dieser Stelle nur noch deutlicher äußern, als ich es vorhin schon getan habe. Jedem, der fordert, dass wir die formalen Kriterien des Gesetzes ändern, kann ich nur klar sagen, dass ich nicht dafür bin. Dies werde ich auch gegenüber den Kollegen in Mecklenburg-Vorpommern, Berlin und Sachsen-Anhalt so vertreten, wobei diese Kollegen das im Übrigen ohnehin genauso sehen wie ich.

Im Blick auf die politische Diskussion um die Verwendung der Mittel, die sich jetzt beim Erscheinen der Berichte und dann sicherlich noch einmal, wenn die Bundesregierung die Berichte kommentiert, im Finanzplanungsrat zur Debatte stellt, ergeben wird, kann ich nur sagen, dass wir unsere Haushaltsstruktur offen legen, darlegen, wo wir das Geld ausgeben und auch klar machen werden, dass das Geld in einigen Bereichen nicht ausreicht. Unsere Anstrengungen dahin gehend, die konsumtiven Ausgaben herunterzufahren, sind anerkannt. Im Verhältnis zum Jahre 2003 hat sich auch die Nachweisquote verbessert. Je nach Betrachtungsweise kommen wir auf eine Quote von 62 % oder sogar, wenn wir die Lasten aus den Sonderversorgungssystemen der DDR, wovon ja wahrscheinlich viele von Ihnen profitieren, berücksichtigen, sogar auf eine Quote von 89 %. Die Intensität unserer Anstrengungen, die Sachkosten herunterzufahren, ist ebenfalls anerkannt. Wir haben kein Problem damit, unsere Haushalte offen zu legen. Ich lade jeden dazu ein, darüber eine politische Diskussion zu führen, dies aber nicht vom grünen Tisch aus, sondern anhand konkreter Zahlen und konkreter Entwicklungen, die es in Brandenburg gibt.

Präsident Fritsch:

Weitere Fragen stellt der Abgeordnete Christoffers.

Christoffers (Die Linkspartei.PDS):

Herr Minister, von den Sonderversorgungssystemen profitieren viele ehemalige DDR-Bürger.

(Minister Speer: Das stimmt und das kostet uns 400 Millionen Euro!)

Ich habe zwei Nachfragen. Erstens: Beim Nachweis der Verwendung der Sonderbedarfergänzungszuweisungen spielt die Nettokreditaufnahme nach wie vor eine herausragende Rolle, von der Ausgaben für Investitionen bzw. für eigenfinanzierte Investitionen abgesetzt werden müssen. Das heißt: Je geringer die Wirtschaftskraft, umso geringer die rechtmäßige bzw. vorgesehene Verwendung der betreffenden Mittel. Gibt es dazu eine Diskussion unter den ostdeutschen Ländern oder gegenüber der Bundesregierung mit dem Ziel, dies zu ändern? - Weil sich anderenfalls die Katze hier in den eigenen Schwanz beißt; denn die Wirtschaftsleistung und die Steuerkraft in den neuen Ländern werden sicherlich noch auf Jahre hinter den alten Bundesländern zurückbleiben.

Bei meiner zweiten Frage geht es um den Investitionsbegriff. Herr Minister, die Vorstellungen, die Sie jetzt in der „Süddeutschen Zeitung“ geäußert haben, wurden bei der letztjährigen Debatte über den damaligen Fortschrittsbericht als entsprechende Vorschläge der PDS diskutiert. Sie wurden seitens Ihres

Koalitionspartners als unverantwortliches Verfrühstücken von Mitteln bezeichnet. Kann ich davon ausgehen, dass die jetzt von Ihnen geäußerte Auffassung innerhalb der Koalition und der Landesregierung abgestimmt ist?

Minister Speer:

Regelmäßig stimme ich Interviews nicht innerhalb der Landesregierung ab, sondern verantworte sie selbst.

Zu Ihrer ersten Frage: Entsprechend der Verfassungslage dürfen wir Kredite logischerweise nur für Investitionen aufnehmen. Das wird also durch unsere Verfassung und nicht durch ein Gesetz des Bundes bzw. konkret durch das Gesetz zur Fortführung des Solidarpakts bestimmt.

Einmal theoretisch gesagt: Wenn wir die Zuschüsse in Höhe von 1,3 Milliarden Euro, die wir für Investitionen und zum Ausgleich der unterproportionalen Finanzkraft der Kommunen zur Verfügung gestellt bekommen, nicht hätten, brauchten wir den Nachweis auch hier im Lande nicht zu bringen und müssten die Debatte über die Frage führen, ob es trotz der Verfassungslage möglich ist, so viel Kredit aufzunehmen, müssten also als Begründung das Ungleichgewicht bei der Wirtschaftsleistung hier anführen, um durch die Kreditaufnahme die Aufgaben zu erfüllen, die wir zu erfüllen haben. Das ist also ein Entweder/Oder. Wir diskutieren darüber an dieser Stelle oder im Rahmen des Haushaltsgesetzes bzw. bei der Frage der Kreditobergrenze.

Präsident Fritsch:

Vielen Dank, Herr Minister.

Ich begrüße im Rahmen unserer Fragestunde eine zweite Gruppe. Sie kommt aus dem 875 Jahre alten schönen Altlandsberg. Seien Sie bei uns herzlich willkommen!

(Allgemeiner Beifall)

Wir setzen die Fragestunde fort mit der **Frage 440** (Veröffentlichung von PISA-Ergebnissen), die vom Abgeordneten Senftleben gestellt wird.

Senftleben (CDU):

Der Koordinator der Bildungsstudie PISA 2003 hat den Bundesländern angeboten, alle erhobenen Daten dieser Studie zu veröffentlichen, um „mehr Gefühl für Qualität daraus zu entwickeln“. Daraus könnten umfassende Erkenntnisse zu allen Schulformen gezogen werden.

Ich frage deshalb die Landesregierung: Wie beurteilt sie - vor dem Hintergrund, einer vor dem Koalitionsvertrag angestrebten Transparenz und Vergleichbarkeit von Schulen - das Angebot des Koordinators, der Öffentlichkeit sämtliche Ergebnisse aller Schulformen zur Verfügung zu stellen?

Präsident Fritsch:

Herr Minister Rupprecht, bitte.

Minister für Bildung, Jugend und Sport Rupprecht:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr

Senftleben, ich muss zunächst etwas richtig stellen: Anders als dargestellt, bezieht sich das Angebot von Prof. Prenzel an die KMK nicht auf die Frage, ob der Öffentlichkeit sämtliche Ergebnisse aller Schulformen zur Verfügung gestellt werden, sondern auf die Frage, in welcher Metrik die erfassten Schulformleistungen dargestellt werden sollen.

Im Jahre 2000 und im Jahre 2003 ist vertraglich geregelt worden, dass die Länder die jeweiligen Ergebnisse aller Schulformen in den untersuchten Kompetenzbereichen erfahren. Das war auch im Jahre 2000 in Brandenburg so. Bisher wurde jedoch lediglich für die Schulform Gymnasium eine Form der Ergebnisdarstellung gewählt, nämlich die internationale 500er Metrik, die eine unmittelbare Vergleichbarkeit der Ergebnisse dieser Schulform mit denen in anderen Teilnehmerländern zulässt. Dann können zum Beispiel die Ergebnisse einer Hauptschule in Berlin mit denen einer entsprechenden Schule in Mexiko verglichen werden. Wer will, kann das daraus ersehen.

Für alle anderen Schulformen, die in den einzelnen Ländern existieren, war eine unmittelbare Vergleichbarkeit durch die Wahl eines landesspezifischen Metriksystems nicht gegeben; denn bei den innerdeutschen Vergleichen wurde eine 100er Metrik gewählt. Ich konnte also die Ergebnisse einer Hauptschule eines Bundeslandes nicht mit dem Gesamtergebnis der entsprechenden Schulen in Mexiko vergleichen - was ich für keinen großen Verlust halte.

Die Landesregierung hat sich jetzt in Abwägung der Vor- und Nachteile hinsichtlich der Verwendung der internationalen Metrik bei den Schulformen neben dem Gymnasium dafür ausgesprochen, den Vorschlag des PISA-Konsortiums zu unterstützen, das heißt, Herrn Prenzel Recht zu geben.

Die Landesregierung teilt dabei aber die Position des Sprechers des Konsortiums. Herr Prenzel hat selbst gesagt, dass ein systematischer Vergleich zwischen den Bundesländern nur für die Gymnasien zulässig und sinnvoll sei; denn diese Schultypen weisen hinsichtlich der Zusammensetzung der Schülerschaft und der Bildungsbeteiligung über Ländergrenzen hinweg die größten Gemeinsamkeiten auf. Ein Gymnasium in Mexiko kann man also sicherlich recht gut mit einem Gymnasium in Deutschland vergleichen, ein Gymnasium in Hamburg mit einem in Brandenburg.

Die Darstellung der Ergebnisse für Schulformen wie Hauptschule, Realschule und Gesamtschule auf der internationalen Metrik, wie es jetzt passiert, birgt das Risiko, dass die Leserinnen und Leser Ergebnisse aus den einzelnen Ländern einfach herausgreifen und über Ländergrenzen hinweg vergleichen. Das PISA-Konsortium wurde daher gebeten - ich glaube, Herr Prenzel wird entsprechend verfahren -, in der Darstellung dafür Sorge zu tragen, dass die Möglichkeiten und die Grenzen einer Vergleichbarkeit der Ergebnisse von Schularten über die Länder hinweg deutlich aufgezeigt werden, zum Beispiel durch entsprechende Randbemerkungen, damit man erkennt, dass es keinen Sinn hat, verschiedene Schulformen 1 : 1 zu vergleichen, die, wenn sie auch den gleichen Namen haben, dennoch nicht vergleichbar sind; denn in manchen Ländern versteht man unter Gesamtschule dies, in anderen Ländern jenes. Das Ganze birgt die Gefahr, dass Äpfel mit Birnen verglichen werden. Das wäre sicherlich nicht sinnvoll. - Vielen Dank.

(Vereinzelt Beifall bei SPD und Linkspartei.PDS)

Präsident Fritsch:

Schönen Dank, Herr Minister. - Wir setzen mit der **Frage 441** (Tolerantes Brandenburg), gestellt von der Abgeordneten Fechner, fort.

Frau Fechner (DVU):

Das Handlungskonzept „Tolerantes Brandenburg“ existiert bereits seit sieben Jahren. Sehr viel Geld ist seitdem in dieses Handlungskonzept geflossen, ohne dass die jeweils amtierende Landesregierung genau beziffern konnte, wie viel Geld genau geflossen ist. Bis heute fand keine Effizienzkontrolle dieses Konzeptes statt. Während der letzten Plenarsitzung hat meine DVU-Fraktion einen Antrag eingebracht, der die Landesregierung aufgefordert hat, die Evaluierung dieses Konzeptes vorzunehmen.

Da die Landesregierung - wie immer - auch auf diesen Antrag meiner Fraktion mit Redeversicht reagierte, frage ich die Landesregierung heute: Für wie sinnvoll hält sie die Evaluierung dieses Konzeptes?

Präsident Fritsch:

Es antwortet wiederum der Bildungsminister.

Minister für Bildung, Jugend und Sport Rupprecht:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Fechner, ich möchte Sie zunächst daran erinnern, dass ich in der von Ihnen erwähnten Sitzung des Landtages am 1. September zwar von meinem Rederecht keinen Gebrauch gemacht habe; Ihnen ist aber sicherlich noch bekannt, dass Ihr Antrag zur Evaluation des Handlungskonzeptes „Tolerantes Brandenburg“ vom Landtag mehrheitlich und sicherlich aus guten Gründen abgelehnt worden ist.

Dennoch will ich kurz auf Ihre Fragestellung eingehen. Dazu zitiere ich aus dem durch das MBS in Auftrag gegebenen Kurzgutachten von Dr. Stöss, Freie Universität Berlin, vom 20.12.1999:

„Bei dem Handlungskonzept 'Tolerantes Brandenburg' handelt es sich um ein Informations- und Überzeugungsprogramm, das dezentral durch ein Policy-Netzwerk durchgeführt wird, an dem nicht nur staatliche Instanzen, sondern vor allem gesellschaftliche Organisationen und Gruppen sowie Einzelpersonen beteiligt sind. Da das Handlungskonzept in erster Linie nichtmonetären Nutzen anstrebt, ist eine Effizienzbestimmung im Sinne einer quantitativen Kosten-Nutzen-Bilanz undurchführbar. Die Kosten eines Evaluierungsberichts sind mit rund 880 000 DM - das entspricht etwa 450 000 Euro - zu veranschlagen. Aber selbst wenn Mittel in dieser Größenordnung für eine Evaluierung zur Verfügung stünden, dürften nicht allzu große Erwartungen an die Ergebnisse geknüpft werden. Wirkungsanalysen von Informations- und Überzeugungsprogrammen sind letztlich auf Spekulationen angewiesen, da der Nachweis kaum erbracht werden kann, dass eine spezifische Maßnahme ursächlich für die Zielerreichung eines Programms ist.“

Dieser Bewertung schließe ich mich vollständig an. Zu allen inhaltlichen Fragen des Handlungskonzeptes werde ich mich

heute Nachmittag im Rahmen des entsprechenden Tagesordnungspunktes ausführlich äußern.

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Es gibt Nachfragebedarf. Frau Fechner, bitte.

Frau Fechner (DVU):

Herr Minister, habe ich Sie richtig verstanden, dass Sie jetzt nicht die Notwendigkeit sehen, dieses doch sehr kostenintensive Programm zu evaluieren, obwohl dies laut Landshaushaltsordnung vorgeschrieben ist?

Minister Rupprecht:

Dieses Programm wird permanent evaluiert, zum Beispiel in meinem Haus. Das geschieht aber nicht so, wie Sie sich das vorstellen, dass nämlich am Ende eine Rechnung aufgemacht würde, was es bringt und was es kostet. Dass dies nicht geht, hat der Spezialist in seinen Ausführungen, die ich soeben zitiert habe, deutlich gemacht.

Präsident Fritsch:

Die nächste Nachfrage stellt Frau Hesselbarth.

Frau Hesselbarth (DVU):

Die Landesregierung hat immer wieder betont, dieses Konzept habe sich bewährt. Warum wurde es dann so drastisch überarbeitet?

Minister Rupprecht:

Ich werde zu dem Thema heute Nachmittag sprechen und will meinem Beitrag nicht vorgreifen.

(Vereinzelt Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Präsident Fritsch:

Die nächste Nachfrage stellt Herr Schulze.

Schulze (DVU):

Herr Minister, antworten Sie bitte nicht auch mir, Sie wollten sich heute Nachmittag darauf beziehen. - Die Erziehung zur Toleranz soll schon in den Kitas erfolgen.

(Vietze [Die Linkspartei.PDS]: Die findet sogar im Landtag statt!)

Was passiert mit den Kindern, die keine Kita besuchen? Sind das potenzielle Intolerante, also künftige SPD- oder SED-Mitglieder?

(Beifall bei der DVU)

Minister Rupprecht:

Ich habe große Lust, Ihnen die Antwort schuldig zu bleiben, weil ich - entschuldigen Sie! - die Frage völlig daneben finde.

(Beifall bei SPD und Linkspartei.PDS)

Aber es gehört zu den parlamentarischen Spielregeln, sogar auf solche Fragen zu antworten; ich will es versuchen.

Es ist natürlich Unfug, zu behaupten, wir wollten Kinder in den Kitas ideologisch bilden, damit sie später eine bestimmte Partei wählen. Ich gehe davon aus, dass ich diesen Unsinn nicht weiter zu kommentieren brauche. Die meisten Kinder besuchen eine Kita. Wir haben - aus meiner Sicht: erfreulicherweise - einen Versorgungsgrad von weit über 90 %. Unseren Wunsch, dass dort eine Erziehung zur Toleranz stattfindet, geben wir den Erzieherinnen täglich mit auf den Weg. Ich kann in keiner Weise erkennen, inwieweit dadurch unserer Demokratie geschadet würde oder dass wir dort potenzielle Wähler einer Partei - hoffentlich nicht Ihrer - erziehen. - Danke.

(Beifall bei SPD und Linkspartei.PDS)

Präsident Fritsch:

Einen Moment noch bitte, Herr Minister. Der Abgeordnete Nonninger hat die Chance, noch eins draufzusetzen.

Minister Rupprecht:

Na dann!

Nonninger (DVU):

Herr Minister, einige sehen das Programm als Arbeitsbeschaffungsmaßnahme der SPD an. So ist zum Beispiel eine ehemalige Landtagsabgeordnete der SPD Leiterin der Koordinierungsstelle.

Ich frage Sie für die Landesregierung: Wie viele SPD-Mitglieder haben dank der Existenz dieses Handlungskonzeptes wieder eine Beschäftigung gefunden? Ungefähre Zahlen würden mir reichen.

Minister Rupprecht:

Ich kann darauf nicht antworten. Ich kenne die Zahlen nicht genau; sie sind mir auch völlig egal.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Was die Leiterin anbetrifft, so halte ich sie für ausgesprochen qualifiziert und für hoch motiviert, die Ziele dieses Programms in meinem Sinne zu verfolgen.

(Beifall bei SPD und Linkspartei.PDS)

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. Damit ist diese Frage beantwortet. - Wir kommen zu **Frage 442** (Förderung neuer Arbeitszeitmodelle in Kliniken), gestellt von der Abgeordneten Dr. Schröder. Bitte.

Frau Dr. Schröder (SPD):

In jüngster Zeit wurden wiederholt bundesweit die Arbeitsbedingungen für Klinikpersonal kritisiert, insbesondere die Verlängerung der Wochenarbeitszeit, die Kürzung des Weihnachtsgeldes und die Streichung des Urlaubsgeldes für Ärzte. „Spitzenmedizin für Niedriglohn“ lautete einer der Hauptvorwürfe.

Das Bundesgesundheitsministerium äußerte Verständnis für die Anliegen der Ärzte, aber auch von Schwestern und Pflegern, betonte allerdings, die Bundesregierung habe ihre Hausaufgaben gemacht. Sie stelle insgesamt 700 Millionen Euro zur Förderung neuer Arbeitszeitmodelle in den Kliniken zur Verfügung. Es gebe bereits Krankenhäuser, die neue Regelungen auch im Interesse der Patienten praktizierten.

Ich frage daher die Landesregierung: Wie beurteilt sie die Arbeitsbedingungen von Ärzten, Schwestern und Pflegern und die Ausgestaltung neuer Arbeitszeitmodelle in der medizinischen Versorgung der Patienten im Land Brandenburg?

Präsident Fritsch:

Frau Ministerin Ziegler, bitte.

Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Ziegler:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Kritik an den Arbeitsbedingungen in Krankenhäusern richtet sich jedenfalls zurzeit in erster Linie auf die Arbeitssituation der Ärzte. Die anderen Berufsgruppen in den Krankenhäusern sind von der Arbeitszeitproblematik in der Regel nicht betroffen.

Die von den Ärzten zu leistenden Bereitschafts- und Hintergrunddienste wurden bislang nur zu Bruchteilen auf die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit angerechnet. Ab 01.01.2006 müssen sie grundsätzlich und insgesamt als Arbeitszeit angerechnet werden.

Durch die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes ist die Novellierung des Arbeitszeitgesetzes angezeigt und muss jetzt in die Praxis umgesetzt werden. Um tragfähige Lösungen zu finden, die für die Krankenhäuser und die Ärzte vertretbar sind, sind selbstverständlich in erster Linie die Tarifparteien gefordert. Diese haben sich aber bisher noch nicht einigen können. Der Marburger Bund ist dem Tarifvertrag nicht beigetreten und der jüngste Tarifabschluss wurde vom Marburger Bund nicht akzeptiert.

Als Hilfestellung für eine Optimierung der Arbeitszeitorganisation in den Krankenhäusern wurde vom Länderausschuss für Arbeitsschutz und Sicherheitstechnik Ende 2004 ein Leitfaden „Arbeitszeitgestaltung in Krankenhäusern“ herausgegeben. Dieser zeigt einzelne Modelle auf, mit denen die Arbeitszeit in den Krankenhäusern rechtskonform gestaltet werden kann. Der Leitfaden wurde durch das zuständige Landesamt allen Krankenhäusern im Land Brandenburg zur Verfügung gestellt, verbunden mit dem Angebot zur Beratung. Im Rahmen einer Schwerpunktaktion in diesem Jahr wird durch das LAS auf eine den Vorschriften des Arbeitszeitgesetzes entsprechende Gestaltung der Arbeitszeiten Einfluss genommen.

Insofern schätzen wir ein, dass sich die Arbeitssituation der Ärzte in Brandenburger Krankenhäusern von derjenigen in anderen Bundesländern nicht grundsätzlich unterscheidet. Die von der Bundesregierung zugestandenen 0,2 % des Budgets als Aufschlag für die Gestaltung neuer Arbeitszeitmodelle werden auch in Brandenburg genutzt. Die Umsetzung der Vereinbarung wird von den Krankenkassen im Rahmen der Budgetverhandlungen überprüft. Wie in der gesamten Bundesrepublik

haben einige der an die öffentlichen Tarifwerke gebundenen Krankenhäuser so genannte Notlagentarifverträge abgeschlossen, in denen - wie auch anderenorts im öffentlichen Dienst, auch in der Landesverwaltung - Sonder- und Einmalzuwendungen gekürzt worden sind. - Danke schön.

Präsident Fritsch:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Wir kommen zur **Frage 443** (15 Monate vor der neuen EU-Förderperiode und immer noch keine „Analyse zur sozioökonomischen Lage im Land Brandenburg - Handlungsempfehlungen zum Einsatz der EU-Strukturfonds 2007 - 2013“). Bitte, Frau Stobrawa.

Frau Stobrawa (Die Linkspartei.PDS):

In 15 Monaten beginnt die neue EU-Förderperiode. Der Landtag als Haushaltsgesetzgeber und die Landesregierung müssen jetzt bestimmen, wie die zwischen 2007 und 2013 zur Verfügung stehenden EU-Mittel - man spricht von immerhin 3 Milliarden Euro - mit dem größten Nutzen für unser Land eingesetzt werden. Vonseiten der Ministerien gab es den Auftrag, eine Analyse zur sozioökonomischen Lage in Brandenburg zu erarbeiten. Diese liegt seit 1. Juli vor. Bisher ist der Landtag damit noch nicht befasst worden. Wir sind weder über die Vergabe dieses Auftrages noch über den Sachstandsbericht informiert worden. Deshalb ist es von Interesse, zu wissen, welche neuen Erkenntnisse dieser Bericht bei der Bewertung von Stärken und Schwächen des Landes gebracht hat.

Ich frage also die Landesregierung: Welche neuen Ergebnisse hat der vorliegende Sachstandsbericht für die Erarbeitung von Handlungsempfehlungen zum Einsatz von EU-Strukturfonds in Brandenburg ab 2007?

Präsident Fritsch:

Herr Minister Junghanns, bitte.

Minister für Wirtschaft Junghanns:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Abgeordnete Stobrawa, in der Tat, die Landesregierung hat unter Federführung meines Hauses eine Ausschreibung zur Erstellung der sozioökonomischen Analyse im Land Brandenburg durchgeführt. Die Regionica GmbH ist damit beauftragt worden. Eine solche Analyse ist zur Vorbereitung der Erstellung des operationellen Programms des Landes vorgesehen. Dazu sind wir auch im Rahmen der Strukturfonds-Verordnungen verpflichtet. Sie gibt Hinweise auf die Verwendungsziele und Verwendungsoptionen für den Zeitraum 2007 bis 2013.

Der von Ihnen beschriebene Sachstandsbericht ist nur ein erster Teil der Analyse, der in der Tat zum 1. Juli vorgelegen hat; es ist eine Aufnahme der Situation. Entsprechende Ableitungen für Handlungsempfehlungen, nach denen Sie fragen, werden erst bei Gesamterstellung vorliegen. Deshalb haben wir uns entschieden, dass wir erst nach Vorlage der gesamten sozioökonomischen Analyse - sie ist zum 31. Oktober dieses Jahres vorgesehen - an die Erörterung der Konsequenzen für die Erstellung des operationellen Programms des Landes Brandenburg gehen können und gehen werden.

Im Übrigen möchte ich an dieser Stelle noch sagen, dass ich Ihre Einschätzung zu Fehlentscheidungen der letzten Jahre nicht nachvollziehen kann, weil sie ziemlich unspezifisch im Vorspann der Anfrage zum Ausdruck gebracht wurde. Dem kann ich nicht folgen. - Danke schön.

Präsident Fritsch:

Es gibt Nachfragebedarf bei der Abgeordneten Osten, aber zunächst noch einmal die Fragestellerin, bitte.

Frau Stobrawa (Die Linkspartei.PDS):

Herr Minister, ich habe drei Nachfragen. Erstens: Der Vorwurf der Fehlentscheidung bezog sich auf die Zweiteilung des Landes. Ich reiche die Frage nach: Was hindert Sie eigentlich jetzt daran, uns den gegenwärtigen Kenntnisstand mitzuteilen? Vor allem erinnere ich an § 94 der Landesverfassung, wo es um Gegenstände von grundsätzlicher Bedeutung geht, die dem Landesparlament vorzulegen sind.

Zweitens wäre für mich wichtig zu erfahren, ob sich, wenn schon nicht der Landtag, dann wenigstens das Kabinett bereits einmal mit dieser Problematik in Gänze befasst hat. Denn 15 Monate sind aus meiner Sicht keine lange Zeit.

Drittens habe ich die Frage: Sind die Dinge, die die polnische Partnerwoiwodschaft in ihre Bewertung einbezogen hat, unter anderem auch Grundlage des Auftrages an das Institut gewesen, das die Ausschreibung gewonnen hat?

Minister Junghanns:

Frau Abgeordnete, was - erstens - die Vorlage bedeutender Dokumente betrifft, so haben wir diese Gewichtung vorgenommen und sind zu der Auffassung gekommen, dass die Analyse das bedeutende Dokument ist. Zur Ausschreibung und zur Definition der Inhalte zählen wir im Grunde das notwendige Verwaltungshandeln vonseiten der Landesregierung. Das ist unsere Position in dieser Angelegenheit.

Zweitens: Das Kabinett - das möchte ich für das ganze Haus sagen - befasst sich nicht zum ersten Mal mit der Entwicklung der Strukturfonds und mit Konsequenzen aus der Verwendung der Strukturfonds in den Jahren 2000 bis 2006. Ich darf Sie daran erinnern, dass wir uns im Finanzausschuss, im Wirtschaftsausschuss und im Kabinett mit der Halbzeitevaluation beschäftigt haben und dass dabei grundsätzliche Entscheidungen zur Verwendung der Mittel gefallen sind. Das ist ja ein permanenter Prozess.

Ich möchte noch eine andere Zeitdimension in die Debatte hereinholen. Die Erarbeitung des operationellen Programms für das Land Brandenburg ist für den nächsten Spätsommer vorgesehen. Denn in Europa läuft parallel Folgendes: Es wird eine Debatte über die Strukturfonds, über die Regionalleitlinien und die Leitlinien für die Kohäsionspolitik geführt. Es ist absehbar, dass es Ende dieses Jahres in Brüssel eine Entscheidung zu den Strukturfonds ohne Zahlen geben wird. Eingedenk der strittigen Lage in Brüssel zum Thema Geld erwarten wir im nächsten Frühjahr eine Vorlage, die die Zahlen zu Strukturfonds, Regionalleitlinien usw. definiert. Bis zu diesem Zeitpunkt ist auch der Bogen gespannt, in dem wir uns, gestützt auf unsere regionale Betrachtung, sprich: Landesbetrachtung, auch darüber

verständigen können, wie wir im Rahmen der dann gesetzten Schwerpunkte handeln können. Ich glaube, das ist ein geeigneter Zeitrahmen, sich rechtzeitig und mit der notwendigen Gründlichkeit in diesen Prozess einzubringen.

Was die konkrete Beauftragung der polnischen Komponente angeht, so kann ich jetzt nichts Authentisches sagen; ich habe die Ausschreibungstexte nicht vor mir. Sie sollen aber wissen: Unsere vernetzte Zusammenarbeit mit den regionalen Partnern ist - das sage ich jetzt mit aller Vorsicht, ohne dass ich dafür in Haftung genommen werden kann - nicht unmittelbar Gegenstand der Analyse selbst, sondern auch der Bewertung, die wir vorzunehmen haben. Wir haben eine Verantwortung dafür, dass wir das in die Debatte mit einbringen.

Aber sie ist insofern schon Gegenstand der Debatte - das möchte ich ausdrücklich hervorheben -, als zum Thema „regionale Beihilfen“ Leitlinien existieren. Wir haben bereits eine intensive Diskussion darüber geführt, wie groß der Abstand der Beihilfeshöhe an der Grenze zu Polen sein kann, soll oder darf. Da ist ja diese magische Zahl geboren worden, dass man maximal 20 % zulassen könne bzw. dürfe. Diese Zahl ist aber noch nicht autorisiert; das möchte ich ausdrücklich hervorheben. Aber das spielt dann schon eine Rolle im Rahmen der INTER-REG-III-/Cross-Border-Programme, zu denen eine intensive Abstimmung auf der Ebene der Projekte stattfindet.

Aber wir sind nun einmal jetzt im Binnenmarkt. Jeder der Beteiligten, auch unser polnischer Nachbar, legt zunächst einmal seine Prioritäten für die Verwendung der Mittel fest, und es wird dann ein aufgesetzter Konsultationsprozess zu führen sein, dass kein zusätzlicher Wettbewerb dort entsteht, wo wir ihn nicht gebrauchen können oder gegenseitig nicht wollen.

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. Nachfragebedarf haben Frau Osten und Herr Hammer. Wenn es geht, sollten wir beide Fragen zusammennehmen.

Frau Osten (Die Linkspartei.PDS):

Ich hatte die Absicht, zwei Fragen zu stellen; es steht mir auch zu.

Herr Minister, der Europa- und der Haushaltsausschuss haben sich bereits in die Diskussion einzubringen versucht. Ich stelle deshalb auch überhaupt keine Fragen nach Zahlen, sondern mir geht es erstens um Folgendes: Ein Vertreter der Landesregierung hat im Haushaltsausschuss gesagt, es gebe keine Zeitfenster. Weil wir hingegen von anderen Bundesländern gehört haben, dass solche Zeitfenster doch vorhanden sind, haben wir eigentlich auch einen gewissen Druck auf die Landesregierung auszuüben versucht, dass schnell etwas vorgelegt wird.

Meine Frage: Wie schätzen Sie die Zeitfenster wirklich ein? Dabei rede ich nicht von einem Beschluss in Brüssel zu den Budgets, sondern zur Sache an sich.

Zweitens würde mich interessieren, was die Landesregierung in Bezug auf die Einbeziehung des Landtages plant. Ich frage das vor dem Hintergrund, dass es in Mecklenburg-Vorpommern eine Unterrichtung des Landtages durch die Landesregierung, sprich: einen Zwischenbericht zu Förderschwerpunkten

der Ressorts bei der EU-Strukturpolitik ab 2007, bereits am 13.07.2005 gab; dass es in Sachsen-Anhalt einen Brief der Landesregierung an den Präsidenten des Landtages zum Einsatz der EU-Strukturfonds für die Förderperiode mit Förderschwerpunkten, zu näheren Festlegungen der Organisationsstruktur etc. und bereits einen Plan für den Einsatz der Strukturfonds und eine Analyse der Ausgangslage Mitte des laufenden Jahres gab und dieser dem Landtag schon vorliegt.

Ich habe das Gefühl, Sie sind zu langsam. Können Sie uns noch einmal sagen, wie Sie das planen?

Präsident Fritsch:

Reagieren Sie doch bitte erst einmal auf die Gefühle!

Minister Junghanns:

Dieses Gefühl kann ich nicht teilen.

(Unruhe bei der Linkspartei.PDS)

Sie sind erstens davon in Kenntnis gesetzt worden, wie wir vorgehen.

Zweitens: Ich bin davon in Kenntnis gesetzt, dass es auch einen Briefverkehr zwischen der Fraktionsführung der Linkspartei.PDS und der Staatskanzlei gegeben hat. Herr Harms hat auf den Brief von Ende August auch noch einmal telefonisch reagiert. Damit ist - gepaart mit der Berichterstattung der Staatskanzlei im Ausschuss - ebenfalls deutlich gemacht worden, wie wir weiter vorgehen.

Dass die Länder eine unterschiedliche Arbeitsplanung, eine unterschiedliche Vorgehensweise an den Tag legen, mag sein. Das Zeitfenster habe ich in Beantwortung der Frage von Frau Stobrawa noch einmal dargestellt. Wir sind in der Lage, mit Vorlage dieser Analyse - und damit der Stärken-, Schwächen- und Risikoreiseanalyse - die Diskussion zum Einsatz und zur Verwendung der Mittel zu führen. Das beginnt im Herbst und reicht in das Frühjahr hinein. Dieser Zeitplan liegt vor. Ich glaube, damit wird man dem Thema auch völlig gerecht.

(Frau Dr. Enkelmann [Die Linkspartei.PDS]: Machen Sie es doch nicht an den Jahreszeiten fest!)

- Ich habe Ihnen gesagt, dass der Bericht am 31. Oktober vorliegen wird. Das ist die Aufforderung, die ich als für diesen Bericht Federführender den Beauftragten gegeben habe. Ab diesem Zeitpunkt können wir die Zeiten dann auch definieren. Ich sage Ihnen zu, dass wir das im Kabinett kurzfristig abstimmen werden.

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. Nun Herr Hammer.

Hammer (Die Linkspartei.PDS):

Herr Minister, in Brüssel wird intensiv über ein Grenzlandprogramm diskutiert, das die innereuropäischen Grenzen berücksichtigt.

Minister Junghanns:

„Neue Binnengrenzen“ ist das Stichwort.

Hammer (Die Linkspartei.PDS):

Ist vorgesehen, dass Sie gemeinsam mit unserem polnischen Nachbarn initiativ werden, damit deutlich gemacht wird, dass dieses Programm gebraucht wird, sodass es dann auch tatsächlich aufgelegt wird? Ist Brandenburg Vorreiter an dieser Stelle? Wir haben ja immerhin eine ziemlich lange Grenze mit unserem polnischen Nachbarn.

Minister Junghanns:

252 km lang ist die Grenze zu Polen, Herr Hammer. Unter diesem Gesichtspunkt können Sie es als gegeben hinnehmen, dass wir uns aus der Problemlage und aus den gewachsenen Partnerschaften heraus für diese grenzüberschreitenden Programme INTERREG für den Zeitraum 2007 bis 2013 einsetzen.

Es ist auch ein Stück weit die Antwort der Kommission auf die erkannte Problemlage an den neuen Binnengrenzen, die wir ja thematisiert haben über die ARGE 28 der Grenzlandkammern, die insbesondere aber auch von Bayern in Bezug auf Tschechien thematisiert wird. Also wir sind da außerordentlich aktiv, um diese Klammer gemeinsam mit dem polnischen Partner - denn auch dieser hat ein Interesse daran - sicherzustellen. Bei der Bedürftigkeitsbetrachtung der Entwicklung des Landes Polen ist es durchaus so, dass die Gebiete an den Westgrenzen nicht immer sozusagen im ersten Fokus stehen. Über eine solche Programmatik gemeinsam mit uns in Brüssel dafür einzutreten sind die uns benachbarten Wojwodschaften dann auch in der Lage und motiviert. - Danke schön.

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Die Frage 444 ist vom Fragesteller zurückgezogen worden. Deshalb kommen wir zur Frage 445 - sie bezieht sich auf Wahlkampfauftritte in Schulen -, gestellt vom Abgeordneten Schippel.

Schippel (SPD):

Wie ich der Presse entnehmen konnte, hat sich der Kollege Petke für sein Verhalten bzw. seine Äußerung entschuldigt.

(Zuruf von der Linkspartei.PDS)

Wie mir weiter bekannt ist, hat das Bildungsministerium ein Gespräch mit der Schule bzw. eine Überprüfung der Angelegenheit zugesichert. Insofern ziehe ich meine Frage zurück.

(Unruhe bei der Linkspartei.PDS)

Präsident Fritsch:

Vielen Dank für das Zurückziehen dieser Frage.

(Anhaltende Unruhe bei der Linkspartei.PDS)

Wir kommen damit zur **Frage 446** (Situation bei der Entsorgung von Siedlungsabfall in Brandenburg), gestellt von der Abgeordneten Dr. Enkelmann.

Frau Dr. Enkelmann (Die Linkspartei.PDS):

Der Brand auf der Abfallbehandlungsanlage in Bernau hat ein Problem ins Licht der Öffentlichkeit gerückt, das die Landesregierung lange ignorierte. Seit dem 1. Juni 2005 darf entsprechend den Festlegungen der Technischen Anleitung Siedlungsabfall kein Müll mehr ohne vorherige Behandlung auf Deponien abgelagert werden. Der überwiegende Teil der Abfälle im Land Brandenburg soll durch eine mechanisch-biologische Behandlung aufbereitet werden. Allerdings fehlen dazu langfristig in Brandenburg Behandlungsanlagen für jährlich rund 150 000 t Müll. Zugleich verfügt das Land nur über genehmigte Zwischenlagerkapazitäten von insgesamt 180 000 t Müll.

Ich frage die Landesregierung: Was will sie kurzfristig tun, um dem sich abzeichnenden Müllnotstand im Land zu begegnen?

Präsident Fritsch:

Das wird uns jetzt Minister Woidke mitteilen.

Minister für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz Dr. Woidke:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Dr. Enkelmann, im Zusammenhang mit der Umsetzung der EU-Deponierichtlinie dürfen aufgrund der Regelungen der bundesdeutschen Abfallablagerungsverordnung ab dem 1. Juni 2005 die meisten Restabfälle nur noch nach Vorbehandlung deponiert werden.

Die Erfüllung dieser Anforderung führt zu einem gravierenden Wandel in der Abfallwirtschaft: Die Restabfälle müssen von stofflich und thermisch verwertbaren Bestandteilen befreit und der verbleibende zu deponierende Anteil muss inaktiviert werden.

Von den Kommunen und den beauftragten Entsorgungsunternehmen wurden für die Errichtung der dazu notwendigen Behandlungsanlagen erhebliche Investitionen getätigt. Gleiches gilt für die Unternehmen, welche die aus den energiereichen Abfällen hergestellten Ersatzbrennstoffe einsetzen.

In diesem Zusammenhang möchte ich deutlich darauf hinweisen, dass für die durch die Kommunen zu entsorgenden Restabfälle ausreichende Behandlungskapazitäten geplant wurden, das heißt auch für die Mengen an Gewerbeabfällen, die den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern in den zurückliegenden Jahren zur Beseitigung überlassen wurden. Das waren aber nicht alle, das wissen wir auch.

Obwohl die Kommunen rechtzeitig Planung, Ausschreibung und Vertragsabschluss in Angriff genommen haben, ist es bei der Errichtung einiger Anlagen zu Verzögerungen gekommen. Das hing in zwei Fällen mit Insolvenzen beauftragter Anlagenhersteller zusammen, ich möchte dieses aber nicht den Kommunen in Rechnung stellen. Wir kennen die Situation: Die Kommunen sind an diesen Vorgängen schuldlos. - In anderen Fällen waren auch kurzfristig Kapazitätserweiterungen erforderlich oder gab es in der Anlaufphase technische Probleme. Letzteres kann bei Anlagen dieser Größenordnung und Komplexität nicht von vornherein ausgeschlossen werden.

Da diese Probleme zum Teil bereits im Vorfeld erkennbar waren, wurden Zwischenlager mit einer Gesamtkapazität von

180 000 m³ genehmigt und eingerichtet. Diese Lager befinden sich auf abgedichteten und bisher noch ungenutzten Deponieflächen.

Insgesamt schätze ich ein, dass sich mit der Behebung der noch vorhandenen technischen Probleme und der Fertigstellung der zurzeit noch in Bau befindlichen Anlagen in den nächsten sechs bis neun Monaten die Situation deutlich entspannen wird. Bis dahin müssen die Zwischenlager genutzt werden. Unabhängig davon bemühen sich die betroffenen Kommunen sowie die MEAB als größter Anlagen- und Zwischenlagerbetreiber, übergangsweise zusätzliche Entsorgungsmöglichkeiten in anderen Bundesländern zu akquirieren, um die zwischenzulagernde Abfallmenge so gering wie möglich zu halten.

Es ist aber nicht zutreffend, dass im Land Brandenburg für die Entsorgung der Restabfälle eine langfristige jährliche Fehlkapazität von 150 000 t, wie in Ihrer Anfrage beschrieben, besteht. Bei voller Auslastung der in Betrieb bzw. in Bau befindlichen Behandlungskapazitäten reichen die geplanten Kapazitäten für die durch die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger zu entsorgenden Abfälle aus. Die Errichtung zusätzlicher Kapazitäten durch die oder im Auftrag der Kommunen zur Lösung der aktuellen Übergangsprobleme würde in Zukunft zu Überkapazitäten und Kostenbelastungen der Bürger führen und ist daher nicht zu verantworten. Wir können das zum Teil mit der Diskussion im Abwasserbereich vergleichen.

Sehr geehrte Frau Dr. Enkelmann, Ihre Aussage, dass die Landesregierung die mit der Umsetzung der Altabfallablagerungsverordnung bzw. der so genannten TASI, der Technischen Anleitung Siedlungsabfall, verbundenen Probleme ignoriert hat, ist nicht richtig. Seit 2001 hat mein Haus jährlich dem zuständigen Landtagsausschuss über den aktuellen Stand der Vorbereitung bezüglich der ab 1. Juni 2005 geltenden Anforderungen detailliert berichtet, letztmals im Mai dieses Jahres. Dabei wurden immer auch die eingetretenen Verzögerungen und letztlich auch das sich abzeichnende Erfordernis der Zwischenlagerung dargestellt und mit Ihnen - zumindest noch vor einigen Jahren - und den anderen Ausschussmitgliedern intensiv diskutiert.

Es ist sicherlich richtig, dass die aktuelle Situation auf dem Entsorgungsmarkt angespannt ist. Für die Restabfälle, die im Verantwortungsbereich der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger liegen, wird sich diese Situation in den kommenden Wochen und Monaten deutlich entspannen.

Für die Abfälle, die Industrie und Gewerbe seit Jahr und Tag, speziell seit dem Jahr 1993, in eigener Verantwortung entsorgen, sieht mein Haus das nicht. Hier wurde in den zurückliegenden Jahren von den betroffenen Abfallerzeugern und der Entsorgungswirtschaft die Situation offensichtlich, zumindest in Teilen, falsch eingeschätzt und auf das Prinzip Hoffnung gesetzt. In nächster Zeit müssen eventuell auch weiter entfernte und teurere Entsorgungswege in Kauf genommen werden. In den nächsten Monaten wird sehr genau zu beobachten sein, ob und wie die Wirtschaft die von ihr selbst gewollte Aufgabe ordnungsgemäß wahrnehmen kann. In keinem Fall kann jetzt die kommunale Abfallwirtschaft für diese Versäumnisse herhalten und in die Verantwortung genommen werden.

Die gleiche Einschätzung haben im Übrigen übereinstimmend auch die Vertreter der Umweltministerien aller Bundesländer

auf einer Sitzung, die vor 14 Tagen in Saarbrücken stattgefunden hat, getroffen. Es handelt sich bei dieser Problematik um kein spezifisch brandenburgisches Problem.

Abschließend möchte ich anmerken, Frau Dr. Enkelmann, dass zwischen dem Brand in Bernau, so bedauerlich dieses Ereignis und dessen Auswirkungen sind, und der von mir beschriebenen aktuellen Entsorgungssituation kein ursächlicher Zusammenhang besteht. Bei der GEAB in Bernau haben wir es offensichtlich mit einem verfehlten Unternehmenskonzept zu tun. Ich darf auch anführen, dass die GEAB nicht erst seit heute existiert, sondern seit vielen Jahren arbeitet, speziell seit 1994 - 1993/94 hat der Betrieb an dieser Stelle begonnen -, und größere Probleme erst im Herbst und zum Ende vorigen Jahres aufgetreten sind, sodass wir dementsprechend im März handeln mussten.

Das kann man auch daran ablesen, dass es im Sommer letzten Jahres noch eine Art „Tag der offenen Tür“ gab, zu dem Anwohner und Vertreter der regionalen Politik auf das Unternehmensgelände eingeladen wurden und die Anlage besichtigen konnten. Zu diesem Zeitpunkt lagen keinerlei Beschwerden beim Landesumweltamt vor.

Wie Sie wissen, bemühen wir uns seit Jahren, die Rahmenbedingungen zur Verhinderung solcher Problematiken, wie wir sie in Bernau angetroffen haben, zu verbessern. Ich erinnere an die erfolgreiche Bundsratsinitiative meines Hauses zur Erhebung von Sicherheitsleistungen für Abfalllager.

Viele der Abgeordneten - auch von der Linkspartei.PDS - sitzen in Kreistagen. Ich kann Ihnen sagen, dass die Landesregierung in den vergangenen Jahren stets ein offenes Ohr für die entsorgungspflichtigen Körperschaften hatte. Ich habe mehrfach vor zwei bzw. drei Jahren beim zuständigen Abteilungsleiter gesessen und über die Problematik im Spree-Neiße-Kreis bzw. in Cottbus mit ihm gesprochen. Als wenig hilfreich erachte ich in der gegenwärtigen Situation Aussagen, die die enormen Anstrengungen der Kommunen, die nun einmal die entsorgungspflichtigen Körperschaften sind, und der von ihnen beauftragten Unternehmen in den letzten Jahren in Abrede stellen.

Ich bin dem Vorsitzenden des Ausschusses sehr dankbar, dass wir im Anschluss in einer Sondersitzung den zuständigen Ausschuss des Landtags informieren können. Ich bin auch den Abgeordneten sehr dankbar, die uns in den letzten Monaten auf Missstände aufmerksam gemacht haben. Im Fall der GEAB war das erste Schreiben, das mir vorlag, eines von Britta Stark, und zwar genau sieben Tage nach meinem Amtsantritt. - Danke schön.

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. Die Fragestellerin hat weiteren Informationsbedarf.

Frau Dr. Enkelmann (Die Linkspartei.PDS):

Zunächst eine Korrektur: Bereits seit April 2004 liegen Beschwerden vor, die auch vom LUA bearbeitet worden sind. Das können Sie in Ihren Akten einsehen.

Erste Nachfrage: Nach Aussage der Geschäftsführung der GEAB Bernau bei der Anhörung durch den Hauptausschuss

der Stadt Bernau am vergangenen Donnerstag standen ab 1. Juni, nämlich mit dem In-Kraft-Treten der TASI, deutlich mehr Kunden vor dem Tor als in den Tagen zuvor. Es sind in den ersten neun Tagen statt 1 700 t 6 000 t angefahren worden. Das LUA ist sofort informiert worden. Warum wurde nicht sofort gehandelt?

Zweite Nachfrage: Seit mehreren Jahren fordert das Umweltministerium von dem betroffenen Unternehmen die Zahlung einer Sicherheitsleistung. Deren Höhe ist inzwischen auf 1,9 Millionen Euro heruntergehandelt worden. Warum finden gerichtliche Auseinandersetzungen bezüglich dieser Sicherheitsleistung erst jetzt statt?

Dritte Nachfrage: Bereits im Zusammenhang mit dem Brand auf der Anlage von Bresto, ebenfalls in Bernau, im Jahr 2004 wurde festgestellt, dass die Kontrolldichte des LUA viel zu dünn ist. Was ist seitdem getan worden?

(Schulze [SPD]: Es scheint ja ganz schöne Missstände in Ihrem Wahlkreis zu geben! - Gegenruf von Frau Dr. Enkelmann [Die Linkspartei.PDS]: Nein, im LUA und in diesem Ministerium!)

Minister Dr. Woidke:

Frau Dr. Enkelmann, zu Ihrem Einwand hinsichtlich größerer Mengen ab 1. Juni: Sie kennen sich sicherlich auch ein bisschen im Verwaltungsrecht aus. Überkapazitäten wurden nicht nach dem 1. Juni, sondern laut Protokoll des Landesumweltamtes bei zwei Kontrollen im März dieses Jahres festgestellt. Dann beginnt das, was verwaltungsrechtlich notwendig ist, um am Ende auch vor Gericht zu bestehen: Man hört den Anlagenbetreiber an; das ist das Erste, was passiert. Dieser darf sich zur Situation auf seiner Anlage äußern und die Gründe vorbringen - völlig unabhängig davon, ob sie akzeptabel sind oder nicht -, warum es so ist.

Als Nächstes wurde von uns die Vermessung der Überkapazitäten veranlasst. Daraufhin wurde der Anlagenbetreiber aufgefordert, sie zu minimieren. Er hat dem auch zugestimmt und gesagt: Okay, ich kümmere mich darum, dass diese Anlage wieder in den genehmigten Zustand zurückversetzt wird; wir werden abfahren.

Nach mehren Wochen wird festgestellt, dass er das zwar gesagt hat, es aber nicht tut. Dann beginnt das nächste Verfahren. Das heißt, man muss - das betrifft auch die Frage 3, zu der ich gleich noch kommen werde - natürlich bestimmte Anhörungs-, Widerspruchs- und zum Teil auch Klagefristen einhalten; anderenfalls wird man vom Verwaltungsgericht hemmungslos „abgebügelt“.

Natürlich geht es hierbei nicht um Spaß. Es geht um Personen, die hier ihr Geld verdienen, und es geht für Bernau um 70 Arbeitsplätze. Das wollen wir auch nicht vergessen; denn diese Diskussion wird häufig geführt.

Bei den in Bernau abgelagerten Mengen handelt es sich nach unseren Erkenntnissen um Gewerbeabfälle. Ich kann mir nicht vorstellen, dass entsorgungspflichtige Körperschaften, Landkreise Mengen nach Bernau geschickt haben. Die dazu nötige Fantasie habe ich nicht, zumal wir mit den Kommunen in engem Kontakt stehen und sie diese Aufgabe sehr verantwortungsvoll wahrnehmen.

Die gerichtliche Auseinandersetzung zu den Sicherheitsleistungen begann nicht jetzt und nicht im Sommer 2005, sondern im Jahre 2004, nämlich in dem Moment, als der Anlagenbetreiber die Summe von ca. 1,9 Millionen Euro leisten sollte. In diesem Moment hat er gesagt - das ist sein gutes Recht -: Ich lasse dies verwaltungsgerichtlich überprüfen und gehe in Widerspruch. - Der Widerspruch wurde abgelehnt. Danach kommt die gerichtliche Auseinandersetzung. Diese Klage des Anlagenbetreibers gegen unseren Bescheid über die Sicherheitsleistung ist vom Verwaltungsgericht bis zum heutigen Tage leider nicht entschieden worden.

Die dritte Frage betrifft die Kontrolldichte. Gerade im Fall der Anlage in Bernau bei der GEAB kann ich den Vorwurf nicht nachvollziehen. Natürlich steht man im Nachhinein immer vor der Frage: Hätten nicht mehr Leute kontrollieren sollen? Hätten nicht jeden Tag Leute an der Waage gucken sollen, was da passiert? - Wir sind darauf ausgerichtet, die „Sorgenkinder“ sehr genau zu beobachten; das macht das Landesumweltamt sehr verantwortungsvoll. Auch im Falle der GEAB hat es sich gezeigt, dass wir zeitnah reagiert haben; denn die Stilllegungs- und Beräumungsverfügung ist nicht nach dem Brand ergangen, sondern vorher.

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. Frau Adolph hat weitere Fragen.

Frau Adolph (Die Linkspartei.PDS):

Herr Minister, Sie schilderten gerade, dass die GEAB regelmäßig überprüft wurde. Erstens: Warum hat das Landesumweltamt nicht regelmäßig Entsorgungsbilanzen eingefordert?

Zweitens: Seit vergangenem Jahr läuft beim Landesumweltamt das Genehmigungsverfahren für die Einhausung der Kompostierungsanlage in Bernau. Normalerweise dauert ein solches Genehmigungsverfahren drei Monate; hier ist noch nichts passiert. Können Sie mir dazu Auskunft geben?

Minister Dr. Woidke:

Frau Adolph, ich bitte um Nachsicht, dass ich Ihnen zur Einhausung der Kompostierungsanlage momentan nichts sagen kann. Ich habe eben von Ihnen zum ersten Mal gehört, dass bei uns ein Verfahren dazu läuft. Diese Frage kann vielleicht das Landesumweltamt gleich im Anschluss beantworten, wenn der Präsident in der Ausschusssitzung mit uns am Tisch sitzt.

Was wir hinsichtlich der Abfallbilanzen kontrollieren können - ich sage es gern noch einmal hier vor dem Landtag -, ist dadurch geregelt, dass wir die immissionsschutzrechtliche Genehmigungsbehörde sind, nicht mehr, aber auch nicht weniger. Das heißt, wir genehmigen in diesem Falle eines Wertstoffverarbeiters eine bestimmte Lagerkapazität. Diese ist dann immissionsschutzrechtlich genehmigt. In diesem Zusammenhang werden Geruchs-, Lärm- und sonstige Immissionen geprüft. Wenn diese Lagerkapazität an dem betreffenden Standort überschritten wird, dann können wir einschreiten. Wir können von ihm nicht verlangen, uns mitzuteilen, was an einem bestimmten Tag hereingekommen ist und was er an diesem Tag herausgeschickt hat usw. Darüber könnte man nachdenken.

Aber wir haben im Falle des Gewerbemülls - ich habe es vorhin schon gesagt - seit mehreren Jahren ein gewisses Problem:

Nicht einmal die entsorgungspflichtigen Körperschaften, die unteren Abfallwirtschaftsbehörden, wissen genau, wo der Gewerbemüll aus ihrem Landkreis bleibt. Wir haben damals versucht - Sie können die Kreistagsabgeordneten fragen; meines Wissens sind Sie selber Kreistagsabgeordnete -, die Planung für den Landkreis oder, wenn es mehrere Landkreise sind, die Planung für den Zweckverband mit der unteren Abfallwirtschaftsbehörde genau abzustimmen. Dazu ist man auf genaue Mengen angewiesen, die man zu planen hat, übrigens schon bei der Deponieplanung.

Im Falle des Gewerbemülls entwickelte es sich eben so, dass man Gewerbemüll aus der Erfahrung heraus geplant hat und dieser Gewerbemüll dann verschwunden war, man aber nicht einmal die Möglichkeit hatte, nachzuforschen, wohin er gelangt ist, es sei denn, dass damit etwas passierte, sodass man dann natürlich nachfassen konnte. - Danke schön.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Präsident Fritsch:

Vielen Dank allen Fragestellern und Antwortenden. - Ich entlasse Sie in die Mittagspause bis 13 Uhr.

(Unterbrechung der Sitzung: 12.15 Uhr)

(Fortsetzung der Sitzung: 13.00 Uhr)

Vizepräsident Prof. Dr. Bisky:

Ich möchte die Nachmittagssitzung eröffnen und begrüße zunächst unsere Gäste. Es sind Schüler einer 12. Klasse des Paul-Fahlich-Gymnasiums aus Lübbenau. Seien Sie herzlich willkommen!

(Allgemeiner Beifall)

Ihr Eindruck, dass der Plenarsaal recht leer ist, ist richtig, aber schlussfolgern Sie daraus bitte nicht, dass die Abgeordneten nie anwesend sind.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 3** auf:

Gesetz zur Anschlussregelung über die Beteiligung der Kommunen an der Refinanzierung des Landesanteils nach dem Altschuldenregelungsgesetz - Zweites Altschuldenrefinanzierungsgesetz (2.AlschRefG)

Gesetzentwurf
der Landesregierung

Drucksache 4/1237

2. Lesung

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Haushalt und Finanzen

Drucksache 4/1800

Ich eröffne die Aussprache mit dem Beitrag der Fraktion der Linkspartei.PDS. Es spricht der Abgeordnete Theel. Bitte.

Theel (Die Linkspartei.PDS):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich kann gut verstehen, warum die meisten Abgeordneten nicht im Saal sind; dieses Thema ist ein Dauerbrenner.

(Müller [SPD]: Es fehlen auch sehr viele Abgeordnete aus Ihrer Fraktion!)

- Wahrscheinlich ist auch schon einigen aus meiner Fraktion die Lust an diesem Thema vergangen.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf erinnert uns die Landesregierung erneut an das „segensreiche“ Wirken der Treuhänder bei der Abwicklung des Vermögens der ehemaligen DDR.

(Schulze [SPD]: Des Unvermögens!)

- In gewisser Weise mögen Sie Recht haben, Herr Schulze, aber hier geht es um Bargeld.

Zum größten Vermögenstransfer der Geschichte gehört auch das Thema Altschulden. Ich möchte einige Fakten zur Geschichte in Erinnerung rufen: Die westlichen Banken und Versicherungen übernahmen das gesamte Filialnetz der früheren DDR-Banken. Näheres können Sie im Bericht des Bundesrechnungshofes über die Abwicklung von Altkrediten der ehemaligen DDR und die Übernahme von Geschäften ehemaliger DDR-Kreditinstitute durch andere Geschäftsbanken - veröffentlicht am 27. September 1995 - nachlesen.

Erstaunlich ist, dass das Eigenkapital - Vermögen oder Unvermögen - der ehemaligen DDR-Banken als einziges gesellschaftliches Vermögen bei der Währungsunion 1 : 1 umgestellt wurde. Warum wohl! Die Ansprüche auf so genannte Altschuldenforderungen erwarben die Banken nach der Währungsumstellung im Verhältnis 2 : 1. Ab 01.07.1990 vermehrten sich diese so genannten Altschulden zu den üblichen Zinssätzen von über 10 %. - Ein gewaltiges Geschenk an die Banken.

Diese Vorgänge beleuchtet der „Spiegel“ - nicht PDS-nah - in seiner Ausgabe vom 23. Oktober 1995 und stellt sie unter die Überschrift „Zweite große Enteignung - der Bundesrechnungshof wirft Bonn Verschleuderung von Steuergeldern in Milliardenhöhe beim Abwickeln des DDR-Bankensystems vor“.

Für das Versagen der damaligen Bundesregierung sollen jetzt die Kommunen zur Kasse gebeten werden. Die Fraktion der Linkspartei.PDS macht da nicht mit.

Für die Verweigerung unserer Zustimmung zum Gesetzentwurf gibt es einen zweiten Grund. Umfassende Rechtsgutachten und Experten von Wirtschaftsinstituten gelangen immer wieder zu der gleichen Erkenntnis: Es ging bei den Altschulden der DDR in Wirklichkeit um Finanzzuweisungen einer zentralistischen Planwirtschaft, die mit Krediten im marktwirtschaftlichen Sinne nichts gemein hatten. Mit dem Einigungsvertrag wurde jedoch eine passende Konstruktion zusammengebastelt. Was die Kommunen betrifft, so findet man für gesellschaftliche Bauten wie Schulen, Kindereinrichtungen oder Sporthallen keinen einzigen Kreditvertrag, den ein Bürgermeister abgeschlossen hätte. Gläubiger war immer der Staat und Schuldner eine Gemeinde, die - für eine staatliche Aufgabe - als Staatsorgan handelte.

Was die Altschulden auf kommunalem Wohnungsvermögen angeht, so wurden sie den Kommunen unter Androhung von Sanktionen nachträglich aufgenötigt. Mit dem Erlass eines Teils der Schulden im Altschuldenhilfegesetz wurde den Kommunen ein Anerkenntnis schmackhaft gemacht.

Wir haben im Ausschuss in einer ersten Runde darüber diskutiert und das Argument gehört, wir seien in der Pflicht, diese Altschulden anzuerkennen und zu zahlen, weil dies ein Bestandteil des Solidarpakts sei. Wenn Sie wollen, dass wir unseren Beitrag zum Solidarpakt leisten, dann sollten wir es ehrlicher tun und die Transfers in Richtung Osten reduzieren. Mit der Frage des Brutto/Netto-Transfers hätten wir dann kein Problem. Um es mit den Worten des Altbundeskanzlers Kohl zu sagen: Wir wüssten, was hinten rauskommt.

Vizepräsident Prof. Dr. Bisky:

Herr Abgeordneter, ich muss Sie bitten, mit Ihrem Beitrag zu Ende zu kommen.

Theel (Die Linkspartei.PDS):

Ich formuliere meinen letzten Satz, Herr Präsident.

Die im Altschuldengesetz dargestellten Altschulden sind also Pseudoschulden. Es gab sie nicht und es darf sie demnach auch nicht in ihrer Abarbeitung geben. Das Gesetz ist deshalb abzulehnen.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Vizepräsident Prof. Dr. Bisky:

Für die Fraktion der SPD spricht die Abgeordnete Melior.

Frau Melior (SPD):

Verehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Theel, ich konnte Ihnen nur schwer folgen. Sie haben über die Darstellung im „Spiegel“ und alles Mögliche berichtet. Wir bleiben bei den Fakten: Es geht um den Erblastentilgungsfonds. Erbschaften sind ja an sich schöne Angelegenheiten.

(Bochow [SPD]: Nicht immer!)

„Erblasten“ klingt schon weniger niedlich. Wir sind leider nicht in der Lage, solch ein Erbe auszuschlagen, sondern wir müssen uns damit auseinander setzen.

Es geht um die Anschlussregelung über die Zuführung der Restzahlungen der Länder an den Erblastentilgungsfonds für die Zeit nach 2004. Sie liegt jetzt vor. Für Brandenburg bedeutet dies in den Jahren 2005 bis 2008 jährlich 26 810 129 Euro. Diese fast 27 Millionen Euro gilt es zu schultern. Ab dem Jahre 2009 - auch das sei hier erwähnt - bis zum Jahre 2011 verringert sich diese Summe; dann geht es noch um etwa 1,7 Millionen Euro.

Das Altschuldenregelungsgesetz trifft keine Festlegungen über die aus unserer Sicht erforderliche Beteiligung der kommunalen Ebene. Das und nichts anderes regeln wir mit dem vorliegenden Gesetzentwurf. Hier geht es also um die Anschlussregelung über die Beteiligung der Kommunen an der Refinanzierung des Landesanteils für die Jahre 2004 bis 2011.

Rückblickend sei gesagt: In den Jahren 1997 bis 2004 waren es etwa 27,2 %, die auf der Grundlage der Verbundquote von 1997 - übrigens einvernehmlich mit dem Landkreistag geregelt - von der kommunalen Ebene geschultert wurden. Wir müssen jetzt hier den Anschluss finden. Unstrittig war übrigens auch, dass eine Neuregelung ab 2004 greifen muss.

Wir alle wissen, dass die kommunale Finanzsituation nicht gerade rosig aussieht und es natürlich immer schwierig ist, Lasten gemeinsam zu schultern, aber auch hier gilt: Geteiltes Leid ist halbes Leid. Letzten Endes sind ja auch die Kommunen diejenigen, die damit diese Altschulden loswerden, zum Beispiel für Gesellschaftsbauten. Das hat Herr Theel richtig gesagt.

Das heißt also, dass auf die kommunale Ebene 13,4 Millionen Euro - ich will das in den Einzelzahlen jetzt nicht weiter ausführen - zukommen. Ab 2009 sind es dann etwas über 800 000 Euro pro Jahr, die zu zahlen sind.

Bezieht man die Belastung, die bereits bisher von den Kommunen getragen wurde, ein, so bedeutet das eine zusätzliche Belastung der aktuellen Finanzkraft von 0,2 %. Sie sehen also, meine Damen und Herren, die Größenordnung ist durchaus zu schultern.

Das Land - das regelt das Gesetz in seinen drei Paragraphen - verrechnet vierteljährlich die Beträge mit Anteil der Gemeinden an der Einkommensteuer so, wie dann die Gelder ausgereicht werden. Im Jahre 2005 ist das übrigens im III. Quartal schon passiert. Ich habe aus den Kommunen keinen Aufschrei vernommen. Das mag daran liegen, dass die Beträge doch sehr überschaubar sind. Sie haben durch die Nachzahlung bei der Steuerabrechnung 2004 auch mehr Geld erhalten. Im IV. Quartal sollte sich die Summe nicht kumulieren, deshalb die Regelung des Landes bereits ab III. Quartal dieses Jahres.

Ich denke, dass wir hier einen vernünftigen Weg gefunden haben, um bis zum Jahre 2011 aus dieser Altschuldenregelung endgültig heraus zu sein. Wir haben heute Vormittag vom Finanzminister gehört, dass die Belastung des Landes etwa 18 Milliarden Euro beträgt. Da kann uns allen wohl nur klar sein, dass wir hälftig schultern müssen. So sieht das entsprechende Gesetz aus. - Ich bitte um Zustimmung.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Prof. Dr. Bisky:

Die Abgeordnete Hesselbarth spricht für die Fraktion der DVU.

Frau Hesselbarth (DVU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wie in der Begründung zum vorliegenden Gesetzentwurf richtig ausgeführt wird, sieht das Altschuldenrefinanzierungsgesetz zwar eine Beteiligung der Gemeinden und Landkreise nach 2004 vor, doch die genannte Verwaltungsvereinbarung trifft hierzu keine Festlegung.

Der vorliegende Gesetzentwurf ist notwendig, um die hälftige Beteiligung der Kommunen an der Refinanzierung des Landesanteils nach dem Altschuldenregelungsgesetz wie in allen anderen neuen Bundesländern auch festzuschreiben. Es handelt sich hier also um nichts anderes als um die Umsetzung

zwingenden Bundesrechts in Landesrecht. Die DVU-Fraktion wird dem zustimmen. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der DVU)

Vizepräsident Prof. Dr. Bisky:

Für die Fraktion der CDU spricht die Abgeordnete Funck. Bitte.

Frau Funck (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kollegen! Inhaltlich ist schon eine ganze Menge dazu gesagt worden, dass wir hier Bundesrecht in Landesrecht umsetzen wollen und müssen. Es geht um die Anschlussregelung des Altschuldenregelungsgesetzes.

Ich würde gern noch einige Worte zu dem sagen, was der Kollege von der Fraktion der Linkspartei.PDS hier deutlich zu machen versucht hat.

Für mich hat das schon ein Stück weit mit Geschichtsverdrehung zu tun. Es gibt in der Wirtschaft den Fakt: Wenn ich Schulden mache, muss ich sie auch zurückzahlen. Dass die DDR aufgehört hat, zu existieren, ist ein Segen für uns, und dass damit natürlich auch Verbindlichkeiten zusammenhängen, das, was man heutzutage als Schulden bezeichnet, ist völlig klar. Gesagt wurde, dass es um gesellschaftliche Einrichtungen ging, die damals in der DDR mit ihrem zentralistischen System finanziert wurden. Herr Theel, ich glaube, es war auch einer Ihrer Hauptkritikpunkte, dass Gemeinden belastet werden, die vorher keine Schulden hatten. Es ist nicht wie heute, dass man in den Gemeinden eine kommunale Selbstverwaltung hat. Diese hatten wir zu DDR-Zeiten nicht, sondern hatten ein zentralistisches System, eine zentralistische Planwirtschaft. Deshalb sind für die DDR allgemein Schulden aufgenommen worden, die natürlich getilgt werden müssen.

Um es deutlich zu machen: 1997 hat man eine neue Verwaltungsvereinbarung, eine neue Rahmenvereinbarung getroffen, wonach sich auch der Bund an der Tilgung dieser Schulden beteiligt, um es ganz deutlich zu sagen. Ich glaube nicht, dass man, nachdem die DDR in einer Größenordnung gegen die Wand gefahren wurde, erwarten kann, dass jetzt sämtliche Schulden, die daraus noch erwachsen, der gesamten Bundesrepublik übergeholfen werden. Ich denke aber, dass der Bund einen großen Anteil daran leisten wird, dass wir das hinbekommen.

Die Schulden, die zu DDR-Zeiten aufgenommen wurden - für Schulen, für Kitas usw. -, sind das eine. Schade ist aber, dass für notwendige Erhaltungsmaßnahmen schlichtweg das Geld nicht mehr da war. Deshalb haben wir in den Gemeinden das Problem, dort Substanz zu haben, die nicht mehr entsprechend genutzt werden kann. Sie muss mittels weiterer Schulden, weiterer Investitionen erst einmal rekonstruiert, sozusagen bewohnbar gemacht werden. Aber auch diese Kredite - Schulden - müssen in Zukunft zurückgezahlt werden. Meine Kollegin von der SPD hat es schon gesagt.

Ich glaube, die Rahmenvereinbarungen, die mit dem Bund getroffen wurden, sind akzeptabel. Ab 2009 sind es insgesamt noch 1,7 Millionen Euro hälftig für Land und Kommunen. Ich glaube, es wäre für das Land nicht schulterbar, das komplett zu

übernehmen; das tut auch kein anderes Bundesland. Insofern werden wir dem Antrag selbstverständlich zustimmen, weil es Usus in allen neuen Bundesländern ist, das hälftig zu tun.

Es ist bereits gesagt worden, dass es schon für dieses Jahr gilt. Die Gemeinden haben auch keinen Widerspruch erhoben. Was sein muss, muss sein, so schmerzlich es auch ist. Ich halte es mit der kaufmännischen Regel: Wenn ich mir Geld borge, muss ich es auch zurückzahlen. - Danke.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Vizepräsident Prof. Dr. Bisky:

Für die Landesregierung spricht der Finanzminister. Bitte schön.

Minister der Finanzen Speer:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Abgeordneter Theel, wenn es bei der Abwicklung der Wirtschaft der DDR oder bei dem, was an Wirtschaft noch vorhanden war, Transformationschwierigkeiten gab, die allein daraus resultieren, dass die Systeme unterschiedlich waren, so will ich Ihnen zustimmen. Aber Sie müssen auch die Realität sehen, dass die DDR ihre außenwirtschaftliche Bonität dadurch darzustellen versucht hat, dass sie Dinge in die Bücher geschrieben hat, die als Realwert nicht vorhanden waren. Es war die DDR, die Milliardenkredite an harter D-Mark aufgenommen hat - auch noch bis zum Schluss ihrer Existenz.

Sie werden sich auch noch daran erinnern, dass man im Vorfeld bis kurz vor der Währungsunion aufgrund des Schwarzmarktkurses zwischen DDR-Mark und harter Mark für eine Eisen-Mark bis zu 20 Alu-Mark hinlegen musste - um einmal das Verhältnis darzustellen, welche Werthaltigkeit hinter den vermuteten Werten real vorhanden war. Das ist im Rückblick wohl auch allen bewusst.

Bei dem vorliegenden Gesetz geht es nicht darum, die philosophische Frage der Abwicklung der DDR und der Umwandlung von Verbindlichkeiten zu klären, sondern darum, die Beteiligung der Kommunen an den von der Mehrheit anerkannten Lasten für das Land Brandenburg zu regeln. Dies ist in Brandenburg wie in allen anderen ostdeutschen Ländern inklusive der Länder, wo Sie die Regierung mit stellen, nur per Gesetz regelbar. Wir halten eine solche Lastenteilung für gerecht und sachvernünftig. Deswegen bedanke ich mich auch, dass die Koalitionsfraktionen im Ausschuss diesen Vorschlag der Landesregierung unterstützten. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Prof. Dr. Bisky:

Ich beende damit die Aussprache und wir kommen zur Abstimmung.

Zur Abstimmung liegt die Beschlussempfehlung in Drucksache 4/1800, Zweites Altschuldenrefinanzierungsgesetz, vor. Wer der Beschlussempfehlung zustimmen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist dem Gesetzentwurf mehrheitlich zugestimmt und das Gesetz in 2. Lesung verabschiedet. Ich bedanke mich.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 3 und wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 4:**

Gesetz zur Anpassung des Schlichtungsrechts im Land Brandenburg

Gesetzentwurf
der Landesregierung

Drucksache 4/1901

1. Lesung

Es wurde vereinbart, keine Debatte zu führen. Wir kommen damit zur Abstimmung.

Das Präsidium empfiehlt die Überweisung des Gesetzentwurfs in der Drucksache 4/1901, Anpassung des Schlichtungsrechts, an den Rechtsausschuss. Wer dieser Empfehlung des Präsidiums Folge leisten möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Damit ist die Abstimmung einheitlich für die Überweisung an den Rechtsausschuss ausgegangen.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 4 und rufe **Tagesordnungspunkt 5** auf:

Zweites Gesetz zur Änderung des Brandenburgischen Hochschulgesetzes

Gesetzentwurf
der Landesregierung

Drucksache 4/1902

1. Lesung

Es wurde vereinbart, keine Debatte zu führen. Ich komme damit zur Abstimmung.

Das Präsidium empfiehlt die Überweisung des Gesetzentwurfs in der Drucksache 4/1902, Änderung des Hochschulgesetzes, an den Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kultur. Wer diesem Überweisungsantrag des Präsidiums Folge leisten möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Damit ist dem Überweisungsantrag einstimmig entsprochen worden.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 5 und wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 6:**

Gesetz zur Änderung des Brandenburgischen Sonderzahlungsgesetzes für die Jahre 2004 bis 2006

Gesetzentwurf
der Landesregierung

Drucksache 4/1911

1. Lesung

Es wurde vereinbart, keine Debatte zu führen. Wir kommen damit zur Abstimmung.

Das Präsidium empfiehlt die Überweisung des Gesetzentwurfs in der Drucksache 4/1911, Änderung des Sonderzahlungsgesetzes, an den Ausschuss für Haushalt und Finanzen. Wer diesem Überweisungsantrag des Präsidiums Folge leisten möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Damit ist auch dieser Überweisungsantrag einstimmig angenommen worden.

Wir kommen, nachdem ich den Tagesordnungspunkt 6 geschlossen habe, zum **Tagesordnungspunkt 7:**

Drittes Gesetz zur Änderung der Brandenburgischen Bauordnung (3.ÄGBbgBO)

Gesetzentwurf
der Fraktion der SPD
der Fraktion der CDU

Drucksache 4/1932
(Neudruck)

1. Lesung

Es wurde vereinbart, keine Debatte zu führen. Ich komme damit zur Abstimmung.

Das Präsidium empfiehlt die Überweisung des Gesetzentwurfs in der Drucksache 4/1932 - Neudruck -, Drittes Gesetz zur Änderung der Brandenburgischen Bauordnung, an den Ausschuss für Infrastruktur und Raumordnung. Wer diesem Überweisungsantrag Folge leisten möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Dem Überweisungsantrag wurde einstimmig zugestimmt.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 7 und wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 8:**

Stand der Umsetzung des Brandenburgischen Behindertengleichstellungsgesetzes und angrenzender Bestimmungen

Große Anfrage 7
der Fraktion der PDS

Drucksache 4/1152

Antwort
der Landesregierung

Drucksache 4/1658

Ich eröffne die Aussprache mit dem Beitrag der Abgeordneten Weber von der Fraktion der Linkspartei.PDS.

Frau Weber (Die Linkspartei.PDS):

Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Vor gut zwei Jahren hat der Landtag das Brandenburgische Behindertengleichstellungsgesetz verabschiedet. Die Koalition hat, nachdem meine Fraktion Jahre zuvor schon ein Chancengleichheitsgesetz vorgeschlagen hatte, damit eine formale Pflicht mehr schlecht als recht abgearbeitet. Heute ist dieser zahnlose Tiger für die Landesregierung die willkommene Rückzugsbasis, um alle weiterführenden Aktivitäten abzublocken. Was

über die dünnen Vorgaben des Gesetzes hinausgeht, interessiert nicht. Das zeigen die Antworten auf die Fragen aus meiner Fraktion.

Ich nenne beispielhaft die Umsetzung der Frühförderungsverordnung des Bundes. Da ist die Landesregierung nicht zuständig und folglich wurde auch nicht veranlasst, Verantwortung wahrzunehmen, obwohl diese Verordnung auch nach zwei Jahren in Brandenburg noch nicht umgesetzt wird. Das bedeutet nicht nur, dass die angestrebten Verbesserungen nicht eintreten, sondern es hat praktisch zur Folge, dass die bisher bestehenden Standards auch noch abgebaut werden, weil nämlich die alten Verträge der Kreise mit den Trägern der Frühförderung und den sozialpädiatrischen Zentren gekündigt wurden.

Ein weiteres Beispiel: Im Landkreis Teltow-Fläming wird ein Krankenhaus gebaut, in dessen Verwaltung keine Rollstuhlfahrer arbeiten können, weil in diesem Gebäudeteil die Barrierefreiheit nicht gewährleistet ist.

Oder ein anderes Problem: Gehörlose Eltern hörender Kinder tragen bei Elternversammlungen und anderen Belangen in der Regelschule die nicht unerheblichen Kosten für die Gebärdensprachdolmetscher selbst.

Dass Brandenburg behindertenpolitisch keine problemfreie Zone ist, zeigen auch die zahlreichen Anliegen, die den Petitionsausschuss von Menschen mit Behinderung oder deren Angehörigen erreichen. Warum dürfen in Brandenburg beispielsweise Menschen mit schwerstmehrfacher Behinderung, wenn sie in Wohnstätten leben, nicht mehr in den Förder- und Beschäftigungsbereich der Werkstatt? Gilt für sie nicht auch das 2-Milieu-Prinzip, die Trennung von Leben, Freizeit auf der einen Seite und Arbeit oder Beschäftigung, der Gang aus der Wohnung zu einer Tätigkeit, wie es die so genannten Normalen dürfen, auf der anderen Seite?

Zwei Jahre nach In-Kraft-Treten des Brandenburgischen Behindertengleichstellungsgesetzes ist es an der Zeit, die Wirksamkeit des Gesetzes auf den Prüfstand zu stellen.

Ich will den Blick auf drei Schwerpunkte lenken. Erstens: Wie kommt das Gesetz im engeren Lebensbereich der Menschen mit Behinderung in den Kommunen zum Tragen? Zweitens: Werden die Anforderungen auf Landesebene umgesetzt? Drittens: Was sollte aus Sicht der Betroffenen verändert werden?

Mit dem Hinweis auf das Konnexitätsprinzip wurde das Gesetz auf Landeseinrichtungen und Behörden beschränkt. Das Leben der Menschen findet jedoch nun einmal in den Städten und Gemeinden, den Kommunen, statt. Doch diese sind nicht zum Handeln verpflichtet. In ihrer Antwort weist die Landesregierung auf das Prinzip der Freiwilligkeit der Kommunen hin und benennt einige positive Beispiele in Bezug auf die Erklärung von Barcelona. Das trifft aber nur für wenige Gemeinden zu. Angesichts sehr unterschiedlicher politischer Schwerpunktsetzungen in den Landkreisen und auch unterschiedlicher Kassenlage entwickeln sich die Lebensverhältnisse und die Versorgung der Menschen mit Behinderung im Land Brandenburg sehr unterschiedlich. Was einem Kind im Landkreis Dahme-Spreewald im Rahmen eines Verwaltungsakts selbstverständlich gewährt wird, muss eine Familie in Märkisch-Oderland erst mit viel Kraft und großem Zeitaufwand einklagen.

Im Bereich der Frühförderung sind gravierende Unterschiede zwischen dem Norden und dem Süden des Landes zu verzeichnen. Die Entwicklung familienlastender und familienunterstützender Dienste stellt sich als äußerst heterogen dar. Mit dem Wegfall des § 16 a des GFG sind Beratungs- und Betreuungsangebote für Menschen mit Behinderung in Größenordnungen weggefallen.

Das Brandenburgische Behindertengleichstellungsgesetz wird in den nachfolgenden gesetzlichen Regelungen nicht in genügendem Maße unterstützt und umgesetzt. So weist die Bauordnung Einschränkungen auf und wurden bei der Novellierung des Umweltgesetzes die Belange der behinderten Menschen nicht berücksichtigt.

Belange von Menschen mit Behinderung werden in allen Lebens- und Fachbereichen berührt. Es muss also garantiert werden, dass der Beauftragte für Behinderte nicht nur Gesetze und Verordnungen in seinem Fachbereich prüfen kann, sondern er muss zu Gesetzen und Verordnungen aus allen Fachbereichen Stellung nehmen können.

Seit dem zweiten Landesbehindertenbericht von 1998 gab es keine Berichterstattung der Landesregierung im Landtag zu dieser Thematik mehr, und das, obwohl die Fortschreibung in dem Bericht selbst verankert ist. Die Landesregierung verweist dazu auf die Zuarbeit zum Bundesbericht. Darin werden die speziellen Probleme des Landes Brandenburg jedoch höchstens mit 30 Zeilen gewürdigt.

Unter den veränderten Bedingungen in der Sozialgesetzgebung und unter Berücksichtigung der demografischen Entwicklung ist es unbedingt erforderlich, mit der Fortschreibung des Behindertenberichts eine konzeptionelle Grundlage für die weitere Gestaltung und Entwicklung der gleichberechtigten und selbstbestimmten Teilhabe von Menschen mit Behinderung zu schaffen.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass wir zwar ein Gesetz zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung haben, dass dieses Gesetz jedoch keine ausreichende Wirksamkeit auf die Lebensverhältnisse der Menschen mit Behinderung zeigt. Deshalb stellen wir folgende Forderungen:

Erstens: Unter dem Deckmantel des Bürokratieabbaus darf es keinen Abbau von Standards, die die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderung sichern, geben.

Zweitens: Fortschreibung des zweiten Behindertenberichts von 1998 als konzeptionelle Grundlage für die weitere Gestaltung des Miteinanders von Menschen mit Behinderung und Menschen ohne Behinderung. Hinzu kommt die notwendige Information des Landtags und eine entsprechende öffentliche Debatte.

Drittens: Um Teilhabe in der Praxis wirksam werden zu lassen, braucht Brandenburg dringend ein Landesgesetz zur Eingliederung von Menschen mit Behinderung, damit endlich eine flächendeckende ambulante Wohn- und Betreuungslandschaft entsteht. Bei der Gesetzgebung sind die Betroffenen und ihre Verbände wirksam zu beteiligen. Nur dadurch werden wir eine kreisübergreifende Gleichbehandlung, mehr Qualität und mehr Wahlmöglichkeiten für die Betroffenen gezielt fördern können. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Vizepräsident Prof. Dr. Bisky:

Es folgt eine Kurzintervention durch den Abgeordneten Christoph Schulze.

(Zuruf von der Linkspartei.PDS: Ist das jetzt der neue Sport, oder was?)

Schulze (SPD):

Das ist nicht der neue Sport, sondern das haben wir bekanntlich gemeinsam eingeführt. Wenn es Mittel und Instrumente gibt, dann soll man sie auch wahrnehmen. - Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Kollegin Weber, auch deshalb, weil Gäste hier sind, muss ich dem Zerrbild, das Sie hier gezeichnet haben, widersprechen. Ich bin viele Jahre lang Vorsitzender eines Vereins gewesen, der eine Wohnstätte und eine Werkstatt für mehr als 250 Menschen mit Behinderungen betrieben hat. Aus diesem Grunde kann ich Ihr Weltbild nicht verstehen. Ich weiß auch nicht, woher Sie Ihr Bild von der Wirklichkeit nehmen

(Unruhe bei der Linkspartei.PDS)

und warum Sie offenbar nicht wissen, was in den Jahren seit 1990 in den Einrichtungen entwickelt und geleistet worden ist.

In allen gesellschaftlichen Bereichen gibt es Probleme, weil das Geld knapp ist. Bekanntlich ist es Wesensinhalt einer harten Währung, dass sie knapp ist. Deshalb muss man darum ringen. Immer nur Geld zu fordern zeugt von einer ziemlich anspruchslosen Geisteshaltung und einem ziemlich anspruchslosen Weltbild.

(Unruhe bei der Linkspartei.PDS)

Es geht darum, Frau Kollegin, die Welt zu verändern, statt zu fordern, dass andere dies tun.

Ich sage Ihnen: Es hat sich bereits viel verändert. Von einer Desintegration von Menschen mit Behinderung zu sprechen hat deshalb mit der Wirklichkeit in diesem Lande überhaupt nichts zu tun.

Ich sage Ihnen noch einmal: Ich habe in den vergangenen Jahren Tag für Tag mit Menschen mit Behinderung zu tun gehabt und festgestellt, dass sich in den Einrichtungen sehr viele Menschen, sei es hauptamtlich oder ehrenamtlich, einen Arm ausgerissen haben, viel geleistet haben. Auch die Kreise, die Kommunen und das Land haben dazu sehr viel beigesteuert.

Aus diesem Grunde kann überhaupt nicht davon die Rede sein, dass in diesem Bereich durch Gesetze mehr gemacht werden müsste. Das Entscheidende ist die Wirklichkeit, die für eine sehr gute und ausgewogene Behindertenpolitik in diesem Lande spricht.

(Beifall bei SPD und CDU)

Vizepräsident Prof. Dr. Bisky:

Ich bitte Sie, im Saale wieder die Ruhe einkehren zu lassen, die der angesprochenen Abgeordneten Weber eine Antwort ermöglicht. - Bitte schön.

Frau Weber (Die Linkspartei.PDS):

Herr Schulze, bis vor einem Jahr war ich als Sonderpädagogin tätig und habe mich mit den Belangen von Menschen mit Behinderung beschäftigt.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Ich habe hohe Achtung vor Ihrer früheren Kollegin Hildebrandt, die im Lande Brandenburg das 2-Milieu-Prinzip als Grundprinzip für sozialpolitische Arbeit mit Menschen mit Behinderung eingeführt hat.

Heutzutage werde ich im Petitionsausschuss immer wieder durch Eingaben von Mitarbeitern von Werkstätten oder von Eltern mit der Bitte um Abhilfe konfrontiert, weil schwerstmehrfach geschädigte Behinderte, die in Wohnstätten untergebracht sind, die Werkstätten nicht mehr besuchen können bzw. nicht mehr besuchen dürfen. Diese Entwicklung läuft seit drei Jahren. Wir haben dazu bereits Anfragen gestellt, aber diese wurden nicht ausreichend beantwortet.

Wenn Sie dazu Klärungsbedarf haben, fahren Sie bitte einmal in den Landkreis Teltow-Fläming. Dort ist eine Ausnahme von der geschilderten Entwicklung zu besichtigen. In diesem Landkreis genießt die Kollegin in der dortigen DRK-Werkstatt als eine der wenigen Ausnahmen den großen Vorzug, dass die genannte Entwicklung noch nicht eingeleitet worden ist. Als ich auf der DRK-Konferenz in der letzten Woche mit der Kollegin sprach, habe ich allerdings erfahren, dass das Thema in den nächsten Tagen auch dort auf der Tagesordnung stehen wird, dass diese Entwicklung uns also auch dort erreichen wird.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS - Schulze [SPD]: Das ist aber nicht Gegenstand der Großen Anfrage!)

Vizepräsident Prof. Dr. Bisky:

Das war die Antwort auf die Kurzintervention. - Wir setzen die Debatte jetzt fort. Es spricht die Abgeordnete Lehmann von der Fraktion der SPD. Bitte, Frau Lehmann.

Frau Lehmann (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Als fachpolitische Sprecherin der SPD-Fraktion werde ich versuchen, das Thema wieder mehr auf die sachliche und fachliche Ebene zu bringen.

Für die Große Anfrage der Fraktion der PDS zum Thema der Teilhabe von Menschen mit Behinderung bin ich sehr dankbar, und zwar insofern, als wir damit hier im Hause über dieses Thema sprechen und als sich im Rahmen der Beantwortung einer solchen Großen Anfrage das zuständige Ministerium bzw. die zuständigen Ministerien mit diesem Thema auseinander setzen müssen. Im Übrigen verbinden wir damit natürlich die Hoffnung, dass die Behandlung des Themas öffentlichkeitswirksam wird und die Bürgerinnen und Bürger damit wissen, dass das Thema bzw. die Problematik von großer Bedeutung ist.

Nachdem es nun in Brandenburg den Behindertenbericht nicht mehr gibt, ist es umso wichtiger, im Rahmen einer solchen Anfrage einen Gesamtüberblick zu erhalten, um festzustellen, ob es möglicherweise hier oder da Defizite gibt, bei denen vonsei-

ten der Landespolitik nachgesteuert werden muss. In diesem Zusammenhang kann ich Ihnen, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen von der Fraktion der Linkspartei.PDS, sagen: Wenn Sie diese Anfrage nicht gestellt hätten, hätten wir das getan.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Ich bin aber sehr wohl für Arbeitsteilung auch in diesem Hause.

(Dr. Niekisch [CDU]: Hier geht es aber nicht um Arbeitsteilung, sondern um Gewaltenteilung!)

Insofern ist das in Ordnung.

Die Große Anfrage konzentriert sich auf das Brandenburgische Behindertengleichstellungsgesetz. Dieses Gesetz trifft in der Tat Regelungen für oberste Landesbehörden, für untere Landesbehörden sowie für landesunmittelbare Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts.

Richtig ist, dass dieses Gesetz keine unmittelbare Entfaltungskraft auf die kommunale Ebene ausübt. Diesen Umstand bemängeln die Kollegen von der PDS in ihrer Großen Anfrage. Sie behaupten, das Gesetz sei damit lediglich Ausdruck symbolischer Politik. Frau Weber hat in ihrem Statement sogar den „zahnlosen Tiger“ bemüht. An dieser Stelle, meine Damen und Herren, haben wir eine andere Auffassung.

Sie wissen sehr genau, dass in Artikel 97 Abs. 3 der Landesverfassung das Konnexitätsprinzip festgeschrieben ist. Auf dieser Grundlage hatte die Verfassungsklage einzelner Landkreise Erfolg. Das können wir gut oder nicht gut finden - es ist die Realität. Bei all unserem Handeln auf Landesebene haben wir das zu berücksichtigen. Insofern konnten im Gesetz die Zuständigkeiten nur in der entsprechenden Weise festgelegt werden. Ich finde aber, dass dem Gesetzgeber - ich spreche von „Gesetzgeber“, weil ich seinerzeit noch nicht dazugehörte - die Einbeziehung der kommunalen Seite gut gelungen ist; sie wird auf dem Weg mitgenommen.

Ich nenne beispielhaft die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Behindertenbeauftragten der Landkreise und kreisfreien Städte. Sie kommt alle sechs bis acht Wochen unter der Leitung des Beauftragten der Landesregierung für die Belange behinderter Menschen zusammen. In dem Gremium werden fachspezifische Themen besprochen sowie Workshops organisiert und durchgeführt. Der Landesbeauftragte kann direkt und unmittelbar über Landesvorhaben informieren, die kommunalen Behindertenbeauftragten entsprechend über die Probleme auf kommunaler Ebene. Die kommunalen Behindertenbeauftragten möchten dieses Gremium nicht mehr missen, sie finden es sehr gut. Es ist für sie die Basis für einen Erfahrungsaustausch.

Es gibt - im Gegensatz zu den Behauptungen der Fraktion der Linkspartei.PDS - bereits gute Beispiele dafür, dass Anregungen der Arbeitsgemeinschaft auf die kommunale Ebene übertragen worden sind. So hat sich ein Landkreis auf den Weg gemacht, im Rahmen eines Modellprojektes Fallkonferenzen durchzuführen. Darüber ist in der Arbeitsgemeinschaft berichtet worden. Mittlerweile haben sich mehrere Landkreise angeschlossen. Das Spannende daran ist, dass nicht über, sondern mit Menschen mit Behinderung und deren Angehörigen gesprochen wird. Gemeinsam wird versucht, den Hilfebedarf zu ermitteln.

Ein zweites Beispiel ist der ehrenamtliche Landesbehindertenbeirat. Hier wurden insbesondere die Behindertenverbände und die Verbände der freien Wohlfahrtspflege einbezogen. Man kommt regelmäßig zu einem fachlich-inhaltlichen Erfahrungsaustausch zusammen. Die Arbeit der Verbände strahlt natürlich auch auf die kommunale Ebene aus. Insofern ist eine Schnittstelle zur kommunalen Ebene gegeben.

In vielen Landkreisen und kreisfreien Städten ist es bereits gute Praxis - sie geht ebenfalls auf eine Initiative der Arbeitsgemeinschaft zurück -, Arbeitsgruppen für Bauen und Verkehr einzurichten. Damit soll gewährleistet werden, dass die Belange der Menschen mit Behinderung bei Baumaßnahmen, zum Beispiel beim Straßen- und Gehwegbau, berücksichtigt werden. Auf diese Weise kann zum Beispiel die Frage geklärt werden, wo eine Ampel mit Signalton anzubringen ist. Diese Dinge werden in den Kommunen vor Ort längst berücksichtigt.

Im Ergebnis der Beantwortung der Großen Anfrage kann ich feststellen: In unserem Land ist auf der Grundlage des Gesetzes bereits viel passiert. Das bedeutet nicht, dass nicht noch viel zu tun wäre; vieles ist noch auf den Weg zu bringen. Aber wir haben auch schon viel erreicht. So ehrlich müssen wir miteinander sein. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU)

Vizepräsident Prof. Dr. Bisky:

Für die Fraktion der DVU spricht die Abgeordnete Fechner.

Frau Fechner (DVU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Eine Große Anfrage an die Landesregierung ist an und für sich nichts Besonderes. Sie gehört schließlich zum parlamentarischen Alltag, auch wenn es um den Stand der Umsetzung des Brandenburgischen Behindertengleichstellungsgesetzes geht.

Aber, meine Damen und Herren, wenn sich die Linke.PDS um die Behinderten in unserer Gesellschaft Sorgen und Gedanken macht, dann finde ich das sehr bemerkenswert. Ich freue mich immer wieder, zu sehen, wie wandlungsfähig die linken Genossen sind; denn es war nicht immer so, dass sich die Genossen um das Wohl der Behinderten gekümmert hätten. Wie zur Zeit der SED-Diktatur mit Behinderten umgegangen wurde, dürfte etlichen in diesem Hause noch in Erinnerung sein. Was in 40 Jahren SED-Diktatur versäumt oder missachtet wurde, kann durch bloße Polemik nicht wettgemacht werden.

(Beifall bei der DVU)

Aber es soll hier nicht um die Vergangenheit von Vietze & Co. gehen. Reden wir über die Große Anfrage „Stand der Umsetzung des Brandenburgischen Behindertengleichstellungsgesetzes und angrenzender Bestimmungen“!

Bereits im Februar hatte die PDS in ähnlicher Weise zur Zukunft der Förder- und Beschäftigungsstätten im Bereich der Behindertenhilfe mit einer Großen Anfrage die Landesregierung beschäftigt. Auch in der vergangenen Legislaturperiode hatte sich die Linkspartei.PDS der Behindertenproblematik gewidmet.

Besonders in Erinnerung geblieben ist mir die Große Anfrage, die sich mit der Lebenssituation von Mädchen und Frauen mit Behinderung in Brandenburg beschäftigte. Schon damals wollten die linken Genossen wissen, welche besonderen Aktivitäten es seitens der Landesregierung gibt, um die besonderen Belange behinderter Frauen zu berücksichtigen. Schon damals betrachtete meine Fraktion sehr sorgenvoll, wie die Linkspartei.PDS hier Menschen selektierte.

Meine Damen und Herren, sicherlich sind die Belange von behinderten Menschen anders gelagert als die Belange von nicht behinderten Menschen. Auch die Art der Behinderung ist ein wesentliches Unterscheidungskriterium. Aber ist es nicht ein Fehler, wenn wir bei behinderten Menschen zusätzlich eine Differenzierung nach dem Geschlecht vornehmen? So möchte die Linkspartei.PDS zum Beispiel unter Frage 3 wissen, welche Beispiele zur besonderen Berücksichtigung besonderer Belange von behinderten Frauen im Rahmen der Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern die Landesregierung nennen kann.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Das konnte die Landesregierung - wie verwunderlich! - natürlich nicht. Sie stellt aber fest, dass die berufliche und soziale Integration behinderter Frauen und Mädchen aufgrund ihrer Betroffenheit spezifische Maßnahmen erfordern kann. Doch welche das sein können, steht dort nicht. Um ehrlich zu sein, mir fallen auch keine ein.

Ich habe immer gedacht, dass der Behinderungsgrad, das heißt die Art und Weise der Behinderung, spezielle Maßnahmen erforderlich macht. Dass jetzt auch noch das Geschlecht eine wesentliche Rolle dabei spielt, finde ich sehr bemerkenswert. Aber vielleicht kann Frau Ministerin Ziegler in ihrem Redebeitrag die Antwort auf Frage 3 ergänzen und uns mitteilen, welche speziellen Maßnahmen denn nun erforderlich sind.

Die vorliegende Große Anfrage ist ein reines Frage-und-Antwort-Spiel, bestehend aus mehr oder weniger sinnvollen Fragen. Wer Interesse daran hat, kann sich die Fragen und die dazugehörigen Antworten durchlesen. Meinerseits gibt es nichts Wesentliches hinzuzufügen.

(Beifall bei der DVU)

Vizepräsident Prof. Dr. Bisky:

Für die Fraktion der CDU spricht die Abgeordnete Schier. Bitte.

Frau Schier (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Herstellung von Chancengleichheit für Menschen mit Behinderung ist ein Thema, über das wir immer wieder sprechen müssen, weil sich die Gegebenheiten stets ändern und die Entwicklung nie zu Ende ist. Es geht darum, die Hilfe individueller und bedarfsgerechter zu gewähren. Darin sehe ich eine große Chance für Behinderte, ihr Leben noch besser, noch eigenverantwortlicher als bisher zu gestalten.

Zu nennen ist an dieser Stelle die Einführung des persönlichen Budgets. Alle Menschen mit Behinderung sollten einen Antrag auf ihr persönliches Budget stellen. Ich weiß, dass es in den

Kreisen Anlaufschwierigkeiten gibt. Dennoch glaube ich, dass dies ein wesentlicher und richtiger Schritt zur Teilhabe sein wird.

Nach dem In-Kraft-Treten des Behindertengleichstellungsgesetzes werden sich die Hoffnungen auf einen weiteren Nachteilsausgleich unterschiedlich erfüllt haben. Das war nicht anders zu erwarten. Ein Gesetz kann bestimmte Regelungen treffen und den Rahmen vorgeben. Letztlich kommt es aber darauf an, was die Menschen vor Ort daraus machen. Frau Lehmann ist bereits auf Aktivitäten in den einzelnen Kreisen eingegangen.

Alle Fragen des täglichen Miteinanders kann kein Gesetz regeln. Ob Menschen die Würde der anderen achten, hat mit ihrer persönlichen Lebenseinstellung zu tun, und diese wird maßgeblich von der Erziehung beeinflusst.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Das Behindertengleichstellungsgesetz enthält viele technische Regelungen, beispielsweise jene zur Barrierefreiheit. Dies betrifft die Mobilität genauso wie die Kommunikation und ist in den Landesbehörden mit Sicherheit einfacher zu regeln als beispielsweise in den Ämtern vor Ort. Doch wird jede Kommune bemüht sein - einige gehen mit gutem Beispiel voran -, die Bedingungen für Menschen mit Behinderungen optimal zu gestalten.

Ich will dies am Beispiel eines Kreises festmachen: Anfang der 90er Jahre wurden dort behinderte Bürger vor dem Sozialamt, in ihrem Auto beraten. Sie gaben sich irgendwie zu erkennen, woraufhin die Angestellten mit ihren Akten hinuntergingen, sich zu den Betroffenen ins Auto setzten und dort die Sprechstunde durchführten. Heute gibt es vielerorts Rampen und Fahrstühle. Es gibt spezielle Sprechstunden mit Gebärdendolmetschern. Es gibt vielerorts auch Arbeitsgruppen, beispielsweise „Stadt barrierefrei“.

Wichtig sind für mich auch die Empfehlungen des Landesbeirats. Schaut man sich die einzelnen Punkte genauer an, so wird deutlich, dass wir mit unserem Antrag betreffend Bündnis „Gesund aufwachsen“ in Brandenburg insbesondere hinsichtlich der Umsetzung der Frühförderverordnung den richtigen Weg beschreiten.

Dass der Grundsatz „ambulant vor stationär“ unzureichend umgesetzt wurde, liegt an den unterschiedlichen Zuständigkeiten. Das wird sich hoffentlich in Bälde ändern. Ich hoffe sehr auf eine Verbesserung und den Ausbau der ambulanten Betreuung.

Die möglichst umfassende Integration ist ein immer wähernder Prozess, der Verständnis für die Situation des jeweils anderen erfordert. Vieles ist schon gut, vieles muss noch besser werden. Lassen Sie uns gemeinsam daran arbeiten! - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Prof. Dr. Bisky:

Ich beende die Aussprache. Damit ist die Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage ...

(Zuruf von Ministerin Ziegler)

- Frau Ministerin, Sie wollen reden? - Sie stehen nicht auf der Liste, aber selbstverständlich haben Sie das Recht zu reden. Bitte schön.

Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Ziegler:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! In Brandenburg leben rund 250 000 Menschen mit einer anerkannten Behinderung, das heißt mit einem Behindertengrad von über 50 %. Das sind fast 10 % der Bevölkerung. Vor allem für diese Menschen wurde das Brandenburgische Behindertengleichstellungsgesetz gemacht und ist es wichtig. Doch die Regelungen dieses Gesetzes reichen weit über diesen Betroffenenkreis hinaus; denn sie betreffen genauso die Angehörigen und damit uns alle.

Mit dem Landesgesetz und seinen angrenzenden Bestimmungen wollen wir erreichen, dass behinderte Menschen nicht nur als gleichberechtigt wahrgenommen, sondern auch gleichberechtigt behandelt werden. Es geht nicht allein um Toleranz. Es geht um Akzeptanz und Integration. Wir wollen - vor allem die Menschen mit Behinderung wollen dies -, dass die betroffenen Menschen ihr Leben selbstbestimmt und chancengleich gestalten können. In diesem Wunsch sind wir uns mit den Betroffenen, aber auch mit den Vereinen, Verbänden, Selbsthilfegruppen und Organisationen einig.

Behinderte Menschen wollen nicht Objekt der Fürsorge und Versorgung sein, vielmehr wollen und sollen sie möglichst uneingeschränkt an allen Lebensbereichen teilhaben können. Damit geht es um die Herstellung einer umfassenden Barrierefreiheit. Dafür kann nur - wie gerade gesagt wurde - ein Gesetz die rechtlichen Grundlagen schaffen. Wir wissen aber, dass Barrieren nicht allein mit Gesetzen beizukommen ist. Die räumlichen Barrieren des Alltags zu beseitigen ist das eine, die Beseitigung der Barrieren, die in den Köpfen stecken, das andere und die schwerere Arbeit. Es halten sich hartnäckig Vorurteile und es gibt immer noch viel Intoleranz und Ausgrenzung. Das Gesetz wird nicht von heute auf morgen umgesetzt werden können, sondern bedarf eines Entwicklungsprozesses, und das ist somit eine Aufgabe, die uns ständig beschäftigen wird.

Bestimmte Vorgaben des Gesetzes, zum Beispiel die Berufung des Landesbeauftragten für die Belange behinderter Menschen und die Bildung eines Landesbehindertenbeirats, wurden bereits umgesetzt. Bereits seit 2004 geltende Rechtsverordnungen verpflichten die Landesbehörden zu sehr umfassenden Maßnahmen, um zum Beispiel Barrierefreiheit in Verwaltungsverfahren durch Internetnutzung zwecks Information und Kommunikation zu gewährleisten. Das betrifft unter anderem die Kommunikationsmöglichkeiten für sinnesbehinderte Menschen mit elektronischen Medien. Das betrifft auch die Gewährleistung der ungehinderten Teilnahme an Wahlen, zum Beispiel mit Wahlschablonen, wie sie kürzlich anlässlich der Bundestagswahl eingesetzt wurden.

Auch im Bereich der obersten Landesbehörden und nachgeordneten Bereiche werden zahlreiche Maßnahmen des Landesgesetzes umgesetzt. So wurde jüngst die seit 1994 geltende Schwerbehindertenrichtlinie überarbeitet. Schwerbehindertenvertretungen sollen bei Stellenausschreibungen und Auswahlverfahren wirksamer mitreden und -entscheiden können, um behinderte Menschen - bei gleicher Befähigung - bevorzugt zu

berücksichtigen. Sie sollen in der Landesverwaltung den Abschluss von Integrationsvereinbarungen forcieren können, auf die Einhaltung der Pflichtquote achten und nachdrücklich auf eine behindertengerechte Gestaltung des Arbeitsplatzes pochen können.

Die Behörden sind verpflichtet, bei Sanierungen, Um- und Ausbauten gemäß der Bauverordnung auf die Einhaltung der Barrierefreiheit zu achten. Darüber hinaus sollen öffentliche Aufträge bevorzugt an Werkstätten für behinderte Menschen und Blindenwerkstätten vergeben werden. An dieser Stelle mein Dank an die Abgeordnete Lehmann, die noch einmal alle Landesressorts dazu aufgerufen hat, diesem Vorhaben verstärkt nachzukommen.

Natürlich hat der Beschluss des Landtages zu diesem Gesetz auch auf die Kommunen eingewirkt, ihre baulichen und anderen Aktivitäten auch unter dem Blickwinkel behinderter Menschen zu intensivieren. Wir können die Kommunen zwar nicht verpflichten, diesen Aspekt bei ihren Planungen und Projekten zu berücksichtigen, jedoch anregen, das zu tun. Viele von uns Landtagsabgeordneten stehen auch in kommunaler Verantwortung, kennen die Aktivitäten ihrer Gemeinde, haben sie mit initiiert, um den behinderten Menschen größere Rechte auf Teilhabe einzuräumen. Das zeigen die vielen guten Beispiele in den Kommunen. Die Städte Eberswalde, Bernau, Frankfurt (Oder), Cottbus, Brandenburg und Eisenhüttenstadt haben den Beschluss gefasst, all ihre Planungen und Beschlüsse mit Blick auf eine barrierefreie Stadt auf den Weg zu bringen.

Bei meinen Reisen in die Kreise und kreisfreien Städte nutze nicht nur ich die Gelegenheit, mit den Landräten und den Gleichstellungsbeauftragten zu sprechen, sondern an jedem Gespräch nimmt auch der oder die Behindertenbeauftragte teil. Wir besprechen also gemeinsam, was vor Ort zu tun ist und wo noch Probleme bestehen.

Alles in allem: Das Landesgesetz ist - da kann man schlechtreden, was man will - ein wichtiger Fortschritt in der Umsetzung der verbrieften Rechte von Menschen mit Behinderungen, ein wichtiger Schritt in Richtung auch mehr Chancengleichheit. Wir sind uns wohl bewusst: Es ist eine tagtägliche Aufgabe, diesem nachzukommen und unseren Mitmenschen mit Behinderungen mehr Anteilnahme entgegenzubringen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Prof. Dr. Bisky:

Das Wort geht noch einmal an die Fraktion der Linkspartei.PDS. Die Abgeordnete Weber hat noch zwei Minuten Redezeit, wie die parteiunabhängigen Messungen ergeben haben.

Frau Weber (Die Linkspartei.PDS):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Frau Ministerin! Es ging mir nicht darum, es schlechtzureden, aber in so kurzer Zeit hat man wenig Gelegenheit, zu loben, sondern muss einfach die Defizite aufzeigen.

(Ministerin Ziegler: Aber loben muss man auch!)

- Dafür sind Sie ja da.

Ich möchte noch vier Punkte ansprechen.

Frau Fechner, Ihre unqualifizierten Ausführungen drücke ich jetzt in den Skat, weil sie eine Diskriminierung meiner persönlichen Arbeitsleistung darstellen.

(Vereinzelt Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Zu Frau Schier: Das persönliche Budget begrüße ich auch. Aber Sie wissen, dass es noch viel Arbeit bedarf, es im Land Brandenburg zu realisieren, und dass da auch eine Reihe von Problemen zunächst auf Landesebene geklärt werden muss.

Zum Konnexitätsprinzip: Irgendwie habe ich den Eindruck, das ist die Wagenburg der Landesregierung, in der man sich gut verstecken kann. Es muss aber doch möglich sein, dass die gestaltende Legislative des Landes, das Parlament, sozialpolitische Vorgaben an Kommunalzuweisungen bindet. Wir erwarten doch auch nicht, dass der Wirtschaftsminister, der über Milliarden verfügt, sein ganzes Geld einfach auf die Kommunen verteilt und sagt: Nun macht mal Wirtschaftsförderung! - Im sozialen Bereich aber soll das gehen? Die Kommunen sollen mit dem, was sie erhalten, auskommen, und man fragt nicht einmal, wie groß die zu realisierenden Standards sind, sondern überlässt alles dem Selbstlauf? So kann es nicht sein!

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Zum Behindertenbeirat: Wenn es nach der Anhörung der Behindertenverbände gegangen wäre, wäre das Gesetz nie in Kraft getreten, weil sie sich bei den Anhörungen dagegen ausgesprochen haben. So viel zum Demokratiespiel, welche Rechte diese Behindertenbeiräte haben. Wenn wir wirklich ernsthaft wollen, dass sie ihre Rechte wahrnehmen, müssen wir das Problem der Behindertenbeauftragten und der Rechte der Beiräte an anderer Stelle noch einmal neu diskutieren. - Danke.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Vizepräsident Prof. Dr. Bisky:

Die Frau Ministerin möchte dazu noch einen Satz sagen. Bitte.

Ministerin Ziegler:

Frau Weber, Sie reden wieder alles schlecht, wenn Sie auch gesagt haben, es sei meine Aufgabe, den Ausgleich zu schaffen.

Unser Landesbehindertenbeauftragter, Herr Kluge, hat sowohl dieses Gesetz als auch den Redetext begleitet. Wir haben ein sehr gutes fachliches Verhältnis zueinander. Er hat ausdrücklich gesagt: Das Gesetz ist in Ordnung. - Natürlich gibt es immer Wünsche und Forderungen der Verbände, die nicht umgesetzt werden können. Das wissen wir doch. Wir können aber die Konnexität nicht außer Kraft setzen; sie ist Gesetz, auch wenn wir sie wegreden wollen. Selbst der Linkspartei.PDS geling das nicht.

Herr Kluge ist einer, der sich für die Menschen mit Behinderungen in unserem Land extrem einsetzt. Das muss man doch anerkennen und kann nicht sagen: Es ist alles nur Mist! - Bitte berücksichtigen Sie das bei künftigen Redebeiträgen! So etwas macht einen richtig wütend.

(Zurufe von der Linkspartei.PDS)

Vizepräsident Prof. Dr. Bisky:

Nachdem die vorgegebene Redezeit von allen eingehalten wurde, ist es fair, Frau Weber, die sich jetzt gemeldet hat, noch einmal das Wort zu geben. Ich bitte aber darum, diesen einen Satz nicht ganz so lang zu gestalten wie eben die Frau Ministerin. Bitte, Frau Weber.

Frau Weber (Die Linkspartei.PDS):

Ich möchte nur betonen, dass ich die Arbeit von Herrn Kluge und die in den Gremien des Behindertenbeirates sehr schätze. Ich würde ihnen einfach mehr Möglichkeiten in dieser Verwaltung geben, ihre oder unsere Belange durchzusetzen. Wir wissen, dass sich bei der Anhörung zu dem Gesetz alle Angehörten damals dagegen ausgesprochen haben. Trotzdem ist es unverändert in Kraft getreten. Nur das habe ich gesagt. Ich weiß, dass Sie sehr fleißig arbeiten.

(Vereinzelt Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Vizepräsident Prof. Dr. Bisky:

Ich beende die Aussprache zum Tagesordnungspunkt 8. Damit ist die Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage 7 der Fraktion der PDS zur Kenntnis genommen worden.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 8 und rufe **Tagesordnungspunkt 9** auf:

Zu den Ergebnissen der Gemeindegebietsreform

Große Anfrage 8
der Fraktion der PDS

Drucksache 4/1359

Antwort
der Landesregierung

Drucksache 4/1876

Ich eröffne die Aussprache und erteile dem Abgeordneten Theel von der Fraktion der Linkspartei.PDS das Wort.

Theel (Die Linkspartei.PDS):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Bei der Beantwortung der Großen Anfrage zu den Ergebnissen der Gemeindegebietsreform verweist die Landesregierung an vielen Stellen darauf, dass sie für eine aussagekräftige Bilanz mehr Zeit benötige. Wir wissen natürlich, dass solche grundlegenden Veränderungen nicht von heute auf morgen die gewünschten und erhofften Ergebnisse zeitigen. Dennoch halten wir einen Zeitraum von zwei Jahren für durchaus geeignet, eine Zwischenbilanz zu ziehen und darüber nachzudenken, ob der eingeschlagene Weg der richtige ist und wo Kurskorrekturen erforderlich sind.

Allein die Tatsache, dass entgegen den vorangegangenen Versprechungen der CDU für kleine Kommunen die Weiterentwicklung des Amtsmodells verworfen wurde und dass massenhaft Zusammenschlüsse verordnet wurden, hat Wirkungen erzeugt,

die den Zielen der Reform entgegenstehen. Die Aussage der Regierung unter anderem zu Frage 32, dass sie eine weitgehende Akzeptanz der Reform und der unter politischem Druck erreichten Zusammenschlüsse erkennt, ist einer Überprüfung wert. Die Vielzahl der Klagen gegen diese Verfahrensweise spricht für sich und deckt diese Selbsteinschätzung der Regierung nicht. Alle Beteiligten gehen dabei davon aus, dass die eingeleitete Reform unumkehrbar ist. Ob diese Erkenntnis zu einem passiven Sich-Einfügen oder zu einer aktiven Mitgestaltung in den Gemeinden führt, hängt von den Rahmenbedingungen für die Arbeit in den Gemeinden ab.

Die Ungleichstellung von Gemeinden beim Übergang in neue Strukturen hat bereits zu ersten Problemen geführt. Einerseits schätzt die Landesregierung ein, dass sich die damals aufgestellten Übergangsregelungen bewährt hätten, andererseits macht die Landesregierung strenge Vorgaben zu eingeschränkten Handhabungen beim zwangsweisen Zusammenschluss der Gemeinden. Nur wenige Gemeinden haben diese Regeln nutzen können oder genutzt. Eine großzügigere Auslegung dieser Regeln wäre wünschenswert und gäbe der kommunalen Selbstverwaltung mehr Spielraum.

Ein zweites Problem: Um Gemeinden zum freiwilligen Zusammenschluss zu bewegen, wurden ihnen bessere Finanzausstattungen in Aussicht gestellt. Die Übersicht in der Anlage 1 zeigt aber, dass dieses Versprechen nicht eingehalten wird oder werden kann. Es bleibt festzustellen, dass in aller Regel die berlinfernen Gemeinden geringere Zuweisungen als vorher erhalten. Die Mehrzahl der Gemeinden im so genannten Speckgürtel um Berlin erhält dagegen mehr.

Die Landesregierung lobt sich für die Feststellung, dass die Mittel des kommunalen Finanzausgleichs im Jahre 2005 um 245 Millionen Euro höher sind als im Jahre 2004. Zur ganzen Wahrheit gehört aber, dass hierin Beiträge enthalten sind, die in den Vorjahren einbehalten wurden, und bereits 2006 ist die Entnahme von 50 Millionen Euro aus dem Anteil der Kommunen zugunsten des Landes vorgesehen. Möglich, dass durch die neuen Strukturen Kosteneinsparungen erreicht werden. Auf keinen Fall jedoch sollte diese Hoffnung Kürzungen der Zuweisungen in den kommenden Jahren begründen. Nicht zu vergessen ist hierbei, dass unsere Gemeinden den seit Jahren höchsten Schuldenstand halten. Kassenkredite, Zinszahlungen und Haushaltssicherungskonzepte, die jetzt auch Gemeinden treffen, die vor der Gemeindegebietsreform einen ausgeglichenen Haushalt hatten, verbessern die allgemeine Lage nicht.

Wenn den Kommunen nicht die Chance eingeräumt wird, auch künftig Mittel für die Infrastruktur, für die Freizeiteinrichtungen, für Sport, für die Ausstattung der freiwilligen Ortsfeuerwehren und anderes verfügbar zu haben, werden sie kaum Einfluss darauf nehmen können, dass die Fluktuation besonders in den berlinfernen Regionen gestoppt werden könnte. Die Größe der neu entstandenen Gemeinden rechtfertigt die direkte Zuweisung der Investitionspauschale, wie im Gesetz vorgesehen. Die Rückkehr zum Anlegen der goldenen Zügel durch die Landräte, wie zurzeit in der SPD diskutiert, sollte deshalb unbedingt verhindert werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, zwei Jahre nach der Einführung der Gemeindegebietsreform im Land Brandenburg wird deutlich, dass neue Strukturen kein Selbstzweck sind und

höhere Professionalität der Verwaltung nicht alleiniges Ziel der Reform sein kann.

Der strukturellen Diskussion muss zwingend die inhaltliche folgen. Kommunale Selbstverwaltung heißt gerade nicht, nur verlängerter Arm der Landesregierung auf kommunaler Ebene zu sein. Wegzukommen vom ordnungsstaatlichen Denken hin zur Bürgerkommune verlangt wesentlich mehr.

Die Regelung zur Ortsteilverfassung bleibt ebenso hinter den Versprechen und den Ansprüchen zurück. Ursprünglich sollten es starke Ortsteile werden mit Ortsbeiräten, die Anhörungs- und Beschlussrechte haben; die Ortsbürgermeister sollten Ehrenbeamte sein und eine stärkere Stellung im Ortsteil inne haben.

Davon ist nicht viel übrig geblieben. Es besteht die Gefahr, dass die Ortsbeiräte - so vermuten einige schon - nur noch eine Übergangsstufe für weitere Schritte sind. Eine angemessene Vertretung von Ortsteilen sicherzustellen sah die Landesregierung nicht als ihre Aufgabe an und hat das ja auch bei der Beantwortung der Fragen 79 und 81 zum Ausdruck gebracht. Es gibt keine angemessene Vertretung der Ortsteile, nur schnellstmögliche Integration.

Und wann kommt denn endlich die seit langem versprochene Novellierung der Gemeindeordnung? Wie soll sie aussehen und in welche Richtung ist sie gedacht? - Über solche Fragen sollte jetzt und nicht erst in Zukunft ehrlich diskutiert werden. Lassen Sie dabei die Gemeinden des Landes nicht außen vor! Es sollte jetzt und nicht erst in der nächsten Legislaturperiode die Ortsteilverfassung auf den Prüfstand gestellt und die Funktionalreform in Angriff genommen werden.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Geschieht das nicht, wird die kommunale Selbstverwaltung ausgebremst. Nutzen Sie die Fachkompetenz der Projektgruppe Funktionalreform, dann könnte die Gemeindegebietsreform vielleicht noch einen sinnvollen Abschluss finden!

Für eine gründliche Analyse der tatsächlichen Situation in den Gemeinden können wir natürlich Institute bemühen. Wir sollten aber viel mehr das nutzen, was wir haben, zum Beispiel die Hochschulen unseres Landes, die ebenfalls bereit wären, hier mitzuwirken. Ihre Aussagen hätten eine höhere Objektivität und Schlussfolgerungen aus diesen Erkenntnissen könnten schneller in die Praxis umgesetzt werden. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Vizepräsident Prof. Dr. Bisky:

Für die Fraktion der SPD spricht der Abgeordnete Schulze.

Schulze (SPD):

Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Ungefähr zwei Jahre nach Abschluss der Gemeindegebietsreform im politischen Werk und fast zwei Jahren gelebter Gemeindegebietsreform in den Gemeinden und verbliebenen Ämtern stellt die PDS-Fraktion eine Große Anfrage zu den Ergebnissen der Gemeindegebietsreform. Das ist ein sinnvolles Zurückkommen

auf ein Problem, das hier besprochen worden ist.

Für diejenigen, die es vielleicht nicht mehr im Kopf haben oder nicht dabei waren: Wir haben in der 3. Wahlperiode die Gemeindegebietsreform innerhalb kürzester Zeit, weil die Zeit für wahlperiodenübergreifende Projekte nicht vorhanden war, durchgeführt. Man darf nicht vergessen, dass die Gemeindegebietsreform seit 1996 auf der Tagesordnung stand.

Im Nachhinein betrachtet kann man durchaus sagen, dass diese Gemeindegebietsreform sorgfältig vorbereitet worden ist und auch ein Meilenstein war. Ich denke, wir sollten nicht in rechtshaberischer Klein-klein-Manier versuchen, einander irgendwelche Dinge vorzuhalten.

Fakt ist, dass viele der Fragen, die in der Großen Anfrage aufgeworfen sind, nicht so beantwortet wurden, dass man befriedigt sein kann. Aber das liegt vermutlich nicht daran, dass man das im Ministerium oder in der Landesregierung nicht wollte, sondern weil es die Natur der Fragestellungen nicht zulässt. Denn das Wesen der kommunalen Selbstverwaltung ist eben auch die Vielfalt.

Wir haben - um es noch einmal für die Kolleginnen und Kollegen zu rekapitulieren - in den Jahren 2002 und 2003 15 Anhörungstage mit allen betroffenen Gemeinden gehabt. In insgesamt 131 Stunden konnten sich die Gemeinden

(Glocke des Präsidenten)

und ihre Vertreter zu den Gesetzentwürfen äußern. Es gab zahlreiche andere Sitzungen und im März 2003 ist die Gemeindegebietsreform dann verabschiedet worden.

Fakt ist: Diese Gemeindegebietsreform war unvermeidlich und - auch das möchte ich ins Gedächtnis zurückrufen - der Untergang des Abendlandes, so wie es von den Kollegen der PDS im Innenausschuss immer wieder beschworen worden ist, ist Gott sei Dank nicht eingetreten. Er konnte auch nicht eintreten, weil die zum Teil völlig überzeichneten Probleme und Befürchtungen nicht eintreten konnten - ansonsten hätte der Untergang des Abendlandes kommen müssen.

Fakt ist: Auch eine Gemeindegebietsreform in ihrem Gesetzeswerk, in der verwaltungstechnischen Umsetzung und natürlich nachher auch im gelebten Leben der Menschen ist Menschenwerk, und alles, was Menschen tun, bringt auch Fehler und Probleme mit sich. Es ist nie vollkommen und muss nachbearbeitet werden. Das passiert stets und ständig.

Ich werde Ihnen sagen, warum ich mich für die Stellungnahme zu diesem Teil der Großen Anfrage heute zur Verfügung gestellt habe: Seit 2003, seit der Kommunalwahl, bin ich Stadtverordneter in Zossen. Als ich mir Ihre Fragestellung und die Antwort der Landesregierung durchlas und mir vergegenwärtigte, was letztendlich mit dieser Fragestellung insinuiert war, fühlte ich mich aufgerufen.

In Zossen, früher das Amt Zossen, hatten alle Gemeinden bis auf die Stadt Zossen Verfassungsklage eingereicht. Das Land Brandenburg ist ja von Verfassungsklagen regelrecht überschwemmt worden: Es sind über 250 Stück. Ich habe beim Verfassungsgericht nachgefragt: Die meisten Klagen sind abgearbeitet, ungefähr 70 Verfassungsbeschwerden stehen noch im

Raum, etwa 20 sind punktweise durchgedrungen, aber auch mit Dingen, die nicht im Gesetzeswerk begründet liegen. Lediglich zwei sind im Gesetzeswerk begründet; die anderen betrafen Probleme bei Anhörungen.

Was wir daraus erkennen, ist, dass das, was in jeder Sitzung gebetsmühlenartig heruntergeleiert wurde - diese Gemeindegebietsreform ist verfassungswidrig, sie greift in die Rechte ein usw. -, nicht stichhaltig ist.

Wie gesagt, in meiner Heimatstadt Zossen haben alle amtsangehörigen Gemeinden bis auf die Stadt Zossen geklagt; alle Prozesse sind verloren worden. Was ist dort seit Oktober 2003 geschehen? - Wir haben eine aus 28 Personen bestehende Stadtverordnetenversammlung. Diese Stadtverordnetenversammlung arbeitet sehr harmonisch - hier und da mit den Auseinandersetzungen, die man erwarten kann, die auch zum Leben gehören.

Jeder, der die Stadt Zossen vor 2003 gesehen hat und sie heute sieht, sagt: Diese Stadt blüht ja mit einem Mal auf! - Genau das ist bezweckt worden: bestimmte Hemmnisse, die in der Amtsstruktur vieler Gemeinden lagen, das Auseinanderfallen von politischer und Verwaltungsverantwortung aufzuheben.

Ich rede nicht von den Dingen, die theoretisch sein könnten, müssten oder sollten, sondern von den praktischen Dingen des Lebens, die sich auch ablesen lassen. Wie gesagt, meine Heimatstadt Zossen blüht durch die Beseitigung der Anachronismen auf. Wir haben zum Beispiel eine Turnhalle gebaut, über deren Errichtung in der Gemeinde Wünsdorf seit 1997 geredet worden ist. Bis 2003 ist ihre Errichtung nicht zustande gebracht worden. Diese Turnhalle ist vor einem halben Jahr von der Gemeinde Wünsdorf und dem Amt Zossen eingeweiht worden, 2,9 Millionen Euro hat sie gekostet. Es gibt auch eine verlässliche Halbtagschule, weitere Turnhallen sind in der Planung usw.

Das nur als Beispiele im Hinblick auf die Fragen 51, 52, 54 und 58.

Sie stellen auch die Frage, wie es mit der Jugendarbeit weitergeht. Man kann feststellen: Vorher, auf Amtsebene, machte jeder seins. Die reicheren Gemeinden leisteten sich mehr, Gemeinden, die nicht so wohlhabend waren, weniger. Wir haben jetzt eine über die ganze Stadt koordinierte Jugendarbeit. Nach 2003 hat sich ein Jugendparlament etabliert, angestoßen von der neuen Stadtverwaltung, von der neuen Stadtverordnetenversammlung, und dieses Jugendparlament mischt sich ein. Das heißt, von einer Hoffnungslosigkeit, von einer Desillusionierung oder einer Abkoppelung der Bürgerinnen und Bürger kann keine Rede sein. Ganz im Gegenteil: Wir machen eine überörtliche erfolgreiche Jugendarbeit.

(Anhaltende Unruhe)

Meine Damen und Herren von der PDS-Fraktion und Kollege Theel, ich konnte Ihren Beitrag inhaltlich nicht richtig verstehen. Auch an anderen Stellen in Teltow-Fläming, wo ich mir einen Überblick verschaffen konnte und meine Einschätzung erlauben kann, kann ich feststellen, dass die Gemeindegebietsreform die Gemeinden nach vorn bringt. Auch die Finanzkraft der Gemeinden, wenn Sie auf die Anlage 1 verweisen, ist nicht geringer, sondern stärker geworden, insbesondere auch durch

das Finanzausgleichsgesetz, nach dem den Kommunen die Investitionszuschüsse jetzt direkt zufließt.

(Zuruf von der Linkspartei.PDS: Ha, ha!)

Alles in allem bleibt festzustellen, dass die Durchführung einer Gemeindegebietsreform der richtige Schritt war. Ob er rechtzeitig gegangen worden ist oder vielleicht eher hätte erfolgen können oder müssen, bleibt dahingestellt. Aber Fakt ist, er ist erfolgreich.

Wenn man sich die Protokolle und die Anträge und das ganze Palaver, auch den Austausch von Argumenten im Vorfeld betrachtet, muss man feststellen, dass all die Sorgen und Befürchtungen nicht eingetreten sind. Mein Fraktionsvorsitzender, Herr Baaske, hat es heute in der Aktuellen Stunde schon gesagt: Es geht nicht darum, den Leuten Angst vor der Zukunft zu machen und immer zu sagen, was alles passieren könnte. Wir müssen ihnen Hoffnung machen, ihnen Vertrauen einflößen und müssen selbst vorgehen. Die entscheidende Frage ist: Ist das Glas halb voll oder halb leer? - Eine Frage von Optimismus oder Pessimismus.

Ich denke, wir müssen den Menschen in diesem Lande, die mit ihrem Leben klarkommen müssen, Hoffnung machen, wir müssen sie unterstützen und dürfen nicht versuchen, die Dinge, die erfolgreich geleistet worden sind, kleinzureden und durch den Kakao zu ziehen.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Ich meine, die Gemeindegebietsreform ist, auch weil sie - und das kann niemand bestreiten - sehr intensiv im Innenausschuss und im Landtag behandelt und begleitet worden ist, ein Erfolg. Lassen Sie keine Abstriche zu! Insofern ist es gut, dass wir heute noch einmal darüber gesprochen haben und dass sich Ihre Zukunftsbefürchtungen in diesem Zusammenhang nicht bewahrt haben, sondern es ein erfolgreiches Projekt geworden ist.

Wir sollten an dieser Stelle all denjenigen, die sich im Rahmen der Umsetzung der Gemeindegebietsreform in den Verwaltungen, aber auch auf der politischen Ebene Gedanken gemacht haben - es sind viele Anhörungen auf kommunaler Ebene durchgeführt worden -, danken.

So, wie wir es bei der Entstehung dieses Reformwerks gehandhabt haben, sollten wir auch in Zukunft verfahren: aufeinander hören und einander zuhören. Wir sind nicht immer auf einen Nenner gekommen, aber wir haben einander zugehört und einander ernst genommen. Das vermisse ich in letzter Zeit manchmal, da sich die Fronten verhärten. Ich denke, wir sollten uns vielleicht das, was Kollege Baaske zu Finnland und dem dort herrschenden Stil, große Probleme gemeinschaftlich zu schultern, auf die Fahnen schreiben und uns nicht immer gegenseitig Negatives vorwerfen. - Ich bedanke mich.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU)

Vizepräsident Prof. Dr. Bisky:

Ich möchte an dieser Stelle Gäste vom Berufsförderungswerk Oberhavel aus Mühlenbeck begrüßen. Seien Sie herzlich willkommen!

(Allgemeiner Beifall)

Das Wort erhält die DVU-Fraktion. Es spricht der Abgeordnete Claus. Bitte.

Claus (DVU):

Herr Präsident! Meine Damen! Meine Herren! Es gibt das schöne Sprichwort: „An den Taten sollt ihr euch messen!“ Was hat die Linkspartei.PDS-Fraktion, bei der schlicht nichts zu messen ist, im Hinblick auf die Gemeindegebietsreform mit dieser Landesregierung vor? Die Linkspartei.PDS-Fraktion hat im Innenausschuss und im Plenum durchweg ihre Fundamentalopposition betrieben. Herr Schulze hat es auch schon bestätigt. Er war jahrelang Vorsitzender des Innenausschusses und hat damals die Sitzungen zur Gemeindegebietsreform sehr gut vorbereitet und sehr gut geleitet.

(Sarrach [Die Linkspartei.PDS]: Kann ja nicht sein! Wir hatten ein ganzes Gesetz dazu! Kann überhaupt nicht stimmen!)

Wir, die DVU, sind einen anderen Weg gegangen. Wir wollten die Gemeindegebietsreform mit den Bürgern und im Bürgerinteresse vor Ort durchführen, soweit es im Sinne der Leitlinie irgend vertretbar war. Das war unsere Geschäftsgrundlage für die Gemeindegebietsreform. Auf dieser Grundlage haben wir im Innenausschuss erörtert, Sachverhalte einzeln bewertet und sind zu unseren Ergebnissen gekommen. Diese haben in unseren Änderungsanträgen und im Stimmverhalten ihren Niederschlag gefunden.

Dabei mussten wir eine ganze Reihe von Vorschlägen der Landesregierung schon deshalb ablehnen, weil bei der Bürgerbeteiligung nicht genügend über die Alternativen gesprochen und nicht genügend nachgedacht wurde. Seither ist einige Zeit - fast zwei Jahre - ins Land gegangen. Wir sind dennoch der Ansicht, dass die Fragen der Akzeptanz und der Identifikation - zumindest unerschwinglich - weiterhin das Problem sind und deswegen nach wie vor im Vordergrund stehen müssen.

Nur eine Bemerkung des Innenministers am Rande des Wahlkampfes reicht aus, um alte Wunden wieder aufzureißen. Dem werden, so meine ich, die Fragen der PDS schon zum Teil gerecht. Von insgesamt 94 Fragen, die gestellt wurden, betreffen nur die Fragen 8 bis 15, 29 bis 34, 44 bis 46 und 65 bis 81 diesen Kern des Problems.

Zu den anderen Fragen ist anzumerken: Sie werden mir doch nicht allen Ernstes erzählen wollen, meine Damen und Herren von der Linkspartei.PDS-Fraktion, dass Sie sich nun dem neoliberalen Zeitgeist der Effizienz verschrieben haben.

(Beifall bei der DVU)

Sie verfolgen doch nicht das Ziel, konstruktiv etwas zu bewirken, sondern agieren nach Kindergartenmanier: „Hi, hi, klappt nicht!“, nur der Stimmungsmache wegen. So und nicht anders sieht es aus.

(Genau! bei der Linkspartei.PDS)

Nur so erklärt sich, dass Ihre Fragen auch nicht ansatzweise darauf abzielen, ob die Landesregierung etwa den einen oder anderen Änderungsbedarf sieht. Nein, nicht! Etwas Konkretes kann man dazu auch nicht sagen. Das ergibt sich dann natürlich auch

nicht aus den Antworten der Landesregierung, auf die schon aus Zeitgründen im Einzelnen nicht eingegangen werden kann.

Natürlich wird hier vieles schönegeredet, das ist klar. Das betrifft beispielsweise die Akzeptanz bei den Ortsteilen. Bei den Antworten zu Effizienz, Kosten und Nutzen kommt völlig zu kurz, dass es aufgrund der Vorgehensweise positive und negative Synergieeffekte gibt, insbesondere im Hinblick auf das freiwillige Engagement der Bürger in den Ortschaften.

Ein Komplex ließe sich durchaus lösen, meine Damen und Herren, wenn man nur wollte. Das betrifft die Fragen 29 bis 34 und 65 bis 81 zu den Ortsteilen und zur lokalen Identität. Dazu hatten wir beizeiten einen Antrag eingebracht, der die Ortsteile maßgeblich stärkt, die Effizienz sichert, ihnen eigene Rechte gibt sowie die eigenen Zuständigkeiten nebst Finanzmitteln sichert. Wären Sie diesem gefolgt, hätten wir heute keine Probleme.

(Beifall bei der DVU)

Es ist kein Problem, meine Damen und Herren, es wieder aufzugreifen. Ein Hinweis genügt.

Da also aus unserer Sicht weder die Fragen der Linkspartei.PDS-Fraktion noch die Antworten der Landesregierung weiterführen - entscheidend ist in der Demokratie nicht, was die Linkspartei.PDS denkt oder was Minister Schönbohm will, sondern was der Bürger davon hält -, schlagen wir Folgendes vor, um die Situation zu entknoten:

Die Landesregierung lässt ihre Späher und Seher in die Lande ausschwärmen und fertigt wie zur Polizeistrukturereform zu den Ergebnissen der Gemeindegebietsreform bis, sagen wir einmal, Mitte 2006 einen Evaluierungsbericht an, allerdings mit der deutlichen Auflage, dass auch Defizite und deren Korrektur abzuhandeln sind. Diesen Bericht machen wir dann zur Beratungsgrundlage - nicht im Plenum, sondern zuerst im Innenausschuss. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der DVU)

Vizepräsident Prof. Dr. Bisky:

Das Wort erhält die CDU-Fraktion. Es spricht Herr Abgeordneter Petke.

Petke (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Um es gleich vorwegzunehmen: Die Gemeindereform ist ein voller Erfolg und sie hat zu einer deutlichen Stärkung der kommunalen Ebene in Brandenburg geführt.

Ich möchte meinen Beitrag mit der Vorgeschichte der Gemeindereform einleiten:

Die Gemeindegebietsreform im Land Brandenburg war nach der Landtagswahl 1999 - darin waren sich alle einig, auch die, die die Reform letzten Endes abgelehnt haben - überfällig. Es war durchaus ein schmerzhafter Prozess, auch in meiner eigenen Partei und in der eigenen Fraktion, sich diesem Thema so zu nähern, wie es sachlich geboten war. Wir haben mit der Ab-

wicklung der Gemeindegebietsreform Maßstäbe in Brandenburg gesetzt, wie man eine Reform erfolgreich durchführt und dabei einen Großteil der von der Gemeindegebietsreform Betroffenen mitnimmt und erfolgreich Überzeugungsarbeit leistet. Die Gemeindegebietsreform war beispielhaft in der Vorbereitung und in der Durchführung; sie hat die Gestaltungskraft und die Stärke unserer Kommunen im Land deutlich erhöht.

Zurück zur damaligen Situation. Umstritten war nicht so sehr das Ob, sondern vielmehr das Wie. Ich darf sagen, dass die damalige Kritik - ich habe in diesem Reformprozess über 200 Veranstaltungen vor Ort besucht und mich der Diskussion gestellt, wie andere Kollegen im Plenum auch - nicht gerechtfertigt war und die geäußerten Befürchtungen nicht eingetreten sind.

Die Gemeindegebietsreform ist zum einen rechtlich belastbar. Die Entscheidungen des Landesverfassungsgerichts sprechen eine ganz deutliche Sprache. In der Mehrheit der angestregten Verfassungsbeschwerden gegen die Gemeindegebietsreform haben die Landesregierung und die Mehrheit des Landtags Recht behalten.

Die Gemeindegebietsreform hat nicht nur zu einer Stärkung der Kommunen des Landes geführt, sondern sie ist auch von den Bürgern vor Ort angenommen worden. Sie ist sowohl von den direkt Betroffenen, den kommunalen Vertretern, als auch von den Bürgerinnen und Bürgern der betroffenen Gemeinden angenommen worden. Befürchtungen - das sage ich ausdrücklich -, dass man nicht zusammenwachsen, haben sich in der Mehrzahl der Fälle als unbegründet herausgestellt.

Von dieser Stelle aus danke ich ganz besonders denjenigen, die sich vor Ort darum verdient gemacht haben. Angesichts des Kollegen Niekisch fällt mir ein, wie sich die Bürgerinnen und Bürger kleiner Gemeinden mit 200 bis 300 Einwohnern hier in Potsdam wiedergefunden haben. Sie wurden in eine Landeshauptstadt mit weit über 100 000 Bürgerinnen und Bürgern eingemeindet; die Gemeindegebietsreform versteht und erlebt man auch dort als Vorteil. Wir verzeichnen also eine Stärkung der kommunalen Ebene und eine ganz klare Stärkung des kommunalen Rechts auf Selbstverwaltung.

Sehr geehrter Herr Kollege Theel, Sie haben die Gemeindegebietsreform damals als Bürgermeister miterlebt. Ich kann nur davor warnen, die finanzielle Situation, unausgeglichene Haushalte der einen oder anderen Gemeinde, mit der Gemeindegebietsreform in Verbindung zu bringen. Sie wissen - jeder weiß das -, dass dies viele Ursachen hat; es ist nicht korrekt, wenn die Gemeindegebietsreform dafür ursächlich verantwortlich gemacht wird.

Was die Ortsteilverfassung angeht, so haben wir damals im Innenausschuss darum gerungen und dann eine Ortsteilverfassung verabschiedet, die bundesweit ihresgleichen sucht.

(Widerspruch bei der Linkspartei.PDS)

Diese Ortsteilverfassung ist in der freiwilligen Umsetzung der Gemeindegebietsreform zu über 90 % angenommen worden und sie funktioniert. Ich kann die vorhin geäußerte Meinung, dass sich diese Verfassung nicht bewährt habe, überhaupt nicht teilen.

(Zuruf von der Linkspartei.PDS: Das ist Schönfärberei!)

Die Gemeindegebietsreform war aber auch - das gehört ebenso zur Betrachtung - beispielgebend für die Verweigerungshaltung der Opposition. Sie haben - Sie können mich in diesem Punkt gern korrigieren, wenn ich das vielleicht nicht richtig wiedergebe -

(Widerspruch bei der Linkspartei.PDS)

das Ob damals nicht infrage gestellt. Vielmehr haben Sie auf Veranstaltungen Ihres kommunalpolitischen Forums, die ich besucht habe, das Wie infrage gestellt.

(Frau Kaiser [Die Linkspartei.PDS]: Das ist Politik!)

- Das kritisiere ich auch gar nicht, Frau Kollegin Kaiser.

(Frau Kaiser [Die Linkspartei.PDS]: Wir haben uns nicht verweigert!)

Die Verweigerung kam nicht zum Ob, das Verweigern, Frau Kollegin Kaiser, setzte ein, als es dann um die Frage ging, wie man es konkret macht und welches Modell wir wählen.

Meines Erachtens haben wir mit der amtsfreien Gemeinde und der Beibehaltung der Ämter unter bestimmten Voraussetzungen ein Beispiel dafür gesetzt, wie man die Gemeindegebietsreform vernünftig angeht. Der Verweigerung der Opposition stand das Verhalten der Koalition gegenüber, die hierbei bewiesen hat, dass sie Reformen im Land umsetzen kann und die Menschen dabei mitnimmt; ich erinnere an das Ergebnis der Kommunalwahl nach der Gemeindegebietsreform.

Ganz wichtig ist, dass die Koalition hierbei bewiesen hat, dass sie die erforderliche politische Stärke und Geschlossenheit besitzt, um ein solches großes Reformvorhaben gemeinsam zu meistern. Insofern ist diese Reform für mich und die CDU-Fraktion auch ein gutes Beispiel dafür, wie man die Zusammenarbeit in der Koalition in Zukunft gestalten kann, vor allen Dingen hinsichtlich der Zusammenarbeit zwischen dem Landtag und der Landesregierung.

(Beifall des Abgeordneten Lunacek [CDU])

Vizepräsident Prof. Dr. Bisky:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Abgeordneten Osten?

Petke (CDU):

Gerne.

Vizepräsident Prof. Dr. Bisky:

Bitte, Frau Osten.

Frau Osten (Die Linkspartei.PDS):

Herr Petke, nehmen Sie zur Kenntnis - ich nehme es Ihnen gar nicht übel, wenn Sie es nicht wissen, denn damals waren Sie noch nicht im Landtag -, dass in der Wahlperiode von 1994 bis 1999 zehn Abgeordnete anderthalb Jahre lang im Rahmen ei-

ner Enquetekommission, die übrigens auf Antrag der PDS-Fraktion zustande gekommen ist, gearbeitet haben, um das Wie zu besprechen, und dass es einen sehr ausführlichen Bericht über deren Ergebnis gegeben hat?

(Vereinzelt Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Petke (CDU):

Frau Kollegin Osten, ich danke für diesen Hinweis. Das war mir bekannt. Der umfangreiche Bericht hat selbstverständlich auch in den über 100 Stunden Innenausschusssitzungen eine Rolle gespielt. Deswegen habe ich ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es in meiner Partei bzw. in der CDU-Fraktion ebenfalls ein mitunter schmerzhafter Prozess gewesen ist, sich der Gemeindegebietsreform und insbesondere dem Modell der amtsfreien Gemeinde zu nähern.

Sie können doch nicht ernsthaft von Mitarbeit sprechen, wenn Sie zwar in einer Enquete mittun, sich aber dann, wenn es um die Umsetzung geht, verweigern. Vorbereiten kann man jede Menge Entscheidungen. Als es ernst wurde, als hier sechs Gemeindegebietsreformgesetze zur Abstimmung standen, als es draußen ernst wurde und Sie damit umgehen mussten, dass ein nicht unbeachtlicher Teil der Gemeindevertreter äußerte, sie wollten eine derartige Reform nicht, habe ich die Kollegen Ihrer Fraktion als klare Gegner dieser Reform erlebt.

Das ist etwas, was die PDS in der letzten Legislaturperiode gekennzeichnet hat, aber wohl auch in dieser gekennzeichnet: Auf der einen Seite bejahen Sie die Reformnotwendigkeit, aber auf der anderen Seite sagen Sie Nein, wenn es Ernst wird. Das erleben wir überall dort, wo es um notwendige Veränderungen geht. Deshalb geht es gar nicht darum, hier irgend etwas nicht korrekt darzustellen, sondern lediglich um die Darstellung der Tatsachen.

Lassen Sie mich einen Ausblick geben. Meines Erachtens weiß jeder von uns, dass die Gemeindegebietsreform notwendig war, um die Zukunft der kommunalen Selbstverwaltung zu gestalten. Die Finanzprobleme sind angesprochen worden. Leider sind davon nicht allein die Kommunen betroffen, sondern genauso das Land und der Bund. Die Demografie ist ebenfalls angesprochen worden. Hätten wir die Gemeindegebietsreform vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung in einigen Landesteilen nicht durchgeführt, so wäre dort schon allein wegen der dafür notwendigen, aber nicht mehr vorhandenen Einwohnerzahl die gemeindliche Selbstverwaltung nicht mehr gewährleistet.

In Bezug auf die Linkspartei.PDS ist anzumerken, dass der eine oder andere - insbesondere ein Kollege - leider den Weg gegangen ist, das in den Ausschüssen erworbene Wissen als Anwalt für sich privat auszuschlachten. Dies haben wir in den Ausschüssen angesprochen, aber es hat sich leider nichts geändert. Ich wünsche mir, dass es in Bezug darauf eine ganz klare Trennung zwischen dem Mandat, das hier wahrzunehmen ist, und der Tätigkeit als Anwalt gibt, aber offensichtlich spielen dabei doch monetäre Gründe eine Rolle.

Wir werden die Kommunalverfassung weiter verändern. Uns geht es um die Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung. Es geht um Themen wie die Direktwahl der Landräte und die wirtschaftliche Betätigung. Es geht um die Modernisierung der kommunalen Ebene und vor allen Dingen - das ist mein größter

Wunsch - um eine verbesserte Zusammenarbeit zwischen den Kommunen auf der einen und zwischen den Kommunen und dem Land auf der anderen Seite. Wenn wir dies beherzigen, dann werden wir die kommunale Selbstverwaltung in Brandenburg gemeinsam weiter voranbringen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Prof. Dr. Bisky:

Für die Landesregierung spricht Minister Schönbohm. - Bitte, Herr Schönbohm.

Minister des Innern Schönbohm:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Nach über zwei Jahren der Gesetzesbeschlüsse zur landesweiten Gemeindegebietsreform stellt die Fraktion Linkspartei.PDS eine Große Anfrage zu den Ergebnissen dieser Reform und formuliert hierzu 94 Einzelfragen zu drei Fragekomplexen. Dabei geht es unter anderem um die effiziente Funktionalität der Gemeinden und ihrer Verwaltung, um die Ortsteilentwicklung und die Ortsbeiräte sowie um Aufgabenübertragung und Landesentwicklungsplanung. Ich meine, Herr Kollege Theel, dass wir doch sehr differenzierte Antworten gegeben haben, um darzustellen, was wir wissen und was wir nicht genau wissen. Dies werde ich anhand eines Beispiels noch einmal erläutern.

Zwischendurch können wir jedoch folgende Ergebnisse schon einmal feststellen: Die Selbstverwaltung der Gemeinden ist durch die schlanker gewordenen Verwaltungsstrukturen gestärkt worden. Es gibt keine Entfremdung zwischen Bürgern und Verwaltung. Die kundenorientierten Serviceleistungen werden von den Bürgern in Anspruch genommen. Zum Erhalt der lokalen Identität wurden Ortsteilrechte ausgebaut. Die Entwicklung der Ortsteile ist durch die Beteiligung der Ortsbeiräte an allen wesentlichen, die Ortsteile betreffenden Entscheidungen sichergestellt. Dazu gehören zum Beispiel die umfangreichen Antrags-, Vorschlags-, Anhörungs-, Unterrichts- und Entscheidungsrechte. Diese dienen der schnellstmöglichen Integration der Ortsteile in die Gesamtgemeinde.

Wie oft ist gerade zu Beginn der Diskussion über die Gemeindegebietsreform von einem zu besorgenden Identitätsverlust der Bürgerinnen und Bürger gesprochen worden! Davon ist in den vielen Gesprächen, die auch ich selbst vor Ort geführt habe und jetzt noch führe, keine Rede mehr. Es gibt Beispiele, bei denen das so ist, aber ihre Zahl ist verschwindend gering. Bezeichnend ist daher auch eine der Überschriften der Großen Anfrage. Sie als Linkspartei.PDS fragen nicht mehr nach dem Verlust örtlicher Identität - dass dies eintritt, haben Sie während der gesamten Diskussion behauptet -; vielmehr fragen Sie nach der Stärkung lokaler Identität. Das ist eine andere Fragestellung. Also ist die örtliche Identität erhalten geblieben; jetzt geht es um die Frage, wie sie gestärkt wird. Darüber können wir sprechen und dazu kann man auch unterschiedliche Auffassungen haben. Mich überrascht das nicht, denn zu einem Zeitpunkt, als mit einer Vielzahl verwaltungsgerichtlicher und verfassungsrechtlicher Verfahren die Auswirkungen der freiwilligen und gesetzlichen Gemeindegebietszusammenschlüsse durch bevollmächtigte Anwälte bekämpft wurden, hatten sich die Bürger überraschenderweise zum Teil schon in die neuen Strukturen eingefunden.

Aus den Antworten auf die Anfrage können Sie einen sehr offenen Umgang meines Hauses mit den bei einem solchen großen Reformprozess nicht ausbleibenden Problemen erkennen. Wir haben dabei die Landräte und Oberbürgermeister ausdrücklich aufgefordert, bei der Beantwortung der Fragen mitzuarbeiten und ihre Erfahrungen mitzuteilen. Der Grundtenor der Antworten ist positiv und ein erhöhter Beratungsbedarf gegenüber den neu geschaffenen und vergrößerten Gemeinden ist nicht mehr festzustellen.

Zu Ihrem Beispiel, Her Theel. Ich möchte Ihnen die Frage 32 in Erinnerung rufen: Wie schätzt die Landesregierung - das heißt, aufgrund welcher Erkenntnisse - die Akzeptanz der Gemeindegebietsreform bei den von der Eingemeindung betroffenen Einwohnern ein? Unsere Antwort ist außerordentlich differenziert. Aufgrund einer Stellungnahme der hierzu befragten Landkreise und kreisfreien Städte lässt sich die Situation wie folgt darstellen:

Knapp zwei Jahre nach Wirksamwerden der Gemeindegebietsreform und nach den überwiegend bestätigten Entscheidungen des Landesverfassungsgerichts bezüglich der Verfassungsbeschwerden der ehemals amtsangehörigen Gemeinden wird die Gemeindegebietsreform von den Bürgern weitgehend akzeptiert. In einigen Landkreisen wird eingeschätzt, dass die Gemeindegebietsreform die Bürger weit weniger berührt hat, als viele Kommunalpolitiker glaubten. In einigen Landkreisen wird die Akzeptanz der Bürger differenzierter eingeschätzt. Zum Teil identifizieren sich die Einwohner mit der neuen Gemeinde, wobei die Verbundenheit zu den einzelnen Ortsteilen überwiegt. Zum Teil akzeptieren die Einwohner die Gemeindegebietsreform nicht, weil sie direkt von Folgewirkungen wie Straßenumbenennungen oder veränderten Abgabesätzen betroffen sind.

Das alles beschreiben wir und zeichnen damit ein sehr realistisches Bild. Eines ist klar: Sie können bezüglich der großen Gemeindegebietsreform für jede Behauptung ein Beispiel anführen. Es geht jedoch nicht um Einzelbeispiele, sondern um das Gesamtergebnis. Darum befassen wir uns mit der Frage: Wie ist das Gesamtergebnis dieser Reform für die Weiterentwicklung der Kommunen zu werten? Dabei ist deutlich geworden, dass unter Bürgernähe nicht mehr die zurückzulegende Entfernung zwischen Wohnsitz und Verwaltung verstanden wird. Die Bürgerinnen und Bürger verstehen unter Bürgernähe die Vorkhaltung einer kundenfreundlichen und effizienten Verwaltung. In diesem Bereich haben wir durch die Qualifizierung der Mitarbeiter und durch Schaffung effizienter Strukturen deutliche Fortschritte erzielt.

Die Große Anfrage macht sehr deutlich, dass die Große Koalition einiges bewegt hat. Als die Gemeindegebietsreform im Plenum debattiert wurde, haben viele von Ihnen nicht an ihren Erfolg geglaubt. Ich erinnere mich auch gut an die lebhaften Bürgermeisterkonferenzen, an denen 900 Bürgermeister teilgenommen haben. Heute ist die Gemeindegebietsreform kein Thema mehr. Die Ergebnisse der kommunalen Verfassungsbeschwerden werden - wenn überhaupt - nur noch beiläufig notiert. Die Mitbürger bringen sich in neuen Gemeinden in Vereinen sowie in sonstigen Formen freiwilliger Tätigkeit und als ehrenamtliche Mandatsträger für ihre Gemeinden ein. Einmal mehr zeigt sich - ich meine, das ist eine wichtige Lehre, die wir gemeinsam ziehen können -, dass nicht Kleinmut, sondern mutige, von politischen Mehrheiten getragene Entscheidungen

dieses Land voranbringen. An dieser Stelle möchte ich denen danken, die daran mitgewirkt haben, dass wir diesen Prozess vor Ort umsetzen konnten.

Die durch die Reform vergrößerten Gemeindestrukturen und deren steigende Leistungsfähigkeit stellen eine wesentliche Grundlage und Voraussetzung für künftige Aufgabenübertragungen dar. An diesem Punkt werden wir weiter arbeiten. Hauptziel der Landesentwicklungsplanung war und ist die Gewährleistung der Stabilität und Entwicklung der vorhandenen Strukturen. Die Strukturpolitik wird nunmehr auf eine reduzierte Zahl von Gemeinden ausgerichtet bzw. konzentriert und damit auch erleichtert.

Ich denke, die Gemeindegebietsreform wurde erfolgreich abgeschlossen und die Bürger sind in den neuen Strukturen angekommen. Die Verwaltungen der neuen Gemeinden haben sich gefunden. Probleme wie der postalische Nachvollzug sind weitgehend ausgeräumt; in einigen Bereichen gibt es jedoch noch Probleme.

An eines möchte ich in diesem Zusammenhang erinnern: Der Erfolg der Gemeindegebietsreform misst sich auch am Erfolg meines Hauses vor dem Verfassungsgericht. Diesbezüglich hat es viele Unkenrufe gegeben. Beim Verfassungsgericht des Landes Brandenburg waren 255 Verfassungsbeschwerden anhängig. Mit Stand vom heutigen Tag hat das Gericht 183 Verfassungsbeschwerden entschieden; 72 Verfassungsbeschwerden müssen noch entschieden werden. Von den 183 Verfassungsbeschwerden wurden bisher 151 zugunsten des Landes Brandenburg entschieden. In einigen wenigen Fällen hat das Verfassungsgericht dem Gesetzgeber lediglich aufgegeben, die versäumte Anhörung nachzuholen und eine Neuregelung bis spätestens 1. Januar 2006 zu schaffen; Kollege Schulze hat darauf hingewiesen. Im Ergebnis wurden für zehn Verwaltungseinheiten erneute gesetzliche Regelungen im Rahmen eines Bestätigungsgesetzes getroffen. Bisher war noch keine Verfassungsbeschwerde gegen das Bestätigungsgesetz erfolgreich. Lediglich für Gemeinden von zwei Verwaltungseinheiten hat das Verfassungsgericht die Verfassungsbeschwerden bestätigt und die gesetzliche Regelung für nichtig erklärt. Das Entscheidende: In diesen beiden Fällen haben sich die betroffenen Gemeinden unter Moderation des Innenministeriums anschließend freiwillig auf leitbildgerechte Lösungen verständigt. Ich meine, nichts anderes als dieses Beispiel könnte besser belegen, dass die Gemeindegebietsreform ein Erfolg war. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei CDU und SPD)

Präsident Fritsch:

Herzlichen Dank, Herr Innenminister. - Ich gebe noch einmal der antragstellenden Fraktion das Wort. Herr Sarrach, bitte.

Sarrach (Die Linkspartei.PDS):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Kollege Petke, ich glaube, Sie haben den Unterschied zwischen Ablehnung und Verweigerung nicht verstanden. - Ich darf noch einmal in Erinnerung rufen: Als der Landtag in der zweiten Wahlperiode die Enquetekommission „Gemeindegebietsreform“ gebildet hatte, gab es einen mehrheitlichen Beschluss von SPD und PDS, der von der CDU abgelehnt wurde. Das Minderheitenvo-

tum, unter anderem von Herrn Homeyer, beinhaltet: Wir müssen uns wegen unserer kleinen Gemeinden nicht schämen. Das ist doch auch Brandenburg. - Was war das Ergebnis? Nach der Regierungsbildung 1999 fuhr man die radikale Variante.

Die Verweigerung bezog sich damals auf das Ob einer Gebietsreform, die Arbeit der damaligen Enquetekommission und die Amtsgemeinde. Als es dann darum ging, die jetzige Gebietsreform mit zu begleiten, stellte die PDS-Fraktion die Forderung nach einem gesetzlichen Leitbild auf, brachte einen Gesetzentwurf ein, zeigte Alternativen auf und plädierte für eine längere Freiwilligkeitsphase. Vor allem aber thematisierte sie den Respekt vor Bürgerentscheiden vor Ort und den Respekt vor der Volksinitiative. All dies fand am Ende des Gesetzgebungsverfahrens keine Berücksichtigung bei der Koalition. Ich glaube, Sie haben deutlich ausgeprägte Erinnerungslücken.

Zu Ihrem anderen Vorwurf möchte ich Folgendes sagen: Uns unterscheidet vieles, zwei Dinge jedoch mit Sicherheit. Ich musste meine Meinung nicht nach dem Wind drehen und ich weiß wenigstens, wovon ich rede.

(Vereinzelt Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Seit zwei Jahren ist die überwiegend mit Zwang von oben durchgesetzte Gemeindegebietsreform in Kraft. Aus Sicht meiner Fraktion war es an der Zeit, Bilanz zu ziehen und von der Landesregierung Antwort auf die Frage zu bekommen, ob die verfolgten Zielstellungen erreicht worden sind. Ich hatte erwartet, dass die Landesregierung wenigstens jetzt, mit einem zeitlichem Abstand, kritischer und offener auch weniger positive Beispiele bzw. Ergebnisse der Reform darstellt. Diese Beispiele gibt es, wir kennen sie aus unseren Wahlkreisen. Die Landesregierung ist jedoch lediglich darum bemüht, die praktischen Probleme in den Großgemeinden und insbesondere die großen Enttäuschungen der Bürgerinnen und Bürger nach der Verabschiedung der Gesetze und den ersten Urteilen des Verfassungsgerichts herunterzuspielen.

Es geht auch um einen rechtspolitischen Aspekt, über den ich sprechen möchte. Es ist gut, dass hier verschiedene politische Einschätzungen geäußert werden können. Der Landtag ist von Verfassungen wegen verpflichtet, Gesetze nach dem Erlass zu beobachten und nötigenfalls nachzubessern und zu korrigieren. Diese Beobachtungspflicht beinhaltet, danach zu sehen, ob ein Gesetz nach seinem Erlass nicht oder nicht so wirkt, wie es sich der Gesetzgeber gedacht hat - jedoch nicht bezogen auf das Gesamtergebnis, Herr Innenminister, sondern bezogen auf den Einzelfall! Schließlich ist es ein Ziel guter Gesetzgebung, solche Gesetze zu erlassen, die von einer möglichst großen Anzahl Bürgerinnen und Bürger freiwillig befolgt werden, weil sie von der Gerechtigkeit und der Notwendigkeit dieses Gesetzes überzeugt sind.

Dieses Ziel wurde offensichtlich nach der Verabschiedung der Gemeindegebietsreformgesetze angesichts von mehr als 250 Verfassungsbeschwerden bei 302 betroffenen Gemeinden verfehlt. Das bedeutet nicht, dass die gesamte Reform zurückgerollt werden soll. Natürlich hat man in vielen Gemeinden seinen Frieden mit der Reform gemacht und sich damit arrangiert. Hieraus ist niemandem ein Vorwurf zu formulieren.

Der Landtag hat aber nun einmal die Verantwortung dafür, dass nichtfunktionierende Gemeindezusammenschlüsse beobachtet

und im Zweifel korrigiert werden. Das sind politisch zu treffende Entscheidungen, die nicht auf die Gerichte verlagert werden können; denn das Verfassungsgericht darf nicht so in die Gesetzgebungsbefugnisse des Landtags eindringen, dass das Gericht zum Ersatzgesetzgeber wird. Deshalb ist auch der überwiegende Misserfolg kommunaler Verfassungsbeschwerden kein Grund, sich im Landtag und in der Landesregierung auf die Schulter zu klopfen und zu sagen, die Gesetze seien alle fehlerfrei und gut. Seit Sokrates wissen wir, dass das, was immer die Regierenden - gerade auch fehlerhaft - verordnen, von den Regierten zu tun ist. Das Verfassungsgericht prüfte deshalb nicht, ob der Landtag die jeweils zweckmäßigste, vernünftigste und gerechteste Lösung gefunden hat. Der breite Beurteilungsspielraum und die große politische Gestaltungsfreiheit unterliegen nur einer eingeschränkten verfassungsgerichtlichen Überprüfung. Das wird von den klagenden Gemeinden im Ergebnis auch eingesehen.

Was dem Demokratie- und Rechtsstaatempfinden vor Ort aber einen empfindlichen Dämpfer verpasste, war die Tatsache, dass vielen Gemeinden vor dem Verfassungsgericht keine mündliche Verhandlung zugestanden wurde, obwohl doch jede Neugliederung ein spezieller Einzelfall war.

Wenigstens vor dem Verfassungsgericht, so war die Erwartung, wird man uns zuhören, denn wie im kleistschen „Michael Kohlhaas“ hieß es nach den Erfahrungen mit dem Innenministerium, den Kommunalaufsichten und dem Landtag: Es gibt aber noch Richter in Brandenburg. - Das Letztere wird jetzt leider anders gesehen.

Wenn in der Beantwortung auf die Große Anfrage die Landesregierung einschätzt, dass die Reform durch die Bürger weitgehend akzeptiert wird, muss man eben auch ein hohes Maß an Resignation und Ohnmachtsgefühl mitdenken und diese Einschätzung relativieren.

Vor allem wird das Innenministerium in diesem Zusammenhang weniger als Partner, sondern aus verständlichen Gründen mehr als Gegner empfunden, weshalb ich mich nicht wundere, dass Bürgerreaktionen zunehmend ausbleiben. Es besteht also kein Anlass, von einer Entspannung vor Ort zu sprechen.

Es gibt viele Beispiele für Probleme und Auseinandersetzungen. Für Unmut sorgt zum Beispiel, dass in den Großgemeinden durch Beschluss der Gemeindevertretung die Eingliederungsverträge ausgehebelt werden, die so genannte Zielprämie nicht in den Ortsteilen ankam und Investitionen nicht fortgesetzt werden. Ohne Erwähnung blieb, dass es Gemeinden gab, in denen 2003 zum Boykott der Kommunalwahl aufgerufen wurde.

Häufig müssen Ortsbeiräte um ihre Befugnisse und Kompetenzen mit der Großgemeinde kämpfen, obwohl selbst die jeweilige Kommunalaufsicht diesen Ortsbeiräten Recht gibt, Herr Schulze. Ihr Beispiel Zossen ist gerade kein Beispiel, das Sie hier tauglich anbringen konnten.

Schließlich finden sich rund um das angeordnete Wohlverhalten viele Probleme mit großen Auswirkungen. Das haben wir weiterhin im Blick zu behalten. Aus dieser Verantwortung werden wir die Landesregierung und den Landtag nicht entlassen. Deshalb ist die Behandlung der Großen Anfrage nur der Auftakt einer Bilanz.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Präsident Fritsch:

Damit sind wir am Ende der Debatte zu diesem Tagesordnungspunkt. Sie haben die Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage zur Kenntnis genommen.

Ich verlasse Tagesordnungspunkt 9 und rufe **Tagesordnungspunkt 10** auf:

Soziale, kulturelle und wirtschaftliche Bedingungen für Studierende im Land Brandenburg

Große Anfrage 9
der Fraktion der PDS

Drucksache 4/1360

Antwort
der Landesregierung

Drucksache 4/1903
(Neudruck)

Ich eröffne die Debatte mit dem Beitrag des Abgeordneten Jürgens von der Linkspartei.PDS. Bitte sehr.

Jürgens (Die Linkspartei.PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! „Regieret jemand, so sei er sorgfältig.“ Das hat bereits Paulus in den Briefen an die Römer im Neuen Testament empfohlen. Betrachtet man die Antwort der Landesregierung auf unsere Große Anfrage zur Situation von Studierenden, vermisst man leider diese Sorgfalt.

Bereits in der Vorbemerkung der Antwort muss sich die Landesregierung eingestehen, auf viele Fragen keine Antwort zu haben. Zu insgesamt 33 Einzelfragen liegen angeblich weder Daten noch Erkenntnisse vor. Diese mangelhafte Sorgfalt ist erschütternd bis dreist. Erschütternd ist sie vor allem dann, wenn zu wesentlichen Fragen wie den Belangen von Menschen mit Behinderungen keine Aussagen getroffen werden können. Dreist ist sie, wenn die geforderten europäischen Vergleichszahlen lediglich ein einziges Mal angegeben werden, obwohl sie vorliegen. Der Blick über den Tellerrand hinaus wäre an manchen Stellen sehr sinnvoll gewesen. Auf der Homepage der OECD findet man jährliche Bildungsberichte mit den wesentlichen Kennzahlen.

Unverständlich ist es, wenn auf Fragen bewusst nicht geantwortet wird. Äußerst ungewöhnlich ist es, wenn Fragen gar geändert werden. Die Fraktion der Linkspartei.PDS hat zum Beispiel nicht nach der Absolventenquote gefragt, um von Ihnen die Zahl der Absolventen pro Professor zu hören.

Außerdem ist es - vorsichtig ausgedrückt - erstaunlich, wenn Frau Ministerin Wanka durch die Lande zieht, ein Darlehensmodell für die Studienfinanzierung vorschlägt und dann als Ministerin antwortet, ein solches Modell sei ihr gar nicht bekannt.

Meine Damen und Herren von der Landesregierung, die Situation junger Menschen vor, während und nach dem Studium verdient einen solchen Umgang nicht; ein deutlich höheres Maß an Sorgfalt wäre bei der Wichtigkeit dieses Themas angebracht. Eine Interpretation der markantesten Fakten vermisst

man ebenso wie eine Aussage zu Handlungsoptionen oder gar Handlungszwängen.

So wundert es nicht, dass Ihre Antwort auf unsere Große Anfrage vor allem eines belegt: Die Situation von Studierenden ist für diese Landesregierung kein Thema. Das widerspricht mindestens Ihren regierungsoffiziellen Verlautbarungen, nach denen nicht nur Bildung und Wissenschaft, sondern auch die Entwicklung junger Menschen in Brandenburg ein Schwerpunktthema ist.

Frau Prof. Wanka, Sie persönlich und das von Ihnen geleitete Ministerium haben in der Hochschullandschaft einen verdienten Ruf. Gerade ob Ihres sonst so souveränen Agierens bin ich schon enttäuscht, dass Sie sich hier eine solche Blöße geben.

Das parlamentarische Mittel der Fragen an die Regierung sollen wir gemeinsam hoch schätzen und entsprechend handhaben. Meine Fraktion und ich erwarten, dass dieses verfassungsmäßige Recht der Abgeordneten umgesetzt wird und eine Aktion wie jüngst die des Kollegen Schulze von der SPD nicht zum Alltag werden muss.

Insgesamt bleibt zu konstatieren: Die Regierung war hier nicht besonders sorgfältig, das Ministerium war wenigstens fleißig. Zahlreiche Daten und Tabellen mussten der 17. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerkes entnommen werden. Diese zeichnen zwar ein lückenhaftes, aber doch brauchbares Bild der Bedingungen von Studium und Lehre in Brandenburg.

Lassen Sie mich daher auf zwei zentrale Punkte eingehen: die soziale Komponente eines Studiums und die besondere Situation von Frauen in Brandenburg.

Zur sozialen Frage des Studiums: Unsere Befürchtungen haben sich durch die Antwort bestätigt. Über die Aufnahme eines Studiums entscheiden in Brandenburg überwiegend nicht die Begabung oder das Interesse, sondern der Geldbeutel der Eltern und die eigene soziale Herkunftsgruppe. So zitiert die Antwort der Landesregierung die Analyse der HIS GmbH von 2003:

„Hinsichtlich von Brandenburg ist festzuhalten, dass die ... Übergangsquoten an die Hochschulen mit Ausnahme der gehobenen Schicht in allen Schichten unterhalb der Durchschnittswerte für die neuen Länder insgesamt liegen. Zugleich“

- das ist zentral, meine Damen und Herren -

„ist die soziale Selektivität der Entscheidung pro Studium in Brandenburg deutlich stärker ausgeprägt als in den neuen Ländern insgesamt.“

Das ist ein Warnsignal an alle, die Gleichberechtigung ehrlich meinen. Allein diese Einschätzung müsste uns zu gemeinsamem Handeln bewegen.

Weitere Daten unterstreichen den Ernst der Lage. Bereits die Aufnahme eines Studiums ist vom Bildungsgrad und vom Erwerbsstatus der Eltern abhängig. Während die Bildungschancen für ein Kind bei Eltern mit Hochschul- oder mittlerer Reife in den letzten zehn Jahren deutlich gestiegen sind, nahmen sie bei Eltern mit Hauptschulabschluss erheblich ab. Auch sinkt die Wahrscheinlichkeit der Aufnahme eines Studiums, wenn ein Elternteil oder gar beide Eltern erwerbslos sind.

All diese Daten sind seit Jahren bekannt und Sie, meine Damen und Herren von der Landesregierung, müssen sich zumindest vorwerfen lassen, die soziale Selektivität nicht verringert zu haben.

Auch während des Studiums macht sich die soziale Schieflage bemerkbar. Je niedriger die soziale Herkunftsgruppe der Studierenden, umso mehr sind sie aufgrund fehlender Zuwendungen der Eltern zum Arbeiten gezwungen. Ein Student aus der sozial niedrigen Herkunftsschicht erhält von seinen Eltern gerade einmal halb so viel pro Monat wie ein entsprechender Student aus der hohen sozialen Schicht. Je niedriger die soziale Herkunftsgruppe der Studierenden, umso häufiger muss das BAföG in Anspruch genommen werden. Erfreulicherweise hat die BAföG-Reform von 2001 auch in Brandenburg positive Effekte.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Besonders die Begrenzung der Verschuldung auf 10 000 Euro und die erleichterte Antragstellung haben die Attraktivität des BAföG gesteigert. Trotzdem hält die Linkspartei.PDS an ihrer Forderung nach einer elternunabhängigen Studienfinanzierung fest.

Hinsichtlich der gleichberechtigten Teilhabe an Hochschulbildung in Brandenburg zeichnen die Zahlen ein düsteres Bild. Nur wer soziale Schranken vor und im Studium abbaut, garantiert Bildung unabhängig vom Geldbeutel. Das muss unser hoffentlich gemeinsames Ziel bleiben. In diesem Zusammenhang ist und bleibt die Ablehnung von Studiengebühren jeglicher Art eine tatsächliche Pflicht der Politik, meine Damen und Herren.

Zur besonderen Situation von Frauen im Studium: Bei Frauen kommt neben dem sozialen Aspekt noch ein geschlechtsspezifischer hinzu. Lag der Anteil von Frauen bei der Hochschulzugangsberechtigung in den letzten Jahren noch bei rund 60 %, so sinkt dieser Anteil bei den Studienanfängern auf deutlich unter 50 %. Noch geringer ist die Quote hinsichtlich der Promotionen. Diese bedauerliche Pyramide setzt sich bei den Befragungen fort.

Bemerkenswert ist ebenso die Frage der Erwerbstätigkeit. Frauen arbeiten parallel zum Studium wesentlich häufiger als Männer, verdienen aber lediglich drei Viertel des Geldes. Gleichberechtigung zwischen Männern und Frauen, meine Damen und Herren, sieht anders aus.

Besonders bedenklich ist die Situation von Studierenden mit Kindern. Ihr Anteil ist in Brandenburg sehr hoch, die Vereinbarkeit von Kind und Studium lässt allerdings noch zu wünschen übrig. Da reicht es nicht, wenn sich die Landesregierung auf den § 3 des Brandenburgischen Hochschulgesetzes bezieht und die Aufgabe den Hochschulen zuweist.

Sie haben an den verschiedensten Stellen Ihren demografischen Bericht in den Mittelpunkt gestellt. Angesichts der von Ihnen selbst aufgezeigten Lage muss man sich die Frage stellen, ob Sie den demografischen Bericht und seine Schlussfolgerungen denn auch selbst ernst meinen. Schon aufgrund der demografischen Entwicklung unseres Landes muss der Aspekt Frauen mit Kind und Studierende mit Kind mehr Beachtung bekommen. Die Kinderbetreuung für Studierende steckt hier wirklich noch in den Kinderschuhen. Das müssen wir zusammen ändern.

Meine Damen und Herren! „Regieret jemand, so sei er sorgfältig.“ Nehmen Sie ruhig Ihre Antwort auf die Große Anfrage noch einmal zur Hand, lesen Sie sie sorgfältig und stellen Sie dann Fragen! Wissen wir über die Situation von Studierenden in Brandenburg wirklich Bescheid? Haben wir die vorhandenen Ergebnisse sorgfältig in unser Handeln einfließen lassen? Haben wir nach einer sorgfältigen Analyse die richtigen Schlüsse gezogen?

Betrachtet man die Ergebnisse der Großen Anfrage, muss man leider alle drei Fragen verneinen. Nehmen Sie die Anfrage als Angebot auf! Lassen Sie sie in Ihr Handeln einfließen! „Regieret jemand, so sei er sorgfältig.“ - Vielen Dank.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Präsident Fritsch:

Wir setzen mit dem Beitrag der SPD-Fraktion fort. Es spricht die Abgeordnete Geywitz.

Frau Geywitz (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sokrates hat einmal gesagt, dass man auch schlauer wird, wenn man Fragen formuliert, und nicht nur, wenn man Antworten bekommt. Herr Jürgens, ich finde es sehr lobenswert, dass Sie sich so intensiv mit der Situation der Studierenden im Land Brandenburg beschäftigen. Allerdings verstehe ich Ihren Angriff auf Frau Prof. Wanka nicht. Man stelle sich einmal lebenspraktisch vor, was das Ministerium tun müsste, um die Antworten für die einzelnen Hochschulstandorte und für das Land Brandenburg zu bekommen. Wir hätten jenseits vom Datenschutz eine Riesenuntersuchung über die Lage der Studierenden in Auftrag geben müssen. Ich erinnere mich noch gut an den Protest des ASTA der Universität Potsdam, als wir eine Chipkarte einführen wollten, mit der man sich elektronisch immatrikulieren kann. Von Überwachung von vorne bis hinten und von Datensicherheit wurde gesprochen. Ich stelle mir vor, wie die Reaktion gewesen wäre, wenn man mit Fragebögen an die Universitäten gekommen wäre, in denen abgefragt wird: Was verdient ihr? In welchem Semester seid ihr? Wann habt ihr gewechselt? Wie geht es eurem Kind?

(Jürgens [Die Linkspartei.PDS]: Das wäre anonymisiert möglich!)

Nur so viel dazu. Ich finde Transparenz gut, aber der gläserne Student ist nicht in unserem Interesse, auch nicht in Ihrem.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Demzufolge unterstütze ich - danke schön an die CDU - auch die Herangehensweise des MWFK, sich im Großen und Ganzen auf die 17. Sozialerhebung von 2003 zu beziehen.

Ich will angesichts der fortgeschrittenen Zeit nicht referieren, was in den Fragen und Antworten steht. Jeder, der sich dafür interessiert, kann das nachlesen.

In der Tat haben wir einen gleichen Schwerpunkt, das ist die soziale Situation der Studierenden im Land Brandenburg. Einen ganz wesentlichen Beitrag zur Verbesserung derselben stellt die BAföG-Novelle aus dem Jahr 2001 dar. Es wurde erwähnt, die rot-grüne Bundesregierung hat als eines der ersten Reformpro-

jekte dafür gesorgt, dass BAföG wieder wertvoller, wieder wichtiger wird, dass mehr Leute BAföG bekommen. Das ist natürlich auch ganz besonders wichtig für das Land Brandenburg. Wir wissen, dass unsere Studierenden nicht so reiche Eltern haben, wie das vielleicht in Baden-Württemberg und Bayern der Fall ist. So bekommen dann auch 30 % der Brandenburger Studierenden BAföG, davon 36 % voll und der Rest in Teilförderung. Wichtig ist, dass 69 % unserer brandenburgischen Studierenden nicht studieren könnten, wenn es dieses BAföG nicht gäbe. Ich denke, das macht die soziale Dimension deutlich.

Klar ist auch, dass Stipendien keinen großen Beitrag leisten. Nur 2 % aller Studierenden verfügen über ein Stipendium. Ich denke, das ist auch ein wichtiger Aspekt in der Debatte über die Einführung von Studiengebühren, die wir nicht heute, aber irgendwann führen werden. Es ist nicht so wie in Amerika oder in anderen Ländern auf dieser Welt, dass es umfangreiche Programme gibt, die Stipendien ausweisen und auch die Lebenshaltungskosten und die Studienkosten tragen. Das ist einfach in Brandenburg und in ganz Deutschland nicht der Fall.

Die durchschnittliche Höhe des BAföG lag 2003 bei 369 Euro. Das ist nicht viel. Es reicht für viele Studierende natürlich nicht zum Leben. Demzufolge müssen sie entweder nebenher arbeiten oder sind auf die Unterstützung durch ihre Eltern angewiesen.

Jetzt ist die Frage: Was bedeutet es, wenn ich neben dem Studium arbeiten muss? - Das kann natürlich auch praktisch sein, weil ich da erste Berufserfahrungen bekomme. Es kann aber auch Umfänge annehmen, die die Regelstudienzeit überschreiten lassen. Das liegt nicht in unserem Interesse. Deshalb ist wiederum ganz wichtig, dass BAföG vorhanden ist, dass nicht nur die Universitäten ihre Strukturen optimal ausrichten, was die Professorenanzahl, was die Raumkapazitäten angeht, sondern dass wir auch den Studenten ein soziales Umfeld ermöglichen, das ein schnelles Studium möglich macht und verhindert, dass nebenher so viel gearbeitet werden muss, dass man mit dem Studium in Verzug kommt.

Ich weiß natürlich, dass die Landesregierung hierfür nicht zuständig ist; das ist auch ganz klar. Aber ich möchte die Landesregierung ganz deutlich auffordern, weiterhin Druck auf die Bundesregierung auszuüben, dass beim BAföG keine Abstriche gemacht werden.

Noch eine Bemerkung zur sozialen Differenzierung des Schulsystems. Ich denke, es war eines der positiven Ergebnisse der letzten PISA-Umfrage, dass Brandenburg zu den Ländern gehört, in denen die soziale Herkunft mit am wenigsten über die Schulkarriere entscheidet. Das ist ein Qualitätsmerkmal unseres brandenburgischen Schulsystems. Das sollten wir weiter unterstützen, das machen wir auch mit Frühförderung in der Grundschule. Ich denke, das ist auch ein Erfolg, auf den wir stolz sein können. - Danke schön.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU)

Präsident Fritsch:

Vielen Dank, Frau Geywitz. - Während für die DVU-Fraktion der Abgeordnete Nonninger ans Rednerpult tritt, begrüße ich die Besuchergruppe aus Märkisch-Oderland, die der Kollege Heinze eingeladen hat. Herzlich willkommen hier im Landtag!

(Allgemeiner Beifall)

Nonninger (DVU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit der Behandlung dieser Großen Anfrage versucht die Linkspartei.PDS-Fraktion wieder einmal, sich populistisch als alleiniger Sachwalter der Studenten zu profilieren.

Die DVU-Fraktion fordert nicht erst seit heute, der Entwicklung von Wissenschaft und Forschung einen deutlich höheren Stellenwert einzuräumen. Trotz aller aufgelisteten positiven Entwicklungen darf eines nicht aus dem Blickfeld geraten: Brandenburg liegt bei den Hochschulausgaben weiterhin am Ende der bundesweiten Skala.

Leider kann die Landesregierung hinsichtlich der sozialen Zusammensetzung der Hochschulzugangsberechtigten und Studienanfänger in Brandenburg keine aktuellen Daten vorlegen. Fakt ist - dieser Einschätzung kann sich die Landesregierung nicht verschließen -, dass trotz BAföG und eines bisher gebührenfreien Erststudiums der Anteil der Studierenden aus bildungsfernen Schichten in den letzten Jahren gesunken ist. Bereits heute geben 57,9 % der Studentinnen und 47,1 % der Studenten im Erststudium an, während der Lehrveranstaltung gegen Bezahlung tätig zu sein. Diese Zahlen dürften sich wohl noch weiter nach oben entwickeln, wenn es zur Einführung von Studiengebühren kommt. Sollten sich junge Menschen dann doch noch zum Studium entschließen, wäre ein Ergebnis, dass die Studenten mehr arbeiten müssten, um sich das Studium finanziell überhaupt leisten zu können. Daraus ergibt sich dann unweigerlich eine weitere Verlängerung des Studiums oder es führt sogar zum Abbruch.

Eine Studie zur Ursachenanalyse von Studienabbrüchen belegt, dass insbesondere finanzielle Probleme die Hauptursache für Studienabbrüche sind. Insgesamt beendet ein knappes Drittel das Studium ohne Abschluss. Diese Zahlen sind erschreckend genug.

Die DVU-Fraktion, meine Damen und Herren, lag wohl wieder einmal richtig, als sie Anfang dieses Jahres den Antrag einbrachte, dass für ein Erststudium an Universitäten, Hochschulen und Fachhochschulen keine Studiengebühren erhoben werden dürfen. Die Regierungsparteien und die so soziale Linkspartei.PDS lehnten diesen Antrag ab. - Danke.

(Beifall bei der DVU)

Präsident Fritsch:

Wir setzen mit dem Beitrag der CDU-Fraktion fort. Es spricht der Abgeordnete Dr. Niekisch.

Dr. Niekisch (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Lieber Kollege Nonninger, es ist kein Antrag, sondern eine Große Anfrage. Das nur zum sachlichen Hintergrund. Ihr kann man nicht zustimmen oder sie ablehnen, man kann sich nur kritisch damit auseinander setzen.

Meine Damen und Herren, die Fraktion der Linkspartei.PDS hat eine Große Anfrage zum Thema „Soziale, kulturelle und wirtschaftliche Bedingungen für Studierende im Land Brandenburg“ mit fünf großen Hauptfragen und 51 Unterfragen ge-

stellt. Herr Kollege Jürgens, Sie haben bemängelt, dass über 30 Fragen nicht korrekt behandelt und beantwortet worden sind. Sie stellen so viele detaillierte Fragen, dass diese eigentlich nur mit erkennungsdienstlichen oder geheimdienstlichen Methoden beantwortet werden könnten, dies aber in einer anderen staatlichen Verfasstheit. Das muss ich Ihnen einmal sagen. Man kann nach Verdienstmöglichkeiten, nach Bedingungen in Familien, nach Umzügen und nach vielem anderen in einem demokratischen Staat nicht einfach fragen und dazu Statistiken erheben, zumal das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur auch noch ein paar andere Dinge zu tun hat.

Ihre Fragen scheinen mir auch darauf hinzudeuten, dass Sie ein ganz anderes Staats- und Demokratieverständnis haben. Sie suchen und fordern den vormundschaftlichen Staat, der finanziell, wirtschaftlich, kulturell und sozial alles für Studentinnen und Studenten regelt und für Eigeninitiative, für Freiheit, auch für gegenseitige Hilfe überhaupt keinen Raum mehr lässt. Ich habe große Schwierigkeiten gehabt, diese zum Teil halb intelligenten Formulierungen, diese verquaste bürokratische Sprache zu lesen bzw. zu verstehen. Das ist unpolitisch und den literarischen Aspekt will ich überhaupt nicht erwähnen.

(Unruhe bei der Linkspartei.PDS)

Lassen Sie mich nur ein Beispiel für eine solche Frage vorlesen:

„Welche Rolle misst die Landesregierung den Verfassten Studierendenschaften (auf Hochschul- und Fachbereichsebene) bei? Welche Rolle spielen die Studierendenschaften hinsichtlich der politischen Vertretung der Studierenden, der politischen Bildung sowie der kulturellen, musischen und sozialen Interessenwahrung ihrer Mitglieder?

(Frau Kaiser [Die Linkspartei.PDS]: Das verstehen Sie nicht? - Weitere Zurufe von der Linkspartei.PDS)

- Sehr geehrte künftige Fraktionsvorsitzende, das richtet sich auch an Sie. Wenn zum Beispiel gefragt wird, wie die Landesregierung das demokratische und soziale Bewusstsein jugendlicher und junger Menschen sowie insbesondere Studierender in Brandenburg einschätzt, wie die Landesregierung diesbezüglich eine gesicherte und aktuelle Grundlage an empirischen Daten sicherstellt, dann kann ich nur sagen: Entweder ist das naiv oder es ist die Forderung nach Gesinnungsschnüffelei, wenn bei Studenten gefragt, überprüft und statistisch erfasst werden soll, wie ihr demokratisches und soziales Bewusstsein ist.

(Unruhe bei der Linkspartei.PDS)

Darüber sind wir hinaus und ich bitte Sie vom Vorstand der Fraktion der Linkspartei.PDS und auch die neue Fraktionsvorsitzende sehr herzlich, solche Forderungen nicht zu erheben bzw. dies nicht einreißen zu lassen.

Damit komme ich noch einmal zum Grundsätzlichen. Es wird eine Frage gestellt, die schon fast ans Absurde grenzt, wenn es darin heißt, wie sich die Landesregierung erklärt, dass die Belange von Studierenden als einer maßgeblichen Gruppe des Wissenschaftslandes Brandenburg durch Regierungshandeln kaum thematisiert worden sind. Ich weiß nicht, was wir noch machen sollen. In der Regierungserklärung und auch im Regierungshandeln haben Studium, Forschung und Wissenschaft

Priorität bekommen. Die Landesregierung kümmert sich darum, und zwar der Ministerpräsident manchmal schon so, dass man sich fragt, ob er zusätzlich noch Wissenschaftsminister werden will, so oft reist er zu Instituten, Hochschulen und wissenschaftlichen Einrichtungen, um sich vor Ort zu informieren, ob das, was in der Regierungserklärung steht, was er verkündet hat, dort auch ankommt.

Ich könnte noch vieles andere aufzählen. Es gibt Antworten der Landesregierung, die aufschlussreich sind, die man für seinen eigenen statistischen Erfahrungsschatz nutzen kann. Aber etwa ein Drittel bis drei Viertel der erfragten Daten lassen sich nicht erfassen. Dahinter steht ein anderes Staatsverständnis.

Ich kann nur sagen: Der Weg, den wir eingeschlagen haben, ist richtig. Auch die Situation der Studenten ist gut. Man kann aber nicht alles regeln.

Sie wollen ja sogar den Mutterschutz in die Prüfungsordnungen einführen; das möchte ich Ihnen jetzt doch noch zum Besten geben. Dazu fragen sie zum Beispiel:

„Wie hoch ist der Anteil der Studierenden, die sich für eine Familiengründung während des Studiums entscheiden? Wie ist die finanzielle Situation studentischer Eltern in Brandenburg? Wie hoch sind die durchschnittlich verfügbaren Mittel für Kinder studentischer Eltern im Vergleich zu anderen Kindern? Wie schätzt die Landesregierung die Betreuungssituation von Kindern studentischer Eltern ein? Wie ist der Stand der Verankerung des Mutterschutzes in Studien- und Prüfungsordnungen? Welche Anreize bzw. Hindernisse bei Familiengründung von Studierenden sieht die Landesregierung?“

(Unruhe bei der Linkspartei.PDS)

Meine Damen und Herren, es gibt in diesem Land doch auch noch Familien, es gibt Eltern und Großeltern, es gibt Kommilitonen und Freunde, die mal helfen, wenn eine Mutter stillen muss oder ein Vater wickeln muss. Das alles muss man doch nicht in Studienordnungen regeln.

(Beifall des Abgeordneten Lunacek [CDU] - Unruhe bei der Linkspartei.PDS)

Geben wir der Freiheit und der Eigeninitiative die Vorfahrt. Dieses Dokument einer Regelungswut, einer verquasten bürokratischen Überzeugung sollten wir dorthin tun, wohin es gehört, nämlich in den Aktenschrank.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Fritsch:

Für die Landesregierung spricht Wissenschaftsministerin Wanka.

Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur Prof. Dr. Wanka:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Jürgens, eine so arrogante Art und Weise, Mitarbeiter eines Ministeriums zu beleidigen, habe ich in diesem Hause bisher einmal erlebt - das habe ich nicht vergessen -, nämlich durch Herrn Trunschke anlässlich der Vorstellung unserer Kulturentwicklungskonzept-

tion, deren Erarbeitung unwahrscheinlich viel Mühe und ein sehr großes Know-how erforderte, woran Mitarbeiter intensiv gearbeitet haben, für die wir Experten herangezogen haben. Herr Trunschke sagte damals zu dem Ergebnis, das seien bunte Bildchen. Vielleicht hat er das damals nicht verstanden.

Die Art und Weise, in der Sie, Herr Jürgens, heute darüber urteilen, ob die Große Anfrage ordentlich beantwortet worden ist, ist genauso arrogant. Dies lehne ich eindeutig ab. In der Beantwortung steckt nämlich eine Menge Arbeit, wobei ich nicht davon überzeugt bin, dass diese Arbeit notwendig gewesen wäre. Gleichwohl leisten wir diese Arbeit natürlich, weil klar ist, wie mit Anfragen umzugehen ist.

Damit komme ich zu dem Thema der Datenbasis bzw. zu den Dingen, die Sie kritisiert haben. Sie sagten, Sie hätten sich an vielen Stellen bei den Antworten Differenzierungen gewünscht. Diese Differenzierungen sind aufgrund der bestehenden Datenlage aber nicht möglich bzw. die Daten sind wegen des Grundrechts auf informationelle Selbstbestimmung nicht ohne weiteres zu erheben. Personenbezogene Daten können nicht lückenlos bereitgestellt werden. Zum Beispiel die Frage, wie viele junge Menschen, die in den letzten zehn Jahren eine Studienberechtigung erworben haben, eine persönliche Behinderung haben, können wir nicht beantworten und diese Daten wollen wir auch nicht abfragen. Dazu sind wir nicht berechtigt. Das ist also keine Ignoranz. Wir sehen unsere Aufgabe darin, uns darum zu kümmern, wie an unseren Hochschulen mit Studierenden mit Behinderung umgegangen wird, wie die Bedingungen für diese Studierenden sind. Das ist etwas anderes als bezogen auf die letzten zehn Jahre die Frage zu beantworten, wie hoch der Anteil derjenigen mit einer Behinderung ist. Das darf ich nicht und das mache ich auch nicht. Wenn die Studierenden das von sich aus nicht angeben wollen, dann ist das ihr gutes Recht. Das heißt, Sie verlangen hier eine differenzierte Darstellung, die weder rechtlich zulässig noch politisch gewollt ist.

Die Daten, die vielleicht von Interesse sein könnten, sind nicht einfach abzufragen. Ich habe Ihnen das an einem Beispiel klar zu machen versucht. Dazu müsste man sozialwissenschaftliche Untersuchungen machen. Solche sozialwissenschaftlichen Untersuchungen werden in der Tat vorgenommen, und zwar deutschlandweit. An der Finanzierung dieser Untersuchungen beteiligen sich alle Bundesländer, also auch Brandenburg. Dabei handelt es sich um die bundesweite große Erhebung des Deutschen Studentenwerks. Im Rahmen einer solchen Erhebung, bei der man nachfragen muss und die Probanden bereit sein müssen, die Fragen zu beantworten, werden Daten ausgewertet. Eine solche Erhebung wird im Dreijahresrhythmus durchgeführt. Die auf diesem Wege gewonnenen bundesweiten Daten können in vielen Fällen nicht auf ein einzelnes Land heruntergebrochen werden. Es kann also nicht in jedem Fall gesagt werden, dass für Brandenburg das und das gelte. Wenn so etwas möglich sein sollte, Herr Jürgens, dann müsste sich eine größere Zahl von Brandenburger Studierenden daran beteiligen. Aber deren Bereitschaft dazu ist sehr wenig ausgeprägt, was aber wiederum auch ihr gutes Recht ist.

Aus solchen Untersuchungen, die gut und teuer sind, kann man Entwicklungen über Jahre ablesen und man kann daraus auch aktuelle Daten entnehmen, weil das ja in einem bestimmten Rhythmus gemacht wird. Eine Studie allein für das Land Brandenburg in Auftrag zu geben hätte nur Sinn, wenn das regelmä-

ßig gemacht würde, damit man daran auch Entwicklungen über Jahre ablesen könnte.

Aus diesem Grunde weichen wir nicht aus, sondern ist es ganz normal, wenn wir uns bei der Beantwortung Ihrer Fragen auf das beziehen, was in der bundesweiten Studie enthalten ist. Alles andere wäre doch Humbug. Für meine Mitarbeiter ist es zum Teil nicht nachvollziehbar, dass sie Exzerpte aus dieser Studie machen sollen. Ich würde in solchen Fällen gern wissenschaftlich vorgehen - aber das darf ich ja nicht - und die Antwort mit einem Hinweis auf die Quelle versehen, in der man die Antwort auf die Frage ganz dezidiert nachlesen könnte.

Ähnliches gilt im Übrigen für die OECD-Vergleiche. Das ist ein ganz dicker Wälzer, in dem viel drinsteht. Wir werden dann aufgefordert, die Zahl für Polen oder für andere Länder dort herauszuziehen. Natürlich machen wir das, setzen uns hin und schreiben das auf, auch wenn das alles im Original nachgelesen werden könnte. Wir machen also ganz brav das, was in der Anfrage von uns verlangt wird, auch wenn ich das eigentlich nicht einsehe, schon gar nicht dann, wenn es sich um einen Fragesteller handelt, der wissenschaftlich arbeiten können sollte. Aber okay.

Im Übrigen werden wir durch die Anfrage aufgefordert, Daten zu erheben, die wir zwar erheben könnten, die von uns aber nicht erfasst werden. Aus den betreffenden Fragen spricht also eine große Sammelwut. Wenn Sie beispielsweise fragen, wie wir Hochschulen steuern, dann ist damit doch die Praxis der Vorgabe von Rahmendaten mit sehr viel Autonomie und Freiheitsgraden angesprochen. Daraus ergibt sich dann die wichtige Frage, wie viel von dem, was in der Hochschule an Daten erfasst wird, wir auch für uns haben wollen und was die Hochschulen nur für ihre eigenen Zwecke zu beschaffen brauchen. Bei den Fragen nach Daten, die uns nicht interessieren, haben wir uns gleichwohl die Mühe gemacht, die Daten mit vielen Telefonaten doch noch zu beschaffen. Die Erhebung solcher Daten für uns ist, wie gesagt, weder notwendig noch finanziell vertretbar und die betreffenden Daten werden von uns auch in Zukunft nicht regelmäßig erfasst werden. Ich könnte dazu Beispiele nennen, aber das muss vielleicht auch nicht sein.

An dieser Stelle frage ich mich wirklich, liebe Kolleginnen und Kollegen von der Linkspartei.PDS, was Sie mit diesen ganzen Daten machen. Wir haben doch bereits Berge von Anfragen beantwortet. Ich sehe überhaupt keine logische Konsequenz, obwohl doch etwas herauskommen müsste. Daten werden doch nicht einfach zum Selbstzweck gesammelt, sondern man muss daraus doch auch Schlussfolgerungen ziehen. Ich jedenfalls wünschte mir, dass diese ganze Arbeit dazu führt, dass wir vielleicht gemeinsam Veränderungen anstreben.

Damit komme ich zu dem Beispiel mit dem KfW-Kredit. Es ist nicht meine Aufgabe, aufzuschreiben, welche Bankkredite von Studierenden aufgenommen worden sind. Das ist jetzt eine explosionsartige Entwicklung. Das Beispiel mit der KfW gilt für ganz Deutschland. Inzwischen sind aber zig Banken aufgesprungen. Jede Bank macht ihr eigenes Modell. Warum muss ich das referieren? Das muss der einzelne Student für sich entscheiden, wenn er das in Anspruch nehmen will.

Ich meine, wir haben uns sehr viel Mühe gegeben. Bei nochmaligem Durchlesen sollte das registriert werden.

Herr Dr. Niekisch hat zufällig dieselbe Frage angesprochen, auf die auch ich eingehen wollte. Ich bitte sehr darum, uns Fragen zu stellen; wir versuchen sie zu beantworten. Aber warum muss bereits in der Frage eine Unterstellung enthalten sein? Herr Dr. Niekisch hat darauf hingewiesen. In der Frage: „Wie erklärt sich die Landesregierung, dass die Belange von Studierenden ... kaum durch Regierungshandeln thematisiert wurden?“ ist eine Unterstellung enthalten.

Ich frage Sie: Warum studiert man? Um mit den erworbenen Kenntnissen das Studium erfolgreich zu absolvieren und im Leben zurechtzukommen. Es ist von zentraler Bedeutung, dass wir zukunftsorientierte Studiengänge anbieten und attraktive Studienbedingungen schaffen. Das steht ebenso im Fokus unseres Handelns wie die Beachtung der sozialen Rahmenbedingungen.

Sie verweisen auf die niedrige Studierquote in Brandenburg. Das ist keine neue Erkenntnis. Im Koalitionsvertrag haben wir eine Verbesserung in dieser Hinsicht als Aufgabe für die nächsten Jahre definiert. Wenn die Studierquote in Brandenburg niedrig ist, dann ist sie logischerweise in jeder Kategorie niedriger als in den anderen Bundesländern. Das bedarf keiner Erwähnung.

Was die Verbesserung des Zugangs junger Menschen aus benachteiligten Schichten zum Studium anbetrifft, so haben wir in den vergangenen Jahren viel unternommen. Wenn Sie die Untersuchungen des HIS und des Hochschulforschungsinstituts Wittenberg gelesen haben, wissen Sie, dass junge Menschen aus sozial schwachen Schichten zu Studiengängen neigen, die schnell zu absolvieren sind und die einen hohen Praxisbezug aufweisen. Auf diesem Gebiet lag ein Schwerpunkt unserer Tätigkeit. Deswegen kann man aber nicht gleich das ganze Gefüge ändern. Insgesamt steht Brandenburg, was die sozialen Rahmenbedingungen für die Studierenden angeht, nicht schlecht da. Die spezifische Situation von Frauen wird dabei besonders berücksichtigt.

Zwei Beispiele zur Illustration: Die Versorgung mit studentischem Wohnraum ist exzellent. Das gilt speziell für familienfreundlichen und behindertengerechten Wohnraum. Brandenburg ist - nach Sachsen - das Bundesland mit der höchsten Versorgungsquote. Das kostet Geld - bis 2038! Die Landesregierung hat insoweit geklotzt.

Ein weiteres Beispiel betrifft die Kinderbetreuung. Alle Studentinnen mit Kindern haben Anspruch auf entsprechende Plätze. Neben den kommunalen Einrichtungen gibt es in Cottbus und Potsdam Einrichtungen des Studentenwerks. Sogar eine Hochschule richtet eine Kita ein. Man kann sich noch bessere Bedingungen wünschen; aber der Standard ist schon hoch.

Schließlich verweise ich auf das Preis-Leistungs-Verhältnis in den Mensen. Insoweit nehmen brandenburgische Hochschulen Spitzenplätze in der Bundesrepublik ein. Der Titel „Mensa des Jahres“ ging zweimal nach Brandenburg. Es wird konstatiert, dass der Einsatz von Mitteln effizient und der Umsatz besonders hoch ist. Der 1. Platz ging an das Studentenwerk Frankfurt (Oder).

Diese Erfolge darf man nicht einfach mit dem Hinweis abtun, es sei alles nicht korrekt bzw. nicht befriedigend. Wir haben eine Priorität im Wissenschaftsbereich. Diese drückt sich auch

darin aus, wie wir damit umgehen. Die Belange der Studierenden sind der zentrale Aspekt, wenn es um die Hochschulen geht. - Danke schön.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Präsident Fritsch:

Der Abgeordnete Jürgens hat den Wunsch nach einer Kurzintervention angezeigt.

Jürgens (Die Linkspartei.PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Ministerin Wanka, ich habe die Beamtinnen und Beamten, das heißt die Mitarbeiter Ihres Ministeriums, mit keinem Satz beleidigt. Im Gegenteil, ich habe sogar herausgestellt, dass das Ministerium die Große Anfrage sehr fleißig beantwortet hat. Mein Vorwurf ging dahin, dass die Landesregierung - Sie als Ministerin sind inhaltlich und politisch für die Beantwortung der Fragen verantwortlich - bei der Beantwortung mangelhafte Sorgfalt an den Tag gelegt hat. Das betrifft nicht die Beamten in Ihrem Ministerium.

Sie können Ihre Sorge über die Verwendung der Großen Anfrage zwar äußern; aber Sie können sicher sein: Wir werden die Große Anfrage und die dazugehörige Antwort durchaus verwenden.

(Vereinzelt Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. Frau Ministerin, Sie haben die Möglichkeit zu reagieren. - Sie verzichten.

Damit sind wir am Ende der Debatte angelangt. Sie haben die Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage 9 der Fraktion der PDS zur Kenntnis genommen. Tagesordnungspunkt 10 ist geschlossen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 11** auf:

Ein Jahr EU-Osterweiterung, II. Verkehrsinfrastruktur und grenzüberschreitender Verkehr

Große Anfrage 11
der Fraktion der DVU

Drucksache 4/1393

Antwort
der Landesregierung

Drucksache 4/1933

Ich eröffne die Debatte mit dem Beitrag der DVU-Fraktion. Frau Abgeordnete Hesselbarth, bitte.

Frau Hesselbarth (DVU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Via vita - an der Straße ist das Leben. So hieß es bei den alten Römern, die schon in der Antike beachtliche Fortschritte bei der Erschließung grenzüberschreitender Verkehrswege gemacht haben.

Mit der EU-Osterweiterung nahm das Land Brandenburg als Grenzregion eine Schnittstellenfunktion zwischen der bisherigen EU und den Beitrittsstaaten ein, insbesondere in der Verkehrsinfrastruktur. Deren Qualität dient nicht nur der Integration der Wirtschaftsräume; sie hat zugleich die überragende Aufgabe der Förderung unserer Wirtschaft gerade in den strukturschwachen Grenzregionen Brandenburgs, die lange Jahre im Abseits der transeuropäischen Verkehrsströme lagen.

Welche Erwartungen an die Landesregierung haben wir mit den Fragen verknüpft und warum? Von der Landesregierung erwarten wir, dass sie - erstens - über die Verkehrsentwicklung stets detailliert Auskunft geben kann und - zweitens - für eine Weiterentwicklung der Verkehrsinfrastruktur im Land Brandenburg eintritt, welche den künftigen Entwicklungen und den speziellen Bedürfnissen unseres Landes sowie den tatsächlichen Möglichkeiten der verschiedenen Verkehrsträger entspricht.

Umso befremdlicher ist es, dass sie nicht einmal konkrete aktuelle Umschlagszahlen zum grenzüberschreitenden Schienen-güterverkehr nach Polen vorgelegt hat. Gleiches gilt für die Fahrgastzahlen im Schienenpersonenfernverkehr. Spätestens bei Frage 2, die sich auf die Entwicklung des grenzüberschreitenden Verkehrs nach Polen in den Jahren bis 2015 bezieht, kapituliert die Landesregierung; sie weiß es einfach nicht.

Zu bejubeln gibt es auch nichts; denn der Stau an der Grenze hat sich auf die Fern- und die Landesstraßen verlagert. Ausreichende grenzüberschreitende alternative Verkehrsträger gibt es nicht. Deren Kapazitäten, insbesondere die der Schiene, werden nur so lange ausreichen, wie sich das Unternehmen Eisenbahn im Postkutschentempo bewegt und keine konkurrenzfähige Alternative zur Straße darstellt.

(Beifall bei der DVU)

Eine jährliche Steigerung um 8,3 % bedeutet eine Verdoppelung des Verkehrsaufkommens bis zum Jahre 2015. Auch das haben Sie offenbar ignoriert.

Zwischen Brandenburg und Polen gibt es derzeit so wenige regionale Zugverbindungen wie nie seit 1990. Zwischen Frankfurt (Oder) und Posen verkehren nur noch drei regionale Zugpaare täglich. Auf der Strecke Berlin-Küstrin-Gorzow, auf der bis vor einigen Jahren durchgehende Züge fuhren, gibt es heute lange Wartezeiten beim Umsteigen. Wer mit dem Zug auf den Grenzbahnhöfen in Frankfurt (Oder), Guben oder Forst ankommt, hat auch meist schon die Endstation erreicht; denn die regionalen Schienenverbindungen lassen sich an den Fingern einer Hand abzählen. Selbst in Küstrin, wo wenigstens ab und an noch Anschlusszüge fahren, muss man auf diese stundenlang warten, weil deutsche und polnische Fahrpläne nicht aufeinander abgestimmt sind. Das ist die Realität, Herr Minister Szymanski!

Es wundert mich nicht, dass Sie auch vor den Fragen, wie Sie den heutigen Ausbauzustand der grenzüberschreitenden Schienenwege beurteilen, kapitulieren. Sie erwähnen nur einen „vorrangigen Bedarf“ bei der Angleichung der Leit- und Sicherungstechnik, die Erhöhung der Leitgeschwindigkeiten auf den grenzüberschreitenden Schienenwegen und dass zum Beispiel die Elektrifizierung des Eisenbahnabschnitts Passow-Tantow-Grenze Deutschland/Polen mit dem prognostizierten Betriebsprogramm für die DB Netz AG gegenwärtig nicht planerisch verfolgt wird.

Wie üblich verstecken sie sich hinter Kompetenzgerangel. Für uns als Opposition zählen nur die Fakten. Wir werden weiterhin den Finger in die verkehrspolitischen Wunden legen, damit endlich Bewegung ins Spiel kommt.

(Beifall bei der DVU)

Präsident Fritsch:

Wir setzen mit dem Beitrag der Linkspartei.PDS-Fraktion fort. Frau Abgeordnete Tack, bitte.

Frau Tack (Die Linkspartei.PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Linkspartei.PDS-Fraktion hat kein Interesse, sich mit der Großen Anfrage der DVU zur Verkehrsinfrastruktur im grenzüberschreitenden Verkehr auseinander zu setzen, weil dieser Großen Anfrage ein Text vorangestellt ist, der in der Sache das Thema diskreditiert, da in ihm deutlich gemacht wird, dass Sie von der DVU Ängste gegen die EU-Osterweiterung schüren, dass Sie den Menschen sowohl in Deutschland als auch in den Erweiterungsländern jede Chance absprechen, die mit dieser EU-Osterweiterung im Zusammenhang steht, weil Sie ausgrenzend und menschenverachtend argumentieren und weil Sie rechtspopulistisch sind und mit Ihrem Text Deuschtümelei - davor strotzt er - zum Ausdruck bringen. Deshalb wollen wir die Auseinandersetzung mit Ihnen, meine Damen und Herren von der DVU, nicht, zumal die Fragestellung eine rein statistische ist. Daher hätten Sie auch das Landesamt für Statistik bemühen können. Ansonsten ist Ihrer Fragestellung wirklich nicht entnehmbar, wozu Sie diese Fragen stellen.

Dennoch will ich im Namen meiner Fraktion an die Landesregierung und den Verkehrsminister gerichtet noch einmal deutlich sagen, dass wir es für dringend notwendig erachten und es geboten ist, für den grenzüberschreitenden Verkehr ein gemeinsames integriertes Verkehrskonzept auf die Tagesordnung zu setzen. Wir werden uns in die diesbezügliche Auseinandersetzung begeben bzw. uns dafür einsetzen, hier aktiv zu werden.

(Vereinzelt Lachen bei der DVU)

Ich will in diesem Zusammenhang noch daran erinnern, dass Bundesverkehrsminister Stolpe im Frühjahr dieses Jahres sagte, dass es eine Peinlichkeit ist und diese sehr schnell abgestellt werden sollte, dass also „der Schaden“ im grenzüberschreitenden Verkehr auf der Schiene über Frankfurt (Oder) - das Thema ist bekannt - behoben werden soll. Da reicht es, meine Damen und Herren, jedoch nicht aus, auf den Bundesminister zu zeigen, sondern da steht das Land Brandenburg in Verantwortung.

Wir werden uns mit diesem Thema weiter auseinander setzen und - je nachdem, wie der Minister und die Landesregierung reagieren - gegebenenfalls einen Antrag einbringen, Herr Minister. - Vielen Dank.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. Für die Koalition möchte der Abgeordnete Schulze nicht reagieren. Die Landesregierung hat ebenfalls Redeversicht erklärt. Frau Abgeordnete Hesselbarth, Sie haben erneut das Wort.

Frau Hesselbarth (DVU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Tack, wenn Sie sich mit Großen Anfragen der DVU-Fraktion nicht befassen wollen - warum reden Sie dann? Ihnen ist doch jede Plattform recht, oder?

(Beifall bei der DVU)

Im ersten Teil meiner Rede habe ich vorrangig auf die reale Situation des grenzüberschreitenden Schienenverkehrs zwischen Brandenburg und Polen hingewiesen, weil dieser bezeichnend ist für die Notwendigkeit, entlang der Grenze zu Polen unverzüglich eine leistungsfähige grenzüberschreitende Verkehrsinfrastruktur zu schaffen. Veraltete Strecken, marode Grenzbrücken, fehlende Staatsverträge und Abstimmungen sind dafür mit Sicherheit nicht die angemessene Voraussetzung. Dies schon gar nicht, solange Sie sich zum Beispiel der Beantwortung der Frage nach einer Beendigung des problematischen Zustands der Strecke Berlin-Frankfurt (Oder)-Grenze Deutschland/Polen im Hinblick auf den Zustand der Eisenbahnbrücke über die Oder entziehen. Dass hierfür der Abschluss eines Staatsvertrages zwischen der Bundesrepublik und Polen erforderlich ist, ist allen bekannt. Die Antwort auf die Frage, inwieweit sich die Landesregierung beim Bund bisher darüber informiert und dafür eingesetzt hat, bleibt Ihre Beantwortung bezeichnenderweise aber schuldig.

Angesichts der Tatsache, dass die Landesregierung derzeit laut ihrer Antwort auf Frage 2 keine Prognosedaten zur Entwicklung des grenzüberschreitenden Verkehrs hat, und angesichts der katastrophalen technischen Situation bezüglich der Vereinbarkeit der Bahnverbindungen beider Länder ist es umso widersprüchlicher, dass zu Frage 6 a nur lax behauptet wird, für das derzeitige und prognostizierte Verkehrsaufkommen im grenzüberschreitenden Eisenbahnverkehr reichen die vorhandenen Kapazitäten aus. Das alles ist meiner Meinung nach Schönfärberei.

Es ist zum Beispiel auch nicht hinnehmbar, dass sich der Ausbau der Teilstrecke der Trasse zwischen Berlin und Warschau - nämlich der Abschnitt zwischen Berlin und der Oder -, der schon im Bundesverkehrswegeplan von 1992 vorgesehen war, laut Bundesverkehrsministerium noch mindestens bis zum Jahr 2011 hinziehen soll.

Noch dramatischer sieht es auf der Strecke von Berlin über Cottbus nach Breslau und Krakau aus. Hier gibt es auf polnischer Seite nicht nur klapprige Streckenabschnitte, sondern auch 14 unbeschränkte Bahnübergänge, an denen die Züge ihr Tempo bis auf 20 km/h drosseln müssen. Wie sieht denn hier Ihre ständig beschworene positive Zusammenarbeit mit der Republik Polen aus, Herr Minister? Die 335 km lange Zugfahrt zwischen Berlin und Breslau dauert heute mit fünfeinhalb Stunden mehr als doppelt so lange wie vor über 60 Jahren.

Ebenso gravierend sieht es mit dem zweigleisigen Ausbau der Strecke von Berlin über Eberswalde und Angermünde nach Stettin aus. Er wurde schon 2003 in den Bundesverkehrswegeplan aufgenommen. Wann und ob da etwas passiert, hängt nach Ihrer Antwort vom Ergebnis einer Wirtschaftlichkeitsstudie und davon ab, ob sich die Arbeitsgruppe der Verkehrsministerien in Berlin und Warschau auf einen Vertrag einigen kann.

Positive Zusammenarbeit mit der Republik Polen? - Fehlansage! Es gibt wirklich keinen Anlass zur Euphorie. Dass die Situation bei anderen Verkehrsträgern nicht besser ist, zeigt die Antwort der Landesregierung zu notwendigen Verkehrsprojekten im Bereich der grenzüberschreitenden Binnenschifffahrt.

Laut Bundesverkehrswegeplan ist der längst überfällige Vertrag mit Polen über den Ausbau der Hohensaaten-Friedrichsthaler Wasserstraße die Voraussetzung für den Ausbau der uckermärkischen Wasserstraßen. Dafür, dass aus diesem Projekt überhaupt noch etwas wird, ist ein ganz neuer Anlauf in den stockenden Verhandlungen mit Polen erforderlich. Aber auch hier versteckt sich die Landesregierung wieder hinter der Kompetenzfrage.

Angesichts der begrenzten Redezeit kann ich die prekäre Situation lediglich beispielhaft darstellen. Aber eines sei noch gesagt: Der konkurrenzfähige Ausbau von Schienen- und Wasserstraßen ist für uns die einzige Möglichkeit, einen wesentlichen Teil des rasch wachsenden Transitverkehrs von der Straße weg zu verlagern. Natürlich muss sich das für Unternehmen rechnen. Es ist aber der einzige Weg, unsere Städte und Dörfer zu entlasten. Exakt das muss aus Sicht meiner Fraktion wesentliches Anliegen des bislang fehlenden Konzeptes sein. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der DVU)

Präsident Fritsch:

Damit sind wir am Ende der Rednerliste zu Tagesordnungspunkt 11 gelangt und Sie haben die Antwort auf die Große Anfrage 11 der DVU-Fraktion zur Kenntnis genommen.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 11 und rufe **Tagesordnungspunkt 12** auf:

Ein Jahr EU-Osterweiterung, III. Entwicklungen in Landwirtschaft und Umweltschutz

Große Anfrage 12
der Fraktion der DVU

Drucksache 4/1394

Antwort
der Landesregierung

Drucksache 4/1934

Ich eröffne die Debatte mit dem Beitrag der DVU-Fraktion. Es spricht der Abgeordnete Norbert Schulze.

Schulze (DVU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ein Jahr EU-Osterweiterung und die daraus resultierenden bzw. sich abzeichnenden Folgen für die Entwicklung von Landwirtschaft und Umweltschutz ist ein Thema, das nicht nur für die DVU-Fraktion von Interesse sein dürfte. Diese Problematik berührt sämtliche Lebensbereiche unserer Bürgerinnen und Bürger, weil das Land Brandenburg von der Fläche und seiner Struktur her über wesentliche agrarwirtschaftliche Zweige verfügt.

Die Große Anfrage der DVU-Fraktion unter anderem zu den Problemen der Landwirtschaft und des Umweltschutzes im Ergebnis der EU-Osterweiterung ist also von großer Wichtigkeit. Bereits in der Anfangsphase dieser neuen Entwicklung gilt es, Schwachpunkte zu erkennen und Schlussfolgerungen zu ziehen, um rechtzeitig die entsprechenden Maßnahmen einleiten zu können. Tatsache ist doch, dass mit dieser Osterweiterung ein Agrarland mit hohem landwirtschaftlichen Potenzial hinzukam. Gemeint ist das an Brandenburg unmittelbar angrenzende Polen. Gerade diesbezüglich sehen wir einen absoluten Schwerpunkt für die brandenburgische Landwirtschafts- und Umweltpolitik.

Wenn man die in der Antwort der Landesregierung zu dieser Frage veröffentlichten Wirtschaftszahlen genauer betrachtet, kommt man eindeutig zu dem Schluss, dass erste Negativauswirkungen auf den Agrarsektor Brandenburgs sichtbar werden. Das sind die Fakten, das belegen die Zahlen.

(Dr. Klocksin [SPD]: Können Sie das begründen?)

Während sich das Volumen der Brandenburger Ausfuhr von Erzeugnissen der Ernährungswirtschaft im Zeitraum 1995 bis 2004 von 5,8 Millionen Euro auf 17,8 Millionen Euro entwickelt hat, stieg die Brandenburger Einfuhr solcher Erzeugnisse aus Polen im gleichen Zeitraum von 5,9 Millionen Euro auf immerhin 46,8 Millionen Euro. Allein hieraus ist schon ein nicht zu unterschätzendes Missverhältnis zu erkennen. Ohne Wenn und Aber sind wir der Auffassung, dass ein regulierendes Eingreifen der Landesregierung zugunsten der brandenburgischen Landwirtschaftsbetriebe zwingend erforderlich ist, zumal ein solches Missverhältnis zwischen Ein- und Ausfuhr auch insgesamt, Polen inbegriffen, zu verzeichnen ist. Auch hier nur ein kurzer Vergleich: Ausfuhr im Jahre 1995 10,2 Millionen Euro, Einfuhr 1995 20,5 Millionen Euro, Ausfuhr im Jahr 2004 30,1 Millionen Euro, Einfuhr im Jahre 2004 67,1 Millionen Euro.

Belief sich die Negativbilanz im Jahre 1995 noch auf 10,3 Millionen Euro, hatte sie 2004 bereits einen Stand von fast 40 Millionen Euro erreicht. - In der Antwort auf die Große Anfrage stehen diese Zahlen, daher habe ich sie.

(Folgart [SPD]: Vergleichen Sie 2003 und 2004!)

Anhand dieser Zahlen muss zwangsläufig auch die Frage nach dem Stand der Lebensmittelüberwachung gestellt werden. Mehr Einfuhr aus den neuen EU-Mitglieds- und Kandidatenländern bedeutet schließlich auch mehr Risiko für den Verbraucher. Wenn die Landesregierung erklärt, dass über den Stand der Lebensmittelüberwachung in den neuen EU-Mitgliedsstaaten noch keine konkreten Erkenntnisse vorliegen, so ist das für unsere Fraktion keinesfalls befriedigend. Allein der Hinweis auf die unternommenen großen Anstrengungen der neuen Länder ist nicht ausreichend. Wie heißt es doch so schön in einem bekannten Werbespruch: „Fakten, Fakten, Fakten!“ oder in einem alten Sprichwort: „Vertrauen ist gut, Kontrolle ist besser.“

Was nun die Umweltproblematik betrifft, so ist auch hier die Antwort der Landesregierung auf unsere entsprechende sachbezogene Frage alles andere als befriedigend. Auch wenn die Europäische Kommission für die Einhaltung des Gemeinschaftsrechts zuständig ist, muss doch berücksichtigt werden, dass Brandenburg der direkte Nachbar Polens ist

(Dr. Klocksin [SPD]: Das stimmt!)

und demzufolge unsere Bürgerinnen und Bürger wohl die Ersten wären, die bei eventuellen Umweltsünden unseres Nachbarn die Folgen zu tragen hätten. Herr Klocksin, das verhindern Sie auch nicht. Hier gilt es, gemeinsam mit dem Bund unter Hinweis auf den Föderalismus direkten Einfluss zu nehmen. Allein daraus ist ersichtlich, welche Bedeutung das Wissen um die gegenwärtige Situation mit Blickrichtung Perspektive für den landwirtschaftlichen Bereich in Brandenburg hat. - Ich bedanke mich vorerst.

(Beifall bei der DVU)

Präsident Fritsch:

Wir setzen die Debatte mit dem Beitrag der Linkspartei.PDS fort. Es spricht die Abgeordnete Wehlan.

Frau Wehlan (Die Linkspartei.PDS):

Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Die atypische DVU-08/15-Begründung für alle sechs Großen Anfragen macht trotz unterschiedlicher Problem- bzw. Politikbereiche eines klar: Es geht der DVU nicht um eine sachdienliche Erörterung der Chancen und Probleme nach einem Jahr EU-Osterweiterung für den Bereich Landwirtschaft und Umweltschutz. Nein, Dreh- und Angelpunkt ist für sie die so genannte Ausländerfrage, die nach DVU-programmatischen Abhandlungen der Zukunft des deutschen Volkes und der Entlastung von Kriminalität, Drogen, Gewalt und Massenarbeitslosigkeit entgegensteht. Sie täuschen uns nicht, wenn Sie als Wolf im Schafspelz daherkommen, denn Ihre vermeintlich sozialen, politischen und kulturellen Fragen werden durch diese Anschauungen prismatisch gebrochen und waren im Wahlkampf in den Formen „Ausländer raus“ und „Arbeit nur für Deutsche“ deutlich erkennbar.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Sie wollen Ängste schüren und damit die Alltagsmentalität und das Weltbild besonders junger Menschen prägen. Ihre einseitige Begründung der Großen Anfrage ist bereiteter Ausdruck dafür und zeigt in bekennder Weise, wes Geistes Kind Sie sind.

Mit dem EU-Beitritt Polens rückt Brandenburg geografisch weiter ins Zentrum der EU. Daraus erwächst uns eine besondere Verantwortung, dieses Zusammenwachsen zu befördern.

Mit Ihren Großen Anfragen tun Sie das krasse Gegenteil. Wie Ihre Fragen zeigen, ist an Ihnen die gemeinsame Veranstaltung unseres Fachministeriums mit dem Landesbauernverband zur EU-Osterweiterung folgenlos vorbeigerauscht. Auch die Studie des Instituts für Agrarentwicklung in Mittel- und Osteuropa zu den Auswirkungen der EU-Osterweiterung auf die Landwirtschaft hat bei Ihnen keinen Niederschlag gefunden. Sie wollen nicht die positive Bilanz deutscher und brandenburgischer Unternehmen nach einem Jahr EU-Osterweiterung zur Kenntnis nehmen, die sich in dem DIHK-Umfrageergebnis widerspiegelt.

Befürchtungen, wonach die EU-Osterweiterung zu Marktverfälschungen gerade auf dem deutschen Agrarmarkt führen würde, haben sich nicht bestätigt. Nach dem Beitritt hat sich zwar der Zustrom von Waren aus den Mitgliedsstaaten erhöht,

gleichzeitig aber hatte die deutsche Land- und Ernährungswirtschaft bessere Möglichkeiten, auch ihre Marktpräsenz in Osteuropa auszubauen.

Die Milchquoten, die den Beitrittsländern zugestanden wurden, entsprechen etwa deren derzeitigem Inlandsverbrauch und ermöglichen somit nur einen begrenzten Export. Da der Inlandsverbrauch gerade bei Molkereierzeugnissen weiter im Zunehmen begriffen ist, werden die auf Dauer weiter entstehenden Versorgungsdefizite nur durch Importe gedeckt werden können, woraus sich auch für die Brandenburger Unternehmen eher zusätzliche Marktchancen ergeben.

Aber über die Chancen der EU-Osterweiterung will die DVU mit uns ja nicht reden. Das würde die Zielrichtung Ihrer Großen Anfrage, die Ausländerfeindlichkeit, konterkarieren. Auch deshalb fragen Sie nicht nach den deutlichen Strukturvorteilen der Brandenburger Land- und Ernährungswirtschaft gegenüber dem polnischen Agrar- und Ernährungssektor.

Warum klammern Sie die vorhandene Betriebsgrößenstruktur in Brandenburg völlig aus? Warum verschweigen Sie die vorhandene Ausstattung mit Sach- und Humankapital? Warum negieren Sie das Vorhandensein einer gut ausgebauten Infrastruktur? Warum schätzen Sie die bereits gewonnenen Brandenburger Erfahrungen auf dem gemeinsamen Binnenmarkt derart gering? Weil Sie die EU-Osterweiterung auf „Kriminalität, erhebliche Anpassungsprobleme, Kosten und Belastungen“, wie es in Ihrer Begründung steht, reduzieren, damit den Sozialneid schüren wollen, um Ihrer gelebten Ausländerfeindlichkeit auch in der Öffentlichkeit neuen Zündstoff zu geben. Ich sage Ihnen ganz deutlich: Das wird Ihnen nicht gelingen.

Brandenburg hat mit Polen eine rund 250 km lange Grenze. Die Zusammenarbeit mit Polen genießt in Brandenburg Verfassungsrang; siehe Artikel 2 Abs. 1. Mit Ihrem Tun stellen Sie sich in eine verfassungsrechtlich bedenkliche Ecke. Das sollte an dieser Stelle auch ausgesprochen werden.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS und vereinzelt bei der SPD)

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. Die Koalitionsfraktionen und die Landesregierung verzichten auf ihr Rederecht. Das Wort erhält noch einmal der Abgeordnete Schulze. Bitte sehr.

Schulze (DVU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe mir in aller Ruhe angehört, was meine Vorrednerin hier vorzutragen hatte. Das hat wieder sehr deutlich gezeigt, dass man eigentlich nicht gewillt ist, die Hauptprobleme zu erkennen oder zu lösen.

(Beifall bei der DVU)

Im Gegensatz zu Ihnen bleiben wir bei der Wahrheit und nennen sie auch. Über Umfang und Bedeutung der hier behandelten Problematik gibt es sicher keinen Zweifel. Es dürfte auch klar sein, dass der zeitliche Rahmen dieses Plenums zur umfassenden Behandlung nicht ausreicht.

Was also will unsere DVU-Fraktion mit dieser Großen Anfrage erreichen?

(Zuruf von der SPD: Das fragen wir uns auch!)

Im ersten Teil hatte ich in Auswertung der Antwort der Landesregierung einige konkrete Fakten angesprochen. Unser einziges Anliegen ist es, Schaden von den Brandenburgerinnen und Brandenburgern abzuwenden.

(Schulze [SPD]: Sagte der Fuchs und schnappte sich die Gans!)

Meine Damen und Herren auf der Regierungsbank, Sie müssten doch diesen Teilsatz zumindest noch in Erinnerung haben.

Die Antwort der Landesregierung ist insgesamt gesehen eine Art Analyse zu Fragen der EU-Osterweiterung. Dagegen ist nichts einzuwenden. Aber die beste Analyse ist wertlos, wenn daraus nicht konkrete Schlussfolgerungen gezogen und Maßnahmen festgelegt werden. Nicht nur Feststellen von Gegebenheiten, sondern aktives Handeln ist für die Menschen unseres Landes von äußerster Wichtigkeit.

Probleme wie zum Beispiel die Gestaltung der Milchpreise, die Zuckermarktreform, der zunehmende Konkurrenzdruck auf dem europäischen Arbeitsmarkt durch Billiglohnkräfte - das alles sind Dinge, die unsere Bürgerinnen und Bürger interessieren, weil es oftmals um Existenzen von Betrieben bis hin zu Familien geht, meine Damen und Herren. Das sind doch Themen, mit denen sich jeder Volksvertreter auseinander zu setzen hat. Wir müssen abkommen von der Phraseologie.

(Zuruf von der SPD)

Die Europäische Union ist eine gute Sache und trägt insgesamt zu unser aller Nutzen bei.

(Beifall bei der DVU)

Dass dem nicht so ist, kann man anhand einer Vielzahl von Beispielen untermauern. EU-Richtlinien, -Verordnungen und -Beschlüsse sind allzu oft einfach nicht mehr nachvollziehbar.

Die Landesregierung stellt hinsichtlich der gemeinsamen Agrarpolitik der Europäischen Union fest, dass die Gefahr nicht zu leugnen ist, dass Tierbestände weiter abgebaut und bisher landwirtschaftlich genutzte Flächen an Grenzstandorten in größerem Umfang aus der Nutzung genommen werden, was wiederum einen weiteren Verlust von Arbeitsplätzen nach sich ziehen würde.

(Zuruf des Abgeordneten Bochow [SPD])

Ein direkter Ausweg aus der Misere wird konkret nicht aufgezeigt.

Was den Handel von Agrarprodukten mit den mittel- und ost-europäischen neuen Mitgliedsstaaten angeht, wird zwar davon gesprochen, dass dies keinesfalls eine Einbahnstraße sei. Es wird jedoch sofort festgestellt, dass die Beitrittsländer vor allem im Marktfruchtanbau sowie in der Obst- und Gemüseerzeugung Kostenvorteile und somit auch Wettbewerbsvorteile haben. Dadurch wird der Absatz in Brandenburg erzeugter Pro-

dukte unweigerlich erschwert. Logische Folge also: Entweder brandenburgische Erzeuger senken die Kosten, verändern ihre Produktionsstrukturen oder aber ganze Produktpaletten werden in die Beitrittsländer verlagert. Das Ergebnis lautet in jedem Fall, dass ein wirtschaftlicher Rückgang brandenburgischer Betriebe absehbar ist.

Ein klarer Ausweg aus dieser Situation wird bei der Beantwortung unserer Fragen nicht aufgezeigt.

Ein weiteres Problem sind der Anbau und der Vertrieb gentechnisch veränderter Pflanzen und Produkte. Wenn auch festgestellt wird, dass in Brandenburg von derartig manipulierten Produkten nur wenig Gebrauch gemacht wird, stellt sich doch die Frage: Wer garantiert die natürliche Sauberkeit bei den aus den Beitrittsländern eingeführten Produkten bzw. deren für jedermann verständliche Kennzeichnung?

Abschließend fasse ich zur EU-Osterweiterung mit einem alten Sprichwort zusammen: Wer auf Vernunft und Frieden hofft, der wird enttäuscht nur allzu oft. - Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der DVU)

Präsident Fritsch:

Meine Damen und Herren, wir sind damit am Ende der Debatte zur Antwort auf die Große Anfrage 12 der DVU gelangt und Sie haben die Antwort der Landesregierung zur Kenntnis genommen.

Ich schließe damit Tagesordnungspunkt 12 und rufe **Tagesordnungspunkt 13** auf:

Ein Jahr EU-Osterweiterung, VI. Allgemeine Fragen zur EU-Förderpolitik in Brandenburg und zur weiteren Entwicklung der Europäischen Union

Große Anfrage 13
der Fraktion der DVU

Drucksache 4/1395

Antwort
der Landesregierung

Drucksache 4/1935

Ich eröffne die Debatte mit dem Redebeitrag der DVU-Fraktion. Es spricht zu uns der Abgeordnete Nonninger.

(Dr. Klocksin [SPD]: Können wir den Text nicht zu Protokoll nehmen?)

Nonninger (DVU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! „Der Erfolg der Osterweiterung wird daran gemessen, wie die Entwicklung in dem grenznahen Raum verläuft“, stellte vor ca. einem Jahr Staatssekretär Harms fest. Aber gerade die Entwicklung in den grenznahen und nunmehr auch den übrigen Regionen außerhalb des so genannten Speckgürtels um Berlin ist trotz geflossener Strukturfondsmittel besorgniserregend.

Handwerk und Dienstleistungssektor stehen unter enormem Kostendruck. Immer neue Pleitenrekorde, Betriebsverlagerungen nach Osten, kein Durchbruch bei großen Industrieansiedlungen, Scheinselbstständige aus Osteuropa sowie weitere ungebremste Abwanderung vorwiegend junger Deutscher aus den Grenzregionen prägen die aktuelle Entwicklung.

Dazu kommt die monatelange, ja jahrelange Diskussion um die kommende Förderperiode 2007 bis 2013. Leider steht diese unter einem ungünstigen Stern; denn es ist kein Geheimnis, dass weite Teile des Landes Brandenburg aus der Ziel-1-Förderung herausfallen können.

Die verschiedenen EU-Regionen weisen sehr große Unterschiede in ihrer wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung auf. Insbesondere durch die 2004 vollzogene Osterweiterung ergibt sich ein enormes wirtschaftliches und soziales Gefälle. Der erbitterte Streit über die Finanzausstattung 2007 bis 2013 wirft ein bezeichnendes Licht auf die EU.

Das Vertrauen nicht nur unserer Bürger in diese EU schwindet immer mehr. Die Volksabstimmungen in Frankreich und den Niederlanden sprechen eine deutliche Sprache. Eine schnelle Einigung bei der Finanzausstattung, die zwar bitter nötig wäre, um Planungssicherheit zu schaffen, ist nicht in Sicht. So sträubt sich London beharrlich gegen die Abschaffung des so genannten Briten-Rabatts, der 1984 durch Frau Thatcher ausgehandelt wurde.

Die deutsche Regierung beharrt wie fünf weitere Nettozahler zu Recht darauf, dass der EU-Haushalt auf 1 % der EU-Wirtschaftsleistung beschränkt bleibt. Die EU-Kommission hatte hingegen 1,24 % vorgeschlagen.

Die so genannte Ziel-1-Förderung oder eine wie auch immer geartete gleichrangige Förderung hat für die neuen Bundesländer und insbesondere für Brandenburg einen sehr hohen Stellenwert. Es ist wohl für alle klar ersichtlich, dass die Entwicklungsrückstände in Brandenburg nicht aufgeholt werden konnten. Der Aufbau Ost ist durch die verfehlte Politik der Bundes- und der Landesregierung zum Stillstand gekommen.

(Dr. Klocksin [SPD]: Glauben Sie eigentlich selber, was Sie da erzählen?)

Offensichtlich ist die Landesregierung zu einer ähnlichen Einschätzung gelangt, dargestellt durch die Beantwortung der Fragen 8 und 9. - Das können Sie gern nachlesen, Herr Klocksin.

(Dr. Klocksin [SPD]: Ich habe es sogar gelesen, aber es stimmt trotzdem nicht!)

Die DVU-Fraktion begrüßte es, wenn es angesichts der wirtschaftlichen Lage zu einer Reduzierung des negativen Nettosaldo Deutschlands käme, unter anderem durch gesteigerte Rückflüsse in die neuen Bundesländer. Doch hier sind angesichts der Realitäten der letzten Jahre wohl erhebliche Zweifel angebracht.

Deutschland war und ist der Zahlmeister dieser EU und dieser EU-Osterweiterung. Allein seit der Wiedervereinigung hat Deutschland von 1990 bis 2002 142,6 Milliarden Euro netto an die EU entrichtet und vom 1. Januar 2002 bis heute noch einmal rund 20 Milliarden Euro Nettoszahungen geleistet.

Die DVU-Fraktion fordert, darüber auf den politischen Bühnen nicht länger hinwegzuschweigen.

(Frau Hackenschmidt [SPD]: Ihre eigenen Leute hören nicht zu!)

Es stellt sich nicht erst heute die Frage, wohin diese Unsumme wirklich verschwindet: Wie viel fließt tatsächlich in Projekte, die Deutschland ausgewählt hat? Wie viel versickert in Form von Gehältern und Beraterhonoraren für EU-Partnerunternehmen?

46 % des EU-Budgets verschlingt mittlerweile der Agrarsektor. So wurde zum Beispiel durch Satellitenaufnahmen festgestellt, dass es in Italien nicht genügend Ackerland gibt, um all die Oliven zu produzieren, für die das Land Zuschüsse beantragt hat.

(Zuruf von der SPD: Diese bösen Italiener!)

Es ist ein Skandal ohnegleichen, wenn es der Europäische Rechnungshof das zwölfte Jahr in Folge abgelehnt hat, den EU-Haushalt abzusegnen - mit der Begründung, dass er definitiv für die sinnvolle Verwendung von nur 9 % der Ausgaben bürgen kann.

(Beifall bei der DVU)

Vizepräsident Prof. Dr. Bisky:

Das Wort erhält die Abgeordnete Stobrawa von der Linkspartei.PDS.

Frau Stobrawa (Die Linkspartei.PDS):*

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich verbitte mir in Zukunft, dass Sie sagen, dass ich Ihr Mensch bin. Wenn Sie von „unseren Menschen“ sprechen, möchte ich in Zukunft davon ausgenommen werden. Ich bin nicht Ihr Mensch.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS und vereinzelt bei der SPD - Frau Hackenschmidt [SPD]: Ich auch nicht!)

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die DVU will eigentlich keine Analyse, sie bedient auch im Zusammenhang mit den allgemeinen Fragen zur EU-Förderpolitik und zur weiteren Entwicklung der EU in bekannter Manier alte Vorurteile. „Lasten der Finanzierung“, „erhebliche Anpassungsprobleme“, „Konkurrenzdruck“ und dergleichen mehr, das sind Worte, die immer wieder neu beschworen werden. Oder auch, wie in Ihrem Vortext zu lesen:

„Die Kontrollen an der Grenze Brandenburgs zu Polen sind weitgehend entfallen, aber die Probleme mit internationaler organisierter Kriminalität, illegaler Migration und sonstiger grenzüberschreitender Kriminalität sind geblieben.“

Genau diese Sätze - fast wortwörtlich - konnte man schon vor dem Beitritt der zehn Neuen nicht nur von der DVU, sondern auch von Ihren Verbündeten von der rechtsextremen NPD immer wieder hören.

(Schuldt [DVU]: Stimmt doch!)

Nehmen Sie doch endlich einmal zur Kenntnis, dass sich seit dem 1. Mai 2004 Entwicklungen vollzogen haben, die nicht Ih-

rem Horrorszenario entsprechen, das Sie hier und in der Öffentlichkeit immer wieder aufzubauen versucht haben.

Die Chancen und vor allem auch der reale Gewinn der Erweiterung für Brandenburg, gerade auch für die Sicherung von Arbeitsplätzen im Land, wird von Ihnen negiert. Die Landesregierung setzt dankenswerterweise Fakten und eindeutige Positionen dagegen, zum Beispiel: Jeder zehnte Euro, den Brandenburger Firmen im Ausland verdienen, stammt aus Geschäften mit Polen; 50 % Exportzuwachs nach Polen im Vergleich zum Vorjahreszeitraum; Polen ist hier an erster Stelle. - So könnte man die Reihe dieser Beispiele beliebig fortsetzen.

(Zuruf des Abgeordneten Schuldt [DVU])

Die DVU agiert scheinheilig, denn was wollen Sie uns eigentlich mit folgender Feststellung sagen: „Die Bürgerinnen und Bürger Brandenburgs wechseln vielfach über die Grenze nach Polen, um dort als Verbraucher billige Warenangebote zu nutzen, etwa Zigaretten zu erwerben oder kostengünstig zu tanken“? Wollen Sie damit einen Aufruf starten, dass Brandenburger in Zukunft nicht mehr in Slubice oder in Gubin einkaufen sollen?

(Zuruf des Abgeordneten Schuldt [DVU])

Oder lassen Sie vielleicht Ihre Partei- oder Fraktionszeitung auch in einer polnischen Stadt drucken wie Ihre rechtsextremen Verbündeten im Sächsischen Landtag?

Eine abschließende Bemerkung sei mir allerdings auch gestattet, und zwar an die Adresse der Landesregierung: Wir könnten uns diese heutige und vielleicht auch andere Diskussionen ersparen, wenn die Landesregierung den Landtag über ihre Aktivitäten im Bereich der Europapolitik regelmäßig informieren würde. Es reicht meiner Meinung nach nicht aus, nur Kommunikationsstrategien zu entwickeln, wie Europa mehr an die Menschen in Brandenburg herangebracht werden kann, sondern Sie sollten endlich auch uns, die Abgeordneten, als Partner und Multiplikatoren betrachten. Dafür brauchen wir aber auch Informationen, die uns gegenwärtig zum Teil vorenthalten werden. - Ich bedanke mich.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Vizepräsident Prof. Dr. Bisky:

Es spricht der Abgeordnete Christoph Schulze für die Fraktion der SPD.

Schulze (SPD):

Herr Präsident! Werte Kollegen! Frau Stobrawa, ich teile Ihre Hoffnung, dass sich, wenn die Landesregierung Ihre Kommunikationsstrategie, in welcher Richtung auch immer, ändern würde, solche Großen Anfragen erübrigten, nicht; denn es geht ja gerade darum, sich die Selbstprophetei zu organisieren. Das macht die DVU-Fraktion auch nicht ganz ungeschickt, aber nichtsdestotrotz haben wir jetzt die Möglichkeit, darauf zu reagieren. Hier geht es um allgemeine Fragen und es ist schon bemerkenswert, wie das an dem Thema vorbeigeht.

Die Europäische Union ist doch als Konsequenz und Schlussfolgerung aus dem Gemetzel der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts gegründet worden, in dem die Völker in Europa knietief

in Blut und Tränen gewatet sind, was Millionen das Leben gekostet hat. Natürlich gibt es, wenn man sich als Staatenbund zusammenschließt, Probleme. Dort, wo Menschen in Dörfern zusammenleben, oder auch allein zwischen den neuen Bundesländern gibt es eine Konkurrenzsituation, gibt es auch Neid und Missgunst, Verteilungskämpfe. Zwischen den Bundesländern Ost und West oder zwischen den Ländern, die in der alten Europäischen Union waren, gibt es auch immer noch den einen oder anderen Zwist, den Neid. Nehmen wir nur die Landwirtschaftspolitik mit Frankreich oder den EU-Briten-Rabatt.

Das jetzt auf die EU-Osterweiterung zu projizieren ist schlicht und einfach grotesk; denn die EU-Osterweiterung ist doch die konsequente Antwort auf den Fall des Eisernen Vorhangs und auf eine Situation, über die wir doch nur froh sein können. Bis 1990 haben wir jeden Tag, ohne dass wir uns dessen vielleicht in jedem Fall bewusst waren, unter der atomaren Todesdrohung gelebt. Wenn damals irgendjemand in Ost oder West ausgerastet wäre, wären wir hier alle ausstrahlt worden. In dem Zusammenhang sind doch die Probleme, die wir jetzt haben, absolut marginal. Sie sind ärgerlich für den Einzelnen, sie sind manchmal nicht erklärbar und man fragt: Warum passiert das jetzt? - Aber es ist nicht so, dass der Untergang des Abendlandes passiert.

Ich möchte bitten, noch eines, wenn wir über eine gemeinsame Europäische Union sprechen, zu beachten: 60 % des deutschen Exports - Deutschland ist Exportweltmeister - gehen in die Europäische Union. Das heißt, wir machen unsere Geschäfte mit den Ländern der Europäischen Union und daher ist all das, was die Europäische Union mit sich brachte, ein echter Fortschritt, ein echter Vorteil für Deutschland. Jetzt kleinlich aufzurechnen, wer wovon einen Vorteil oder einen Nachteil hat, ist so banal und so unsinnig, dass man es gar nicht mehr nachvollziehen kann.

Es geht doch im Prinzip, was die Europäische Union betrifft, darum, nicht das Trennende zu betonen, sondern das, was uns verbindet. Was verbindet uns denn mit den Menschen in Polen, in Frankreich usw.? Das ist doch die Anerkennung der universellen Menschenrechte, der Menschenrechtscharta. Das wäre mal ein Punkt, der hier aufgegriffen werden sollte, wo Sie sich bekennen könnten zur Europäischen und zur Menschenrechtscharta der Vereinten Nationen, zum Gleichheitsgrundsatz, dazu, dass alle Menschen gleich sind, gegen Diskriminierung usw. Mit der Politik, die Sie verfolgen, können Sie dem gar nicht zustimmen; das verstehen wir schon. Dass Sie Ressentiments schüren, um dort Unsicherheit zu erzeugen, woraus Sie dann Ihren Nektar saugen können, verstehen wir auch. Aber wir teilen diese Auffassung nicht.

(Zurufe von der DVU)

Wir teilen das nicht und wir lehnen es vom Grundsatz her ab; denn Menschen gegeneinander auszuspielen ist das Niederträchtigste, was es gibt.

(Beifall bei SPD und Linkspartei.PDS - Schuldt [DVU]:
Warum machen Sie es dann?)

Vizepräsident Prof. Dr. Bisky:

Die Landesregierung verzichtet auf einen Beitrag. Deshalb erhält noch einmal der Abgeordnete Nonninger das Wort. Bitte.

Nonninger (DVU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Menschen! Liebes Subjekt Frau Stobrawa!

(Widerspruch bei der Linkspartei.PDS - Schippel [SPD]:
Sie sind an Intelligenz nicht zu überbieten! Wirklich!)

Am 25. April hat die EU in überstürzter Weise die Beitrittsverträge mit Bulgarien und Rumänien unterzeichnet. 2007 sollen beide Länder aufgenommen werden.

Die Antworten der Landesregierung zu diesem heiklen Thema fallen außerordentlich knapp aus. Sie hat sich stets für eine Aufnahme zum 1. Januar 2007 eingesetzt, heißt es, und im Übrigen würden ja auch Schutzklauseln eingefügt. Wie wirksam diese Schutzklauseln sind, davon konnten sich die Bürgerinnen und Bürger unseres Landes schon bei der ersten großen Osterweiterung ein Bild machen. Im Übrigen läuft auch jede Übergangsfrist einmal aus.

Die Landesregierung schließt sich in ihren Antworten stets der Meinung der Europäischen Kommission bzw. des Europäischen Rates an. Man sieht also keine Probleme oder Gefahren - sowohl in organisatorischer, wirtschaftlicher, arbeitsmarktpolitischer als auch kultureller Hinsicht. Das sahen einige Europaabgeordnete - selbst aus dem Lager, aus dem man es am wenigsten erwartet - etwas anders. Ich erinnere an die kritischen Aussagen des Herrn Cohn-Bendit. Auch Herr Ehlers listete auf 16 Seiten die aktuellen Defizite auf.

Letztendlich geht es aber wieder um das große Geld. In Rumänien und Bulgarien liegt das durchschnittliche Einkommen bei nur 25 % des EU-Durchschnitts. Nach Schätzungen der EU-Kommission haben beide Staaten von 2007 bis 2013 Anspruch auf Subventionen in Höhe von 45 Milliarden Euro. Das ist fast die Hälfte eines Jahreshaushalts der gesamten EU von 100 Milliarden Euro. Auf das selbst in großen wirtschaftlichen und finanziellen Schwierigkeiten steckende Deutschland - und damit auch auf Brandenburg - kommen somit noch härtere Zeiten zu.

Ich komme nun zum Thema Türkei. Um es gleich vorweg zu sagen: Die DVU-Fraktion steht als wohl einzige Fraktion in diesem Hause geschlossen für ein klares Nein zu einer EU-Aufnahme und irgendeiner Form von Beitrittsverhandlungen.

(Beifall bei der DVU)

Es darf keine Freizügigkeit für die „Bevölkerungsüberschüsse“ der Türkei geben. „Die Türken gehören einem uns völlig fremden Kulturkreis an.“

(Unruhe bei SPD, CDU und Linkspartei.PDS)

Die Re-Islamisierung des Landes ist in vollem Gange und es ist ein „Irrtum einiger deutscher Politiker“, zu glauben, eine Demokratisierung der Türkei setze ein Beispiel für andere islamische Staaten.

(Widerspruch bei der Linkspartei.PDS)

Herr Präsident, meine Damen und Herren, diesen Aussagen braucht man eigentlich nicht mehr viel hinzuzufügen. Sie wurden übrigens kürzlich von Altkanzler Helmut Schmidt getätigt; dies war ein Zitat.

Die Türkei hat heute schon 70 Millionen Einwohner und wäre in 15 Jahren das bevölkerungsreichste Land der EU.

(Schulze [SPD]: Haben Sie einen blassen Schimmer davon, wie viele Einwohner Europa jetzt hat?)

Ihre Wirtschaftskraft liegt bei 7 bis 22 % des EU-Durchschnitts. Auf die EU kommen Transferzahlungen in Höhe von 20 bis 40 Milliarden Euro zu. Ein Fünftel davon entfällt auf Deutschland. Bezeichnend für die Altparteien ist, dass eine Studie des Münchner Instituts zu den Beitrittskosten der Türkei von Hans Eichel zwar in Auftrag gegeben, aber nie veröffentlicht wurde.

Die DVU-Fraktion ist der Auffassung, dass der Türkei aus geografischen, wirtschaftlichen, kulturellen und bevölkerungspolitischen Gründen eine EU-Mitgliedschaft verwehrt werden muss. Durch die Niederlassungsfreiheit käme es zu einer einzigartigen Völkerwanderung und damit zu wirtschaftlichen Krisen, zum Zusammenbruch der Sozialsysteme und zu großen ethnischen Konflikten. Dies muss verhindert werden, auch im Interesse der EU.

(Beifall bei der DVU)

Vizepräsident Prof. Dr. Bisky:

Mit diesem Beitrag ist die Aussprache beendet. Ich stelle fest, dass die Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage 13 der DVU zur Kenntnis genommen wurde.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 14** auf:

„Tolerantes Brandenburg“ - für eine starke und lebendige Demokratie

Handlungskonzept der Landesregierung für eine demokratische Gesellschaft mit Zivilcourage gegen Gewalt, Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit

Konzeption
der Landesregierung

Drucksache 4/1850

Ich eröffne die Aussprache. Es beginnt Minister Rupprecht. Bitte schön.

Minister für Bildung, Jugend und Sport Rupprecht:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In Deutschland werde über den Rechtsextremismus entweder hysterisch oder gar nicht geredet. - Dies beklagt der Rechtsextremismusexperte Toralf Staud in seinem neuen Buch über die neuen, modernen Nazis von der NPD, wie er sie nennt. Stauds Beobachtung ist oft allzu richtig. Tatsächlich haben wir in der Vergangenheit immer wieder erlebt, wie nach Konjunkturen großer Aufregung über Rechtsextremismus und rechtsextremistische Gewalt bald wieder Gleichgültigkeit und Desinteresse einsetzen. Dieses Auf und Ab ist kein taugliches Rezept. Die Auseinandersetzung mit dem Rechtsextremismus und um die Rechtsextremisten müssen wir mit großer demokratischer Leidenschaft und zugleich systematisch, umsichtig und beharrlich führen.

(Beifall bei SPD und der Linkspartei.PDS)

Das ist auch der Weg, den wir in Brandenburg in den vergangenen Jahren mit dem Handlungskonzept „Tolerantes Brandenburg“ gegen Gewalt, Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit eingeschlagen haben. Diesen Weg werden wir mit dem jetzt fortgeschriebenen und weiterentwickelten Konzept „Tolerantes Brandenburg - für eine starke und lebendige Demokratie“ weiter gehen.

Die Arbeit gegen Rechtsextremismus muss langfristig und unabhängig davon geführt werden, ob das Thema gerade in Mode ist. So raten es uns alle Experten. Sie laufen damit bei uns in Brandenburg weit geöffnete Türen ein. Genau diese Grundeinsicht liegt unserem seit 1998 gültigen Handlungskonzept zugrunde. Genau darum geht es der brandenburgischen Landesregierung, genau darum geht es im Übrigen auch den vielen tausend Menschen, die sich überall in unserem Land couragiert für Demokratie und Toleranz einsetzen. Eine Alternative zur langfristigen, geduldigen Auseinandersetzung mit dem Rechtsextremismus auf allen Ebenen in unserer Gesellschaft gibt es nicht.

Manche meinen allerdings auch in diesen Tagen wieder, sie könnten sich beruhigt zurücklehnen. Das Ergebnis von mageren 1,6 % für die NPD am vorvorigen Sonntag scheint den Verharmlosern Recht zu geben, die glauben, dass dieses Resultat die fortbestehende Chancenlosigkeit des Rechtsextremismus in Deutschland bewiesen habe, die meinen, dass es nun an der Zeit sei, Entwarnung zu geben. Meine Damen und Herren, die Antwort auf derartige Vermutungen lautet ganz entschieden: Nein!

(Beifall bei SPD und der Linkspartei.PDS)

Demokraten in Brandenburg oder anderswo könnten keinen größeren Fehler begehen. Ob eine demokratische Gesellschaft tolerant und lebendig ist, entscheidet sich nicht an Wahltagen, sondern vor allem an den Graswurzeln der Gesellschaft, im ganz normalen Alltag der Menschen in den Dörfern und Städten, auf den Schulhöfen und den Bahnhofsvorplätzen in unserem Land.

Genau hier setzen die rechtsextremistischen Parteien und Organisationen den Hebel an. Sie haben ihre Strategie geändert. Sie treten heute nicht mehr in abschreckender, martialischer Kluft auf. Vielmehr präsentieren sie sich durchaus freundlich und verbindlich. Es geht ihnen um die Durchdringung unserer Gesellschaft von der Basis her. Aber es sind dieselben Rechtsextremisten mit derselben menschenfeindlichen, rassistischen und antisemitischen Ausgrenzungsideologie wie zuvor. Um es anschaulich zu sagen: Nette Rechtsextremisten, die im Seniorenwohnheim zur Gitarre Volkslieder singen oder Schulkindern bei den Hausaufgaben helfen, sind immer noch Rechtsextremisten; Rechtsextremisten mit derselben abstoßenden und menschenfeindlichen Blut- und Bodenideologie wie eh und je.

(Beifall bei SPD und der Linkspartei.PDS)

Der moderne Rechtsextremismus, der die Durchdringung unserer Gesellschaft von unten her anstrebt, ist in mancher Hinsicht noch schwieriger zu bekämpfen als ältere, schon auf den ersten Blick brutale und gewalttätige Formen der Naziideologie. Weil dieser moderne Rechtsextremismus aber auf die ganzheitliche Durchdringung der Gesellschaft zielt, müssen ihm ebenso ganzheitlich verstandene Konzepte entgegengesetzt werden. Genau hierauf zielt das fortgeschriebene und er-

neuerte Handlungskonzept „Tolerantes Brandenburg - für eine starke und lebendige Demokratie“. Seinen neuen programmatischen Akzent trägt das überarbeitete Handlungskonzept bereits im Titel. Bisher war von einem Programm gegen Gewalt, Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit die Rede; das zukünftige Programm setzt sich ausdrücklich für eine starke und lebendige Demokratie ein. Die Akzentverschiebung vom Gegen zum Für hat ihren Sinn. Die Arbeit gegen den Rechtsextremismus und gegen rechtsextrêmes Gedankengut ist ein harter Abwehrkampf. Zugleich aber ist sie wichtiger Bestandteil der Arbeit für eine erfolgreiche Gesamtentwicklung unseres Landes.

Die Brandenburger Regierung hat ihre Arbeit unter das positive Leitmotiv der Erneuerung aus eigener Kraft gestellt. Die erfolgreiche Erneuerung wird uns in Brandenburg ausschließlich als tolerante, starke und lebendige Demokratie gelingen. Gewalt und Hass, Intoleranz und Fremdenfeindlichkeit, Protektionismus und Abschottung, all diese Facetten des Rechtsextremismus schaden unserem Land, sie schaden uns selbst, sie schaden unseren Kindern und sie werden noch unseren Kindeskindern schaden.

Tolerante und weltoffene Gesellschaften sind die erfolgreichsten Gesellschaften. Genauso gilt umgekehrt: Erfolge erleichtern Toleranz und Weltoffenheit. Deshalb sind die Bekämpfung des Rechtsextremismus und die Erneuerung unseres Landes zwei Seiten derselben Medaille. Im Übrigen kann nicht oft genug betont werden: Fremdenfeindlichkeit vernichtet Arbeitsplätze, Intoleranz vernichtet Zukunft.

(Beifall bei SPD und der Linkspartei.PDS)

Meine Damen und Herren, wir werden auf vielen Gebieten den richtigen Weg des bisherigen Handlungskonzeptes mit Entschiedenheit weiter verfolgen. Was sich bewährt hat, wird fortgeführt. Wie schon in der Vergangenheit werden wir in Brandenburg gegen rechtsextremistische Gewalt und rechtsextremistische Straftäter mit aller gebotenen rechtsstaatlichen Härte vorgehen. Konsequente Aufklärung und Verfolgungsdruck sind unabdingbare Bestandteile einer starken und lebendigen Demokratie, denn ohne Sicherheit vor den Feinden der Freiheit kann eine freiheitliche Gesellschaft nicht gedeihen.

Ganz besonders die Brandenburger Polizei leistet in diesem Sinne einen herausragenden Beitrag zum Schutz der Demokratie. Polizeiliche und strafjuristische Maßnahmen stehen der Natur der Sache nach immer ganz am Ende von gesellschaftlichen und individuellen Fehlentwicklungen; diese haben in der Regel weit früher begonnen. Hier setzt das überarbeitete Handlungskonzept zwei neue, deutliche Schwerpunkte. Zum einen geht es um Vernetzung, Kooperation und Konzentration. Intakte und erfolgreiche demokratische Gesellschaften entstehen nicht von selbst. Sie beruhen auf der Fähigkeit aller Akteure in Gesellschaft und Staat, sich über zentrale, gemeinsame Ziele zu verständigen und für die gemeinsamen Ziele an einem Strang zu ziehen. Nur wenn über Ressorts und formale Zuständigkeiten hinweg kooperiert wird, werden sich nachhaltige Erfolge der Arbeit für die starke und lebendige Demokratie einstellen. Nur wenn alle staatlichen, zivilgesellschaftlichen und wirtschaftlichen Kräfte besser zusammenarbeiten, können rechtsextreme Tendenzen verdrängt werden.

Überall in Brandenburg setzen sich schon heute Menschen intensiv füreinander und für unser Land ein: in Vereinen, Verbän-

den und Feuerwehren, in Schulen, Universitäten und Kindertagesstätten, in den demokratischen Parteien, in der Wirtschaft, in den Gewerkschaften und Betriebsräten, im Sport, in Kultur und Wissenschaft, in Bürgerinitiativen und Selbsthilfegruppen. In vielen Städten und Orten unseres Landes treten Menschen couragiert für die positiven Ziele der Demokratie und für Toleranz ein, aber sie müssen mehr voneinander wissen, um noch intensiver zusammenarbeiten zu können. Die Landesregierung wird ihre bessere Vernetzung und Kooperation dauerhaft unterstützen.

Ein zweiter erweiterter Schwerpunkt des Konzepts betrifft Erziehung, Bildung und Aufklärung. Eine lebendige und starke Demokratie ohne Hass und Intoleranz kann dort gedeihen, wo man einen großen Wert auf die frühzeitige, gute Erziehung und Bildung aller Kinder und Heranwachsenden in allen Regionen unseres Landes legt. Die Wurzeln für die Fähigkeit zu Toleranz und Demokratie entstehen früh. Um das sicherzustellen, liegt die Verantwortlichkeit des Unterstützungssystems Schule jetzt bei der RAA, deren konkrete Arbeitsaufgaben in diesem Bereich über Zielvereinbarungen mit unseren Schulämtern definiert werden.

Kitas und Schulen sind ganz entscheidende Orte des frühkindlichen Erwerbs von Bildung. Es sind Orte, an denen sich die Fähigkeit der Kinder zu Zivilcourage und zur friedlichen Austragung von Konflikten entwickelt. Die Qualität von Bildung und Erziehung entscheidet über Lebenschancen. Lebenschancen wiederum entscheiden über Lebensperspektiven. Auch hier haben wir es mit einem Kreislauf positiver Wechselwirkungen zu tun. Diesen Kreislauf müssen wir stärken. Für die Schulen im Besonderen gilt in ähnlicher Weise: Je mehr sie sich ihrer jeweiligen lokalen Gesellschaft öffnen und die Zusammenarbeit suchen, desto mehr profitieren alle Beteiligten: Schüler, Lehrer, Eltern, Jugendhilfe und Polizei sowie alle anderen örtlichen Akteure.

Schulen sind ein integraler Bestandteil der Öffentlichkeit in den Städten und Regionen. Lehrer haben eine Vorbildfunktion in ihre örtliche Umgebung hinein, die sie wahrnehmen und ernst nehmen müssen.

Daneben kommt der politischen Bildung eine hohe Verantwortung zu. Sie hat die Aufgabe, Vertrauen und Einsicht der Bürgerinnen und Bürger in die Werte und Wirkungsweise der parlamentarischen Demokratie zu fördern. Die Brandenburger Landeszentrale für politische Bildung wird sich künftig ganz besonders intensiv der Aufklärungsarbeit über den Rechtsextremismus widmen. Neben der Landeszentrale sind die bewährten und wichtigsten Partner bei der Umsetzung des Handlungskonzepts auf Landesebene das Aktionsbündnis gegen Gewalt, Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit; die Regionale Arbeitsstelle für Ausländerfragen, Jugendarbeit und Schule (RAA); der Verein Opferperspektive; die Mobilien Beratungsteams und die Ausländerbeauftragte. Die sechs Büros für Integration und Toleranz in Neuruppin, Angermünde, Trebbin, Potsdam, Cottbus und Frankfurt (Oder) sind mit ihren jeweils vier Mitarbeitern stabile Unterstützer der Arbeit vor Ort.

Mit einem Fonds in Höhe von 220 000 Euro unterstützen wir Aktionen von lokalen Initiativen unbürokratisch und schnell. Wir setzen mit unserem weiterentwickelten Handlungskonzept auf der einen Seite neue Akzente, auf der anderen Seite setzen wir auf dringend notwendige Kontinuität, denn die starke und

lebendige Demokratie muss Tag für Tag gelebt werden. Sie geht alle Menschen in Brandenburg an.

In der Auseinandersetzung mit dem Rechtsextremismus haben wir es nicht mit einer anderen, aber womöglich ebenso legitimen und denkbaren Leitidee des Zusammenlebens der Menschen in unserem Land zu tun. Die Ausbreitung rechtsextremer Vorstellungen würde unsere Gesellschaft ohne jeden Zweifel erneut in tiefstes Unglück stürzen. Wir, die Vertreter der Parteien SPD, CDU und Linkspartei.PDS in Brandenburg sind uns darin einig und sollten an unserer Einigkeit in diesem Punkt keinerlei Zweifel aufkommen lassen.

(Beifall bei SPD und der Linkspartei.PDS)

Keineswegs alle Menschen in unserem Land sind in diesem Punkt genauso überzeugt wie wir. Um noch einmal Toralf Staud zu zitieren: „Die Auseinandersetzung mit Rechtsextremisten ist mühsam und Spaß macht sie auch nicht.“ - Das ist leider wahr. Umso dringlicher aber muss diese Auseinandersetzung erfolgen. Das neu aufgelegte Handlungskonzept „Tolerantes Brandenburg“ soll helfen, sie zu führen und zu gewinnen. - Vielen Dank.

(Beifall bei SPD und der Linkspartei.PDS)

Vizepräsident Prof. Dr. Bisky:

Für die Linkspartei.PDS spricht der Abgeordnete Dr. Scharfenberg.

Dr. Scharfenberg (Die Linkspartei.PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich kann mich noch gut an die würdige Veranstaltung in der Nikolaikirche erinnern, in der im Oktober 1998 das von der damaligen Landesregierung beschlossene Handlungskonzept „Tolerantes Brandenburg“ vorgestellt wurde. Das war die richtige Antwort auf die fremdenfeindlichen Gewalttaten, die dem Ruf unseres Landes schweren Schaden zugefügt haben.

In den Folgejahren hat es eine Vielzahl von Aktivitäten zur Ausfüllung dieses Konzepts gegeben, das auch auf der kommunalen Ebene stimulierend wirkte. Der Landtag beschäftigte sich mehrfach mit Berichten der Landesregierung zur Umsetzung des Handlungskonzepts. Diese ursprünglich jährlich abgegebenen Berichte sind jedoch gegen den Widerstand der Linkspartei.PDS-Fraktion fragwürdigen Entbürokratisierungsbemühungen der Landesregierung zum Opfer gefallen.

Mit dem Eintritt der CDU in die Landesregierung führten unterschiedliche Sichtweisen der Koalitionspartner zu Auseinandersetzungen über die Weiterführung des Handlungskonzepts. Wenig förderlich waren die Differenzen innerhalb der Koalition zur inhaltlichen Ausrichtung des Aktionsbündnisses gegen Gewalt, Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit und zur Einrichtung eines Landespräventionsrates. Auch der mit der Person der ehemaligen Polizeipräsidentin Uta Leichenring verbundene Streit um die inhaltliche Ausgestaltung der Funktion eines Koordinators für das „Tolerante Brandenburg“ hat dem guten Anliegen geschadet.

Danach war es um das „Tolerante Brandenburg“ recht still geworden, obwohl ein übergreifendes Handeln der gesamten

Landesregierung und ein breites gesellschaftliches Engagement gegen Rechts dringend gebraucht werden. Das zeigt sich nicht zuletzt an Innenminister Schönbohm. Im März 2000 legte er in einem Erlass ein Bündel repressiver und präventiver Maßnahmen fest, um durch Einschüchterung - so wörtlich - „dem rechten Spuk ein Ende zu machen“. - Schon drei Monate später stellte er den Erfolg dieser Maßnahmen fest. Heute wissen wir, dass die Zahl der rechtsextremistischen Straftaten in den Folgejahren trotz der verschärften Repression von Jahr zu Jahr zugenommen hat und Herr Schönbohm seine damalige Auffassung korrigieren musste.

Das unterstreicht die Richtigkeit des übergreifenden Ansatzes, der mit dem „Toleranten Brandenburg“ verfolgt wird. Die Linkspartei.PDS-Fraktion begrüßt die Bemühungen der Landesregierung um eine Weiterentwicklung des Handlungskonzepts. Ich möchte dem Bildungsminister ausdrücklich für seine engagierte Rede danken.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Es wäre gut gewesen, wenn - ohne Ihre Kompetenz infrage zu stellen - der Regierungschef oder sein Stellvertreter gesprochen und damit die gemeinsame Verantwortung der Landesregierung auch auf diese Art und Weise unter Beweis gestellt hätte. Ich muss auch sagen, Herr Rupprecht, Ihre Rede war besser als das vorliegende Konzept.

(Heiterkeit bei der Linkspartei.PDS)

Ich möchte deutlich hervorheben, dass wir dieses Konzept kritisch bewerten. Auch die heute mehrfach geführte Diskussion beeindruckt uns nicht, denn ich denke, wir sollten uns nichts vormachen, sondern offen auch über Defizite sprechen.

Ich bedauere sehr, dass die Möglichkeit verschenkt worden ist, den Landtag in die Erarbeitung des Handlungskonzepts einzu beziehen. Das wäre zwar nicht die übliche Verfahrensweise gewesen, aber da es sich um ein wichtiges Dokument handelt, hätte es sich angeboten.

Das hätte sicherlich dazu beigetragen, die Qualität des Programms zu erhöhen. Dies ist, wenn man sich vor Augen führt, dass unser Land leider nach wie vor bundesweit bei den rechtsextremistischen Straftaten eine traurige Spitzenposition einnimmt, dringend erforderlich. Insofern reicht es eben nicht, in dem Konzept in epischer Breite und mit pathetischer Verklärung den gegenwärtigen Zustand zu beschreiben, ohne notwendige Schlussfolgerungen daraus zu ziehen. Es ist richtig, dass das Anliegen der Auseinandersetzung mit Gewalt, Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit von einem positiven Ansatz ausgehend vertreten wird. Da gebe ich Ihnen völlig Recht, Herr Minister.

Wir müssen immer wieder bestrebt sein, die gesellschaftlichen Bedingungen so zu gestalten, dass Fremdenfeindlichkeit und rechtsextremistische Gewalt keinen Nährboden finden. Das müssen wir optimistisch angehen. Dabei helfen allerdings häufig gebrauchte Schlagworte, die wie Zauberworte wirken - zum Beispiel „Vernetzung“ - relativ wenig, wenn sie nicht mit einer klaren Aufgabenteilung verbunden werden; die kann ich in dem Konzept nicht erkennen.

Deshalb ist es auch bedauerlich, dass dem Aktionsbündnis gegen Gewalt, Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit

kein so hoher Stellenwert wie im ersten Handlungskonzept eingeräumt wird. Das ist zum Beispiel eine Frage, über die man reden müsste, anstatt zum vorliegenden Konzept sozusagen nur noch Ja oder Nein sagen zu können.

Dieses unabhängige Aktionsbündnis ist die wirksamste Voraussetzung, um eine landesweite Vernetzung von lokalen Initiativen zu erreichen - weil es eine Verständigung zwischen Gleichgesinnten ist - und bürgerschaftliches Engagement in den verschiedensten Formen zu stärken. Überlegungen aus dem Bildungsministerium - das habe ich aus Ihrem Munde gehört -, die Geschäftsstelle des Aktionsbündnisses wegzurationalisieren, möchte ich entschieden widersprechen. Diese organisatorische Voraussetzung gehört einfach dazu, wenn man es mit der Unabhängigkeit des Bündnisses ernst meint.

Vizepräsident Prof. Dr. Bisky:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Schulze?

Dr. Scharfenberg (Die Linkspartei.PDS):

Bitte.

Schulze (SPD):

Herr Kollege Scharfenberg, Sie haben eben gesagt, dass über das eine oder andere aus dem Handlungskonzept zu reden wäre. Ich möchte Sie fragen, wer Sie in der Vergangenheit, in der Gegenwart oder in der Zukunft insbesondere in Ihrer Eigenschaft als Vorsitzender des Innenausschusses davon abgehalten hat oder abhalten kann, dieses Thema auf die Tagesordnung des Innenausschusses zu setzen und darüber zu reden?

Dr. Scharfenberg (Die Linkspartei.PDS):

Herr Schulze, das will ich ganz einfach beantworten. Hier wird uns ein Konzept vorgelegt, zu dem wir Ja oder Nein sagen können.

(Schulze [SPD]: Das war nicht meine Frage!)

Das ist das Konzept. Unser Ansatzpunkt ist, dass wir über dieses Konzept diskutieren wollen, um es zu verbessern und wirkungsvoller zu gestalten.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Das ist jetzt nicht möglich. Ich denke, dass das nachvollziehbar ist.

Das Papier weist erhebliche analytische Schwächen aus, insbesondere in der Einschätzung des Einflusses rechtsextremistischer Kräfte auf das gesellschaftliche Leben im Land Brandenburg, aber auch in der Beurteilung der antifaschistischen Erziehung in der DDR. Die gegenwärtigen Bedingungen werden doch nicht dadurch verbessert, dass man den Antifaschismus in der DDR diskreditiert und in Anführungszeichen setzt.

Kritisch zu hinterfragen ist, ob die Gliederung in die drei Handlungsebenen Politik des klaren Signals, soziale Integration und Repression den Erfordernissen entspricht.

Bei der Darstellung der bisherigen Leistungen wird zu wenig sichtbar, welche Wirkungen gegenwärtig von ihnen ausgehen. Warum ist auf eine exakte Analyse der gegenwärtigen Instrumente verzichtet worden? Wie soll evaluiert werden? - und zwar in einem anderen Sinn, als das die DVU möchte. Wie stabil und aktiv sind kommunale Präventionsbeiräte? Wie haben sie sich entwickelt? Wie viele Koordinatoren gegen Fremdenfeindlichkeit gibt es? In welcher Qualität sind diese Stellen besetzt? Machen wir uns nicht etwas vor, wenn wir diese Funktionen herausheben? Ist es vertretbar, das 610-Stellen-Programm aus Sicht des Handlungskonzepts zurückzufahren, wenn zugleich festgestellt wird, dass Jugendlichen überall im Land attraktive Freizeitangebote gemacht werden müssen? Warum muss es in jedem Jahr den Streit um die Förderung des Vereins Opferperspektive geben?

Es bleibt weitgehend offen, mit welchen Instrumenten bei welchen Zielgruppen auf welchen Gebieten was erreicht werden soll. So ist der angefügte Maßnahmenkatalog in seiner Fülle beeindruckend, wirkt aber durch seine schwache Systematisierung und Gewichtung wie ein Sammelsurium.

Wir befürchten, dass das neue Handlungskonzept in der vorliegenden Form nicht die notwendige Schubwirkung entfalten wird. Das ist unsere Kritik. Wir unterstützen das Handlungskonzept und wollen, dass es so wirksam wie möglich ist. Deshalb sollten wir uns offen und kritisch im Bildungsausschuss, im Ausschuss für Wissenschaft und Kultur, im Sozialausschuss, im Ausschuss für Inneres, im Ausschuss für Ländliche Entwicklung sowie im Hauptausschuss mit diesem Konzept befassen und damit von parlamentarischer Seite auf ein übergreifendes Handeln hinwirken. Wir beantragen die Überweisung in die genannten Ausschüsse. - Danke schön.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Vizepräsident Prof. Dr. Bisky:

Das Wort erhält die Abgeordnete Dr. Münch von der SPD-Fraktion.

Frau Dr. Münch (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wer sich in Brandenburg gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Gewalt und für Toleranz einsetzt, weiß, dass wir in den vergangenen sieben Jahren ein gutes Stück Weg zurückgelegt haben, dass aber auch eine lange Wegstrecke noch vor uns liegt. Dabei ist es immer wieder notwendig, innezuhalten, Bilanz zu ziehen, sich zu orientieren und gegebenenfalls auch die Marschrichtung zu überprüfen.

Mit dem vorliegenden Handlungskonzept der Landesregierung hat die Regierung genau dies getan. 1998 war es ein notwendiger und zugleich mutiger sowie ehrlicher Schritt, den wachsenden Problemen des Rechtsextremismus, des Antisemitismus und der Fremdenfeindlichkeit ins Auge zu sehen und das Regierungshandeln auf allen Ebenen zu seiner Bekämpfung entsprechend auszurichten.

Wer die gesellschaftliche Realität wahrnimmt oder auch nur im Verfassungsschutzbericht und in der Polizeistatistik liest, weiß, dass diese Anstrengungen unvermindert fortgesetzt werden müssen und dass es zum Ausruhen viel zu früh ist.

Das vorliegende Konzept ist eine Fortschreibung und Nachjustierung des ersten Handlungskonzepts und fasst die Ausrichtung des Regierungshandelns konzeptionell und praktisch zusammen.

Ein zentrales Thema ist die bereits erwähnte ressort- und strukturübergreifende Kooperation, die Vernetzung unter den verschiedenen Ministerien und die intensive Zusammenarbeit und Unterstützung der Zivilgesellschaft.

Klar ist, dass der Einsatz gegen Gewalt und Rechtsextremismus eine Querschnittsaufgabe aller Ressorts ist. Daher begrüßen wir es auch ausdrücklich, dass alle Ministerien am Handlungskonzept mitgearbeitet haben, wenn auch in unterschiedlichem Umfang, aber das lässt sich noch erweitern.

Wir unterstützen das Leitbild „Heimat mit Zukunft“ ausdrücklich, denn was Heimat bedeutet, wissen wir selbst viel besser als die braunen Gesellen am rechten Rand der Gesellschaft.

(Beifall bei SPD und der Linkspartei.PDS)

Die Zukunft unserer Heimat Brandenburg wird nur in Freiheit und Solidarität, mit Demokratie und Toleranz gelingen, und zwar ohne Angstmacherei. Eine offene und freiheitliche Gesellschaft kann nur dort entstehen, wo sich aktive Bürgerinnen und Bürger tatkräftig mit Zivilcourage und eigener Initiative an der Gestaltung ihres Gemeinwesens beteiligen. Um die richtigen Maßnahmen gegen Rechtsextremismus ergreifen zu können, muss eine Analyse der Ursachen erfolgen.

Hier werden zu Recht, Herr Dr. Scharfenberg, im Handlungskonzept exemplarisch die mangelhafte Geschichtsaufarbeitung in der DDR genannt, aber auch fehlende Toleranz im Umgang mit anderen Lebensformen, ebenso persönliche Entwertungserfahrungen, Verlust des Zugehörigkeitsgefühls zu einer Gemeinschaft und mangelnde Planbarkeit des eigenen Lebensentwurfs. Der teilweise Verlust der elterlichen Erziehungskompetenz, aber auch die unreflektierte autoritäre Erziehung, das Fehlen glaubwürdiger Vorbilder, übermäßiger Medienkonsum, Verrohung und Gewaltbereitschaft durch Gruppendruck und Alkoholmissbrauch - sie alle tragen ebenso zur Anfälligkeit junger Menschen für rechte Ideologie bei und dazu, dass anscheinend einfache Antworten auf komplexe Problemstellungen gewünscht werden. Eine gründliche Analyse - das Handlungskonzept liefert diese Analyse - ist Voraussetzung, um diesen Ursachen gegensteuern zu können.

Konsequenterweise liegt ein weiterer Schwerpunkt des Handlungskonzepts auf Aufklärungsmaßnahmen, vielfältigen Bildungs- und Begegnungsangeboten. Machen wir es uns jedoch nicht zu einfach: Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit sind kein reines Jugendphänomen. Der Rechtsextremismus kommt aus der Mitte der Gesellschaft. Mancher gewalttätige Übergriff, etwa auf Asylbewerberheime, hätte nicht stattfinden können, wenn nicht mindestens eine schweigende Mehrheit weggesehen, vielleicht sogar klammheimlich Zustimmung signalisiert hätte.

(Beifall bei SPD und der Linkspartei.PDS)

Daher müssen Aufklärung und Bildung absolute Priorität haben. Das beginnt mit Toleranzernziehung in der Kita, setzt sich fort über Schule und Erwachsenenbildung und geht hin bis zu

den Frühstücksgesprächen für Ältere in Verantwortung der Ausländerbeauftragten. Aber Erziehung zu Toleranz und Welt-offenheit kann nur gelingen, wenn Politik dies auch glaubwürdig vorlebt.

Ein Prüfstein für unsere Einstellung gegenüber Fremden, die hier mit uns leben, ist die Art und Weise, wie wir mit ihnen umgehen. Das beginnt bei Integrationsanstrengungen für Aus- und Übersiedler, bei der Unterstützung von Ausländerbeiräten und dem Abbau von Sprachbarrieren und bürokratischen Hemmnissen für ausländische Studierende. Dazu gehört auch die Unterstützung beim Wiederaufbau jüdischen Lebens. Unglaublich ist, wer Toleranz und Achtung vor der Menschenwürde einfordert, dann aber feine Unterschiede bei der Bewertung der Ausländer macht. Erinnerung sei hier nur an die unselige Diskussion über Menschen, die uns nützen, gegenüber Menschen, die uns ausnutzen.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Ausdrücklich begrüßen wir die klaren Worte im Handlungskonzept hinsichtlich der Unterstützung der Opfer rechtsextremer Gewalttaten. Das Konzept eines aufsuchenden Ansatzes mit psychosozialer Beratung, langfristiger Begleitung und kommunaler Intervention wird als bewährter Ansatz mit präventiver Wirkung dargestellt. Im Land Brandenburg steht der Verein Opferperspektive für genau diesen Ansatz. Vor diesem Hintergrund ist es wenig nachvollziehbar, weshalb sich der Diskussionsprozess um die Zuwendungen so kompliziert gestaltet hat.

(Beifall bei SPD und der Linkspartei.PDS)

Bewährtes der vergangenen Jahre wird fortgesetzt. Das gilt für die RAA und die mobilen Beratungsteams, die man in ihrer Wichtigkeit besonders im ländlichen Raum und für die nicht-rechte Jugendkultur kaum überschätzen kann, aber auch für bewährte repressive Maßnahmen. TOMEK und MEGA stehen beispielhaft für wirksame Konzepte der Bekämpfung rechtsextremer Gruppierungen. Besonders der Sonderkommission TOMEK kommt mit ihrem präventiven und zivilgesellschaftlich vernetzten Konzept eine wichtige Rolle zu. Rechtsextreme Straftaten werden in der Regel schnell aufgeklärt. Die Anklageerhebung und Verurteilung erfolgt immer häufiger zeitnah und auch in den Justizvollzugsanstalten überlässt man die Strafgefangenen nicht der Betreuung durch Gesinnungsgenossen, sondern bietet auch hier Ausstiegshilfen an.

All diese Maßnahmen zeigen, dass wir über eine Fülle unterschiedlicher Instrumente verfügen, wenn es darum geht, uns vernetzt ressort- und strukturübergreifend der gesellschaftlichen Herausforderung des Rechtsextremismus zu stellen.

Diese Maßnahmen wirken, auch wenn wir nicht damit rechnen können, dass der Rechtsextremismus und die Fremdenfeindlichkeit gleichsam wie eine gefährliche, ansteckende Krankheit morgen ausgerottet sein werden.

Die Landesregierung hat ein konsequentes und nützliches Arbeitspapier für alle Ressorts vorgelegt. Sie sollte jetzt mit der Umsetzung beginnen, Bewährtes fortführen, neue Vorschläge umsetzen. Sie wird sich von uns auch am eigenen Anspruch messen lassen müssen. Deswegen befürworten wir die schleunige Umsetzung und sind dagegen, das Konzept in den Aus-

schüssen nochmals breitzureden. Es ist jedem Ausschuss und jedem Abgeordneten unbenommen, im Rahmen der parlamentarischen Verfahren bestimmte Themenstellungen aufzurufen. Deswegen möchten wir, dass die Landesregierung jetzt beginnt, das Konzept umzusetzen. Wir wünschen viel Erfolg und werden das Ganze konstruktiv-kritisch begleiten. - Vielen Dank.

(Beifall bei SPD, CDU und der Linkspartei.PDS)

Vizepräsident Prof. Dr. Bisky:

Das Wort erhält die Abgeordnete Fechner von der Fraktion der DVU. Bitte.

Frau Fechner (DVU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir sollen heute die neueste Version der Konzeption der Landesregierung mit dem Titel „Tolerantes Brandenburg“ zur Kenntnis nehmen. Eine neue Konzeption war nötig, weil die alte Konzeption so gut oder so schlecht war; denn Genaueres weiß man nicht, eine Evaluierung hat bekanntlich noch nicht stattgefunden.

(Schulze [SPD]: Doch, bei der letzten Wahl!)

Vielen Menschen ist vielleicht überhaupt nicht aufgefallen, dass auch in der neuen Konzeption die Kosten schamhaft verschwiegen werden. Warum sollte die Landesregierung auch von Geldern reden, die der Steuerzahler berappen muss?

Bisher hat dieses Handlungskonzept den Steuerzahler mindestens 8 Millionen Euro gekostet. Das ist die einzige Zahl, die diese Landesregierung herausgerückt hat. Wie hoch die Kosten tatsächlich sind, weiß diese Regierung nicht. Aber vielleicht weiß diese Landesregierung, wie viel Geld mittlerweile in dieses Konzept geflossen ist, will es uns nur nicht sagen.

(Beifall bei der DVU)

Denn dann müsste sie womöglich zugeben, dass die Kosten in keinem Verhältnis zu dem zweifelhaften Nutzen stehen. Bis zum Beweis des Gegenteils halte ich jedenfalls das Handlungskonzept „Tolerantes Brandenburg“ für teuren Unsinn auf Kosten des Steuerzahlers.

(Beifall bei der DVU)

Damit stehe ich nicht allein. Etliche hier im hohen Haus befindliche Personen befürchten schon seit längerem, dass es hanebüchener Unsinn ist, Steuergelder in Millionenhöhe für irgendwelche ideologisch verblendeten Initiativen auszugeben; Steuergelder, die bei der Wirtschaftsförderung fehlen, die beim Erhalt der Infrastruktur eingespart werden müssen usw. usf.

„Tolerantes Brandenburg“ - für eine starke und lebendige Demokratie“, so heißt das Handlungskonzept der Landesregierung. Für eine starke und lebendige Demokratie! Neulich hatte es sogar wirklich Ansätze für die starke und lebendige Demokratie gegeben. Überall in Brandenburg gab es demokratische Initiativen, die sich mit hervorragenden Argumenten gegen die Schließung von Schulen einsetzten. Oder denken wir an die demokratischen Initiativen, die sich gegen die Schülerbeförderungskosten stark machten. Die entsprechenden Reaktionen

der Regierungsmehrheit in diesem Hause haben dem demokratischen Bewusstsein dieser engagierten Brandenburger sicherlich wesentlich mehr Schaden zugefügt, als Hunderte gewaltbereite Nazis, selbstverständlich unter Führung des Verfassungsschutzes, dies jemals erreichen könnten.

(Beifall bei der DVU)

Ich möchte auch daran erinnern, wie hier im Land mit Volksinitiativen umgegangen wird. Zigtausende Menschen haben sich für Demokratie engagiert und Sie, meine Damen und Herren der CDU und der SPD, haben diese Initiativen mit fadenscheinigen Begründungen abgespeist.

Diese Landesregierung hat überhaupt kein Interesse an einer starken und lebendigen Demokratie in Brandenburg. Das hat sie immer wieder unter Beweis gestellt. Leider teilt die Mehrheit in diesem hohen Hause dieses Desinteresse.

Das Handlungskonzept „Tolerantes Brandenburg“ ist nur ein Feigenblatt, damit sich die Herren Baaske, Schönbohm und Co. als Demokraten aufspielen können. Aber vielleicht sind sie ja wirklich Demokraten; das kann ich nicht ganz ausschließen.

(Zurufe von der SPD)

Aber für diese sehr spezielle Art von Demokratie, in der abweichende Meinungen unterdrückt und deren Träger bekämpft werden, in der die Interessen bestimmter Gruppen zulasten anderer Gruppen durchgesetzt und beschützt werden, gibt es andere Bezeichnungen. So pflegt zum Beispiel mein Kollege Arnold Graf zu sagen: Hier agiert eine Vereinigung antidemokratischer Dekadenz.

(Beifall bei der DVU)

Ich denke, so Unrecht hat er damit nicht.

(Beifall bei der DVU)

Vizepräsident Prof. Dr. Bisky:

Das Wort erhält die Fraktion der CDU. Es spricht der Abgeordnete Senftleben.

Senftleben (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

„Verfassungstreu und friedlich sind die Brandenburgerinnen und Brandenburger. Doch es gibt Ausnahmen. Die sind im vorliegenden Bericht als Extremisten ausgewiesen. Im Jahr 2004 sind ihnen 131 Gewaltstraftaten zuzuschreiben. Das ist zu viel. Deswegen gilt nach wie vor, dass dem Extremismus mit beherztem Engagement für Freiheit, Sicherheit und Recht entgegengetreten werden muss.“

Das sind Eingangsworte aus dem aktuellen Verfassungsschutzbericht des Landes Brandenburg aus dem Jahr 2004. Daran wird deutlich: Extremismus, insbesondere Rechtsextremismus, ist in Brandenburg ein ernstes Problem. Das wird von den Demokraten hier in diesem Haus keiner bestreiten wollen und auch keiner bestreiten können.

Wie ist die aktuelle Situation? Dazu müssen wir feststellen: Leider gab es im Jahr 2004 über 1 000 rechtsextreme Straftaten, davon 105 Gewaltdelikte. 56 linksextreme Straftaten, davon 22 Gewaltdelikte, sind ebenso festzuhalten. Das ist eine Steigerung von 17 bzw. 36 % gegenüber dem Vorjahr.

Trotz dieser Sachverhalte ist festzuhalten, dass dank der umfangreichen polizeilichen Ermittlungsarbeit insgesamt 91 % dieser Delikte aufgeklärt werden konnten. An dieser Stelle zeigt sich, dass das Land Brandenburg wachsam und aufmerksam ist.

„Brandenburg ist ein tolerantes und weltoffenes Land.“ Die Mehrheit der Brandenburger steht für diesen gemeinsamen Lebensgrundsatz. Trotz aller Problemlagen, trotz der von mir genannten Zahlen und trotz der Meinungsverschiedenheiten dürfen wir in öffentlichen Darstellungen nicht aus den Augen verlieren, dass wir im Land Brandenburg ein großes demokratisches Grundverständnis haben. Das gilt für die Jugendlichen, das gilt für Ältere. Das gilt zu Recht auch für Rentner. Das dürfen wir bei allen Diskussionen niemals vergessen.

Dennoch sorgen bekannt gewordene Straftaten, öffentliche Propagandaaktionen und das Verteilen von CDs rechter Strukturen vor Schulen für Unruhe und Verunsicherung. Spätestens hier beginnt die Verantwortung eines Landes, unseres Landes, Bürgern mit präventiven, aber auch mit repressiven Maßnahmen Sicherheit zu bieten.

Ursache für extremistische Tendenzen ist die fehlende Orientierung insbesondere für junge Menschen, für diejenigen, die nicht das Gefühl erleben, in ihrer Heimat zufrieden zu sein.

Das Konzept zieht als eine Ursache verfehlter Toleranz im Umgang mit Andersdenkenden auch die Geschichte Brandenburgs heran. So wurde Intoleranz immer auch von Diktaturen insgesamt gefördert; nachzulesen auf Seite 4 des Konzepts.

Mit der steigenden Zahl der Delikte von Extremisten ist gleichzeitig ein hoher Verlust an Bindungen in unserer Gesellschaft sowie an Werten, die unsere Gesellschaft tragen, zu verzeichnen. Seien es christliche oder auch andere Werte der Gesellschaft - ihre Bedeutung muss wieder verstärkt in die Mitte unserer Menschen gelangen. Wir müssen deshalb dankbar sein gegenüber allen Bürgerinnen und Bürgern, die durch vielfältiges Engagement beim Werben für Demokratie diese ebenfalls stärken und sie erhalten. Sie alle leidet der Ansporn, ein tolerantes Brandenburg zu erleben.

Dankbarkeit gilt aber auch dem Aktionsbündnis und dem Landespräventionsrat. Beide Gremien verbinden, auch wenn das eben anders dargestellt worden ist, alle Partner der Gesellschaft, die erkannt haben, dass ein Land nur so stark ist, wie seine inneren Kräfte zusammenhalten.

Alle genannten Partner stehen für unser Bundesland, für ein Land der Freiheit und Solidarität, der lebendigen und starken Demokratie. Genau darin ist auch die Existenz des Konzepts „Tolerantes Brandenburg“ begründet. Das Konzept bündelt die Politik der klaren Signale - zumindest ist das so festgehalten - und verdeutlicht den Akteuren, dass die Landesregierung und der Landtag konsequent beim Kampf gegen Rechtsextremismus bleiben.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Wir brauchen aber weiterhin wirksame Maßnahmen, die allen Straftätern zeigen, dass die Gesellschaft extremistische Aktionen nicht akzeptiert. Deshalb sind wir dem Innenministerium sehr dankbar für einen nachhaltigen Aufklärungs- und Verfolgungsdruck. Neben diesen polizeilichen Aktivitäten bieten die erfolgreichen Konzepte MEGA und TOMEG geeignete Strukturen dafür, das Sicherheitsgefühl der Brandenburgerinnen und Brandenburger zu stärken.

In der Verantwortung des Justizministeriums stehen angemessene und spürbare Sanktionen, die die Strafverfolgung beschleunigen sollen. Verfahren zur Ermittlung von Straftaten mit rechtsextremistischem oder fremdenfeindlichem Hintergrund werden in den Staatsanwaltschaften von Sonderdezernaten durchgeführt. Seit Mai 2002 ist verstärkt darauf hinzuwirken, dass die Möglichkeit der Beantragung beschleunigter Verfahren oder vereinfachter Jugendverfahren wahrgenommen wird, wenn das die Straftat in diesem Bereich ermöglicht. Das Prinzip ist klar: Die Strafe muss der Tat auf dem Fuße folgen und damit auch konsequent umgesetzt werden.

(Beifall bei der CDU und des Abgeordneten Schulze [SPD])

Die CDU-Fraktion ist deshalb dem Innenminister und natürlich der ganzen Landesregierung sehr dankbar dafür, dass wir diese Politik gemeinsam durchgeführt haben und weiterhin durchsetzen werden. Auch wenn Herr Scharfenberg etwas anderes darstellen will, so wird uns unsere Gemeinschaftlichkeit für ein „Tolerantes Brandenburg“-Konzept weiterhin verbinden.

Bei all dem Lob, den der Kampf gegen Extremismus verdient, sind bei den Maßnahmen im Rahmen des Konzepts „Tolerantes Brandenburg“ aus unserer Sicht drei Fragen nicht ausreichend beschrieben.

Erstens betrifft dies die Verantwortung der Eltern und den Hinweis auf die Erziehungsleistung in den Elternhäusern. Alle staatlichen Maßnahmen werden keinen Erfolg haben, wenn nicht am Beginn der kindlichen Entwicklung, dem Aufwachsen in der Familie, unseren Jugendlichen Toleranz vorgelebt und damit anerzogen wird. Die Rolle der Familie ist prägender, präventiver und wirksamer als jede staatliche Verordnung.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Mit 20 Zeilen wird dieser Sachverhalt nicht umfassend genug beschrieben und deshalb sollte an dieser Stelle nachgearbeitet werden.

Zweitens betrifft dies den Stellenwert und die Bedeutung der Bildung. Die inhaltlichen Bedingungen, die wir unseren Schulen vorgeben, scheinen nicht alle Fragen zu beantworten. Also müssen wir uns bei der Novellierung des Schulgesetzes der Thematik stellen, dass einerseits Geschichte und politische Bildung als Unterrichtsfach existieren, dass dies aber andererseits anscheinend nicht ausreicht, um dem Anspruch zu genügen, dass alle jungen Menschen über ausreichendes Wissen verfügen und sich dies auch in ihren Handlungen widerspiegelt.

Drittens betrifft dies die strategischen und taktischen Veränderungen beim Bemühen der Extremisten, mehr Einfluss zu gewinnen. Dies ist Anlass genug, die Effektivität der beschriebenen Maßnahmen den neuen Realitäten anzupassen, neu zu

justieren und natürlich auch die Frage der Finanzierung in diesem Bereich neu zu erörtern.

Im Interesse der Opfer von extremistischen Straftaten, denen nach einschneidenden Gewalterfahrungen unsere Hilfe angeboten werden muss, ist ein konsequenter Weg aller Demokraten erforderlich. Wir als Union bleiben dabei ein zuverlässiger Partner. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Vizepräsident Prof. Dr. Bisky:

Für die Fraktion der Linkspartei.PDS spricht jetzt die Abgeordnete Große. Frau Kollegin, Ihnen bleiben im Rahmen der Arbeitsteilung mit dem ersten Redner Ihrer Fraktion noch 60 Sekunden Redezeit. Bitte.

(Heiterkeit)

Frau Große (Die Linkspartei.PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Herr Minister hat zu Recht gesagt, dass es darum gehen muss, für eine starke und lebendige Demokratie einzutreten, um Kräfte zu stärken, die unser Anliegen unterstützen.

Solche Kräfte, die entsprechenden Fehlentwicklungen entgegengetreten sind, haben in der vergangenen Woche in Cottbus das Theaterstück „Hallo Nazi“ auch nach der Zerstörung der Spielstätte selbstbewusst weiterhin aufgeführt.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

750 solcher Kräfte haben in Hennigsdorf nach einem Aufruf vonseiten der Flüchtlingsinitiative gegen einen Laden „On the street“ protestiert, der Kleidung für Anhänger der rechtsradikalen Szene vorhält.

Es gibt also solche Kräfte und sie müssen gestärkt werden. Dies muss mithilfe des Geflechts von institutionellen Gegebenheiten, die wir mit dem Handlungskonzept gebildet haben - MBT, RAA, BIT, BUS, Gedenkstättenpädagogik - geschehen. Das alles sind Einrichtungen, die auch durch die Landesregierung finanziert werden und die richtig sind,

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

damit Schulen, die sich noch nicht auf den Weg gemacht haben, aus ihrer Wahrnehmungslethargie herauskommen und sich an diesem demokratischen Prozess beteiligen.

Herr Kollege Senftleben, Demokratie kann man nicht in einem Fach lernen, sondern Demokratie kann man nur leben

(Beifall bei der Linkspartei.PDS - Zurufe von der CDU)

an einer Schule, an der Lehrer arbeiten, die auch in einer Kommune verankert sind, die die Szene in der Kommune kennen, die sich kommunalpolitisch engagieren. Die Rahmenbedingungen dafür sind relativ schlecht.

(Zurufe von der CDU)

Frau Fechner, mit Ihrem abartigen Redebeitrag haben Sie sich neben den demokratischen Konsens in diesem Hause gestellt.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS und SPD)

Ich füge deutlich hinzu: Diesen Konsens gibt es trotz allem, auch wenn an dem Konzept noch einiges zu verbessern ist. Wir sind uns dessen bewusst, Herr Minister Schönbohm: Der Kultur des Wegschauens kann man nur begegnen, wenn man einem solchen Konzept zustimmt und dieses auch noch qualifiziert. - Danke.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS - Minister Schönbohm: Es gibt keine Kultur des Wegschauens!)

Vizepräsident Prof. Dr. Bisky:

Ich beende die Aussprache. Damit ist die Konzeption der Landesregierung zur Kenntnis genommen. Wir haben aber noch eine Abstimmung durchzuführen.

Die Fraktion der Linkspartei.PDS beantragt die Überweisung der Konzeption der Landesregierung in der Drucksache 4/1850 - Handlungskonzept „Tolerantes Brandenburg“ - zur federführenden Beratung an den Hauptausschuss sowie zur Mitberatung an den Ausschuss für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie, an den Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport, an den Ausschuss für Inneres, an den Ausschuss für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz, an den Ausschuss für Wirtschaft und an den Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kultur. Wer diesem Überweisungsantrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Überweisungsantrag mehrheitlich abgelehnt.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 14 und rufe **Tagesordnungspunkt 15** auf:

Berichterstattung der Landesregierung zu geeigneten Projekten für eine Public Private Partnership (PPP)
(gemäß Beschluss des Landtags vom 20. Mai 2005 - Drs. 4/1150-B)

Bericht
der Landesregierung

Drucksache 4/1912

Ich eröffne die Aussprache mit dem Beitrag der Landesregierung. Der Finanzminister hat das Wort. Bitte.

Minister der Finanzen Speer:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir kommen jetzt zu einem emotional entspannteren Thema.

Der Landtag hat die Landesregierung gebeten, ihre Überlegungen dazu darzustellen, welche Bereiche in ihrer Zuständigkeit Public Private Partnerships oder, wie es auf Rückdeutsch heißt, öffentlich-privaten Partnerschaften (ÖPP), zugeführt werden könnten. Wir haben in dem Ihnen vorliegenden Bericht beispielhaft, sozusagen als Momentaufnahme, Bereiche genannt.

Für die Betrachtungsweise PPP bzw. ÖPP, die sich innerhalb von Politik und Verwaltung in der Bundesrepublik Deutschland durchgesetzt hat, gilt grundsätzlich: Geeignet sind sämtliche Verwaltungsleistungen, insbesondere die Unterbringung, weil in diesem Bereich die Teilung von Risiken zwischen der öffentlichen Hand und den Privaten am ehesten steuerbar ist. Es handelt sich also um Aufgaben, die sich aus Planung, Finanzierung und Organisation des Betriebs sowie Verwertung einer Liegenschaft ergeben.

(Unruhe bei der Linkspartei.PDS)

- Die Linkspartei.PDS interessiert das Thema anscheinend nicht.

(Zurufe von der Linkspartei.PDS: Doch!)

- Nein, ich sehe das genau.

(Zuruf von der Linkspartei.PDS: Aber in eurem Bericht steht nichts drin!)

- Doch, Sie müssen es nur lesen! Wir haben Beispiele genannt, die wir zunächst angehen wollen.

Am 9. September hat die Landesregierung einen Workshop durchgeführt, zu dem Vertreter des Städte- und Gemeindebundes, des Landkreistages, der ILB - sie kann für uns solche Prozesse mitsteuern - sowie der Taskforce des Bundes und aus NRW eingeladen waren. Sie alle konnten ihre Erfahrungen einbringen.

Angesichts des Steuerungsaufwandes, den solche Projekte bei der öffentlichen Hand hervorrufen, sollte ein bestimmtes Auftragsvolumen erreicht sein, wie es zum Beispiel beim Landtag gegeben ist. Nach unserer Einschätzung ist es momentan nicht möglich - anders als in Nordrhein Westfalen -, Schulen oder Ähnliches in solche Projekte zu überführen; denn die momentan aus der demografischen Entwicklung resultierende Bewegung ist so groß, dass die Risiken für die private Seite zu groß wären. Bei einer Risikoabsicherung vonseiten der öffentlichen Hand ergäbe sich für diese wiederum kein Benefit.

In den Bericht haben wir Beispiele für die weitere Entwicklung des Regierungsstandortes Potsdam aufgenommen, zum Beispiel den Landtagsbau, aber auch kleinere Projekte. Wir beobachten die Entwicklung in anderen Ländern der Bundesrepublik Deutschland sehr genau und berücksichtigen auch die Erfahrungen der kommunalen Seite. Daraus wollen wir so viel Wissen ziehen, dass die noch auftretenden Fehler mit wenig Aufwand analysiert und abgestellt werden können.

Klar ist: PPP bzw. ÖPP ist keine Wunderwaffe. Es handelt sich nicht um einen geldschöpfenden Vorgang. PPP hilft dabei, Aufgaben der öffentlichen Hand effizienter zu erledigen. Wenn zum Beispiel für den Preis von neun Schulen zehn saniert werden können, dann ist das der Maximalwert, der aus solchen Überlegungen herausgeholt werden kann. Dagegen können Infrastrukturprojekte, für die mittelfristig keine Finanzierung gesichert ist, mit dieser Fremd- bzw. Umwegfinanzierung nicht vorgezogen werden. Solche Wege, die in der Vergangenheit mitunter beschritten worden sind, sollten wir nicht gehen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Prof. Dr. Bisky:

Das Wort erhält die Linkspartei.PDS. Der Abgeordnete Christoffers spricht. Bitte.

Christoffers (Die Linkspartei.PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Minister, wir haben Ihren Bericht - ich werte ihn als Zwischenbericht - sehr aufmerksam gelesen. Ich gehe davon aus, dass sich mit jedem einzelnen der von Ihnen vorgeschlagenen Vorhaben zumindest der Finanzausschuss beschäftigen wird, weil eine Reihe von Voraussetzungen fehlt. Das bestätigen Sie in Ihrem Bericht.

Das Modell Public Private Partnership wird uns in den nächsten Jahren viel intensiver als bisher beschäftigen, weil der Entwurf der EU-Strukturfondsverordnung in einem speziellen Punkt darauf eingeht.

Herr Minister, wir teilen die Auffassung, die Sie soeben geäußert haben: PPP ist keine Wunderwaffe. Es kann lediglich in Einzelfällen, nach einer intensiven Prüfung und nur dann, wenn es sinnvoll ist, in Ansatz gebracht werden. Wenn die Voraussetzungen gegeben sind, sollte man allerdings auch darauf zurückgreifen. Ich gehe davon aus, dass uns diese Form der Zusammenführung von öffentlichem und privatem Geld helfen kann, sowohl die Effizienz einzelner Projekte zu steigern als auch vor uns stehende Aufgaben zunächst einmal in Angriff zu nehmen. Die Situation der öffentlichen Hand kennen wir alle; sie wird nicht besser. Insofern kann PPP ein Instrument sein, wenn die Wirtschaftlichkeit tatsächlich nachgewiesen ist.

Damit komme ich zu drei Punkten, die aus meiner Sicht weiter debattiert werden müssen.

Erstens: Ich hätte von dem Bericht Vorschläge zur Veränderung der Landeshaushaltsordnung und des Landesorganisationsgesetzes erwartet. Die bisher darin enthaltenen Regelungen werden dem Anliegen, PPP zu ermöglichen, nicht gerecht. Fragen der Haftungsfreistellung, der Vertragsgestaltung und selbstverständlich auch der Wirtschaftlichkeit müssen neu definiert werden. Es ist völlig klar: Niemand stellt aus Altruismus privates Geld für öffentliche Projekte zur Verfügung. Daraus ergibt sich für uns die Frage, warum es für ein Land dennoch wirtschaftlich sein kann, dieses Geld in Ansatz zu bringen, um bestimmte Projekte realisieren zu können. Im Zuge der Überarbeitung sowohl der Landeshaushaltsordnung als auch des Landesorganisationsgesetzes sind insoweit klare Kriterien zu definieren.

Zweitens: Herr Minister, Sie sagten, der Steuerungsaufwand sei sehr hoch, wenn ein bestimmtes Volumen unterschritten werde. Sie schlagen in Ihrem Bericht als eine Form von PPP das gemeinsame Betreiben einer Webseite vor. Ich wage, zu bezweifeln - zumindest in dem Bericht ist dieses Beispiel erwähnt -, dass dieses Projekt das nötige Volumen erreichen würde, ab dem sich eine ernsthafte Vertragsgestaltung lohnen würde.

Drittens: PPP ist kein neues Modell. Es gab in der Vergangenheit bereits eine Reihe von Projekten, bei denen öffentliches und privates Kapital zusammengekommen sind - für die Risikokapitalbereitstellung, über gemeinsame Gesellschaften oder in anderer Form. Insofern bauen wir auf Erfahrungen auf, die wir nutzen können. Diesen Erfahrungshintergrund werden wir der veränderten politischen und finanziellen Situation anpassen.

sen müssen. Deswegen appellieren wir an Sie, Zwischenbewertungen vorzunehmen, jeden Einzelfall zu prüfen und vor allen Dingen klare Kriterien zu Fragen der Wirtschaftlichkeit, der Haftungsfreistellung und der Vertragsgestaltung im Landesorganisationsgesetz und der Landeshaushaltsordnung zu verankern. Mehr ist zu diesem Bericht zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht zu sagen. - Schönen Dank.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Vizepräsident Prof. Dr. Bisky:

Für die Fraktion der SPD spricht Frau Abgeordnete Fischer.

Frau Fischer (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn wir heute über PPP debattieren, muss es um weit mehr gehen als um ein neues finanzwirtschaftliches Instrument in unserem großen Instrumentenkasten. An unserer Haltung zu diesem Instrument wird im Kleinen deutlich, ob wir auch ein paar Dinge im Großen verstanden haben. Haben wir beispielsweise verstanden, dass wir unsere Art zu verwalten und zu wirtschaften überdenken müssen? Haben wir verstanden, dass die Inanspruchnahme finanzieller Transfers in wenigen Jahren keine Lösung mehr für unsere Probleme darstellen wird?

Die Fraktion der SPD will ein modernes Land. Wir wollen bürokratische Hemmnisse beseitigen und gemeinsam mit unseren privatwirtschaftlichen Partnern ein Höchstmaß an Daseinsfürsorge bei möglichst niedriger Inanspruchnahme der öffentlichen Haushalte erreichen.

Wenn wir uns fragen, welche Instrumente wir zur Verfügung haben, werden wir feststellen - davon bin ich überzeugt -, dass das Instrument PPP - der Finanzminister hat es als ÖPP bezeichnet - eine wichtige Rolle in diesem Prozess spielen wird. PPP bedeutet nämlich Partnerschaft, Kooperation zwischen öffentlicher Hand und privater Wirtschaft beim Entwerfen, bei der Planung, Erstellung, Finanzierung und dem Betrieb von bislang ausschließlich in staatlicher Verantwortung erbrachten öffentlichen Leistungen. Wir brauchen diese Partnerschaft, denn unser Weg - Erneuerung aus eigener Kraft - ist nicht immer glatt und eben.

Die Solidarpaktmittel laufen im Jahre 2019 aus und der demografische Wandel hinterlässt ebenfalls Spuren. Deswegen: Wir brauchen die Wirtschaft als Partner, ob nun beim Bau oder bei der Sanierung von Schulen. Wenn wir dann zehn statt neun haben, ist es in der Tat der richtige Weg und das richtige Instrument.

Aber wir haben auch Einsatzmöglichkeiten bei Universitäten, Justizvollzugsanstalten, Krankenhäusern, Pflegeeinrichtungen. All das sind Einrichtungen, bei denen PPP zum Einsatz kommen kann. Es bedeutet eben nicht Privatisierung. Es bedeutet nicht, dass wir als öffentliche Hand die Kontrolle über Art und Umfang der öffentlichen - unserer - Leistungen verlieren, sondern wir treten bei diesem Instrument als Kunde auf und fragen Dienstleistungen ab, die andere, die Wirtschaft, unser Partner, schneller, effizienter und kostengünstiger erbringen können.

Dem Aber und den Einwänden, die hier gebracht worden sind, kann ich mich nur anschließen. Denn so sehr ich auch von Richtigkeit und Wichtigkeit überzeugt bin, muss ich davor war-

nen, dass wir in dem Zusammenhang sagen: Das ist eine Wunderwaffe, das nehmen wir jedes Mal. - Es ist ganz wichtig, dass wir Augenmaß wahren und im Einzelfall jeweils eine ganz besondere Entscheidung fällen, jenseits von Ideologien; denn wir brauchen Partner, die uns nutzen, und keine, die uns ausnutzen.

Vor diesem Hintergrund hat sich auch der Sonderausschuss zur Überprüfung von Normen und Standards mit dem Thema PPP beschäftigt. Herr Christoffers, das Thema, das Sie angesprochen haben - Überarbeitung LHO -, steht bereits auf unserer Agenda und ich danke an der Stelle ganz ausdrücklich dem Finanzminister, dass er uns noch in diesem Jahr erste Vorschläge zur Beseitigung beschränkender Regelungen vorlegen will. Da sind wir also gemeinsam auf dem richtigen Weg.

Was ist nun von diesem Bericht der Landesregierung und den darin genannten Projekten zu halten? Ich denke auch, dass dieser Bericht eine gute Basis für weitere Diskussionen darstellt und die darin genannten konkreten Projekte - es handelt sich ja in erster Linie um den Immobilienbereich - auch dafür geeignet sind, mit der erforderlichen politischen Bereitschaft in einem überschaubaren Zeitraum realisiert zu werden. Diese ersten Vorschläge stellen einen guten Ansatz dar.

Wir brauchen natürlich auch die Landesregierung. Das kann der Finanzminister nicht allein mit den zwei, drei Häusern, die daran beteiligt sind, leisten. Ich sehe also einen breiten Ansatz, größere Möglichkeiten und erwarte da in Zukunft noch mehr. Ich denke, dass diese ersten Vorschläge einen guten Ansatz darstellen, Public Private Partnership als spezifische Aufgabenerfüllung in Brandenburg dauerhaft zu etablieren und deswegen auch einen Paradigmenwechsel hin zu einem modernen Land Brandenburg einzuleiten. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Prof. Dr. Bisky:

Für die Fraktion der DVU spricht die Abgeordnete Hesselbarth.

Frau Hesselbarth (DVU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In Brandenburg stehen wir, was PPP-Modelle betrifft, im Gegensatz zu vielen anderen Bundesländern, Österreich oder der Schweiz ganz am Anfang. Wir als DVU-Fraktion befürworten solche Modelle grundsätzlich, da wir uns bekanntlich für die Belange unserer mittelständischen Wirtschaft besonders einsetzen. Wir geben allerdings zu bedenken, dass diese nur dann erfolgreich sein können, wenn es gelingt, so genannte Win-win-Situationen für die beteiligten Partner zu gewährleisten, das heißt, für alle Partner ein Überwiegen der Vorteile gegenüber den Nachteilen zu sichern.

Doch genau hier setzen unsere Bedenken bei den ins Auge gefassten Hochbaumaßnahmen des Finanzressorts ein; denn es dürfte nach unserem Dafürhalten ziemlich schwer werden, für die genannten Objekte, vor allem für den Landtagsneubau, überhaupt private Mitinvestoren zu finden. Darüber hinaus - das ist unserer Meinung nach noch gravierender - ist es unseres Erachtens mehr als fraglich, wie solche Verträge gestaltet werden sollen, um einerseits den gewünschten Ertrag sowie die gewünschte Rentabilität für die privaten Mitinvestoren zu gewährleisten und andererseits die Interessen des Landes Bran-

denburg zu wahren. Darüber sagt der vorliegende Bericht leider nicht das Geringste aus. Ich bitte Sie daher, Herr Finanzminister, doch etwas konkreter zu werden, wenn Sie das nächste Mal einen solchen Bericht vorlegen. Ansonsten könnten Sie sich das Papier sparen. - Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der DVU)

Vizepräsident Prof. Dr. Bisky:

Das Wort erhält die CDU-Fraktion. Es spricht die Abgeordnete Funck. Bitte sehr.

Frau Funck (CDU):

Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Public Private Partnership - wir haben es gehört - ist ein Gebiet, auf dem wir in Brandenburg die ersten Schritte tun müssen und wollen. Auch dank dieses Landtags hat die Landesregierung jetzt einen Bericht vorgelegt - aufgrund des kurzen Berichtszeitraums einen sehr knappen Bericht, der einen ersten Schritt darstellt.

Es ist schon positiv anzumerken, dass die Landesregierung erkannt hat und sich weiter damit beschäftigt, dass Public Private Partnership künftig eine Säule der Finanzierung gerade im investiven Bereich sein muss und wird. Wir müssen aber auch zusehen, dass wir von Erfahrungen anderer, die da weiter sind als wir und diese Modelle in verschiedenen Bereichen umgesetzt haben, lernen.

Wir dürfen PPP nicht als Instrument zum Verschieben von Risiken oder auch zum Verschleiern von realem Aufwand, der wirklich dahintersteht, betrachten, sondern müssen es als das sehen, was es ist: als ein Hilfsmittel, Investitionen, die wir uns so nicht leisten können, trotzdem zu tätigen. Dazu gehört auch der Schulneubau; es darf nichts ausgenommen werden. Insofern ist dieser Bericht natürlich etwas dünn, aber ich hoffe, dass da noch ordentlich nachgearbeitet wird.

Ich kann mir den Hinweis nicht verkneifen, dass wir als CDU-Fraktion - natürlich mit der SPD zusammen - einen Antrag diskutieren wollen, in dem wir eine Taskforce fordern, die sich mit der Frage beschäftigt: Welche Möglichkeiten gibt es und welche nicht? Das heißt aber nicht, dass ein neues Gremium eingerichtet werden soll, sondern Experten - die es möglicherweise schon gibt - sollen sich intensiv mit der Frage beschäftigen: Was gibt es, welche Möglichkeiten gibt es, welche nicht? Der Aufbau von Netzwerken gehört dazu, um den Informationsaustausch zu gewährleisten. Interessen müssen gebündelt werden, auch was den kommunalen Bereich angeht. Der uns vorliegende Bericht betrifft ausschließlich die Landesebene; etwas anderes war auch nicht gefordert.

Angesprochen wurde, dass Hemmnisse im Gesetzesbereich, im Verwaltungsvorschriftenbereich abgebaut werden müssen. Da weiß ich die Landesregierung auf einem guten Weg; das tut sie bereits.

Ganz wichtig dabei - das ist mehrmals angesprochen worden - ist die Abwägung von Chancen und Risiken. Unter diesem Vorbehalt muss das natürlich stehen. Nichtsdestotrotz müssen wir uns damit intensiv beschäftigen. Das hat nicht zwingend etwas mit PPP zu tun, aber der Bericht zeigt zwei Neubauten der Landesregierung. Wenn man die Summe addiert, erhält man

83 Millionen Euro. Das betrifft lediglich zwei Neubauten, deren Errichtung noch bevorsteht. Von der Landesregierung ist sehr viel gebaut worden. Beim Landtagsneubau reden wir auch über 83 Millionen Euro. Lange haben wir darüber diskutiert. Ich glaube, wir brauchen als Parlament nicht damit hinterm Berg zu halten, dass wir uns auch einmal ein neues Gebäude leisten. - Danke.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Vizepräsident Prof. Dr. Bisky:

Ich beende die Aussprache. Damit ist der Bericht der Landesregierung zur Kenntnis genommen.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 15 und rufe **Tagesordnungspunkt 16** auf:

Bundesratsinitiative für eine „Qualifikationsoffensive 45 Plus“

Antrag
der Fraktion der DVU

Drucksache 4/1920

Das Wort geht an die beantragende Fraktion. Es spricht der Abgeordnete Schuldt.

Schuldt (DVU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Trotz Massenarbeitslosigkeit droht Fachkräftemangel. - Das ist zwar paradox, aber es ist so. Aufgrund der insbesondere in Brandenburg und anderen neuen Bundesländern massiv steigenden Zahl von Langzeitarbeitslosen und der Warnung von allen Wirtschaftsverbänden vor einem Fachkräftemangel in wenigen Jahren ist es dringend notwendig, gerade ältere Langzeitarbeitslose, von denen viele von ihrer Vorbildung her qualifiziert sind, zu Fachkräften weiterzubilden. Sie wissen so gut wie ich, dass in Anbetracht der demografischen Entwicklung unverkennbar ist, dass weder kurz- noch mittelfristig die Erhöhung des Durchschnittsalters der Belegschaft vermieden werden kann.

In den neuen Bundesländern werden schon im Jahre 2006 mehr Arbeitnehmer über 50 als unter 30 Jahre alt sein, stellte die Zeitschrift „Wirtschaftswoche“ am 04.08. dieses Jahres fest. Das Brachliegenlassen des ungeheuren Potenzials der Generation 50 Plus ist eines der eklatanten Versäumnisse von Politik und Wirtschaft in der Gegenwart.

(Beifall bei der DVU)

Viel zu lange bestand der gesellschaftliche Grundkonsens in der Annahme, die Frühverrentung sei ein sinnvoller Weg, für die Jugend - die vermeintlich Leistungsfähigeren - Platz zu machen. Geringe Rentenabschläge und das unerträgliche Vorgaukeln der These, die Renten seien sicher, stellen der bundesrepublikanischen Ausprägung des Jugendwahns falsche Anreize an die Seite.

Dabei werden die vermeintlich „Alten“ nach bisheriger größtenteils falscher Auffassung untrennbar mit geringer Leistungskraft verbunden, ja, die Alten werden sogar völlig unterschätzt.

Ganz im Gegenteil ist es aber so, dass die durch jahrelange berufliche Praxis und Lebenserfahrung gewonnenen Kenntnisse die vermeintlich ältere Generation den Jungen hinsichtlich Qualität wie auch Produktivität der Arbeit deutlich überlegen macht. Aufgrund der Frühverrentung ebenso wie der rapide ansteigenden Zahl von hauptsächlich älteren Langzeitarbeitslosen in Brandenburg liegt daher ein gewaltiges intellektuelles und wirtschaftliches Potenzial buchstäblich seit vielen Jahren brach. Doch angesichts des herrschenden Geburtendefizits hier in Brandenburg sowie der massiven Abwanderungswelle gerade jüngerer Menschen, besonders aus den berlinfernen Regionen des Landes, ist es vor dem Hintergrund eines drohenden Fachkräftemangels bereits in den nächsten Jahren geradezu ein Gebot der Stunde, eine Abkehr von der heute vielfach üblichen Frühverrentung vorzunehmen, meine Damen und Herren.

Stattdessen müssen heute arbeitslose Bürgerinnen und Bürger, die 45 Jahre oder älter sind, sowie solche, die teils mit knapp 50 Jahren zu Frührentnern wurden, als zukünftige Fachkräfte qualifiziert werden. Bei dieser Qualifikation muss insbesondere die moderne Informations- und Kommunikationstechnologie eine herausragende Rolle spielen und Hauptinhalt des zu schaffenden Qualifikationsprogramms „45 Plus“ sein.

Und, meine Damen und Herren, was für Brandenburg und die anderen neuen Bundesländer gilt, gilt in zunehmendem Maße für ganz Deutschland. Daher ist eine Bundesratsinitiative des Landes Brandenburg zur Auflegung des Programms „Qualifikationsoffensive 45 Plus“ im Hinblick auf den spätestens 2010 bundesweit zu erwartenden Fachkräftemangel absolut geboten.

Meine Damen und Herren, wir fordern Sie daher auf: Wenn Sie es mit den Menschen in diesem Lande und der Entwicklung unserer mittelständisch geprägten Wirtschaft gut meinen, müssen Sie unserem heutigen Antrag zustimmen. Alternativ beantragen wir schon jetzt die Überweisung unseres Antrages in den Ausschuss für Wirtschaft. - Ich bedanke mich zunächst einmal.

(Beifall bei der DVU)

Vizepräsident Prof. Dr. Bisky:

Das Wort erhält die Abgeordnete Schulz. Sie spricht für die Koalitionsfraktionen.

Frau Schulz (CDU):*

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich zu dem vorliegenden Antrag einige Anmerkungen machen.

Erstens: Die Förderung der Weiterbildung ist nach SGB II und III möglich, insbesondere die Förderung im Programm „50 Plus“.

Zweitens: Eine qualitativ hochwertige Weiterbildung und Qualifikation, zielgerichtet und am Bedarf orientiert, stellt überhaupt niemand infrage, aber bitte nicht um der Maßnahme willen! Dies wird bereits mit vielen Programmen, die wir hier im Lande haben, realisiert. Ich erinnere an die Programme „Qualifizierung und Arbeit für Brandenburg“, „Förderung der Akademie 50 Plus“ oder „Aktiv für Arbeit“ und Maßnahmen wie Einstellungs- und Arbeitsentgeltzuschüsse. Auch die Notwendigkeit dieser Maßnahmen stellt niemand infrage.

Drittens: Es erfolgen regelmäßig Berichterstattungen im Ausschuss, an deren Befassung Sie, meine Damen und Herren von der DVU, sich selbstverständlich beteiligen können. Ich erinnere mich nicht, dass Sie Defizite in diesen Programmen schon im Ausschuss aufgezeigt hätten.

Viertens: Ich empfehle Ihnen das Studium der Kleinen Anfrage, Drucksache 4/1504, des Kollegen Klocksinn, die sich ausführlich auch mit dieser Frage befasst. Daher kann ich mir die Einzelheiten sparen.

Fünftens: Sie sprechen von einem Programm „45 Plus“ und von Erziehungsurlaub und Erziehungszeiten. Ich erlaube mir, anzumerken, dass dies, jedenfalls nach meiner Erfahrung, nicht der elterlichen Realität entspricht. Vielleicht meinen Sie Berufsrückkehrerinnen. Aber auch darüber können wir uns gern einmal im Ausschuss unterhalten.

Sechstens: Sie sprechen von der Einführung der Teilnehmer in moderne Informations- und Kommunikationstechniken. Ich erinnere daran, dass unsere gemeinschaftliche Forderung in diesem Haus immer war, zielgerichtet und bedarfsgerecht zu qualifizieren.

Diese Initiative, meine sehr verehrten Damen und Herren von der DVU, ist, glaube ich, kein Beitrag zur Lösung unserer Probleme. Ich habe die Befürchtung, dass Sie nächstens vielleicht noch einen Antrag „35 Plus“ oder „25 Plus“ stellen. Ich meine, das wäre entbehrlich; auch der vorliegende Antrag ist überflüssig. - Ich danke Ihnen fürs Zuhören.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Prof. Dr. Bisky:

Für die Fraktion der Linkspartei.PDS spricht der Abgeordnete Otto.

Otto (Die Linkspartei.PDS):*

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Situation in diesem Haus ist wieder einmal so, dass man sich der Vorrednerin von der CDU-Fraktion inhaltlich anschließen kann.

(Zurufe von der DVU)

Ich möchte unabhängig davon einige Bemerkungen zum vorgelegten Programm machen.

Erstens: Die Qualifizierungsoffensive ist, glaube ich, eine Darstellung der DVU, wobei man meinen könnte, fehlende Qualifizierung führe zu Langzeitarbeitslosigkeit. Das ist natürlich nicht der Fall; das Hauptproblem ist das Fehlen von Arbeitsplätzen. Deshalb muss vor einer Qualifizierungsoffensive eine Arbeitsplatzoffensive stehen. Daher lehnen wir den vorliegenden Antrag prinzipiell ab.

Zweitens muss man deutlich machen: Es gibt eine ganze Reihe von Landesprogrammen, die die Qualifizierung älterer Arbeitsloser beinhalten. Sieht man sich dazu Statistiken an, stellt man fest: Die Langzeitarbeitslosigkeit sinkt nicht, sie wächst. Das heißt, wir sind wieder bei Punkt 1, bei den fehlenden Arbeitsplätzen.

(Allgemeine Unruhe im Saal - Glocke des Präsidenten)

Ein weiteres Problem: Was bringt uns letztlich eine nachhaltige Arbeitsplatzinitiative? - Sie kann uns eine ganze Menge bringen. Ich erinnere an unsere Initiativen zum öffentlich geförderten Beschäftigungssektor. Ich erinnere an unsere Initiativen zur finanziellen Ausstattung der Kommunen. Ich erinnere an unsere Initiativen zur Erhöhung der Grundsicherung, um die Binnennachfrage anzukurbeln. All das wären Elemente, die auch den älteren Arbeitnehmern Sicherheit geben könnten.

Wir brauchen drittens ein Programm zur Qualifizierung außerhalb des Zyklus Arbeit - Arbeitslosigkeit. Es sollte steuerfinanziert sein und jedem Bürger unseres Landes in seiner Lebens- und Berufsplanung die Gelegenheit geben, Qualifizierung, so wie es im öffentlichen Dienst zum Teil praktiziert wird, auch in der freien Wirtschaft zu absolvieren, um den Umschwung in der Arbeit zu gewährleisten.

Viertens: Der technologische Fortschritt bezieht sich nicht nur auf Informations- und Kommunikationstechnik, er wird zunehmend in einer größeren Breite stattfinden. Das heißt, die Qualifizierungsinitiative müsste wesentlich breiter angelegt werden. Dem wird das vorgelegte Papier nicht gerecht, und es berücksichtigt vor allem nicht diejenigen, die ihre Lebensplanung mit einer geringen Qualifizierung realisieren müssen.

Deshalb wiederhole ich unseren prinzipiellen Standpunkt: Wir lehnen diesen Antrag ab. - Danke.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS - Zuruf von der SPD: Wieder Buerlecithin für alle!)

Vizepräsident Prof. Dr. Bisky:

Die Landesregierung verzichtet auf einen Beitrag. Deshalb erhält der Abgeordnete Schuldt von der Fraktion der DVU noch einmal das Wort.

Schuldt (DVU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Otto, wir sprechen von Fachkräftemangel in der mittelfristigen Zukunft. Vielleicht haben Sie das noch nicht richtig mitbekommen.

Deutschland, meine Damen und Herren, fällt wirtschaftlich immer weiter zurück. Doch muss das so sein? - Wir als DVU-Fraktion sagen dazu klipp und klar: Nein!

Doch welche Gründe haben dazu geführt, dass Deutschland heute wirtschaftlich „der kranke Mann Europas“ ist? So war es wörtlich in ausländischen Medien zu lesen. Es sind neben der Unfähigkeit der bisherigen rot-grünen Regierung in Berlin ebenso wie der rot-schwarzen in Brandenburg die über Deutschland wie im Übrigen auch über unsere Nachbarländer hereingebrochenen Folgen der Globalisierung, die man, wenn sie schon nicht aufzuhalten sind, doch wenigstens - so wie die Franzosen - erträglicher gestalten oder - wie die Iren - sogar ins Positive umkehren könnte, indem man deutsche Steuergelder für wirtschafts- und finanzpolitische Aufgaben in Deutschland verwendet, statt sie in alle Welt hinaus zu verschleudern.

(Beifall bei der DVU)

Was halten Sie eigentlich von einer aktiven Förderpolitik unter Ausnutzung aller EU-Fördertöpfe, meine Damen und Herren auf der Regierungsbank? Das einzig wichtige, ja wichtigste

Kapital, das in Deutschland, einstmals das Land der Dichter und Denker, immer an vorderster Stelle vorhanden war, war in unserem rohstoffarmen Land das Humankapital, also das Wissen und Können unserer Wissenschaftler, Techniker, Ingenieure, Ökonomen usw., welches Deutschland wirtschaftlich einst zur Weltspitze führte. Denken Sie bitte daran, dass aus Deutschland die meisten Nobelpreisträger hervorgegangen sind.

Heute dagegen haben wir es einerseits mit einer demografischen Katastrophe zu tun,

(Zuruf des Abgeordneten Schulze [SPD])

welche in Brandenburg inzwischen zur Verödung ganzer Landstriche geführt hat, und zum anderen mit einer bildungspolitischen Katastrophe, welche sich direkt auf die Wirtschaft auswirkt.

(Bischoff [SPD]: Das Dritte Reich war eine Katastrophe!)

- Reden Sie doch nicht so dusselig dazwischen, wenn Sie es einfach nicht verstehen, was ich hier sage.

(Bischoff [SPD]: Ich weiß, das Dritte Reich war die Katastrophe!)

- Ach, das wissen Sie? Die Hauptsache ist, Sie wissen, was das Dritte Reich war! Aber die heutige Situation kennen Sie nicht, sonst wäre die komische Politik, die Sie machen, von Ihnen sicherlich auch anders zu sehen.

(Beifall bei der DVU - Bischoff [SPD]: Sie von der NPD wissen das sicherlich auch!)

Meine Damen und Herren, doch woher sollen die ausgebildeten Fachkräfte, die wir bereits in wenigen Jahren brauchen werden, kommen, wenn nicht aus unseren eigenen Bildungsschmieden und Bildungsprogrammen? Und da es aufgrund der demografischen Situation gerade hier in Brandenburg

(Bischoff [SPD]: Unerträglich!)

einfach nicht mehr genügend Leute gibt, die die Fachkräftelücke in Zukunft schließen, müssen wir zwingend auf die geburtenstarken Jahrgänge der heute 45-Jährigen und Älteren zurückgreifen.

Doch nicht zuletzt auch aufgrund des drohenden Zusammenbruchs unseres Rentenversicherungssystems kann es nicht angehen, dass die Frührentner immer jünger werden und dass Langzeitarbeitslose zunehmend in die Rente abgeschoben werden. Daher ist es auch aus diesen Gründen besser, das Wissen und Können der über 45-Jährigen nutzbringend für die Volkswirtschaft einzusetzen und diesen Menschen darüber hinaus eine berufliche Perspektive für die Zukunft zu bieten.

Auf privatwirtschaftlicher Ebene gibt es hier in Brandenburg diesbezüglich bereits hoffnungsvolle Ansätze, Herr Bischoff.

(Bischoff [SPD]: Nennen Sie mich nicht beim Namen!)

Ich meine insbesondere das Projekt „Hoffnung Alter“, das in den Regionen Potsdam, Potsdam-Mittelmark, Barnim und Uckermark umgesetzt werden soll. Es beinhaltet ein ganzes

Maßnahmenbündel, mit dem ältere Arbeitnehmer weitergebildet und in die moderne Berufswelt integriert werden sollen. Zehn Unternehmen, meine Damen und Herren, sind bereits heute in das Projekt einbezogen. Das größte davon ist das Seniorenzentrum „Mata Pita“.

Die von uns geforderte „Qualifikationsoffensive 45 Plus“ zielt darauf ab, im Hinblick auf den zu erwartenden Fachkräftemangel spätestens im Jahre 2010 das Wissenspotenzial und die Erfahrung der über 45-Jährigen zu nutzen. Wenn Sie es, meine Damen und Herren, daher mit den Interessen unserer Bürgerinnen und Bürger und unserer vor einem Fachkräftemangel stehenden Wirtschaft ernst meinen, stimmen Sie unserem Antrag hier heute zu! - Ich bedanke mich.

(Beifall bei der DVU)

Vizepräsident Prof. Dr. Bisky:

Ich beende die Aussprache und wir kommen zur Abstimmung. Die Fraktion der DVU beantragt die Überweisung des Antrags in der Drucksache 4/1920 „Bundesratsinitiative für eine Qualifikationsoffensive 45 Plus“, an den Ausschuss für Wirtschaft. Wer diesem Überweisungsantrag Folge leisten möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Überweisungsantrag mehrheitlich abgelehnt worden.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag in Drucksache 4/1920 der DVU, „Bundesratsinitiative für eine Qualifikationsoffensive 45 Plus“; es geht um die direkte Abstimmung über den Antrag. Wer diesem Antrag zustimmt, den bitte ich um sein Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Antrag mehrheitlich abgelehnt worden.

Wir kommen zum **Tagesordnungspunkt 17:**

Bundesratsinitiative zur Erleichterung von GmbH-Gründungen

Antrag
der Fraktion der DVU

Drucksache 4/1921

Ich eröffne die Aussprache. Wir kommen zum Beitrag der beantragenden Fraktion. Bitte, Frau Abgeordnete Hesselbarth, Sie haben das Wort.

Frau Hesselbarth (DVU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Deutschland darf nicht schon wieder Schlusslicht in der EU sein. Doch derzeit ist es so, wenn man sich die Kosten und den Bürokratismus bei der Gründung einer deutschen Kapitalgesellschaft im Verhältnis zu allen vergleichbaren Kapitalgesellschaften unserer EUNachbarn ansieht. Dies gilt insbesondere für die Gesellschaft mit beschränkter Haftung, auch GmbH genannt.

(Glocke des Präsidenten)

Dabei ist die GmbH die Rechtsform, durch die in Deutschland unternehmerisches Handeln am häufigsten ausgeübt wird. Es existieren über 800 000 Gesellschaften, die als GmbH organisiert sind.

Die Beliebtheit der GmbH ist unter anderem auf ihre Flexibilität bei der Satzungsgestaltung zurückzuführen und auch auf den Umstand, dass bei der GmbH im Allgemeinen kein Haftungsdurchgriff auf die Gesellschafter stattfindet und so das Privatvermögen vor dem Zugriff der Gläubiger geschützt werden kann.

Im Zeichen lahmender Binnenkonjunktur und einer weit verbreiteten Geiz-ist-geil-Mentalität erscheint nun auch zunehmend der Preis für die Haftungsbeschränkung auf das Gesellschaftsvermögen im Rahmen des GmbH-Gesetzes zu hoch zu sein, gibt es doch insbesondere nach den drei wegweisenden Entscheidungen des Europäischen Gerichtshofes zur Frage der Anerkennung ausländischer Gesellschaften, nämlich den Urteilen im Falle Centros, Überseeing und Inspire Art, die Möglichkeit, rechtssicher auf eine wesentlich kostengünstigere Form der Kapitalgesellschaft nach dem Recht anderer EU-Staaten zurückzugreifen.

Als beliebteste Form hat sich hierbei die Konstituierung einer Limited nach dem Recht des Vereinigten Königreichs in Großbritannien in dessen Hoheitsgebiet und die Gründung einer Zweigniederlassung in der Bundesrepublik Deutschland erwiesen, wobei die Gesellschaft lediglich in Deutschland wirtschaftliche Aktivitäten entfaltet.

Nach dem letzten Urteil des Europäischen Gerichtshofes im Falle Inspire Art Ende 2004 ist nun der Damm endgültig gebrochen. Auf der Basis des Companies House in Cardiff, das dem deutschen Handelsregister vergleichbar ist, wurde eine Zahl von ca. 10 000 britischen Limiteds genannt, die ihren Verwaltungssitz bereits im Jahr 2004 in Deutschland hatten.

Das „Handelsblatt“ ging in seiner Ausgabe vom Februar dieses Jahres sogar von mittlerweile 12 000 bis 15 000 Schein-Auslandsgesellschaften in Deutschland aus. Rechnet man zu dieser Zahl dann noch mehrere tausend Schein-Auslandsgesellschaften französischen oder niederländischen Ursprungs - um nur zwei verbreitete Formen zu nennen - dazu, so kommt man inzwischen leicht auf heute bereits 30 000 bis 40 000 in Deutschland ansässige Kapitalgesellschaften ausländischen Rechts.

Im Wettbewerb der Rechtsordnung innerhalb der EU droht die Bundesrepublik Deutschland daher auch hier aufgrund des Haupthindernisses zur Gründung von Kapitalgesellschaften in Deutschland gegenüber allen anderen EU-Staaten erheblich zurückzufallen. Ich meine die hohen Stammkapitalanforderungen von mindestens 25 000 Euro bei den GmbHs. Daneben gibt es eine ganze Reihe weiterer Kritikpunkte am derzeit geltenden, völlig veralteten GmbH-Gesetz, auf die ich im zweiten Teil meiner Rede noch zu sprechen komme.

Doch in erster Linie muss die bisher geltende Haftkapitalkonzeption bei GmbH-Gründungen weg und das Mindeststammkapital muss in Anlehnung an die Gründung einer britischen Limited mit einem britischen Pfund auf einen Euro festgesetzt werden.

(Schulze [SPD]: Aber die Limited funktioniert anders!)

Wenn Ihnen also der Wirtschaftsstandort Deutschland und vor allem der hier in Brandenburg wichtig ist, dann, bitte ich, stimmen Sie unserem Antrag zu!

(Beifall bei der DVU)

Vizepräsident Prof. Dr. Bisky:

Für die Fraktionen der SPD und der CDU spricht der Abgeordnete Müller. Bitte.

Müller (SPD):*

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Richtig ist: Das GmbH-Gesetz muss überarbeitet werden. Falsch ist allerdings, dass der Bundesrat sich damit noch nicht beschäftigt hätte, denn er hat das auf seiner 814. Sitzung am 12. August 2005 getan. Da wurde über einen Antrag der Bundesregierung zum gleichen Thema beraten, der dann jedoch nicht beschlossen worden ist. Allerdings wird aus dem dortigen Verhalten schon deutlich, welche Spielräume es gibt, welche Probleme es gibt und worin der Handlungsbedarf eigentlich besteht. Er besteht eben genau nicht in dem Thema, das Sie hier ansprechen.

Denn die Frage ist: Was muss eigentlich am GmbH-Gesetz geändert werden, wo sind die Probleme, wo ist der Handlungsbedarf? Dieser liegt sicherlich auch bei der Frage, wie hoch das Stammkapital sein soll - das ist ein Punkt, der mit geklärt werden muss -, er liegt aber vor allen Dingen in den Fragen: Welche Bürokratie muss man in das Gesetz aufnehmen, welche Gründungsbürokratie? Wie schnell soll das Ganze funktionieren? Aber auch: Welche Bürokratie im laufenden Betrieb einer GmbH ist sinnvoll, notwendig oder aber durchaus ein Wettbewerbsnachteil?

Weil diese Fragen aber komplex betrachtet werden müssen, ist derzeit sowohl im Bundestag als auch im Bundesrat, in beiden Bereichen, die Diskussion im Gange - der Bundestag hat eine Anhörung dazu beschlossen, die allerdings erst nach der Wahl stattfinden kann -, in der genau das miteinander besprochen wird. Insofern sind die Dinge auf dem Weg. Eine Bundesratsinitiative vonseiten des Landes Brandenburg würde überhaupt nichts positiv bewirken und ist deshalb eine Angelegenheit, die zwar Leute beschäftigt, aber nicht wirklich Probleme löst.

Im Übrigen ist bei all den Diskussionen, die es bisher gegeben hat, eines deutlich geworden: Ihr 1-Euro-Modell ist nicht das, was sonst noch irgendjemand will. Man muss eines natürlich wissen: Die GmbH bringt durchaus auch positive Effekte ein, zum Beispiel den Gläubigerschutz. Das ist ein wichtiges Thema und das muss man dabei mit abwägen. Man würde unter Umständen also auch sehr viel Unheil anrichten.

Ich meine, es gibt keinen Grund, unsere Regierung aufzufordern, eine Bundesratsinitiative einzuleiten. Insofern ist Ihr Antrag abzulehnen. - Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und des Abgeordneten Schrey [CDU])

Vizepräsident Prof. Dr. Bisky:

Für die Linkspartei.PDS spricht der Abgeordnete Christoffers. Bitte.

Christoffers (Die Linkspartei.PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Fraktion der DVU nimmt ein Thema auf, welches auch Thema eines Gesetzesentwurfs der Bundesregierung war, nämlich eine Absenkung der Kapitalhöhe für GmbHs auf 10 000 Euro. Der Bundesrat hat am 23.09.2005 dazu eine Entscheidung getroffen, er hat den Gesetzesentwurf abgelehnt. Ich glaube, dass die Begründung für die Ablehnung vollinhaltlich tragbar ist, zumindest für die Fraktion der Linkspartei.PDS.

Eine weitere Absenkung des Stammkapitals bringt keine Rechtssicherheit. Sie birgt die Gefahr der Überschuldung, löst nicht das Problem des unpraktikablen Eigenkapitalersatzrechts, vollzieht nicht die notwendige Reform des GmbH-Rechts, sondern nimmt ein Einzelproblem heraus und wird keine Lösung für eine Gründungsinitiative bringen.

Insofern ist der Antrag der DVU aus unserer Sicht abzulehnen. Wir sind in der Erwartung, dass auch im Land Brandenburg zur Reform des GmbH-Rechts ein eigenständiger Vorschlag aus dem Parlament selbst erstellt wird. - Ich bedanke mich.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Vizepräsident Prof. Dr. Bisky:

Die Landesregierung verzichtet auf einen Redebeitrag. Deshalb erhält Frau Hesselbarth von der Fraktion der DVU noch einmal das Wort.

Frau Hesselbarth (DVU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich bin froh - und ich denke, wir sind hier schon ein ganz schönes Stück weitergekommen -, dass auf diesen Antrag nicht die „Ganz Große Koalition“ geantwortet hat, sondern dass sich wirklich die Fachbereiche mit der Thematik befasst haben. Trotzdem ist es so: Das GmbH-Recht ist seit 1980 keiner größeren Revision unterzogen worden. Weder wurden die Möglichkeiten der rasanten Entwicklung der modernen Telekommunikation und der elektronischen Datenverarbeitung in das GmbH-Gesetz integriert, noch wurde der Entwicklung des Gesellschaftsrechts in der Europäischen Union und der weltwirtschaftlichen Verflechtung im Zuge der Globalisierung in irgendeiner Weise Rechnung getragen.

Hauptkritikpunkte am GmbH-Gesetz, Herr Müller, sind:

Formalismus beim Gründungsakt. Die Errichtung der GmbH bedarf einer notariellen Beurkundung und Eintragung ins Handelsregister. Bei der britischen Limited entfällt die notarielle Beurkundung.

Formalismus bei der Übertragung von Gesellschafteranteilen. Die Übertragung von Geschäftsanteilen an einer GmbH gilt als zeitaufwendig und umständlich. Die Veräußerung und Abtretung von Geschäftsanteilen an einer GmbH bedarf ebenfalls der notariellen Beurkundung. Auch dies entfällt bei der britischen Limited.

Zeitdauer bei der Errichtung. Korrespondierend mit dem Erfordernis der notariellen Beurkundung des Gesellschaftervertrags und den hohen formalen Anforderungen ist der hohe Zeitbedarf zur Errichtung einer GmbH, welcher oftmals bis zu einem halben Jahr und mehr in Anspruch nimmt. Demgegenüber kann eine britische Limited binnen 24 Stunden errichtet werden.

Als Folge der notariellen Beurkundung sind auch deutlich höhere Gründungskosten zu benennen. Diese betragen als absolute Untergrenze nach Kostenordnung 480 Euro an Notarkosten, wozu weitere mindestens 100 Euro für die Handelsregistereintragung und weitere ca. 100 Euro für die Veröffentlichung der Eintragung im Bundesanzeiger kommen. Demgegenüber beträgt die Summe für die Eintragung einer Limited 20 britische Pfund.

Schließlich das im ersten Teil meiner Rede bereits ausführlich behandelte Mindeststammkapital von 25 000 Euro. Demgegen-

über kann eine britische Limited mit einem Haftungskapital von einem britischen Pfund gegründet werden.

Was würde es also bedeuten, meine Damen und Herren, wenn man das GmbH-Gesetz in seiner heutigen Form gerade nach den jüngsten Urteilen des Europäischen Gerichtshofs wie bisher beliebe? - Ich will es Ihnen sagen:

Es würde nach einigen Jahren in Deutschland keine oder kaum mehr eine GmbH nach deutschem Recht existieren, dagegen jedoch eine Vielzahl unterschiedlichster EU-Kapitalgesellschaften aus unterschiedlichsten EU-Rechtskreisen. Da diese jedoch alle ihren Scheinhauptsitz in anderen EU-Ländern hätten, könnten Sie sich die steuerlichen, die Verbraucherschutzrechtlichen Auswirkungen auf die Bundesrepublik Deutschland schon bei etwas Nachdenken, meine Damen und Herren der anderen hier vertretenen Fraktionen, hoffentlich vorstellen. Weitere Milliarden an Steuerausfällen und eine völlige Durchlöcherung des in Deutschland geltenden Verbraucherschutzes wären die Folge.

Zur Diskussion im Bundesrat: Hierbei soll das Mindeststammkapital einer GmbH von derzeit 25 000 Euro auf 10 000 Euro abgesenkt werden. Wir als DVU-Fraktion dagegen sagen, dass das nicht weit genug geht. Das gesamte GmbH-Gesetz bedarf einer gründlichen Komplettrevision im Hinblick auf europäische Mindeststandards und das Stammkapital muss auf einen Euro reduziert werden.

Wenn Sie, meine Damen und Herren, also diese Ungleichheit, die sich für deutsche GmbHs gerade im Mittelstand und gerade in Brandenburg zunehmend geschäftsschädigend auswirkt, beseitigen wollen, fordere ich Sie noch einmal auf, unserem Antrag auf eine Bundesratsinitiative zuzustimmen. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der DVU)

Vizepräsident Prof. Dr. Bisky:

Ich beende damit die Aussprache, da die Landesregierung auf ihr Rederecht verzichtet hat.

Wir kommen zur Abstimmung. Die Fraktion der DVU beantragt die Überweisung des Antrags in Drucksache 4/1921, Bundesratsinitiative zur Erleichterung von GmbH-Gründungen, an den Ausschuss für Wirtschaft. Wer diesem Überweisungsantrag zustimmt, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Antrag auf Überweisung mehrheitlich abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion der DVU in Drucksache 4/1921 in der Sache. Wer diesem Antrag zustimmt, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Antrag mehrheitlich abgelehnt worden.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 17 und rufe **Tagesordnungspunkt 18** auf:

Verhinderung des neuen Rechtsdienstleistungsgesetzes

Antrag
der Fraktion der DVU

Drucksache 4/1922

Ich eröffne die Aussprache mit dem Beitrag der beantragenden Fraktion. Es spricht der Abgeordnete Schuldts.

Schuldts (DVU):

Rechtsberatung oder Verkaufsgespräche? - Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der am 14. April 2005 vom Bundesjustizministerium vorgelegte Referentenentwurf eines neuen Rechtsdienstleistungsgesetzes enthält eine ganze Reihe von Qualitätsmängeln bei der Gesetzgebungstechnik. Die vorgegebenen Gesetzesmotive des Verbraucherschutzes führten tatsächlich zu einer Bloßstellung der Verbraucher. Das so genannte RDG enthält ein kaum absehbares Gefährdungspotenzial für die Rechtspflege.

Gesetzestechisch operiert der Entwurf vorwiegend mit Generalklauseln, wodurch erhebliche Rechtsdienstleistungen von sonstigen, nicht als rechtliche Dienstleistungen einzustufenden Beratungsleistungen nicht erkennbar abgegrenzt werden. Bereits die Generalklausel, die den Anwendungsbereich des RDG sachlich umreißen soll, lässt nicht erkennen, was eine einfache Beratungsleistung sein soll, die ohne jede rechtliche Prüfung auskommt, und welche nennenswerten juristische Kenntnisse erfordert. Bereits bei der Grundnorm zeigen sich erhebliche Anwendungsschwierigkeiten.

Das Gesetz ist mit ausfüllungsbedürftigen Generalklauseln gespickt, mit denen sich erst die Gerichte in einer Fülle von Einzelfragen auseinander setzen werden müssen, bis ein Minimum an Verbraucherschutz erreicht ist. Bis dahin aber hängt der Verbraucher in der Luft. Umso unverständlicher ist, dass ein konkreter Katalog einfach einzustufender Beratungsleistungen derzeit nicht einmal angedacht ist. Nur so könnte der Verbraucher erkennen, wann eine Schwelle zwischen einfacher und vertiefter rechtlicher Beratung überschritten ist. Damit wird meines Erachtens sowohl der einzelne Nichtjurist als Berater, darüber hinaus aber auch der Verbraucher überfordert sein.

Die Begründung zu dem Referentenentwurf des BMJ, nämlich die Verbesserung des Verbraucherschutzes, ist daher mehr als gewagt, vor allen Dingen deshalb, weil der vorliegende Novellierungsvorschlag ein System, das ein klares und effektives Korrektiv von Beratungsfehlleistungen gewährleistet, gänzlich vermissen lässt. Verbraucherschutz erfordert aber gerade im Bereich fachlich fundierter Beratung eine nach der Qualität der zu erbringenden Dienstleistungen abzuschichtende berufliche Qualifikation des Beraters, hinreichende Transparenz der Dienstleistungen und eine ausreichende Möglichkeit zur nachträglichen Korrektur sowie zur Inanspruchnahme des Dienstleisters im Schadensfall. Bei der Machart des vorliegenden Novellierungsvorschlags bleibt der Verbraucher auf nicht absehbaren und womöglich existenzgefährdenden Fehlberatungsfolgen sitzen.

Das Rechtsdienstleistungsgesetz eröffnet Beratungsmöglichkeiten, die das wesentliche Kriterium des anwaltlichen oder steuerberatenden Rats von vornherein nicht erfüllen können, nämlich die Unabhängigkeit der Beratungsleistungen. Zu dem Mangel an nachvollziehbaren Definitionen, was denn eigentlich eine Nebenberatungsleistung oder eine Erfüllungsgehilfenberatung oder eine vermeintliche einfache Beratungsleistung sein soll, kommt hinzu, dass bei diesen Leistungen sämtliche Dienstleister nicht nur wirtschaftliche und juristische Beratung verbinden, sondern auch die inhaltlich separaten Beratungsleistungen vermischen werden.

Angesichts der harten Konkurrenz auf dem Beratungsmarkt ist es schwer vorstellbar, dass zum Beispiel ein hauptberuflich wirtschaftlich operierender und kalkulierender Banker sein ökonomisches Interesse hinter das juristische Interesse zurücktreten lässt und letztlich im Interesse des Verbrauchers seine eigenen Verkaufschancen beschneidet. Das Gesetz stellt somit geradezu eine Einladung zur Legalisierung unvermeidbarer Interessenkonflikte zulasten des Verbrauchers dar und dies auch noch ohne jede Absicherung durch Haftpflichtversicherung oder Standesrecht. - Ich bedanke mich zunächst einmal für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der DVU)

Vizepräsident Prof. Dr. Bisky:

Das Wort geht für die Koalitionsfraktionen an den Abgeordneten Holzschuher.

Holzschuher (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die DVU kämpft also für das Rechtsberatungsgesetz und begründet dies mit dem Verbraucherschutz. Als das Gesetz 1935 in Kraft getreten ist, ging es nicht um Verbraucherschutz. Damals hatten die Nazis jüdischen Rechtsanwälten gerade die Zulassung entzogen und man wollte verhindern, dass diese qualifizierten Juristen sich nun im außergerichtlichen Bereich zumindest ein Zubrot verdienen konnten. Deshalb wurde dieses Gesetz geschaffen. Es wurde dann nach dem Kriege, natürlich bereinigt um nazistische Wortwahl, in Westdeutschland relativ unkritisch fortgeführt. Allein das wäre meines Erachtens Grund genug, dieses Gesetz heute aufzuheben und durch ein völlig neues, modernes Gesetz zu ersetzen.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Verbraucherschutz ist sicherlich das Ziel der Novelle, die im Augenblick diskutiert wird. Wir brauchen uns im Einzelnen nicht damit auseinander zu setzen, denn wir wissen, dass das, was das Justizministerium in der vergangenen Legislaturperiode geplant hat, in der nächsten Legislaturperiode des Bundestages nicht unbedingt weiter gelten wird. Bekanntlich kämpft unsere Partei derzeit dafür, dass es Kontinuität an der Spitze der Bundesregierung gibt. Ob das auch beim Justizministerium so sein wird, wissen wir nicht; ebenso wissen wir nicht, was der neue Deutsche Bundestag zur Rechtsdienstleistung sagen wird.

Eines aber wissen wir: Dieses Gesetz muss - das sage ich ganz bewusst auch als Rechtsanwalt - reformiert und an moderne Zeiten angepasst werden, ohne dadurch den Verbraucherschutz und die Qualität der Rechtsberatung insgesamt infrage zu stellen. Ich bin sicher, dass dies dem neuen Deutschen Bundestag gelingen wird. Wir brauchen dazu keinen Antrag der DVU; allerdings brauchen wir durchaus ein neues Gesetz. - Danke schön.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Prof. Dr. Bisky:

Für die Linkspartei.PDS spricht der Abgeordnete Sarrach.

Sarrach (Die Linkspartei.PDS):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der vorliegende Antrag der DVU ist von dem großen Bemühen der Öffentlichkeit und uns hier im Parlament weismachen zu wollen, dass es der DVU um die Rettung des Rechtsstaates gehe, gekennzeichnet. Ich habe meine Zweifel und ich habe eine Anregung, nachdem ich auch in der neuen Wahlperiode bereits zu einigen rechtspolitischen Initiativen der DVU Stellung genommen habe.

Es ist eigentlich Zeit für eine Bundesratsinitiative der drei demokratischen Fraktionen des Hauses, die die Errichtung einer Bundesprüfstelle für den rechtlichen Unfug von DVU-Bundesratsinitiativen vorsieht, mit deren Hilfe bereits die Einbringung solcher parlamentarischer Beratungsmaterialien unterbunden werden sollte.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS und vereinzelt bei der SPD)

Dies allein bedeutet zwar noch nicht die Rettung des Rechtsstaates vor rechtsextremer Dummheit, aber schützt die parlamentarische Kultur.

Der zu debattierende Antrag der DVU strotzt nämlich vor juristischen Plattheiten, die fast schon wieder unfreiwillig komisch wirken. Die größte Plattheit finden Sie gleich im Antragstext. Sie wollen eine Bundesratsinitiative zur Verhinderung eines Referentenentwurfs zu einem möglicherweise zu verabschiedenden Gesetz, der durch die Bundestagswahl bereits der Diskontinuität unterfällt, wobei noch nicht geklärt ist, wer überhaupt Bundesjustizminister wird.

Eine Bundesratsinitiative meint begrifflich eine Initiative zur Gesetzgebung; das ist eine Funktion des Bundesrates. Die von der DVU angeregte Initiative zur Nichtgesetzgebung ist so sinnvoll wie eine Einladung zum Nichtessen oder eine Einladung zum Nichttanzen.

(Heiterkeit bei der Linkspartei.PDS und vereinzelt bei der SPD)

Ich bin mir sicher, dass der Bundesrat ohne Initiativen dieser Art herausfinden wird, wie er sich zur Neuregelung des Rechtsberatungsgesetzes verhalten muss; wenn es denn überhaupt einen Gesetzentwurf mit Bundestagsdrucksachennummer hierzu geben wird.

„Die Gedanken sind frei“, heißt es in einem Lied. Wer - wie die DVU - bereits Referentenentwürfe in dieser Form abwürgen will, beweist nur, dass er, wenn er könnte, wie er wollte, auch das noch ändern würde. Volkstümlicher gesprochen: Dieser Antrag ist Unsinn.

In der Begründung zum Antrag steht: Ein verbraucherschützendes Gesetz verfehle seine Wirkung, wenn es der juristische Laie ohne Rechtsberatung nicht sofort versteht. - Sie von der DVU müssen den Landtag für eine Versammlung von Kleinkindern halten. Ein Gesetz - auch ein verbraucherschützendes Gesetz - kann nicht daran gemessen werden, ob es der Verbraucher für gute Literatur hält. Dies ist aus kommunikativer Sicht zwar schade, liegt aber im Wesen einer ausgeprägten Rechtsetzungstechnik. Man nennt das auch die geschichtliche Ablösung

der kasuistischen Rechtsetzung durch das Prinzip abstrakt genereller Normen. Das klingt komplizierter, als es ist.

Ein Gesetz, das auf großes Laienverständnis setzt, ist deswegen einfacher, weil es Generalklauseln meidet. Diese findet die DVU so furchtbar und will stattdessen Einzelfälle aufzählen - ähnlich der Gesetzesstele von König Hammurabi aus Mesopotamien. So bleibt dem juristischen Laien zwar ein schwieriger Subsumtionsprozess erspart, jedoch ist ein solches Gesetz träge, unflexibel und immer unvollständig, weil das Leben vielschichtiger ist als eine Aufzählung vorstellbarer Einzelfälle. Deshalb sind Generalklauseln wie die „Verkehrsanschauung“, die „Erheblichkeit einer Rechtsdienstleistung“ oder „Verkehrskreise“ kein Teufelszeug. Vor uns liegt ein Antrag, der kaum Sinn macht und von einer Fraktion kommt, von der wir nicht annehmen können, dass sie sich ernsthaft um den Rechtsstaat sorgt. - Die Fraktion der Linkspartei.PDS lehnt den Antrag ab.

Vizepräsident Prof. Dr. Bisky:

Die Landesregierung hat auf einen Beitrag verzichtet. Das Wort geht noch einmal an den Abgeordneten Schuldt von der DVU-Fraktion.

Schuldt (DVU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Sarrach, wer eine sozialistische Gesellschaftsordnung aufbauen will, sollte es unterlassen, von sich als Demokraten zu reden.

(Beifall bei der DVU)

Zu Ihnen, Herr Holzschuher: Kommen Sie doch endlich einmal von den Überschriften der „Bild“-Zeitung weg, die wahrscheinlich ohne die NS-Zeit nicht lebensfähig wäre; wir sind in der Gegenwart angekommen. Hallo!

(Beifall bei der DVU)

Auf dieser Ebene ist es natürlich schwer, eine echte sachliche Auseinandersetzung zu führen und Missständen vorzubeugen. Ich möchte dringend betonen, dass es uns nicht um eine Klientelpolitik der einschlägigen verkammerten Berufe geht. Wir wollen den anwaltlichen Beruf nicht privilegieren, weil er den Anwälten Honorarforderungen bringt. Dies wäre eine offensichtliche und kaum schützenswerte Klientelpolitik.

Der unabhängige Rechtsrat, Herr Holzschuher, ist deshalb zu privilegieren, weil er verbraucherfreundlich ist und zwar gerade wegen der berufsrechtlichen Unabhängigkeit. Das Schicksal eines nichtanwaltlichen Hauptgeschäftes bleibt für die Rechtsanwälte im Wesentlichen unbeachtet, da auch bei einem negativen Verlauf oder bei einem Abraten von rechtlichen Schritten oder bei deren Unterlassung die Honoraransprüche begründet werden.

Entscheidend ist, dass die Unabhängigkeit rechtlicher Annexberatung bei der Fokussierung auf einen wirtschaftlichen Hauptzweck rechtlich schwer vorstellbar und in der Praxis lebensfremd ist. Das heutige Rechtsberatungsgesetz enthält klare, trennbare Regelungen, was Gegenstand entgeltlicher und unentgeltlicher Rechtsberatung sein kann und muss. Das dient in erster Linie nicht den Rechtsanwälten, Steuerberatern und Wirtschaftsprüfern, sondern dem Verbraucherschutz. Deshalb führt der absichtliche Verzicht auf trennscharfe Regelungen zu keiner Vereinfachung oder gar Verbesserung gegenüber dem Gesetzes- bzw. Rechtsanspruchsniveau, sondern in der Konsequenz zu einer Flut von Schadensersatz- und Gewährleistungsfällen, an denen die Rechtsanwälte eher noch verdienen werden.

Die vom Gesetzgeber angestrebte Herauslösung so genannter einfacher Beratung aus der Privilegierung des Rechtsberatungsgesetzes führt jedoch nicht nur zu einer Verbindung von Hauptdienstleistungen und rechtlichen Beratungsleistungen, sondern zu deren Vermischung. Durch die rechtstechnischen Mängel des Gesetzes und das Fehlen von verbraucherschützenden Instrumentarien insgesamt wird die Qualität juristischer Beratungsleistungen unweigerlich vermindert. Die Rechtsberatung wird damit zu einem austauschbaren Handelsgut. Das ist der Komplexität und der Schadensneigung der Materie wahrlich nicht angemessen. Vor allem spricht es dem Verbraucherschutz Hohn und wird unseren Rechtsfrieden jederzeit gefährden.

Der rechtsuchende Bürger wird letztlich genauso in Unsicherheit gelassen wie der Berater, aber ihm wird zusätzlich noch das Risiko aufgebürdet, auf die Folgen fehlerhaften Handelns sitzen zu bleiben. Ich denke, wenn Sie, meine Damen und Herren, noch einmal in sich gehen und noch einmal nachdenken, werden Sie dem Ansinnen unseres Antrags zustimmen können. - Ich bedanke mich.

(Beifall bei der DVU)

Vizepräsident Prof. Dr. Bisky:

Ich beende die Aussprache und wir kommen zur Abstimmung. Die Fraktion der DVU beantragt die Überweisung des Antrags in Drucksache 4/1922 an den Rechtsausschuss. Wer dem Überweisungsantrag zustimmt, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Damit ist der Überweisungsantrag ist mehrheitlich abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung in der Sache. Wer dem Antrag zustimmt, den bitte ich um sein Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Antrag ablehnt.

Bevor ich die Sitzung schließe, möchte ich darauf hinweisen, dass im Anschluss an die Plenarsitzung der Parlamentarische Abend der Waldbesitzer stattfindet. Sie sind dazu herzlich eingeladen. Ich wünsche Ihnen einen schönen Abend und schließe die Sitzung.

Ende der Sitzung: 18.08 Uhr

Anlage

Schriftliche Antworten der Landesregierung auf mündliche Anfragen in der Fragestunde im Landtag am 28. September 2005

Frage 447**Fraktion der DVU****Abgeordneter Norbert Schulze****- Verbraucherschutz verstärken -**

Nach Aussagen des Leibniz-Instituts für Agrartechnik braucht Konsumfreiheit größere Markttransparenz. Angesichts des Überangebots an Informationen muss diese Transparenz in Form von verständlicher, qualitativ hochwertiger und nützlicher Schlüsselinformation geschaffen werden, zum Beispiel in Form von Gütesiegeln oder Warentestergebnissen. Speziell im Hinblick auf die Globalisierung der Lebensmittelmärkte ist mehr Transparenz hinsichtlich einer umweltschonenden und nachhaltigen Produktionsweise wünschenswert, so das Institut weiter.

Ich frage die Landesregierung: Welche Maßnahmen will sie ergreifen, um im Hinblick auf mehr Verbraucherschutz und angesichts der Globalisierung der Lebensmittelmärkte mehr Markttransparenz für die Verbraucher in Brandenburg zu schaffen?

Antwort der Landesregierung**Minister für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz Dr. Woidke**

Ich habe den Beitrag von Herrn Prof. Brunsch, auf den sich Ihre Frage bezieht, gelesen und teile im Wesentlichen seine Aussagen.

Mein Haus verfolgt in der Verbraucherschutzpolitik einen ganzheitlichen Ansatz. Dies bedeutet Transparenz und Kontrolle vom Erzeuger bis zum Verbraucher sowie Sicherheit vom Feld und Stall bis zur Ladentheke.

Um ein hohes Verbraucherschutzniveau zu garantieren, wurden im Jahr 2004 insgesamt 70 000 Kontrollen im Bereich der Lebensmittelüberwachung durchgeführt. Dabei wurden ca. 13 200 Produkte - unabhängig von ihrer Herkunft - untersucht.

Mein Haus unterstützt alle Initiativen, die das Ziel haben, die Kennzeichnung von Produkten zu verbessern. Dazu können auch Gütesiegel zählen.

Nur auf der Basis ausreichend gekennzeichnete Produkte kann sich der Verbraucher frei entscheiden. Dabei spielt der Preis vermeintlich zwar eine entscheidende Rolle, aber für viele Verbraucher ist neben den Produkteigenschaften wie Frische, Aussehen, Geschmack, Inhaltsstoffe auch die Herkunft wichtig.

Zum anderen ist es gerade vor dem Hintergrund globalisierter Märkte wichtig, die Verbraucher zuverlässig zu informieren. Dafür existiert im Land ein flächendeckendes Netz von 13 Beratungsstellen der Verbraucherzentrale Brandenburg, die schwerpunktmäßig folgende Themenbereiche bearbeiten: Markt und Recht, Lebensmittel und Ernährung, Altersvorsorge, Gesund-

heitsdienstleistungen, Energiesparen und Telekommunikationsdienstleistungen.

Die Verbraucherinnen und Verbraucher sollen durch Aufklärung und Beratung möglichst präventiv vor wirtschaftlichen und gesundheitlichen Schäden geschützt werden.

Die über 75 000 im Jahre 2004 durchgeführten Beratungen belegen den umfassenden Beratungsbedarf.

Ich bin der festen Überzeugung, dass alle Maßnahmen im Land Brandenburg ergriffen worden sind, um auch vor dem Hintergrund einer Globalisierung der Lebensmittelmärkte ein hohes Verbraucherschutzniveau zu gewährleisten.

Frage 448**Fraktion der Linkspartei.PDS****Abgeordneter Peer Jürgens****- Gesetzestreue Jüdische Gemeinde -**

Nach erfolgreicher Klage beim Oberlandesgericht hat die Gesetzestreue Jüdische Gemeinde öffentlich dagegen protestiert, dass sie bislang keine Mittel aus dem Landesetat des Kulturministeriums erhalten habe.

Deshalb frage ich die Landesregierung: In welcher Weise beabsichtigt sie, dem Urteil des Oberverwaltungsgerichtes gerecht zu werden?

Antwort der Landesregierung**Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur Prof. Dr. Wanka**

Eine Neubescheidung des Antrages der Gesetzestreu Jüdischen Gemeinde wird vorbereitet. Der Bescheid orientiert sich an den Vorgaben des Oberverwaltungsgerichts und den im Urteil vom 10. Mai 2005 genannten Maßstäben für die Verteilung der Fördermittel zwischen den verschiedenen jüdischen Gemeinden.

Über den genauen Inhalt der Entscheidung kann an dieser Stelle noch keine Aussage gemacht werden, da zuerst die Gesetzestreue Jüdische Gemeinde als Antragstellerin hierüber in Kenntnis zu setzen ist.

Es ist der Wunsch der Landesregierung, dass die vom Oberverwaltungsgericht gesetzten Maßstäbe zur Grundlage einer Einigung werden können. Hierzu steht im Widerspruch, wenn die Gesetzestreue Jüdische Gemeinde die Auffassung vertritt, ihr stünden - noch dazu rückwirkend für die Dauer ihrer Existenz - die Hälfte aller zur Förderung jüdischen Lebens in Brandenburg bereitgestellten Mittel zu. Diese Ansicht entspricht nicht den genannten Vorgaben und wird nicht Grundlage des ministeriellen Handelns sein.

Die Landesregierung ist bemüht, jüdisches Leben in Brandenburg in seiner ganzen Bandbreite zu unterstützen und zu fördern. Ab 2005 haben sich die Bedingungen dieser Förderung durch den Abschluss des Staatsvertrages mit der Landesgemeinde verbessert. Hierdurch ist die Unterstützung auf eine neue Grundlage gestellt worden, von der auch die Gesetzestreue Jüdische Gemeinde künftig profitieren wird.

Frage 449**Fraktion der Linkspartei.PDS****Abgeordnete Anita Tack****- Rahmenvereinbarung zur Verkehrsanbindung für den BBI -**

Laut Pressemeldungen vom 06.09.2005 haben die Bundesregierung und die Länder Berlin und Brandenburg eine Rahmenvereinbarung zur Verkehrsanbindung für den zukünftigen BBI getroffen. Gegenstand der Vereinbarung waren unter anderem der ICE-Bahnhof für den BBI, die Straßenanbindung des Flughafens sowie die Finanzierung der Verkehrsanbindung.

Ich frage die Landesregierung: Welche konkreten Auswirkungen hat die Rahmenvereinbarung auf das Land Brandenburg?

Antwort der Landesregierung**Chef der Staatskanzlei Staatssekretär Appel**

Die Rahmenvereinbarung zum Ausbau des Flughafens Berlin-Schönefeld umfasst den gesamten Ausbau des Flughafens Berlin-Schönefeld einschließlich dessen Schienenanbindung und stellt klar, dass die Basis der Beiträge der Gesellschafter zur Realisierung des BBI das von der Flughafengesellschaft Berlin-Schönefeld erarbeitete Finanzierungskonzept sein soll. Von den Baukosten der Schienenanbindung in Höhe von 496 Millionen Euro übernimmt der Bund 436 Millionen Euro, die Länder Berlin und Brandenburg beteiligen sich mit jeweils 30 Millionen Euro. Weiterhin wurde geregelt, dass mit der Errichtung des Rohbaus der Schienenstrecke innerhalb des Flughafengeländes die Flughafengesellschaft Berlin-Schönefeld von der Deutschen Bahn AG beauftragt wird. Damit sollen Synergieeffekte realisiert werden. Bestätigt wurde auch noch einmal, dass die Schließung des Flughafens Tempelhof wie im Konsensbeschluss vorgesehen erfolgt.

Die Rahmenvereinbarung hat keine konkreten Auswirkungen auf das Land Brandenburg, da im Haushaltsplan 2005/2006 ein Baransatz in Höhe von 68 Millionen Euro und für die Jahre 2007 bis 2010 eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 91 Millionen Euro vorgesehen sind. Für die Schienenanbindung sind im Doppelhaushalt 2005/2006 16 Millionen Euro - davon sind die Mittel für 2005 in Höhe von 8 Millionen Euro gesperrt - und für die Jahre 2007 und 2008 Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 14 Millionen Euro vorgesehen. Damit wird sowohl der Brandenburger Anteil an der Schienenanbindung BBI als auch an der Gesamtfinanzierung BBI abgebildet.

Frage 450**Fraktion der Linkspartei.PDS****Abgeordneter Dr. Gerd-Rüdiger Hoffmann****- Vermeidung von Zweisprachigkeit im sorbischen (wendischen) Siedlungsgebiet im Namen von Bürokratieabbau? -**

Immer wieder gab es Probleme, in den sorbischen (wendischen) Siedlungsgebieten die Zweisprachigkeit auf öffentlichen Hinweisschildern, Beschriftungen oder Verlautbarungen von Ämtern und Behörden zu erhalten bzw. dort, wo es im Zuge der Gemeindegebietsreform notwendig wurde, auszuweiten. Jetzt wird im Zusammenhang mit der Kampagne Bürokratieabbau vom Städte- und Gemeindebund vorgeschlagen, Wahlbekanntmachungen im sorbischen (wendischen) Siedlungsgebiet zukünftig nicht mehr zweisprachig zu verfassen. Als Vorteil für die Verwaltung wird angegeben: „Vermeiden mehrsprachlicher

Wahlbekanntmachungen“ - gemeint ist sicher „mehrsprachiger Wahlbekanntmachungen“. Mit Sicherheit ist auch die Streichung des § 85 der Brandenburgischen Kommunalwahlordnung gemeint und nicht die Streichung der §§ 17 und 42, denn dann würde die Wahlbenachrichtigung ganz entfallen.

Ich frage die Landesregierung: Welche Haltung hat sie zu diesem mit dem Artikel 25 der brandenburgischen Verfassung und dem Sorben(Wenden)-Gesetz kaum zu vereinbarenden Vorschlag und zu der implizierten Zielstellung?

Antwort der Landesregierung**Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur Prof. Dr. Wanka**

Es ist zunächst darauf hinzuweisen, dass die vom Städte- und Gemeindebund vorgeschlagene Streichung des Zwangs zur zweisprachigen Bekanntmachung von Kommunalwahlunterlagen mit der in der Anfrage erwähnten zweisprachigen Beschriftung öffentlicher Hinweisschilder im angestammten sorbischen (wendischen) Siedlungsgebiet in keinem Zusammenhang steht. Eine Abschaffung oder Aufweichung des Gebots der zweisprachigen öffentlichen Beschriftung steht nicht in Rede und wird - soweit bekannt - von niemandem gefordert. Gleiches gilt für die Möglichkeit des Gebrauchs der sorbischen Sprache im Umgang mit Verwaltungsbehörden im angestammten sorbischen (wendischen) Siedlungsgebiet.

Die im Zusammenhang mit den Bestrebungen der Landesregierung und des Landtages gemachten Vorschläge, den Bürokratieabbau voranzutreiben, sind in dem dafür von den Abgeordneten des Landtages eingerichteten Gremium zu diskutieren. Sie können davon ausgehen, dass der den Gegenstand Ihrer Anfrage bildende Vorschlag des Städte- und Gemeindebunds im Landtagssonderausschuss Normen und Standards ohne Zweifel so erörtert wird, dass der hohe Rang des Minderheitenschutzes im Rahmen der Prüfung des Vorschlagskatalogs Beachtung findet.

Frage 451**Fraktion der Linkspartei.PDS****Abgeordneter Frank Hammer****- Deutsches Filmorchester Babelsberg -**

Das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur wird sich an der Finanzierung des Deutschen Filmorchesters Babelsberg weiter beteiligen.

Deshalb frage ich die Landesregierung: Auf welche Weise wird diese Zusage seitens des Ministeriums realisiert werden?

Antwort der Landesregierung**Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur Prof. Dr. Wanka**

Im Ergebnis der Beratungen zum Landeshaushalt 2005/2006 war das MWFK gezwungen, die weitere alleinige Förderung des Deutschen Filmorchesters Babelsberg infrage zu stellen.

Trotz eines einmaligen künstlerischen Profils, trotz eines sehr hohen Anteils an Auftritten in Berlin sowie überregionaler und internationaler Präsenz des Orchesters und trotz seiner bundes-

weit unvergleichlich wirtschaftlichen Leistungsparameter war es dem Land Brandenburg bisher nicht gelungen, weder das Land Berlin noch den Bund als Partner für den Erhalt des DFOB zu gewinnen. Mein Haus hatte jedoch seit längerer Zeit darauf hingewiesen, in der Kulturentwicklungskonzeption nachzulesen, dass es auf Dauer nicht möglich sein würde und auch nicht vertretbar sei, die jährliche Förderung in Höhe von 750 000 Euro allein aufrechtzuerhalten. Die Sicherung der künftigen Finanzierung des DFOB kann keine isolierte Aufgabe des MWFK bleiben. Dafür ist die Bedeutung dieses Orchesters für die Medienlandschaft Berlin-Brandenburg, aber auch dessen deutschlandweites Wirken zu prägnant.

Mein Haus hat einen so genannten runden Tisch, der die Möglichkeiten der künftigen Finanzierung dieses Orchesters prüfen sollte, einberufen. Ich freue mich, dass nunmehr als erstes Ergebnis der Bemühungen meines Hauses und unserer Partner die Zusage der MABB für die Mitfinanzierung des DFOB für dieses und die kommenden zwei Jahre gegeben wurde.

Die Beteiligung weiterer Partner an der Grundfinanzierung des DFOB ist aber in Verhandlung und durchaus noch nicht gesichert. Dies ist im Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kultur am 1. Juni in Rheinsberg detailliert dargestellt worden. Hier gab es die Aussage meines Hauses, wie sich das MWFK in welchem Fall beteiligen kann. Dabei wurde auf den vorläufigen Charakter der genannten Zahlen hingewiesen, aber auch durch Herrn Staatssekretär Prof. Dr. Karp betont, dass das MWFK trotz schwieriger Haushaltslage das DFOB nicht zur Disposition stellen werde.

Darüber hinaus ist neben den genannten Verhandlungen die Planung der Fördermittel für das Jahr 2006 im Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht abgeschlossen. Daher ist derzeit eine weitergehende Aussage über die Realisierung noch nicht möglich. Das Ministerium wird den Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kultur zum gegebenen Zeitpunkt entsprechend unterrichten.

Frage 452

Fraktion der Linkspartei.PDS

Abgeordnete Carolin Steinmetzer

- Südliche Ortsumgehung von Elsterwerda -

Die Stadt Elsterwerda benötigt dringend eine südliche Ortsumfahrung für die B 169/B 101. Das Land Sachsen hat die Vorbereitungen für die Ortsumgehung Gröditz eingeordnet und so weit gestaltet, dass der Bau beginnen kann. Momentan fließt der gesamte Durchgangsverkehr der B 169/B 101 durch die Innenstadt von Elsterwerda. Das Land Brandenburg sah bisher die nördliche Ortsumgehung als vorrangig an. Beide Ortsumfahrungen sind im vordringlichen Bedarf des aktuellen Bundesverkehrswegeplans eingeordnet. Nach mir vorliegenden Informationen soll für beide Varianten vonseiten des Landes Brandenburg das Raumordnungsverfahren eröffnet werden.

Ich frage die Landesregierung: Welche Entlastungswirkungen haben nach ihrer Meinung die nördliche und südliche Ortsumgehung für Elsterwerda, insbesondere vor dem Hintergrund, dass das Land Sachsen seine planerischen Vorbereitungen für den Bau bis zur Landesgrenze und damit den Anschluss einer Südumfahrung von Elsterwerda eingeleitet hat?

Antwort der Landesregierung

Minister für Infrastruktur und Raumordnung Szymanski

Die Ortsumgehung von Elsterwerda im Zuge der B 101 ist ein wesentlicher Bestandteil der LeiLa-Süd-Achse. Gemeinsam mit der B 169 Ortsumgehung Elsterwerda sowie der B 169 Ortsumgehung Gröditz (Sachsen) hat sie entscheidende Bedeutung für die Verbesserung der Infrastruktur und damit der Standortentwicklung in der Region. Gleichzeitig werden die wesentlichen Durchgangsverkehre aus den Innenstädten auf die Ortsumgehungen verlagert. Brandenburg und Sachsen sind sich daher einig, dass alle drei Ortsumgehungen in engem Zusammenhang miteinander stehen und in jedem Fall gemeinsam betrachtet werden müssen. Beide Länder werden daher die Planungen für die Ortsumgehungen von Elsterwerda und Gröditz gemeinsam vorantreiben.

Ich habe daher veranlasst, dass in Brandenburg die Planungen für die Maßnahmen des vordringlichen Bedarfs des Bedarfsplanes für die Bundesfernstraßen im Raum Elsterwerda aufgenommen werden. Der für die Durchführung der Planung zuständige Landesbetrieb Straßenwesen, hier die Niederlassung Cottbus, ist bereits entsprechend unterrichtet und wird mit dem zuständigen Straßenbauamt Meißen auf sächsischer Seite eine entsprechende Vereinbarung über die gemeinsame Umsetzung der Vorhaben noch in diesem Jahr abschließen. Auch die sächsische Seite wird die Planungen an der B 169 Ortsumgehung Gröditz erst nach Abschluss der Vereinbarung aufnehmen.

Ziel ist es, gemeinsam mit Sachsen eine abgestimmte Linie für alle Maßnahmen um Elsterwerda und Gröditz zu finden. Hinsichtlich der konkreten zeitlichen Einordnung der Maßnahmen mache ich jedoch vorsorglich darauf aufmerksam, dass diese letztendlich von der Bereitstellung der Mittel durch den Bund zum Zeitpunkt des Baurechts abhängt.

Frage 453

Fraktion der Linkspartei.PDS

Abgeordneter Dr. Gerd-Rüdiger Hoffmann

- Stundenzuweisungen für die Bernhard-Kellermann-Oberschule in Senftenberg -

Die ehemalige 2. Gesamtschule, jetzt Bernhard-Kellermann-Oberschule, hat es geschafft, sich von einer „Problemschule“ in Senftenberg zu einer äußerst begehrten Schule zu entwickeln. Das hat vor allem mit dem Engagement der Lehrerinnen und Lehrer zu tun, die ein Konzept entwickelt haben, das in herausragender Weise soziales Lernen und Lernen in sozialer Umgebung in den Mittelpunkt aller Bemühungen stellt. Beispielhaft ist es gelungen, sowohl auf Erscheinungen einer sozialen Brennpunktregion - Einwohnerverlust, Arbeitslosigkeit über 25 % - mit spezieller Förderung zu reagieren als auch besonders leistungswillige Schülerinnen und Schüler und ihre auf Leistung setzenden Eltern für das pädagogische Konzept der Schule zu gewinnen. Der gemeinsame Unterricht von behinderten und nicht behinderten Schülerinnen und Schülern und das Arbeiten nach dem Team-Kleingruppen-Modell (TKM) gehören zum Konzept. Dass dazu mehr Lehrkräfte notwendig sind, dafür aber der Unterrichtsausfall bedeutend geringer als an anderen Schulen ist, ist bekannt.

Trotzdem wurde bei der Stundenzuweisung im Rahmen der Umwandlung von einer Gesamtschule mit integrativem Ansatz

zur Oberschule das alles kaum beachtet, sodass das erfolgreiche Profil der Schule gefährdet ist. In der Sendung „Klartext“ des rbb-Fernsehens vom 22. Juni 2005 wurde die Befürchtung geäußert, dass das Integrationskonzept für die jetzigen 8. Klassen gefährdet sei, wenn die Stundenzuweisungen nicht korrigiert werden. Die Schülerinnen und Schüler und ihre Eltern reagierten unter großer Anteilnahme der Öffentlichkeit mit Protesten.

Ich frage die Landesregierung: Sind die Stundenzuweisungen für die Bernhard-Kellermann-Oberschule inzwischen derart korrigiert worden, dass eine Unterstützung dieses erfolgreichen pädagogischen Konzeptes auch langfristig gesichert ist?

Antwort der Landesregierung

Minister für Bildung, Jugend und Sport Rupprecht

Das staatliche Schulamts bestätigt, dass es aufgrund des besonderen Engagements von Eltern und Lehrkräften über Jahre hinweg gelungen ist, die oben genannte Schule zu einer gefragten Einrichtung zu machen. Dazu trug auch das erwähnte Team-Kleingruppen-Modell (TKM) bei. Bis zum Ende des laufenden Schuljahres war es dem Staatlichen Schulamts Cottbus immer möglich, dieses Projekt durch die Zuweisung zusätzlicher Stunden zu unterstützen. Mit dem Schuljahr 2005/2006 gibt es für das Staatliche Schulamts Cottbus hierfür keine Spielräume mehr.

Das staatliche Schulamts stand bei der Organisation des Schuljahres 2005/2006 vor der Entscheidung, anderen Schulen keine 7. Klassen mehr zu genehmigen und damit zeitlich sehr lange Fahrwege für viele Schülerinnen und Schüler herbeizuführen bzw. das Schulnetz über den bestehenden Schulentwicklungsplan hinaus auszudünnen oder aber nicht pflichtige Sonderzuweisungen - hierzu zählt auch das TKM - für einzelne Schulen nicht länger mit besonderen Stundenzuweisungen unterstützen zu können. Nach Ansicht des Schulamts ist durch die vorgenommene Stundenzuweisung das Kleingruppen-Modell zwar erschwert, aber mit veränderter schulinterner Organisation weiterhin möglich.

Hinsichtlich des Integrationsunterrichts hat sich die Situation sogar leicht verbessert: Im Schuljahr 2004/2005 standen 53 Stunden für 28 Integrationsschülerinnen und -schüler zur Verfügung. Mit dem Schuljahr 2005/2006 sind dies 54 Stunden für 25 Integrationsschülerinnen und -schüler.

In den Integrationsklassen der Schule ist die Klassenfrequenz auf höchstens 23 Schülerinnen und Schüler abgesenkt. Die Richtfrequenz für weiterführende Schulen beträgt vergleichsweise 27 Schülerinnen und Schüler.

Neben den Unterrichtsstunden zur Absicherung der Stundentafel erhält die Schule in allen Klassen zusätzliche Stunden für den Wahlpflichtunterricht und zur Leistungsdifferenzierung. Außerdem können von der Schule noch Stunden aus dem Pool Teilung, Förderung, Wahlpflichtunterricht sowie der Vertretungsreserve eingesetzt werden. Damit stehen der Schule im Schnitt 45 Stunden für jede Integrationsklasse zur Verfügung, um einen Bedarf von 30 bzw. 31 Stunden entsprechend der Stundentafel abzusichern.

Darüber hinaus werden der Schule im Rahmen des Modellvorhabens Selbstständigkeit von Schule zusätzliche Honorarmittel in Höhe von 6 815 Euro zur Verfügung gestellt, mit denen Wahlunterricht abgesichert werden kann.

In diesem Sinne wurden die Eltern sowie Schülerinnen und Schüler der Schule mit Schreiben vom 3. Juni 2005 meines Hauses ausführlich informiert.

Frage 454

Fraktion der Linkspartei.PDS

Abgeordnete Anita Tack

- Sofortprogramm für Personenbahnhöfe -

Einer Pressemitteilung des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen vom 14.09.2005 war zu entnehmen, dass der Bund und die DB Station & Service AG eine Finanzierungsvereinbarung für ein Sofortprogramm zur Sanierung von Personenbahnhöfen getroffen haben. Das Programm soll bis zum Jahr 2008 laufen und hat ein Gesamtvolumen von ca. 50 Millionen Euro. Für das Jahr 2005 ist die Sanierung von insgesamt 94 Bahnhöfen vorgesehen. Allerdings ist für das Land Brandenburg nur ein Bahnhof vorgemerkt.

Ich frage die Landesregierung: Mit welchen weiteren Projekten ist Brandenburg im Sofortprogramm für Personenbahnhöfe bis 2008 berücksichtigt?

Antwort der Landesregierung

Minister für Infrastruktur und Raumordnung Szymanski

Die Finanzierungsvereinbarung über ein Sofortprogramm zur Sanierung von Bahnhöfen in den Jahren 2005 bis 2008 wurde zwischen dem Bundesverkehrsministerium und der DB Station & Service AG abgeschlossen. Die Benennung von Bahnhöfen für das Sofortprogramm der so genannten Sammelvereinbarung Nr. 19/2005, für die der Bund insgesamt 50 Millionen Euro bereitstellt, erfolgte bisher ohne Mitwirkung der Länder. Dies bedauere ich ausdrücklich.

Ich habe mich nach Bekanntgabe des Abschlusses der vorgenannten Finanzierungsvereinbarung sofort mit der DB Station & Service AG in Verbindung gesetzt. Im Ergebnis der Gespräche hat das Land bereits weitere Maßnahmen an Bahnhöfen vorgeschlagen, die noch in das Programm 2005 aufgenommen werden sollten, vorausgesetzt eine Umsetzung ist zeitnah möglich.

Für die Aufnahme von Maßnahmen in das Sofortprogramm für die Jahre 2006 bis 2008 wird landesseitig eine Prioritätenliste erarbeitet, die Vorschläge unterbreitet, welche Maßnahmen aufzunehmen sind.

Frage 455

Fraktion der Linkspartei.PDS

Abgeordneter Peer Jürgens

- Mangel an Fachkräften -

Nach Einschätzung der Landesregierung wird in den kommenden Jahren ein bedeutender Fachkräftebedarf, insbesondere bei Absolventen von Fachschulen und Universitäten, entstehen. Der aktuelle Anteil der Hochschulabsolventen an den Beschäftigten in Brandenburg liege heute nur halb so hoch, gemessen am künftigen Bedarf.

Deshalb frage ich die Landesregierung: Was unternimmt sie bereits gegenwärtig, um in Anbetracht der Tatsache, dass ca. 6 000 junge Frauen der Mark jährlich den Rücken kehren, Ab-

solventen, insbesondere jedoch Absolventinnen, im Land Brandenburg zu halten?

Antwort der Landesregierung

Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Ziegler

Sie sprechen ein komplexes Thema an, das vielfältiger und komplexer Lösungsansätze bedarf.

Allererste und wichtigste Botschaft: Fachkräftesicherung ist Aufgabe der Unternehmen, die ihnen grundsätzlich niemand - auch keine staatliche Institution - abnehmen kann. Betriebliche Personalentwicklungskompetenz gerade der kleinbetrieblich strukturierten Brandenburger Wirtschaft unterstützt das Arbeitsministerium zum Beispiel im Rahmen der Förderung der Kompetenzentwicklung durch Qualifizierung in kleinen und mittelständischen Unternehmen. Hier wird im Zusammenhang mit dem Förderantrag ein entsprechendes Personalkonzept verlangt.

Zudem gilt es die Innovationskraft der Unternehmen zu stärken. Dies geschieht unter anderem durch einen gut funktionierenden Innovationstransfer zwischen Hochschulen und Unternehmen. Dazu tragen auch spezifische Förderansätze bei, zum Beispiel die Förderung des Einsatzes von Hochschulabsolventinnen und -absolventen als Innovationsassistentinnen und -assistenten in den Unternehmen. Indem Innovationen in Unternehmen gefördert werden, wird gleichzeitig ein Bedarf an hoch qualifizierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ausgelöst.

Wir tun aber auch eine Menge, damit der Wirtschaft gut qualifizierte Nachwuchskräfte zur Verfügung stehen: Die Studierquote der Abiturientinnen und Abiturienten ist zu niedrig. Wir fördern beispielsweise Aktivitäten der Fachhochschule Brandenburg, die in den Schulen der Region für ihre Studiengänge wirbt. Dies soll die Studierneigung und das Interesse an einem Studium „vor der Haustür“ erhöhen.

Die Hochschulen verstehen sich zunehmend als Akteure in regionalen Wirtschafts- und Strukturentwicklungskonzepten. Sie knüpfen Kooperationsbeziehungen mit der regionalen Wirtschaft und unterstützen ihre Studierenden und Absolventinnen und Absolventen dabei, berufliche Perspektiven in der Region realisieren zu können. Hierzu zählen auch Praktika sowie auf betriebsspezifische Probleme ausgerichtete Diplomarbeiten.

An den drei Universitäten des Landes wurden zudem in den vergangenen Jahren schrittweise Career Services in enger Zusammenarbeit von Hochschulen, den Agenturen für Arbeit, der Vereinigung der Unternehmensverbände in Berlin und Brandenburg und einzelnen Wirtschaftsunternehmen der Region aufgebaut. Diese verstehen sich als Serviceeinrichtungen für Studierende und Unternehmen.

Auch durch die gezielte Förderung von Existenzgründungen aus den Hochschulen halten wir kluge Köpfe im Land. Daher unterstützt mein Ministerium spezielle Lotsendienste an den Brandenburger Hochschulstandorten.

Die Zusammenarbeit zwischen Hochschulen und Wirtschaft wollen wir demnächst auch in einer INNOPUNKT-Kampagne zum Wissenstransfer und zur Fachkräfteentwicklung, bei der wir mit MWFK und MW kooperieren, stärken.

Frage 456

Fraktion der Linkspartei.PDS

Abgeordneter Christian Otto

- Übergang von ALG II in Rente -

Betroffene und die Presse berichteten in den letzten Tagen darüber, dass beim Übergang vom ALG II zur Rente eine Finanzierungslücke von vier Wochen auftritt. ALG II wird am Anfang des Monats und die Rente am Monatsende gezahlt.

Meine Frage lautet: Welche Auffassung hat die Landesregierung zu einer Korrektur dieser Regelung?

Antwort der Landesregierung

Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Ziegler

Die von Ihnen angesprochene Problematik ist unter anderem in einem Artikel der „Lausitzer Rundschau“ vom 9. September 2005 ausführlicher thematisiert worden.

Sie entsteht dadurch, dass die Grundsicherungsleistung für Arbeitssuchende nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) - das Arbeitslosengeld II - nach den maßgeblichen Auszahlungsregelungen monatlich im Voraus erbracht werden soll. Nach Ablauf des Zeitraums, für den die Leistung erbracht wurde, ist sie in aller Regel auch verbraucht.

Die Regelungen im Sechsten Buch Sozialgesetzbuch für die Auszahlung eines Rentenanspruches dagegen sehen vor, dass dieser zum letzten Bankarbeitstag des Monats, für den er bestimmt ist, ausgezahlt wird. Renten werden somit nachträglich gezahlt.

Die Auszahlungsregelungen im SGB II haben ihren Ursprung in den gesetzlichen Regelungen zur Sozialhilfe. Auch die Sozialhilfe wurde und wird im Voraus für den Zeitraum gezahlt, für den sie bestimmt ist.

Der Rentenauszahlungstermin dagegen ist mit dem Dritten Gesetz zur Änderung des Sechsten Buches Sozialgesetzbuch und anderer Gesetze vom 27. Dezember 2003 vom Monatsanfang auf das Monatsende verlegt worden. Sollte der Rentenbetrag zuvor zu Beginn des Monats, für den er bestimmt ist, zur Verfügung stehen, so wird er jetzt mit dem Ende des Monats, für den er bestimmt ist, fällig und ausgezahlt. Hintergrund dieser Änderung war das Bestreben, den Rentenversicherungsbeitrag stabil zu halten. Durch die mit der Verlegung des Auszahlungszeitpunktes, von der nur Neurentner betroffen waren, erreichten Einsparungen für die Rentenversicherungsträger konnten eine Verringerung des Beitragssatzes um 0,1 Prozentpunkte erreicht und der Beitragssatz zur gesetzlichen Rentenversicherung - zusammen mit den Wirkungen von anderen Maßnahmen - bei 19,5 % gehalten werden.

Dabei wurde zugrunde gelegt, dass die Lohn- und Gehaltszahlungen, die bis zum Übergang von der Berufstätigkeit in den Ruhestand bezogen werden, ebenfalls in aller Regel zum Ende des Monats überwiesen werden. Auch die Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung nach dem Dritten Buch Sozialgesetzbuch (SGB III) - das Arbeitslosengeld - werden monatlich nachträglich ausgezahlt. Eine Lücke in den Einnahmen zur Bestreitung der Lebenshaltungskosten wurde insoweit nicht angenommen.

Für diejenigen, die aus dem Bezug von Arbeitslosengeld II in die Rente gehen, kann diese Rechtslage aber tatsächlich zu Problemen bei der Bestreitung des Lebensunterhalts führen, weil es eben eine Lücke in der Zahlungsverpflichtung der aufeinander folgenden Leistungsträger gibt. Es ist kaum vermittelbar, die Betroffenen hierfür auf die Verwendung von Ersparnissen oder Rücklagen zu verweisen, zumal diese ohnehin nicht in nennenswertem Umfang vorhanden sein dürften. Aus diesem Grund ist auch ein Verweis auf das Sozialamt, um Sozialhilfe oder Grundsicherungsleistungen im Alter und bei Erwerbsminderung zu beantragen, nicht hilfreich, da dort die Freibeträge für verbliebenes Vermögen noch geringer sind als bei dem Bezug von Arbeitslosengeld II. Es ist für die Betroffenen auch nicht befriedigend, zu einem weiteren Leistungsträger geschickt zu werden und weitere bürokratische Hürden mit dem Ergebnis zu überwinden, ein rückzahlbares Darlehen zur Überwindung einer vorübergehenden finanziellen Notlage angeboten zu bekommen.

Die jetzige Situation ist bei der Abfassung der bestehenden Regelungen weder beabsichtigt worden, noch ist sie auf Dauer hinnehmbar. Ich habe den Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit in einem Brief aufgefordert, Lösungsmöglichkeiten zu erarbeiten, um den Empfängern von Arbeitslosengeld II ebenso wie den Arbeitnehmern oder den Arbeitslosen- bzw. Krankengeldempfängern einen nahtlosen Übergang in die Rente zu ermöglichen, ohne dass für sie eine Unterbrechung in der Zahlung der Geldleistungen eintritt oder der Sozialhilfeträger in Anspruch genommen werden muss.

Frage 457

Fraktion der Linkspartei.PDS

Abgeordneter Peer Jürgens

- Postzustellung an Studierende in Wohnheimen -

In der vergangenen Zeit häuften sich in den Wohnheimen der Studentenwerke Brandenburgs unerfreuliche Vorfälle. Vermehrt gab es Probleme hinsichtlich der Postzustellung an Bewohner der Wohnheime. Vor allem für Studierende, welche ihren Hauptwohnsitz in den Wohnheimen haben, sind diese Probleme sehr bedenklich. Die Betroffenen führen die Probleme auf Versäumnisse bei der Bereitstellung von geeigneten Briefkästen und Türbeschilderungen seitens der Studentenwerke zurück.

Welche Vorkehrungen treffen die Studentenwerke nach Kenntnis der Landesregierung, um eine postalische Versorgung der Studierenden zu garantieren?

Antwort der Landesregierung

**Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur
Prof. Dr. Wanka**

Die Studentenwerke im Land Brandenburg sind nach dem Brandenburgischen Hochschulgesetz „rechtsfähige Anstalten des öffentlichen Rechts mit dem Recht auf Selbstverwaltung“. Sie unterstehen der Rechtsaufsicht des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kultur.

Selbstverwaltungsorgane sind die Verwaltungsräte und die Geschäftsführerinnen. Die Geschäftsführerinnen leiten die Studentenwerke in eigener Zuständigkeit und vertreten die Studentenwerke nach außen. Sie sind dem Verwaltungsrat rechen-schaftspflichtig. Entscheidungen, die den laufenden Betrieb

der Studentenwerke betreffen, werden ausschließlich von den Geschäftsführerinnen getroffen und verantwortet. Zu diesen Aufgaben gehören die Bestellung des Papiers für die BAföG-Ämter ebenso wie die Briefkästen der Wohnheime oder der Einkauf von Karotten für die Mensen.

Wenn Studierende Probleme im Zusammenhang mit der Arbeit der Studentenwerke haben, können sie sich per E-Mail, Brief oder Telefon an die Geschäftsführerin des Studentenwerks oder an einen zuständigen Mitarbeiter wenden. Über Ansprechpartner, Adressen, Telefonnummern und Sprechzeiten werden die Studierenden vielfältig informiert.

Insgesamt sind je Studentenwerk von 13 Verwaltungsratsmitgliedern sechs studentische Vertreter. Sollten Beschwerden einzelner Studierender im Studentenwerk keine Beachtung gefunden haben, könnten diese Verwaltungsratsmitglieder die Geschäftsführerin in den Beratungen auf das Problem hinweisen und um Stellungnahme bitten. An die Geschäftsführerinnen der Studentenwerke ist das angesprochene Problem nicht herangetragen worden. Auch im Rahmen der Sitzungen der Verwaltungsräte der Studentenwerke wurde die Angelegenheit nicht thematisiert.

Der angesprochene Sachverhalt fällt unter die Selbstverwaltungsaufgaben der Studentenwerke. Der Landesregierung liegen ebenso wie den zuständigen Selbstverwaltungsorganen der Studentenwerke hierzu keine Informationen vor. Wie bereits dargelegt, ist es zudem keine Aufgabe der Landesregierung, sich mit Detailfragen der Verwaltung der Studentenwerke zu befassen.

Frage 459

Fraktion der DVU

Abgeordneter Michael Claus

- Steigende Anzahl von Menschen in Brandenburg ohne Krankenversicherung -

Die Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie des Landes Brandenburg, Frau Dagmar Ziegler, sieht angesichts bundesweit steigender Zahlen von Menschen ohne Krankenversicherung Handlungsbedarf. Allein in Brandenburg seien nach Angaben des Landesbetriebs für Datenverarbeitung und Statistik im Jahr 2003 rund 4 000 Einwohner ohne irgendeinen Krankenversicherungsschutz gewesen.

Ich frage die Landesregierung: Welche Maßnahmen will sie ergreifen, um zu erreichen, dass alle Brandenburgerinnen und Brandenburger wieder in den Genuss eines Krankenversicherungsschutzes kommen?

Antwort der Landesregierung

**Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie
Ziegler**

Die Landesregierung betrachtet die Zahl der nicht krankenversicherten Brandenburger Bürgerinnen und Bürger mit Sorge.

Insbesondere mit der Einführung des Arbeitslosengeldes II zum Beginn des Jahres haben sich zum Beispiel für Leistungsbezieher, die unverheiratet in einer Partnerschaft leben, Änderungen ergeben. Trotz umfangreicher Informationen - auch durch das MASGF - konnte nicht verhindert werden, dass eini-

ge Bürgerinnen und Bürger ihren Krankenversicherungsschutz nicht rechtzeitig angepasst haben.

Bei freiwillig in der Gesetzlichen Krankenversicherung versicherten Selbstständigen ist immer wieder festzustellen, dass die Beiträge nicht oder nicht rechtzeitig bezahlt werden. Bei mehr als zwei Monaten Beitragsrückstand endet die Mitgliedschaft bei der Krankenkasse kraft Gesetzes. Eine Fortführung der freiwilligen Versicherung ist dann - auch wenn die Beiträge nachgezahlt werden - nicht mehr möglich.

Ziel muss es daher weiterhin sein, die Bürgerinnen und Bürger über die Folgen eines fehlenden Krankenversicherungsschutzes zu informieren und auf Hilfestellungen hinzuweisen, die Krankenkassen in solchen Situationen anbieten - zum Beispiel Stundung der Beiträge.

Nicht oder nicht mehr krankenversicherte Bürgerinnen und Bürger erhalten gemäß den Regelungen des Sozialgesetzbuches XII - Sozialhilfe - medizinische Versorgung im gleichen Umfang wie gesetzlich Krankenversicherte.

Frage 460

Fraktion der DVU

Abgeordneter Michael Claus

- Geschlossene Heime für junge Straftäter -

Nach dem Mord an einem Siebenjährigen aus Berlin-Zehlendorf forderte Justizministerin Beate Blechinger geschlossene Heime für kindliche und jugendliche Intensivtäter in Brandenburg. Sie verwies dabei auf entsprechende Einrichtungen in Bayern und Baden-Württemberg. Angesichts von Rückfallquoten von 60 % bei jugendlichen Straftätern müssten nach Ansicht der Ministerin außerdem die Gesetze im Jugendstrafrecht verschärft, mindestens aber die bestehenden konsequenter angewendet werden.

Ich frage die Landesregierung: Welche Maßnahmen will sie ergreifen, um die Vorschläge der Ministerin schnellstmöglich in die Tat umzusetzen?

Antwort der Landesregierung

Ministerin der Justiz Blechinger

Hinsichtlich der Verschärfung des Jugendstrafrechts möchte ich auf den Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung des Jugendstrafrechts und zur Verbesserung und Beschleunigung des Jugendstrafverfahrens hinweisen.

Dieser Gesetzentwurf aus dem Jahre 2004, an dem mein Haus inhaltlich beteiligt war, enthält die von mir geforderten Änderungen im Jugendstrafrecht, insbesondere das Fahrverbot als eigenständige Sanktion des Jugendstrafrechts, die Meldepflicht als erzieherische Maßnahme und den so genannten Warnschussarrest sowie die Klarstellung, dass auf Heranwachsende in der Regel

Erwachsenenstrafrecht angewendet wird und die Erhöhung des Strafrahmens für die Jugendstrafe bei schwersten Verbrechen Heranwachsender von 10 auf 15 Jahre. Obwohl dieser Gesetzentwurf seinerzeit im Kabinett keine Mehrheit gefunden hat, ist die Diskussion dieser Vorschläge nicht abgeschlossen. Deshalb werde ich mich auch zukünftig für diese Forderungen einsetzen.

Was die Unterbringung jugendlicher Straftäter in Jugendhilfeeinrichtungen betrifft, haben wir in Brandenburg mit der Jugendhilfeeinrichtung Frostenwalde sehr gute Erfahrungen gemacht. Zwar handelt es sich hierbei nicht um ein geschlossenes Heim im eigentlichen Sinne, jedoch kommt ein Entweichen der Jugendlichen durch die besondere geografische Lage der Einrichtung und die verbindliche pädagogische Betreuung praktisch nicht vor. Gerade in Frostenwalde macht man aber immer wieder die Erfahrung, dass Jugendliche, die dort ankommen, bereits in vielen anderen Heimen betreut wurden, ohne dass sich an ihrer Delinquenz etwas geändert hätte.

Angesicht der hohen Kosten, die eine Heimunterbringung verursacht, ist - ebenso wie im Fall von Frostenwalde, wo dies bereits geschehen ist - eine Evaluation der Einrichtungen erforderlich. Insbesondere die Nachhaltigkeit der pädagogischen Konzepte bedarf regelmäßiger Überprüfung. Auch sollten die Erfahrungen anderer Bundesländer mit geschlossenen Heimen berücksichtigt werden. Ich setze mich für die Befassung mit dieser Thematik ein und stehe dazu mit allen beteiligten Ressorts in Kontakt.

Die Regierungskoalition hat in ihrem Koalitionsvertrag im vergangenen Jahr das Ziel formuliert, die Rückfallquoten junger Straftäter zu verringern. Ausdrücklich heißt es: „Der Jugendkriminalität ist nach wie vor besondere Aufmerksamkeit zu widmen und mit entsprechenden Maßnahmen zu begegnen. Das Bestreben muss es sein, die Rückfallquoten jugendlicher Delinquenten deutlich zu senken.“

Die Landesregierung hat hierzu bereits erhebliche Anstrengungen, insbesondere durch den Bau der neuen Jugendstrafanstalt Wriezen, unternommen.

Zunehmend muss jedoch festgestellt werden, dass eine nicht unerhebliche Anzahl von Jugendstrafgefangenen nicht in der Lage ist, trotz der vollzuglichen Angebote ein eigenstrukturiertes Leben in Freiheit zu bewältigen. Gerade für diese jungen Menschen ist es erforderlich, an der Schnittstelle zwischen Jugendstrafvollzug und Jugendhilfe Einrichtungen zu schaffen, die einen begleiteten Übergang in die Freiheit ermöglichen. Im Land Brandenburg sollen deshalb ca. 30 Unterbringungsplätze für Jugendstrafgefangene im Rahmen von Strafvollzugslockerungen in Einrichtungen freier Träger vorgehalten werden.

Entsprechende Konzeptentwürfe wurden bereits durch den Caritas Verband des Erzbistums Berlin e. V. und das Evangelische Jugend- und Fürsorgewerk/Lazarus Gesellschaft erarbeitet.